



Plenarprotokoll

25. Sitzung

Donnerstag, 25. April 2013

Gesetzliche Frauenquote umsetzen.	1951	Beschluss: Annahme.....	1963
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/742			
Simone Lange [SPD].....	1951, 1952, 1953	Gemeinsame Beratung	
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1953	a) HSH Nordbank AG	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1954	- Erhöhung des Garantievolu- mens.....	1963
Anita Klahn [FDP].....	1956	Antrag der Landesregierung Drucksache 18/654	
Torge Schmidt [PIRATEN].....	1957	b) Kein Wertpapierankauf durch den hsh finanzfonds!.....	1963
Lars Harms [SSW].....	1959		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	1960		
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	1962		

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/726 (neu) - 2. Fassung -		Steuerhinterziehung bekämpfen.....	1982
c) Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die aktuelle Lage der HSH Nordbank AG.....	1963	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/771	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/655		Beate Raudies [SPD].....	1982
Monika Heinold, Finanzministerin	1963	Tobias Koch [CDU].....	1984
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1966	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1985
Tobias Koch [CDU].....	1969	Dr. Heiner Garg [FDP].....	1987
Thomas Rother [SPD].....	1973	Torge Schmidt [PIRATEN].....	1989
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1975	Lars Harms [SSW].....	1990
Torge Schmidt [PIRATEN].....	1977	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1992
Lars Harms [SSW].....	1980	Wolfgang Kubicki [FDP].....	1994
Beschluss: 1. Überweisung der Anträge Drucksachen 18/654 und 18/726 (neu) - 2. Fassung - an den Finanzausschuss 2. Überweisung des Berichts der Landesregierung Drucksache 18/655 an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	1981	Rainer Wiegard [CDU].....	1995
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2013.....	1981	Monika Heinold, Finanzministerin	1997
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 18/714		Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/771 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/631.....	1998
Uli König [PIRATEN], Berichterstatter.....	1981	Gemeinsame Beratung	
Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 18/714 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	1982	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG).....	1999
Steuerhinterziehung bekämpfen - Steuergerechtigkeit fördern	1982	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/187	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/631		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/720	
		Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/775	
		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/779	
		b) Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen.....	1999

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/746		Finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen - Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen	2022
Christopher Vogt [FDP], Bericht- ersteller.....	1999	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Lars Harms [SSW].....	1999, 2014, 2016	Drucksache 18/776	
Johannes Callsen [CDU].....	2000	Tobias Koch [CDU].....	2022, 2036
Olaf Schulze [SPD].....	2002	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2023
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2003	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2027, 2032
Christopher Vogt [FDP].....	2010	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2028, 2034
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	2013	Torge Schmidt [PIRATEN].....	2030
Jens-Christian Magnussen [CDU].	2017	Lars Harms [SSW].....	2030, 2036
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	2018	Rainer Wiegard [CDU].....	2033
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/779 sowie des Än- derungsantrags Drucksache 18/ 775		Monika Heinold, Finanzministerin	2037
2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 187 in der Fassung der Drucksa- che 18/720 in namentlicher Ab- stimmung		Lars Harms [SSW], zur Ge- schäftsordnung.....	2040
3. Überweisung des An- trags Drucksache 18/746 an den Europaausschuss und den Wirt- schaftsausschuss.....	2021	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/648	
Gemeinsame Beratung		2. Überweisung des An- trags Drucksache 18/744 und des Änderungsantrags Drucksache 18/776 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsaus- schuss.....	2040
a) Schuldenbremse ohne Steuerer- höhung und Gehaltsverzicht der Beamtinnen und Beamten ein- halten	2021	Gemeinsame Beratung	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/648		a) Ausschreibung Netz West (Ham- burg-Westerland/Sylt)	2040
b) Finanzielle Handlungsspielräu- me sichern: Altschuldentil- gungsfonds für Land und Kom- munen	2021	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/572	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/744		Halt der Marschenbahn in Glückstadt beibehalten	2040
		Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/774	
		b) Ausbau der AKN zur S 21 aus Regionalisierungsmitteln finan- zieren	2040
		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/734	
		Hans-Jörn Arp [CDU].....	2040
		Kai Vogel [SPD].....	2042
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2043
		Christopher Vogt [FDP].....	2045

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	2047	
Flemming Meyer [SSW].....	2048	
Peter Lehnert [CDU].....	2049	* * * *
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2050	Regierungsbank:
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	2051	Torsten Albig, Ministerpräsident
Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 18/572 und 18/734 und des Änderungsantrags Druck- sache 18/774 an den Wirtschafts- ausschuss.....	2052	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten
a) Schaffung bezahlbaren Wohn- raums ermöglichen	2052	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul- tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/599		Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft
b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerin- nen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein	2052	Andreas Breitner, Innenminister
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/563		Monika Heinold, Finanzministerin
Andreas Breitner, Innenminister....	2052	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie
Serpil Midyatli [SPD].....	2053	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Familie und Gleichstellung
Oliver Kumbartzky [FDP].....	2055	
Peter Lehnert [CDU].....	2057	* * * *
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2058	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	2059	
Lars Harms [SSW].....	2061	
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/599 und des Be- richts Drucksache 18/563 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den So- zialausschuss.....	2063	

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Tagung. Begrüßen Sie mit mir Angehörige der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung aus Eutin. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Gesetzliche Frauenquote umsetzen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/742

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist **Girls' Day** and **Boys' Day** zugleich. Deshalb begrüße ich an dieser Stelle alle Gäste, alle Mädchen und Jungen, die heute hier im Haus sind, auch wenn sie nicht auf der Tribüne sitzen, sondern an den Fernsehern dieser Debatte lauschen.

Der Girls' Day und Boys' Day ist ein Aktionstag, der Geschlechterklischees überwinden und bei der Berufswahl helfen soll. Deshalb sollen am heutigen Tag Jungs zum Beispiel Erzieherinnen und Mädchen zum Beispiel Mechatroniker begleiten. Deswegen sind heute viele Mädchen im Haus, denn sie wollen den Beruf Politiker kennenlernen, der immer noch von Männern dominiert ist.

Dieser Tag zeigt uns aber auch, dass es nicht nur **geschlechterdominierte Unterschiede in Berufen** gibt, sondern dass es immer noch geschlechterdominierte Unterschiede bei der Besetzung der **Führungsetagen** in unserer Republik gibt. Im Jahr 2013 sind noch immer 92 % der Vorstandsmitglieder der 200 größten Unternehmen männlich. Nicht einmal jedes zehnte Mitglied dieser Vorstände ist eine Frau. In den Aufsichtsräten sieht es ähnlich aus.

Da tröstet es wenig, dass das große DAX-Unternehmen Daimler erst im März dieses Jahres im Internet den Erfolg verkündete, dass zwei weitere Frauen in

den Aufsichtsrat gewählt worden seien. Dort sind nun vier von 20 Mitgliedern weiblich. Ich finde, dass es sich zwar um einen kleinen Fortschritt handelt, dass er aber noch viel zu klein ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Seit Jahrzehnten kämpfen Frauen für Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Seit Jahren wird versucht, den Frauenanteil in Führungspositionen durch freiwillige Selbstverpflichtungen zu erhöhen. Das ist nicht nur Zeitlupe, sondern das ist Zeitlupe mit zusätzlichem Verzögerungseffekt in einer immer schneller werdenden Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind beim Thema „Chancengleichheit von Frauen und gleichberechtigter Teilhabe der Frauen an Führungspositionen“ eindeutig nicht auf der Höhe der Zeit. Deshalb müssen wir endlich aufs Gaspedal treten und den Prozess beschleunigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Schluss mit Freiwilligkeit und Flexi-Lösung! Wir wollen eine **gesetzliche Quotenregelung**, um dem formulierten Ziel der **paritätischen Besetzung**, das im Übrigen von allen Parteien geteilt wird, endlich deutlich näherzukommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Dass die Bundeskanzlerin der Quotenregelung nähergekommen ist, ist bemerkenswert. Mehr als ein Hinwenden ist das allerdings nicht. Die Hinwendung der **Bundeskanzlerin** ist eher der Tatsache geschuldet, dass die Angst vor einer Mehrheit in der Abstimmung für eine Frauenquote in Aufsichtsräten so groß war, dass die Kanzlerin einmal mehr bereit war, eine für sie unverrückbare Position aus taktischem Kalkül aufzugeben.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit ernst gemeinter Gleichstellungspolitik hat das wenig zu tun. Ich nenne das Fracksausen in ihrem ach so gern getragenen Hosenanzug.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Auch auf die Gefahr hin, dass mir der Kollege König eine monothematische Performance bescheinigt, bekräftigt die SPD-Landtagsfraktion heute und auch in Zukunft immer wieder ihr Votum zu einer gesetzlichen Quotenregelung von einem Frauenanteil in Höhe von mindestens 40 % in Aufsichtsrä-

(Simone Lange)

ten. Das werden wir so lange tun, bis die Geschlechterparität erreicht ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass eine Quotenregelung sehr gut funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sehen Sie an den Parteien der Koalition. Ich darf feststellen, dass bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 50 %, bei der SPD 41 % und beim SSW 33 % Frauen in diesem Hohen Hause ihr Mandat ausüben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Klahn?

Simone Lange [SPD]:

Ja gern.

Anita Klahn [FDP]: Frau Kollegin Lange, Sie haben eben die Daten für Ihre Partei genannt. Würden Sie mir bitte auch sagen, wie hoch der weibliche Anteil auf der Landesliste der SPD zur Bundestagswahl aussieht? Wie viele Frauen haben Sie auf Listenplatz eins zur Bundestagswahl? Wissen Sie das? Eine grobe Zahl ist auch in Ordnung.

(Zuruf SPD: Es gibt noch gar keine Liste! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Die Frage stellt die Frau Abgeordnete Klahn. Antworten gibt die Frau Abgeordnete Lange.

Simone Lange [SPD]:

Da die Liste noch gar nicht steht, kann ich dazu keine Antwort geben.

(Beifall SPD - Zuruf Anita Klahn [FDP]: Die anderen Bundesländer!)

Präsident Klaus Schlie:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Klahn, wollten Sie jetzt eine Zusatzfrage stellen?

(Anita Klahn [FDP]: Ich wollte das nur klarstellen!)

- Wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen, würde ich Ihnen das Wort erteilen, sonst nicht.

(Anita Klahn [FDP]: Ach so, ja natürlich!)

Präsident Klaus Schlie:

- Dann haben Sie jetzt das Wort für eine Zusatzfrage.

Anita Klahn [FDP]: Es geht mir darum zu erfahren, wie viele Kandidatinnen die SPD in den verschiedenen Bundesländern auf Listenplatz eins gewählt hat. Ich weiß, dass es noch einige Bundesländer und Städte gibt, wo das noch nicht erledigt ist. Aber können Sie mir sagen, wie es sich dort verhält, wo sie gewählt haben? Soweit ich weiß, ist das in 13 Ländern geschehen.

Simone Lange [SPD]:

Ich kann das an dieser Stelle noch nicht beantworten, weil ich das analysieren müsste.

(Anita Klahn [FDP]: Okay!)

Wir sprechen heute darüber, ob die **Quotenregelung** insgesamt funktioniert. Das habe ich gerade ausgeführt. Darüber freue ich mich.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Simone Lange [SPD]:

Ja.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Lange, wir sind im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Man kann hier in unseren Reihen schon optisch erkennen, wie es mit der Quote geregelt ist.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Landesparteitag der SPD am kommenden Wochenende eine Liste verabschieden wird, die zur Hälfte aus Männern und Frauen bestehen wird. Insofern wird sie genau dieser Quote entsprechen.

(Zuruf CDU: Das wissen Sie schon jetzt? Das ist ja sehr demokratisch! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unsere Vertreter werden noch gewählt! - Weitere Zurufe)

(Präsident Klaus Schlie)

Bei der Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl war das übrigens ebenso. Bei uns sprechen wir in diesem Zusammenhang von „Reißverschluss“. Wir können dieses Prinzip der FDP gern empfehlen; Sie können noch eine Menge hinzulernen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat Frau Abgeordnete Lange wieder das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Vielen Dank. - Man merkt, dass das Thema immer noch für kontroverse Diskussionen sorgt. Das finde ich sehr schade, denn das Ziel, paritätische Besetzungen anzustreben, ist eigentlich ein Ziel, das eine überparteiliche Einstimmigkeit gefunden hat.

In der Umsetzung hapert es noch. Hier wollen wir heute gern nachhelfen. Ich habe gerade ausgeführt, dass eine Quotenregelung funktioniert. Deshalb lassen Sie uns der gemeinsamen Zielformulierung nun endlich einen Umsetzungsbeschluss geben.

Liebe Oppositionsparteien, wir laden Sie ein, unserem Antrag zuzustimmen, um zu zeigen, dass Sie es mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ernst meinen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zwei geschäftsleitende Bemerkungen nachholen: Erkrankt sind die Abgeordneten Barbara Ostmeier und Karsten Jasper. - Wir wünschen ihnen gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt ist Frau Ministerin Wende.

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Fakt ist, dass **Schleswig-Holstein** keine relevanten **DAX-Unternehmen** hat. Unsere Unternehmen im Land sind klein- und mittelständisch geprägt. Sie sind solide und stabil aufgestellt, und sie sind in unserem Land zum Glück meistens krisenfest aufgestellt. Hier liegt der Anteil von Frauen in Führungs-

positionen mittlerweile auch ohne eine gesetzliche Frauenquote bei rund 35 %, und die Tendenz ist steigend. Dies ist von den Unternehmerinnen und Unternehmern so gewollt. Das geschieht ganz freiwillig, aus freien Stücken.

(Beifall CDU)

In ganz **Deutschland** gibt es in den DAX-30-Unternehmen - und diese stehen für die meisten im Fokus - etwas über 100 Frauen in den jeweiligen Aufsichtsräten. Das heißt, dass mittlerweile jede fünfte Stelle dort mit einer Frau besetzt worden ist. In dem Antrag der Koalition spricht man von einer bundesweiten und festen Frauenquote in Aufsichtsräten von mindestens 40 %, und es wird eine paritätische Besetzung angestrebt. Das wurde eben erwähnt. Ich sage nur so viel: Wir streben auch eine paritätische Besetzung an, nur ist unser Weg dorthin ein anderer, Herr Stegner.

Ich bin überrascht, dass sich dieser Antrag doch sehr von dem Antrag der SPD-geführten Bundesländer im **Bundesrat** unterscheidet. Dort hieß es, dass ab 2018 eine Frauenquote von rund 20 %, und ab 2023 eine Frauenquote von 40 % in börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen verpflichtend sein soll. Was nun meinen Sie genau? Sind Sie mit den übrigen Genossen nicht einig? - Ich verstehe das nicht so ganz, aber darüber kann man ja noch einmal sprechen.

Wo stehen wir? - Man muss sehen, dass der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten der DAX-30-Unternehmen im Jahr 2011 in Deutschland 13,5 % betrug. Im Jahr 2013, also heute, liegt dieser Anteil bei 20,5 %. Demnach wäre die erste Hürde des Bundesratsantrags ohne gesetzliche Frauenquote und Verpflichtung locker genommen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Torge Schmidt?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Sehr geehrte Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass nicht nur DAX-Unternehmen Aufsichtsräte haben, sondern dass zum Beispiel auch die HSH Nordbank einen Aufsichtsrat hat?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja. Was soll ich dazu weiter sagen? Das ist richtig.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Diese positive Entwicklung geschieht auf freiwilliger Basis. Nach einer aktuellen Emnid-Umfrage von N24 gab es in der Bevölkerung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Mehrheit für eine **gesetzliche Frauenquote**. Frauen und Männer favorisieren die individuelle, **flexible Quote**. Erstaunlich ist, dass fast ein Drittel der Frauen eine starre Quote sogar komplett ablehnen.

Von den Frauen bevorzugen 45 % die Flexiquote, bei den Männern sind es sogar 46 %. Männer und Frauen sehen die feste Quote unterschiedlich. So glaubt die Mehrheit der Frauen, dass eine Quote tatsächlich zu einer beruflichen Besserstellung führen kann. Bei den Männern glauben das immerhin noch 40 %.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Bohn?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Gern.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, Sie sagten eben, 46 % der Männer seien gegen eine Quote. Bedeutet das, dass 54 % der Männer für eine Quote sind?

- Nein, das stimmt nicht, weil auch einige für die Flexiquote sind.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Fakt ist, dass Frauen und Männer in gemischten Teams erwiesenermaßen am erfolgreichsten sind und dass eine flexible Quote auf dem Weg dorthin eine gute Lösung bietet. Seit 2011 haben sich alle DAX-30-Unternehmen bis 2015 beziehungsweise bis 2020 eine individuelle Frauenquote als Ziel gesetzt. Wir setzen zunächst auf die Freiwilligkeit der Wirtschaft. Wenn dies bis zum Jahr 2020 nicht gelungen sein sollte, dann werden wir das gesetzlich zu regeln haben. Wir nehmen das sehr ernst, und wir haben vor, in der nächsten Legislaturperiode im Bundestag ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich haben den Eindruck, dass es Ihnen mit dem Antrag nicht um Sachfragen geht, sondern darum, die Berliner Koalition auseinanderzudividieren. Kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Tür, denn dort liegt genug. Nehmen Sie die

Kollegen in Niedersachsen ins Gebet, denn diese haben zwei neu zu besetzende Aufsichtsratsplätze bei VW mit Männern besetzt. Hier hätte ich gern Frauen gesehen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich glaube, Ihr Reden und Ihr Handeln sollten übereinstimmen. Fangen Sie erst einmal damit an. - Herzlichen Dank, wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist reif für eine **gesetzliche Frauenquote**. Wenn Sie mich fragen, dann ist sie überreif.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist nachgewiesen, dass Frauen, ethnische Minderheiten und Homosexuelle **ingeschränkte Aufstiegschancen** haben. Das Phänomen nennt sich **Glass-Ceiling**, die gläserne Decke. Dieser Begriff wurde nicht von den Grünen, nicht von der SPD und auch nicht vom SSW erfunden. Nein, dieser Begriff wurde in den Wirtschaftswissenschaften und in der Soziologie beschrieben. Gerade in der Wirtschaft ist die sogenannte gläserne Decke zu dick. Sie ist viel zu dick. Für uns Grüne steht fest: Die gläserne Decke muss weg, wir brauchen eine Frauenquote.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie wollen doch nicht etwa der Wirtschaft schaden? Mehr **Frauen in Führungspositionen** bedeuten für die Unternehmen **mehr Gewinn**. Das zeigt die Studie „Women Matter“ der Unternehmensberatung McKinsey.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Bei Women Matter denken Sie vielleicht an etwas an anderes, lieber Kollege Kubicki. Die Studie kommt ganz klar zu dem Ergebnis, dass diese Unternehmen erfolgreicher sind. Sie wollen eine Unternehmensberatung wie McKinsey doch wohl nicht nachsagen, dass sie grüne Politik macht, oder etwa doch?

(Dr. Marret Bohn)

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich gestatte gern eine Frage des Herrn Abgeordneten Vogt. - Ich möchte den Kollegen Kubicki darauf hinweisen, dass ich als freie Abgeordnete meinen Redebeitrag halte und Sie nicht belehren möchten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat Herr Abgeordneter Vogt das Wort zu einer Zwischenfrage oder zu einer Zwischenbemerkung. Dann kann Frau Abgeordnete Dr. Bohn antworten. Vielleicht sollten wir es bei dieser wichtigen Diskussion insgesamt bei diesen Regularien belassen.

Christopher Vogt [FDP]: Liebe Kollegin Dr. Bohn, vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Ich wollte nur kurz nachfragen, ob ich das vorhin richtig verstanden habe. Meinen Sie wirklich, dass wir alles das, was für die Wirtschaft gut ist, der Wirtschaft auch gesetzlich vorschreiben müssen?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, das tut mir leid, Herr Kollege Vogt. Das haben Sie falsch verstanden. Ich habe ganz eindeutig gesagt, es handelt sich um eine **wissenschaftliche Studie**, die nicht von den Grünen, von der SPD oder vom SSW in Auftrag gegeben worden ist, sondern von einer Unternehmensberatung, die das nach rein wirtschaftlichem Erfolg gemessen hat. In dieser Studie ist herausgekommen, dass gemischte Teams erfolgreicher sind. Wenn wir das fördern wollen, dann wäre es doch klug, dass wir das auch unterstützen. Das ist der Punkt.

Es geht noch weiter: **Gender Diversity**, Vielfalt ist erfolgreich, Vielfalt bei Geschlecht, Alter, Religion. Frauen oder Männer, Jung oder Alt, Christin oder Muslima, Vielfalt ist ein Erfolgsfaktor für Firmen. Das zeigt eine Studie - nicht der Grünen, nein - der Europäischen Union. Mit anderen Worten: Gemischte Teams sind erfolgreicher. Das alles sind Erkenntnisse, die wir in einer modernen Gesell-

schaft berücksichtigen sollten, auch das spricht dafür, dass die gläserne Decke weg muss und wir eine Frauenquote wirklich brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Chance für eine **verbindliche Frauenquote in Aufsichtsräten von Unternehmen** ist in der letzten Woche in **Berlin** leider im Sande verlaufen. Eins, zwei, drei, Chance vorbei! So ist das, wenn CDU und FDP regieren. Verantwortlich hierfür ist die Blockadehaltung, die es leider immer noch in der Union gibt. Wie ein gesellschaftspolitischer Dinosaurier beharrt die Union auf ihren Ideen von gestern. Ich hoffe, Sie werden nicht enden wie die Dinosaurier. Dabei höre ich regelmäßig, dass Sie von der Union moderner werden wollen. Ihre Gleichstellungspolitik ist bestimmt viel, aber modern ist sie leider nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der **Bundesrat** hat in dem Dezember 2012 mit den Stimmen der rot-grünen Länder dem Gesetzentwurf Hamburgs zur Einführung einer Frauenquote in börsennotierten Unternehmen zugestimmt. Zwei unionsgeführte Länder, Saarland und Sachsen-Anhalt, hatten den Mut, die erforderliche Mehrheit herbeizuführen. Das war mutig und klug, und es zeigt: Es geht doch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dieser Gesetzentwurf ist am 18. April 2013 im **Bundestag** beraten worden. Leider war das Beratungsergebnis dort ernüchternd. Die zarten Hoffnungen, dass endlich Bewegung in die Debatte kommen würde, wurden leider zerstört. Das ist bedauerlich.

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal ganz klar: Die Hälfte sind 50 %; auch da ist die Mathematik völlig parteiunabhängig. Es sind nicht 20 %, es sind nicht 30 %, es sind auch nicht 40 %, nein, die Hälfte sind 50 %. Rechnen Sie es einmal nach. Eine Mehrheit in der Bevölkerung spricht sich längst für eine Quote in den Führungsgremien aus - insoweit scheinen wir unterschiedliche Ergebnisse vorliegen zu haben; das sollten wir einmal vergleichen - als zeitlich begrenztes Mittel, um der Gleichstellung von Frauen in Deutschland auf die Sprünge zu helfen. Sie setzen auf die Freiwilligkeit - die hat versagt -, wir setzen auf die Quote; das ist der Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Marret Bohn)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das Tempo, das Sie bei der Frauenquote an den Tag legen, erinnert mich nicht an die gestern beschriebene Bimmelbahn, es erinnert mich an eine Postkutsche. Unternehmensberatung, die Wissenschaft, die Mehrheit der Gesellschaft, alle teilen unsere Einschätzung: Die gläserne Decke muss weg, wir brauchen eine Frauenquote, und gerade am heutigen Girls' Day wäre es für Sie eine gute Gelegenheit, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Offensichtlich sind wir Liberale die einzige politische Gruppierung, die **Unternehmen** zutraut, **eigenverantwortlich** die notwendigen Prozesse auf den Weg zu bringen, um eine Unternehmenskultur dahin gehend zu verändern, dass Frauen Führungsaufgaben wahrnehmen können.

(Lachen SPD)

Das einzig Gute an dieser Debatte um die Frauenquote ist, dass in allen Bereichen der Arbeitswelt **tradierte Verhaltensmuster** aufbrechen. Dazu gehört auch das Durchbrechen der bislang männerdominierten Netzwerke. Zusätzlich zwingt der **demografische Wandel** Unternehmen, die im harten Wettbewerb auf den Weltmärkten bestehen müssen, Strategien für eine chancengleiche und familiengerechte Personalpolitik zu entwickeln. Kein Unternehmen kann es sich länger leisten, auf gut ausgebildete Frauen zu verzichten.

(Beifall FDP)

Das Institut für Demoskopie Allensbach befragte Frauen und Männer dazu, was der Staat tun sollte, um Chancengerechtigkeit - und darum geht es doch in erster Linie - zu fördern. An erster Stelle wird mit 71 % eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefordert. Lediglich 18 % - damit auf dem letzten Platz - fordern die Einführung einer Quote.

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass den Frauen in Schleswig-Holstein eine Perspektive geboten wird, wenn Sie eine **gesetzliche**

Quote für die Aufsichtsräte von börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Betrieben festschreiben? Ich frage Sie auch: Wie viele Unternehmen und Frauen wird das dann betreffen?

Wenn es darum geht, dass **Frauen in Aufsichtsräten** präsent sein sollen, geht es ohnehin um die **privilegierten Frauen**, die eine gute Ausbildung haben und damit den Vergleich mit Männern nicht zu scheuen brauchen. Immer mehr Frauen verlassen die Hochschulen mit hervorragenden Abschlüssen. Sie machen zum Beispiel als Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen in Unternehmen Karriere. Diese Frauen haben zu Recht Selbstbewusstsein. Ich sage Ihnen auch ganz klar: Eine selbstbewusste Frau will nicht als **Quotenfrau** in den Aufsichtsrat, sondern sie will diese Position aufgrund ihrer Befähigung, ihrer fachlichen Leistung und ihrer sozialen Kompetenz.

(Beifall FDP)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch gern die Frage stellen, warum dann nicht die Finanzministerin in den HSH-Aufsichtsrat entsandt wurde, sondern ein männliches Mitglied der Landesregierung. Das ist eine Frage, über die wir vielleicht auch einmal diskutieren können.

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, darauf komme ich auch noch zu sprechen.

Innovative Unternehmen nutzen dies längst. So führte die Initiative Frauen in die Aufsichtsräte e.V. Anfang April aus - -

(Weitere Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Danke. - Die Initiative Frauen in die Aufsichtsräte e.V. führte Anfang April aus, dass der Anteil von Frauen in Aufsichtsratsfunktionen in den 160 im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX aufgelisteten Unternehmen - da habe ich andere Zahlen als die Kollegin Rathje-Hoffmann - im Jahr 2012 12,8 % ausmachte. Zum Stichtag 31. März 2013 ist diese Quote auf 16,2 % gestiegen.

Das ist nicht zufriedenstellend, aber hier findet ein Wandel statt, und zwar ohne Quote, was Sie, meine

(Anita Klahn)

Damen und Herren von der Regierung, offensichtlich nicht wahrgenommen haben.

Außerdem liest sich der vorliegende Antrag so, als ob Sie die **Quote sofort** umsetzen wollen. Ich frage mich, warum es Sie zu dieser Eile drängt; denn diese Eile haben nicht einmal Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bund, die die Zielerreichung für das Jahr 2023 anstrebt. Das ist in zehn Jahren.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz offen, dass die zuletzt im Bundestag geführte Diskussion zu diesem Thema aus meiner Sicht schon ein trauriges Signal an die Frauen war, traurig allein aus dem Grund, dass dieses gesamtgesellschaftlich wichtige Thema wieder einmal von allen Beteiligten zerredet wurde. Wieder einmal wurde die Chance vertan, eine sachliche Diskussion zum Abbau von **Aufstiegsbarrieren** für Frauen zu führen. Damit meine ich insbesondere die Vielzahl von Frauen, die ihre berufliche Weiterentwicklung während oder auch nach Erziehungs- und Pflegezeiten planen. Wie soll es zu einer ernsthaften Auseinandersetzung und Lösungsfindung kommen, wenn die stetig herrschenden Klischees gegeneinander ausgespielt werden, nur um sich vom politischen Gegner abzusetzen?

Es gibt intelligentere Lösungsansätze, damit Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen, damit Frauen endlich die gläserne Decke durchstoßen, und zwar in allen Berufsfeldern, nicht nur in Aufsichtsräten.

(Beifall FDP)

Wir müssen weiterhin die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** im Fokus haben, wir müssen von der Präsenzkultur wegkommen; Handy und Laptop sind geeignete Hilfsmittel. Elternzeitmodelle, Teilzeitmodelle für Führungskräfte sowie praktische Unterstützungsleistungen sind richtige Ansatzpunkte.

Die „FAZ“ hat in einem intelligenten Kommentar die **Folgen der Quote** infrage gestellt: Ein Quotengesetz sei Freiheitsbeschränkung. Jede Quote schafft wirtschaftliche Privilegien und werde neue Begehrlichkeiten wecken.

Die Frage wäre: Für wen schaffen wir Quoten? Wird es eine Quote für Erziehende geben oder für alle Gruppen?

Meine Damen und Herren, die Quote ist der falsche Weg und löst das Problem nicht. Wir als Liberale werden den Antrag ablehnen.

(Beifall FDP)

Zu Ihrer drängenden Frage, wenn Sie, Herr Präsident, gestatten: Die FDP wird, wenn Herr Kubicki erfolgreich nach Berlin gehen sollte, was ich ihm wirklich wünsche, hier mit zwei Frauen sitzen. Die Zahl der Frauen wird sich bei uns verdoppeln.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin anscheinend der einzige Mann, der heute zu diesem Thema spricht.

(Zuruf SPD: Herr Dolgner hat sich schon gemeldet!)

- Kai hat sich schon gemeldet. Das finde ich gut.

Es gibt in allen Parteien große **Gender-Befürworter**. Es gibt sie ganz bestimmt auch hier im Haus. Es gibt sie innerhalb meiner Partei und auch außerhalb meiner Partei.

Viele denken, dass das Geschlecht in unserer Gesellschaft keine Rolle mehr spielt. Doch das ist weit gefehlt. Das Geschlecht ist eine grundlegende **Strukturkategorie**. Es definiert jeden Teil unseres Lebens. Studien zeigen, dass wir eher das Alter, die Größe, den Namen, die Hautfarbe und alles andere vergessen als das Geschlecht eines Menschen. Das Geschlecht spielt eine große Rolle. Es strukturiert unsere Gesellschaft, unser Leben und unsere Arbeit.

In der Wirtschaft akzeptieren wir, dass die Rollen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern fundamental unterschiedlich sind. Wir schreiben deswegen eine paritätische Besetzung von Aufsichtsräten vor. Wir ignorieren aber weitgehend die Notwendigkeit **geschlechterparitätischer Verhältnisse**. Ich spreche bewusst von „Geschlechtern“; denn es gibt nicht nur ein Geschlecht. Es gibt sogar mehr als zwei Geschlechter. Das würde die Diskussion aber zu weit führen.

Anstatt diese Vielfalt abzubilden, lassen wir zu, dass ein Geschlecht die Schlüsselstellen in Wirtschaft und Politik dominiert. Das ist das männliche Geschlecht. Deswegen geht der Antrag in die richtige Richtung, auch wenn wieder einmal auf eine strikte Geschlechterbinarität gesetzt wird, die unsere Lebensrealität nicht widerspiegelt.

(Torge Schmidt)

Wir dürfen nicht vergessen, dass eine **Quote** zur Besetzung von **Aufsichtsräten** wenig bringt, wenn die **Vorstände** weiterhin männlich dominiert werden. Konkret heißt das, dass sich in den Unternehmen nichts in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und in Bezug auf den Kulturwandel in der Arbeitswelt ändert. Darum muss es uns schließlich gehen.

(Beifall PIRATEN sowie vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass die Quote nur ein Instrument ist, auf dessen Anwendung sich niemand ausruhen kann, sieht man schön bei den Grünen oder auch bei der SPD. Während die Grünen ohne eine Quote eine ähnliche männliche Dominanz hätten, wie dies überall in der Gesellschaft der Fall ist, hat es die SPD trotz der Quote noch nicht geschafft, eine Kanzlerkandidatin, eine Parteichefin oder eine Fraktionschefin zu wählen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Christopher Vogt [FDP]: Peinlich!)

Ich wünsche mir, dass Sie das endlich einmal hinbekommen. Es ist aber leider so.

Studien zeigen, dass Unternehmen mit gemischtgeschlechtlichen Leadershipteams innovativer und erfolgreicher sind. Das ist also nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage des wirtschaftlichen Erfolgs eines Landes.

Lassen Sie uns nicht vergessen: Unternehmen haben eine gesellschaftliche Verantwortung, der sie zurzeit nicht gerecht werden. Vor über zehn Jahren gab es die erste **Selbstverpflichtung der Wirtschaft**. Das Ergebnis ist ernüchternd. Der Anteil weiblicher Top-Führungskräfte ist immer noch marginal. Wir brauchen also feste **gesetzliche Regelungen**.

Es ist auch Aufgabe der Unternehmen, ihren Nachwuchs auszubilden. Sofern sie kein qualifiziertes weibliches Personal zur Besetzung ihrer Aufsichtsräte finden, zeigen sie damit lediglich, wie schlecht sie dieser Aufgabe nachgekommen sind.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Schmidt, Sie sind noch nicht so lange im Landtag. Deswegen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Land Schleswig-Holstein die erste Ministerpräsidentin, die erste Landtagspräsidentin und die erste Fraktionsvorsitzende von der SPD gestellt worden sind. Damit sollten Sie einmal Ihre Erinnerung auffrischen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das zeichnet uns und nicht andere aus. Wenn Sie das einmal nachlesen würden, dann müssten Sie nicht solche hämischen Bemerkungen machen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wann kommt endlich die erste Bundesvorsitzende der SPD?)

- Da gebe ich Ihnen Recht. Gleichwohl wünschte ich mir, dass anstelle von Peer Steinbrück jemand anders dort stünde.

(Zurufe)

Belege für die Ungleichbehandlung der Geschlechter in der Wirtschaft gibt es zur Genüge. Daher hat die Politik eine Verantwortung, die sie nicht an die freien Märkte abgeben kann. Die **Quote** ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des Gleichberechtigungsauftrags des Grundgesetzes, der schon viel zu lange ignoriert wurde. Die Quote stellt einen **Anfang** dar. Sie bricht das männliche Monopol auf und ermöglicht Frauen und schließlich auch anderen Formen von Gender Raum zur Entfaltung.

Es gibt noch immer viele Länder in dieser Welt, in denen Mädchen niemals eine Schule von innen sehen, in denen Frauen nicht wählen und nicht einmal Auto fahren dürfen. Als hochentwickeltes und fortschrittliches Land dürfen wir uns nicht auf dem Status quo ausruhen und den Frauen Dankbarkeit abverlangen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Gern.

(Torge Schmidt)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lieber Herr Schmidt, ich freue mich natürlich, dass Sie sich für die Frauenquote aussprechen und die SPD kritisieren.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Ich frage mich allerdings, ob Sie sich eigentlich auch in Ihrer Partei für eine Frauenquote einsetzen.

- Ja.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke! - Zuruf: Und das Ergebnis?)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Schmidt, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dudda?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Gern.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Kollege Schmidt, können Sie bestätigen, dass es in unserem Forum „LiquidFeedback“ mehrere Fragen dazu gegeben hat und dass es dort eindeutige Mehrheiten gegeben hat zugunsten einer Frauenquote?

- Das stimmt. Es gibt in unserem „LiquidFeedback“ Beschlüsse auf Bundesebene für eine Frauenquote.

Solange wir nicht in allen Lebensbereichen eine echte Gleichberechtigung erreicht haben, ist es unsere Aufgabe und unsere Pflicht, weiter mit gutem Beispiel voranzugehen. Eine Quote, die zu einer gerechten Besetzung von Schlüsselpositionen in unserer Wirtschaft führt, ist ein richtiger und ein wichtiger Schritt.

Daher danke ich Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frauen sind in **Aufsichtsräten** deutlich unterrepräsentiert. Unter dem entsprechenden Wikipe-

dia-Eintrag findet sich unter den im DAX notierten Aktiengesellschaften sogar eine, in deren Aufsichtsrat gar keine Frau sitzt, und zwar die Fresenius AG. Ansonsten gibt es in einigen Aufsichtsräten eine Frau, wie bei der Continental AG oder der Linde AG, und wenige rühmliche Ausnahmen, bei denen die Frauen 37 % stellen, so bei der Henkel AG, oder 35 % bei der Telekom AG. Es gibt nur eine weibliche Aufsichtsratsvorsitzende, und diese gehört zur Henkel-Eigentümerfamilie. Das hat also weniger etwas mit der Quote, sondern mit dem Eigentum zu tun. Damit stellen Frauen nur 3 % der **Aufsichtsratsvorsitzenden**.

Zum Vergleich, meine Damen und Herren: In Finnland beträgt der Anteil weiblicher Vorsitzender in den Aufsichtsräten 13 %, in der Türkei sind es 12 %. Die geringe Zahl von Frauen ist also ein deutsches Phänomen. Inhaltliche Gründe spielen bei dieser **eklatanten Unterberücksichtigung** von Frauen keine Rolle; denn noch nie waren Frauen so gut ausgebildet, hoch motiviert und flexibel wie heute. Die Frauen bleiben einfach im Erdgeschoss und auf der Mittelstufe der Unternehmen hängen, und das schon seit Jahren. Sie verdienen weniger und besetzen weniger einflussreiche Jobs als ihre männlichen Kollegen. Deutsche Aktiengesellschaften bevorzugen Männer in den obersten Etagen. Gleiches gilt übrigens auch für Führungspositionen an Universitäten und Krankenhäusern.

Deutschland wird dafür regelmäßig kritisiert, und zwar von den Frauen in Deutschland, aber auch von der EU. Die EU-Kommissarin Viviane Reding will nun endlich Bewegung sehen.

Appelle bewegen nichts. Überzeugungsarbeit zündet nicht. Dass die Unternehmen irgendwann einmal selbst auf den Trichter kommen, dafür gibt es überhaupt keinerlei Anzeichen.

Da verliert man irgendwann einfach die Geduld, so wie **Bundeskanzlerin** Angela Merkel auf dem CDU-Bundesparteitag in Hannover vor ein paar Monaten - ich zitiere -:

„Meine Geduld bei dem Thema geht zu Ende, ich will jetzt endlich Resultate sehen!“

Die faktische Aussperrung von Frauen bei Führungspositionen wird immer wieder beklagt. Geändert hat sich aber nichts. Frauen haben weiterhin das Nachsehen.

Genau das brachte die Bundeskanzlerin damals auf die Palme. Die CDU ist bekanntlich eine Koalition eingegangen, sodass Angela Merkel jederzeit quasi

(Lars Harms)

mit dem bequemen Lift wieder von der Palme herunterkommt; denn die FDP lehnt die Quote ab.

(Christopher Vogt [FDP]: Na, na, na!)

Das ist bei den Liberalen so etwas wie das erste Gebot: Du sollst den Unternehmen nicht zu nahe kommen. - Solange die FDP-Betonköpfe das Sagen haben, kann die CDU schön vor sich hin meckern.

(Christopher Vogt [FDP]: Contenance, Herr Kollege!)

Die CDU-Frauen nahmen allerdings die „Chefin der alten Männer“, wie das „Handelsblatt“ die Kanzlerin titulierte, beim Wort. **Arbeitsministerin** Ursula von der Leyen sagte ein paar Wochen nach dem CDU-Bundesparteitag dem „Manager Magazin“:

„Angesichts der nur mit der Lupe erkennbaren Fortschritte der vergangenen zehn Jahre schließe ich eine gesetzliche Regelung über einen Mindestanteil von Frauen in Führungspositionen von Unternehmen nicht mehr aus.“

Von der Leyen nahm Anlauf und wollte in der April-Sitzung des **Bundestags** eine gesetzliche Frauenquote einführen. Das war der Lackmустest für das Emanzipationsniveau der CDU. Dieser fiel tiefschwarz aus. Die Union machte ihre eigenen Leute mit dem Verweis auf das Jahr 2020 mundtot. Dann wird der Himmel voller Geigen hängen, vorausgesetzt, die CDU hat bis dahin ihren Koalitionspartner FDP vom Hals.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Erinnerung, meine Damen und Herren: Es dreht sich hier um eine vergleichsweise kleine Gruppe. - Damit meine ich jetzt nicht die FDP, sondern die privilegierten Manager. Es geht um nicht einmal 500 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Aber diese Manager verstehen sich offenbar ausgezeichnet aufs Lobbying in eigener Sache, und so gelingt es ihnen seit vielen Jahren ausgezeichnet, ihre lukrativen Pfründe vor den Frauen zu schützen.

Wir reden hier von Aufsichtsräten in Unternehmen. Und wir reden davon, dass alle **Appelle** nichts ge-fruchtet haben. Natürlich kann man auf dem Standpunkt stehen, dass der gesellschaftliche Wandel schon dazu führen wird, dass sich auch in den Köpfen von männlich dominierten Unternehmensführungen etwas ändern wird. Und natürlich kann man sagen, dass die Unternehmen selbst entscheiden

sollten. Aber beides geht nur dann, wenn auch wirklich die Chance für einen Wandel da ist. Und genau hier sehen wir, dass dies eben nicht der Fall ist. Diejenigen Unternehmen und gesellschaftlichen Organisationen, die die Gleichstellung auch so hinbekommen, braucht man nicht belehren. Aber diejenigen, die den Frauen immer noch bewusst den Aufstieg nach oben erschweren, müssen eben **per Gesetz ermuntert** werden, und das ist im Übrigen auch die überwiegende Mehrheit.

(Christopher Vogt [FDP]: Ist das eine Ermunterung?)

Hätte die Wirtschaft nicht ein so hohes **Umsetzungsdefizit im europäischen Vergleich** und hätten die feinen Worte der vergangenen Jahrzehnte Früchte getragen, dann wäre eine gesetzliche Regelung womöglich auch nicht nötig. Es ist aber das Gegenteil der Fall, und deshalb brauchen wir eine gesetzliche Regelung, die genau dazu führt, dass Frauen auch Führungspositionen in den Unternehmen einnehmen können.

Deswegen ist es richtig, dass wir diesen Antrag hier gestellt haben. Wie gesagt, es ist ein gesellschaftliches Problem. Wenn die Wirtschaft nicht in die Puschen kommt, dann muss sie eben dazu gezwungen werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Frau Rathje-Hoffmann! Da merkt man schon, dass es auch unterschiedliche Politikverständnisse gibt. Eines verstehe ich zum Beispiel nicht. Sie haben jetzt mit Umfragezahlen belegt, weshalb Sie die **feste Quote** für falsch halten, aber die **Flexiquote** für richtig. Da stellen sich mir zwei Fragen.

Erstens. Wenn Sie etwas für falsch halten, aber jetzt schon wissen, dass Sie 2020 etwas für richtig halten werden, nämlich die feste Quote, dann entzieht sich das meiner Logik, egal ob männlich oder weiblich an dieser Stelle.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das müssen Sie mir noch erklären.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Rathje-Hoffmann?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Im Gegensatz zu Frau Rathje-Hoffmann, die das bei mir nicht gestattet hat, mache ich das gern.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Das ist sehr schön, und ich freue mich über Ihre Großzügigkeit. - Ich kann Ihnen das erklären. Die Flexiquote ist ein Mittel zum Zweck, denn wir alle haben natürlich auch das Ziel, eine 50-prozentige Frauenquote zu erreichen. Aber der Weg dahin ist ein anderer. Den definieren wir konkret anders als Sie. Und irgendwann ist es auch mit unserer Geduld zu Ende. Genau das habe ich Ihnen in meinem Redebeitrag erklärt. Ich glaube, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir da unterschiedlicher Auffassung sind.

- Frau Rathje-Hoffmann, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie selber nicht an den Erfolg der Flexiquote glauben und deshalb als Sicherheit schon die feste Quote eingeplant haben. Das war meine Antwort.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber man kann ja nach Umfragen gehen, wenn man Politik macht. Das erklärt auch vieles bei der Kanzlerin. Wir tun es nicht. Wir sagen, was wir gesellschaftspolitisch für richtig halten, und werben für Mehrheiten in der Bevölkerung.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Kollege Kubicki, Sie tun das ja auch. Das ist ja auch kein Problem.

Deshalb finde ich diese Argumentation mit den **Umfrageergebnissen** aus unserer Geschichte heraus nicht ganz richtig. Wir haben bereits 1891 im **Erfurter Programm** das Frauenwahlrecht beschlossen. Glauben Sie mir, wenn Sie die Männer damals gefragt hätten,

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

dann hätte es auch keine Mehrheit gegeben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dagegen hat Ihre Vorgängerpartei noch 25 Jahre später im Reichstag flammende Reden gegen das Frauenwahlrecht gehalten und wahrscheinlich auch mit Umfrageergebnissen begründet. So kann man

Politik machen. Das ist die Politik der Kanzlerin. Das ist aber nicht unser Politikstil.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Jetzt werden uns schon Reden im Reichstag vorgehalten!)

- Sie können auch nachher noch ans Rednerpult kommen. Auf Ihren Beitrag freue ich mich besonders. Das ist überhaupt kein Problem. Das zeigt ein unterschiedliches Politikverständnis.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Herr Kollege, wenn Sie kein Verständnis dafür haben, wie parlamentarische Demokratie entstanden ist und wie man unterschiedlich für Meinungen wirbt, dann sagt das sehr viel aus. Wir haben verschiedene Dinge für richtig gehalten und halten sie immer noch für richtig.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Auch Herr Kollege Kubicki kann ja gern noch seine frauenpolitischen Vorstellungen gleich hier vortragen.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Aber ich möchte ganz gern in meinem Redebeitrag weiterkommen.

Ich halte, ehrlich gesagt, auch nicht viel von diesem Begriff „Frauenversther“. Den sollten Sie vielleicht zurücknehmen, Herr Kollege Kubicki. Dieser Begriff desavouiert sich eigentlich selbst. Oder Sie wiederholen ihn.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich frage, warum ich ihn zurücknehmen soll!)

- Darüber können Sie noch einmal nachdenken. Herr Kollege Kubicki. Ich rede jetzt weiter.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, Sie haben das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Sie können auch gern eine Zwischenbemerkung dazu machen.

Es ist ein Unterschied, wie ich mit **Defiziten** umgehe. Natürlich haben wir auch Defizite in der Sozialdemokratie; das ist überhaupt keine Frage. Aber die Frage ist, ob ich ein Defizit erkenne und sage, ich muss **Regeln** setzen, um dieses Defizit endlich zu beseitigen, oder ob ich sage, ich hoffe, dass das Defizit von selbst verschwindet - à la FDP. Das ist der

(Dr. Kai Dolgner)

Unterschied in der Gestaltung. Wir haben gesagt, wir haben ein Defizit, und wir haben festgestellt, wir haben nicht 50 % Frauen in den Parlamenten. Wir haben festgestellt, wir haben keine Parität. Und um uns selber dahin zu bringen, haben wir eine feste Quote von jetzt auch 50 % in der paritätischen Satzung beschlossen. Das ist unsere Art, mit Defiziten umzugehen. Ihre Art, mit Defiziten umzugehen, ist, auf Besserung von alleine zu hoffen. Das ist wahrscheinlich sehr liberal.

Abschließend muss ich sagen: Bei 29 Frauen in 900 Vorständen der 200 größten Unternehmen wird es wahrscheinlich noch sehr lange dauern, bis sich Ihre Hoffnung der Selbstregulierung erfüllt. Aber vielleicht schaffen Sie das ja noch bis 2020. Ich würde allerdings darauf nicht wetten, Herr Kollege Kubicki. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für die Landesregierung ist klar: Wir bekennen uns zu der Aufgabe, die **tatsächliche Gleichberechtigung**, also gleiche Lebenschancen für Männer und Frauen, herzustellen. Frauen machen mit einem Anteil von 51 % mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung aus. 44 % der Berufstätigen sind weiblich, und der Wunsch von Frauen, erwerbstätig zu sein, nimmt immer mehr zu.

In Führungspositionen dagegen sind sie massiv unterrepräsentiert, egal, welche Statistik man dafür heranzieht. Darüber besteht zumindest Einigkeit. Wenn also, meine Damen und Herren, in **DAX-Unternehmen** gerade einmal 4 % der **Aufsichtsratsmandate** von Frauen ausgeübt werden, dann ist das kein Naturgesetz und auch nicht Ausweis einer anders gelagerten Interessenlage von Frauen, sondern es zeigt, dass in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor **Rekrutierungsmechanismen** bestehen, die Frauen strukturell diskriminieren. Es trifft nicht zu, dass nur ein Bruchteil von Frauen in unserem Land bereit ist, herausgehobene Verantwortung zu übernehmen. Ich sage dem einen oder dem anderen, der einen anderen Eindruck hat, dass

das daran liegen könnte, dass er sich in einem Umfeld befindet, das für moderne, gebildete und vor allem gut ausgebildete Frauen besonders unattraktiv ist.

Eines, meine Damen und Herren, hat mich an der Debatte in den letzten Wochen sehr irritiert, nämlich das Gegeneinanderstellen von Interessen von vermeintlich wenigen in Aufsichtsräten einerseits und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie andererseits. Es war für mich schon sehr befremdlich, zu merken, dass die Debatte ein bisschen so geführt wurde, als ob die Überwindung des Problems ein Minderheitenthema wäre. Das ist es nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht wirklich darum, ob wir in einer Gesellschaft leben wollen, die Diskriminierungen hin- und hernimmt oder nicht. Es stimmt schon: Nicht wenige Frauen entscheiden sich nicht zuletzt angesichts der **Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Karriere** gegen eine Karriere. Aber auch das ist wirklich ein Teil der strukturell diskriminierenden Bedingungen. Ich frage mich manchmal, wie es wäre, wenn die Männer die Kinder kriegen würden. Ich glaube, die Situation sähe definitiv anders aus.

(Beifall SPD)

Es stimmt, meine Damen und Herren: Früher war alles noch schlechter. Der demografische Wandel führt dazu, dass es auch auf der Ebene der Führungskräfte erforderlich ist, dass Frauen mehr teilhaben.

Vor diesem Hintergrund hat die rot-grüne Bundesregierung 2001 eine **Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft** getroffen. Die Charakteristika dieser Vereinbarung waren Freiwilligkeit, Selbstverpflichtung und Wirkungslosigkeit. - Ich bin mir mit Bundesministerin Schröder wirklich selten einig, aber das hat sie tatsächlich ganz pointiert letzte Woche richtig festgestellt. Nur die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden, nämlich wieder auf Unverbindlichkeit - diesmal unter dem Siegel „Flexi“ - zu setzen, die kann ich nicht nachvollziehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist - das bestätigen Untersuchungen, und das ist auch hier gesagt worden - immer noch so, dass Rekrutierungsmechanismen bei Führungspositionen so greifen, dass sie sich an männlichen Lebenswelten orientieren. Die Positionen sind nach wie vor an **Anforderungsstrukturen und -kulturen** ge-

(Ministerin Kristin Alheit)

knüpft, die klassischerweise mit einem männlichen Rollenbild verbunden sind. Das ist mitnichten ein Sachzwang, wie sich ergibt, wenn man betrachtet, wie unsere skandinavischen Nachbarn das machen.

Eine Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen, die über einen Minderheitenstatus hinausgeht, bedeutet deshalb einen Bruch mit den derzeit bestehenden Unternehmenskulturen. Alle wissen: So etwas löst Abwehr aus und braucht auch Zeit. Es genügt aber nicht, sich in Geduld zu üben. Es bedarf endlich **klarer Regelungen**. Diskriminierung ist kein Zufall, und ich bin ausdrücklich der Auffassung: Auch die Überwindung dieser Diskriminierung darf kein Zufall sein.

Die Landesregierung wird sich daher weiterhin intensiv für eine verbindliche Frauenquote in Führungspositionen in der Wirtschaft einsetzen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Da Ausschussüberweisung nicht beantragt worden ist, gehe ich davon aus, dass wir in der Sache abstimmen. - Das ist der Fall.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und fünf Abgeordnete der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP und der Abgeordnete Dr. Breyer. - Damit ist der Antrag Drucksache 18/742 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und fünf Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Stimme des Abgeordneten Dr. Breyer angenommen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18, 25 und 56 auf.

Gemeinsame Beratung**a) HSH Nordbank AG
- Erhöhung des Garantievolumens**

Antrag der Landesregierung
Drucksache 18/654

b) Kein Wertpapierankauf durch den hsh finanzfonds!

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/726 (neu) - 2. Fassung -

c) Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die aktuelle Lage der HSH Nordbank AG

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/655

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ein Vorschlag zur Worterteilung: erstens die Landesregierung mit ihrem Antrag zu a) und dem Bericht zu c), dann zweitens die FDP-Fraktion zum Antrag zu b) und dann die Fraktionen nach ihrer Stärke. - Wir werden so verfahren. Ein Hinweis zu den Redezeiten: Nach Vereinbarung im Ältestenrat haben CDU- und SPD-Fraktion sowie die Landesregierung 10 Minuten,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die FDP auch!)

die anderen Fraktionen haben jeweils 5 Minuten Redezeit.

- Dann ist das hier falsch mitgeteilt worden, dann werden wir so verfahren. Dann haben die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und die Landesregierung 10 Minuten Redezeit und die anderen Fraktionen jeweils 5 Minuten. - Ich erteile zunächst der Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich mit der **HSH Nordbank** beschäftigt, muss vor allem eines wissen: Die Bank gehört zum Großteil den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein. Das bedeutet, dass jedes Papier und jeder Frachter, die die Bank in ihren Büchern hat, Vermögen - aber auch Risiko - der Bürgerinnen und Bürger ist.

Macht die Bank Verluste, sind es unsere eigenen Verluste. Macht sie Gewinne, verbessert sich auch das Vermögen des Landes. Gelingt es der Bank, ihr neues Geschäftsmodell erfolgreich umzusetzen und die Risiken aus dem Altgeschäft abzubauen, dann sinkt auch das Risiko, dass die Ländergarantie in Anspruch genommen wird. Gelingt es ihr nicht, drohen erhebliche Verluste. Bei jedem Beschluss, der die Bank betrifft, kennt die Landesregierung

(Ministerin Monika Heinold)

deshalb nur einen Maßstab: Das ist die Schonung unseres **Landesvermögens**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Deshalb haben wir uns gemeinsam mit Hamburg für eine **Wiedererhöhung der Garantie auf 10 Milliarden €** ausgesprochen und dieses auch gegenüber den Ratingagenturen dokumentiert. Die Folge war, dass das Rating für die Bank bisher weitgehend stabil geblieben ist - eine wichtige Grundlage für die Bank.

Meine Damen und Herren, Anfang April 2013 sind weitere Entscheidungen gefallen. Die Landesregierung empfiehlt dem Parlament, die Wiederaufstockung der Garantie ohne die Beteiligung eines privaten Investors zu machen, und sie empfiehlt keine Änderung des Staatsvertrags zur Erweiterung des Auftrags für unsere Länderanstalt finfo. Ich möchte beide Entscheidungen begründen.

Zunächst zum **Ankauf von Wertpapieren** durch die **finfo**: Der Verkauf risikobehafteter Wertpapiere ist eine grundsätzliche Option, mit der die HSH in Krisensituationen für Entlastung sorgen kann.

In einer derartigen Situation gibt es zwei Möglichkeiten, die aber beide zulasten des Landes gehen: Entweder werden die Wertpapiere an Dritte verkauft, und der Verlust wird in der finfo gegen die Ländergarantie abgerechnet, oder die Anstalt kauft die Papiere selbst - mit der Chance einer Wertaufholung, aber auch mit dem Risiko weiterer Wertverluste.

Klar ist: Ein Ankauf müsste rechtlich eingehend geprüft werden und wäre überhaupt nur zu verantworten, wenn die von der Anstalt angekauften Papiere ein erhebliches Wertaufholungspotenzial haben, wenn also deutlich erkennbar ist, dass ein Verkauf an Dritte unwirtschaftlicher wäre. Ein Verkauf risikobehafteter Wertpapiere zur Stärkung der Kernkapitalquote ist gegenwärtig nicht erforderlich. Wir haben uns gegen eine Empfehlung zur Änderung des Staatsvertrags entschieden, und Sie werden das heute mit Ihrem Antrag auch dokumentieren.

Nun zur **Beteiligung eines privaten Investors** an der Wiederaufstockung der Garantie. Eine derartige Beteiligung kann unter zwei Voraussetzungen sinnvoll sein: erstens, wenn dadurch ein EU-Beihilfungsverfahren sicher vermieden wird - ein Verfahren, das für die Bank mit großen Herausforderungen verbunden ist -, und zweitens, wenn sich das Angebot des Investors im Rahmen der marktüblichen Konditionen bewegt, also maximal im Rahmen der

Gebühren, die von der Bank für die Sunrise-Garantie bezahlt werden. Ich sage „maximal“, weil das Risiko einer Inanspruchnahme der Drittverlustgarantie - also der letzten 3 Milliarden € von den 10 Milliarden € - deutlich geringer ist als das Risiko einer Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie.

In den vergangenen Monaten fanden intensive Verhandlungen hierüber statt. Eine Einigung über die Konditionen konnte dabei nicht erzielt werden. Die Landesregierungen haben sich deshalb gegen die Beteiligung eines Privatinvestors entschieden. Wir sind davon überzeugt, dass dies die schonendste Lösung für unser Landesvermögen ist.

Die von uns empfohlene Wiederaufstockung der Garantie bedarf der **Genehmigung** durch die **Europäische Kommission**. Wir haben uns mit der EU darauf verständigt, dass die Länder zunächst eine vorläufige Genehmigung anstreben werden, die voraussichtlich bis Ende Juni 2013 vorliegen wird.

Anschließend wird sich ein Hauptverfahren, in dem die Bank die Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells unter Beweis stellen muss und welches sich voraussichtlich bis ins Jahr 2014 ziehen wird. Damit hat die Bank Zeit, sich weiter zu stabilisieren und ihr neues Geschäftsmodell zu verfestigen.

Noch weitere Entscheidungen sind gefallen. So hat sich bereits bestätigt, dass wir mit Herrn Dr. Mirow als neuem **Aufsichtsratsvorsitzenden** eine sehr gute Wahl getroffen haben. Er ist fachlich wie politisch erfahren und versiert. Schon in den ersten Wochen hat sich gezeigt, welches feine Gespür er für notwendige Entscheidungen hat, wie sehr er die Verantwortung und die Interessenlage der Anteilseigner respektiert und dass uns seine Kenntnisse auf europäischer Ebene in dem anstehenden Beihilfungsverfahren mit der EU helfen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Mit Staatssekretär Losse-Müller ist die Landesregierung wieder im Aufsichtsrat vertreten, um den engen Kontakt zwischen Bank und Kabinett sicherzustellen und die notwendige Kontrolle des Landes im Aufsichtsrat direkt wahrzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Damit sind wir für alle künftigen Herausforderungen gut gerüstet.

Mit der Drucksache 18/655 hat die Landesregierung das Parlament umfassend und transparent über

(Ministerin Monika Heinold)

alle Chancen und Risiken informiert, die mit der **Wiedererhöhung der Garantie** verbunden sind.

Es handelt sich um eine Entscheidung von großer **Relevanz** für unseren **Haushalt**. Deshalb hält es die Landesregierung für wichtig, das Parlament nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern in den Entscheidungsprozess einzubinden. Unsere Drucksache dokumentiert ohne rosarote Brille, wo die Bank steht, sie benennt die möglichen Belastungen für die Steuerzahler.

Jetzt ist es an der Bank, die Hilfe des Landes zu nutzen, um unter Beweis zu stellen, dass sie sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen und Altlasten am Markt bewähren kann. Denn eine Bank ist nur dann eine gesunde Bank, wenn sie dauerhaft ohne die Hilfe des Staates auskommt.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung für die richtige Weichenstellung ist groß. Wir alle wissen, dass die HSH das größte Risiko für unseren Landeshaushalt ist. Deshalb ist es notwendig, dem Parlament und der Öffentlichkeit transparent darzustellen, wo wir stehen und welche Schritte notwendig sind.

Erstens. Die **Gewährträgerhaftung** der Länder betrug 2009 noch 64 Milliarden €, Ende 2012 lag sie bei 32 Milliarden €, und bis Ende 2015 sinkt die Haftung auf 3 Milliarden €.

Zweitens. Dieses **Risiko** bleibt in jedem möglichen Szenario beim Land, genauso wie das Risiko aus der 2009 übernommenen Garantie. Auch eine kontrollierte Abwicklung würde dieses Risiko nicht mindern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber auch nicht erhöhen!)

Drittens. Die **Reduzierung der Garantie** von 10 Milliarden € auf 7 Milliarden € 2011 war aus heutiger Sicht ein schwerer Fehler der Bank, der dieser jetzt erhebliche Probleme macht.

Viertens. Eine **Wiederaufstockung** der Garantie braucht eine Genehmigung der Europäischen Kommission und bedeutet ein neues Beihilfeverfahren. - So weit die Fakten.

Was bleibt, ist die entscheidende Frage, welche **Belastung** letztendlich auf die **Steuerzahlerinnen und Steuerzahler** zukommt. Dies kann Ihnen heute keiner seriös beantworten. Was wir haben, ist eine Momentaufnahme. Die finfo, unsere Anstalt, hat in einer Simulationsrechnung errechnet, dass sie nach jetziger Prognose bis 2025 annähernd alle bekannten Belastungen aus der Garantie und dem 2009

aufgenommenen Milliardenkredit auffangen kann. Danach würde 2025 der Wert der Bank in etwa den dann noch bestehenden Verbindlichkeiten entsprechen. Dieses Zahlenwerk hat sich durch die Wiedererhöhung der Garantie verbessert, die Bank zahlt zukünftig wieder mehr Garantieprämie und einmalig rückwirkend 270 Milliarden € an die finfo.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Damit vermindert sich der Wert logischerweise!)

Der Garantiezins fließt wie vertraglich festgelegt in die Anstalt und steht dort für die Zahlungsverpflichtungen der finfo zur Verfügung. So war die Konstruktion 2009, so ist die Konstruktion heute. Wenn die CDU heute Vorsorge fordert, muss sie sich fragen lassen, warum sie 2009 in eigener Regierungsverantwortung keine weitere Vorsorge getroffen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, frühere Parlamente und Landesregierungen haben der HSH Milliarden Euro an Gewährträgerhaftung und Garantien gewährt, und die jetzigen Parlamente und Landesregierungen müssen damit umgehen, dass aus den damals eingegangenen Verpflichtungen eventuell Verluste entstehen. Ich hoffe, dass alle diejenigen, die 2009 hoffnungsvoll davon ausgegangen sind, dass sich die Rettungskonstruktion insgesamt rechnet, recht behalten.

In den kommenden Wochen wird das Parlament beraten. Wichtig ist, dass der Landtag spätestens im Juni 2013 einen Beschluss fasst, damit die Garantie dann tatsächlich aufgestockt werden kann. Wie im Ausschuss berichtet, wird die Landesregierung bereits im Mai 2013 mit der Notifizierung beginnen, wohl wissend, dass die Garantieerhöhung unter Parlamentsvorbehalt steht.

Meine Damen und Herren, ich weiß, wie schwierig es sein wird, den Bürgern und Bürgerinnen zu erklären, warum die Steuerzahler erneut einspringen sollen, aber die HSH Nordbank ist unser Vermögen. Wenn wir uns gegen die **Garantieerhöhung** entscheiden, wäre die Gefahr einer unkontrollierten Abwicklung groß, und milliardenschwere Verluste für das Land wären wohl nicht zu vermeiden. Auch für die Sparkassen käme es wahrscheinlich zu einer spürbaren Belastung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Noch weiter als bisher!)

Das kann keiner wollen. Deshalb schlagen wir Ihnen die Wiederaufstockung der Garantie vor -

(Ministerin Monika Heinold)

ein Weg, der es der Bank ermöglicht, sich zu bewähren und sich kontrolliert eventuell notwendigen Veränderungsprozessen zu stellen. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass das der beste Weg ist, um unser Landesvermögen zu schonen. Aber eine Garantie dafür, dass die HSH keinen Verlust für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit sich bringt, können wir nicht geben. Dazu wurden in der Vergangenheit zu viele Weichen falsch gestellt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. Das steht nun auch allen anderen Fraktionen zu. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende, Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisher ist die Frage, die vorhin in den Raum gestellt worden ist, nicht beantwortet worden, warum nicht - unabhängig von der Frage der Frauenquote - **Ministerin Heinold** in den **Aufsichtsrat** der HSH Nordbank entsandt worden ist, Herr Ministerpräsident. Wir haben ja vernommen, dass, immer wenn weibliche Kräfte mitwirken, das Ergebnis im Zweifel besser ist, als wenn nur Männer in den jeweiligen Gremien sitzen. Wir müssen doch im Interesse unseres Landesvermögens dafür Sorge tragen, dass das Land möglichst optimal vertreten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sachlich falsch, wenn vonseiten der Regierung und der Koalitionsfraktionen ständig der Eindruck vermittelt wird, dass die **Erhöhung der Garantie** von 7 Milliarden € auf 10 Milliarden € **alternativlos** sei. Frau Ministerin, ich frage mich gelegentlich, wer Ihnen das immer wieder aufschreibt. Eine Garantierhöhung ist weder alternativlos, noch ist sie besonders empfehlenswert. Sicher ist nämlich vor allem eins: Die Garantie ist in jeder Hinsicht problematisch.

Ich habe bereits im Dezember 2012 ausgeführt, dass die Erhöhung der Garantie der HSH Nordbank nur **temporär** und nicht permanent hilft, die Kernkapitalquote über die aufsichtsrechtlich geforderten und von den Fremdkapitalgebern der Bank erwarteten Anforderungen zu heben. Durch die Umstellung auf die internationale Rechnungslegung und durch die erhöhten Eigenkapitalanforderungen durch Basel III, die übrigens von allen politischen Parteien

gefordert wurden, werden die Effekte der Garantierhöhung schon relativ zeitnah verpuffen.

Basel III fasst den Begriff des **Eigenkapitals** deutlich strenger als der bisher geltende Ansatz. Künftig sollen grundsätzlich nur noch eingebrachtes Eigenkapital und einbehaltene Gewinne als Eigenkapital gelten, Eigenkapital, welches der Bank dauerhaft zur Verfügung steht und im Notfall auch Verluste entsprechend absorbieren kann. Frau Ministerin, dies erfüllt eine Zweitverlustgarantie nun einmal langfristig nicht. Das können wir bedauern, verhindern können wir es nicht.

Ich frage die Regierung: Woher soll denn das zusätzlich benötigte Eigenkapital mittelfristig kommen? Dazu gibt es weder von Ihnen, Frau Ministerin, noch von der Bank entsprechende Antworten. Eine **Kapitalerhöhung** bei der HSH Nordbank wird durch die Garantierhöhung der Länder nicht obsolet, sondern notwendiger denn je sein. Durch die einmalig anfallenden Kosten der Garantierhöhung von 270 Millionen € und die jährlichen Zusatzkosten von 120 Millionen € sinkt die Kernkapitalquote der Bank entsprechend ab, denn sie hat zusätzliche Kosten, die sie aus Erträgen generieren müsste. Die Bank finanziert diese Kosten aus der Substanz, somit aus dem bestehenden Eigenkapital. Mit einem Blick in den Geschäftsbericht 2012 wird deutlich, dass die Bank jetzt schon die jährlich anfallenden Kosten der Zweitverlustgarantie in Höhe von 280 Millionen € operativ nicht erwirtschaften kann.

Eine Garantierhöhung zwingt zu dem Wagnis eines neuen **EU-Beihilfeverfahrens**, dessen Konsequenzen für die Bank und das Land nicht absehbar sind. Es besteht sowohl die Gefahr der Ablehnung der Garantierhöhung als auch die Möglichkeit einer Genehmigung unter zusätzlichen Auflagen, wie beispielsweise einer weiteren Verkürzung der Bilanzsumme, einer Erhöhung der Garantiegebühr oder einer weiteren Trennung von Geschäftsbereichen. Damit würde die Bank aus ökonomischen Gründen in einen Abwicklungsprozess gedrängt. Wir können nur wünschen, wenn es dazu kommen sollte, dass wir dann noch die Handlungsfähigkeit über den entsprechenden Prozess haben. Ich habe diesbezüglich Zweifel.

Mit der **frühen Festlegung** der Erhöhung der Garantie hat die Landesregierung das Schicksal der Bank und das Vermögen des Landes in die Hände Fremder gelegt. Sie hat, statt nach sinnvollen Alternativen zu suchen, die Zukunft der Bank und des Landesvermögens Dritten überlassen und damit das Heft des Handelns aus der Hand gegeben.

(Wolfgang Kubicki)

Wer in der jetzigen Situation den Eindruck vermittelt, dass sich die Bank mit der Erhöhung der Garantie in ruhigem Fahrwasser bewegen werde, der weiß es entweder nicht besser oder führt die Menschen bewusst in die Irre. Die Bank befindet sich nur in einer temporären Ruhesituation, nicht in einer dauerhaften Entspannung. Mit der Erhöhung der Garantie enden die Schwierigkeiten nicht, sondern nehmen durch daraus entstehende Belastungen noch ein Stück weit zu. Wer dies nicht sieht, verkennt die Situation.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nun zum **Jahresabschluss** und der wirklich wahnwitzigen Idee kommen, dass der hsh finanzfonds oder das Land **Wertpapiere toxischer Natur** von der HSH Nordbank zur Entlastung ihrer Bilanz übernehmen könnte.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

- Ich weiß nicht, warum wir das dann überhaupt noch diskutieren.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie den Antrag gestellt haben!)

- Sie haben wahrscheinlich die öffentliche Berichterstattung nicht wahrgenommen, dass dies von der Bank als eine Option in den Raum gestellt wurde.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren im Beteiligungsaus-

- Herr Kollege - -

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssten Sie wissen!)

Präsident Klaus Schlie:

Lassen wir es bei der Sachlichkeit in der Diskussion.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich habe die Ministerin eben so verstanden, dass das von ihr als eine Option dargestellt worden ist, die gegenwärtig nicht beschränkt werden soll. Sie können mir sagen, Sie hätten sich gerade entschieden, das nicht zu tun. Die spannende Frage ist, ob es überhaupt einen Sinn macht, weil die Möglichkeit besteht, dass man sich künftig auf diesen Weg begeben kann, Herr Kollege Harms.

Allein daran zu denken, dass eine Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein der Bank toxische Papiere abnehmen kann, ist irrwitzig, weil weder wir noch der Finanzfonds in der Lage sind, **Wertpapiergeschäfte** dieser Art überhaupt zu managen. Der Kollege Harms und der Kollege Andresen wie andere sind ja in der Lage, weltweit operierende Banken zu erkennen. Dazu braucht man keine weiteren Kenntnisse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum **Jahresabschluss** kommen. Nach umfassender Befassung mit den Zahlen kann man drei Punkte feststellen:

Erstens. Der Jahresabschluss ist dominiert von positiv wirkenden **Einmaleffekten**. Ohne diese Sondereffekte wäre die Situation der Bank eine völlig andere.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, Herr Präsident.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, geben Sie mir recht, dass, egal, ob der hsh finanzfonds oder die HSH Nordbank die Papiere hat, das Risiko beim Land Schleswig-Holstein liegt und das risikotechnisch für das Land Schleswig-Holstein keinen Unterschied macht?

- Da gebe ich Ihnen nicht recht, weil das Land Schleswig-Holstein zwar an der HSH Nordbank beteiligt ist, aber mit einer Quote, die nicht 100 % ausmacht. Wenn wir die Papiere vollständig übernehmen, müssten wir als Land Schleswig-Holstein schlicht und ergreifend 100 % tragen. Abgesehen davon will ich noch einmal sagen, dass das operative Geschäft des Managements einer solchen Geschichte vom Land Schleswig-Holstein gar nicht bewältigt werden kann.

(Zurufe)

- Sonst wäre die spannende Frage, warum wir die Bank nicht gleich übernehmen. Aber sei es drum. Hier sind lauter Experten. Deshalb sind wir in der Situation, in der wir sind.

Frau Heinold, Sie waren - wie ich auch - früher immer sehr kritisch bei dem, was dort passiert. Mittlerweile - ich kann das verstehen; Sie sind jetzt in

(Wolfgang Kubicki)

der Regierung - versuchen Sie zu rechtfertigen, was ich glaube, was nicht gerechtfertigt werden kann.

(Zuruf)

- Das tut sie gar nicht, nein.

(Zurufe)

- Ich war zweieinhalb Jahre in der Vorgängerregierung. - Herr Dr. Stegner, Sie haben im Untersuchungsausschuss wahrheitsgemäß zu Recht erklärt, dass Sie davon keine Ahnung haben. Also halten Sie sich da raus!

Ich sage noch einmal: Hätten wir 2005 die **Anteile an der Bank verkauft**, wie von uns gefordert, wir hätten die Probleme überhaupt nicht, vor denen wir jetzt stehen.

(Beifall FDP)

Ihre Parteifreunde in Rheinland-Pfalz haben das gemacht, damit über 1 Milliarde € erwirtschaftet - das Geld, das jetzt in Bildung und Ausbildung fließen kann. Und wir pumpen dauernd hinterher. Ich komme nachher noch einmal dazu, was das für die Menschen in Schleswig-Holstein bedeutet.

(Beifall FDP - Zurufe)

- Davon verstehe ich wirklich mehr als Sie. Wir können gern eine gemeinsame Diskussion führen, Herr Dr. Stegner, nicht mit Ihren Parteifreunden, sondern mit Leuten, die etwas davon verstehen, damit deutlich wird, dass Sie immer nur dicke Backen blasen, aber in der Sache selbst keine Ahnung haben.

Zweitens. Die verbesserte **Kernkapitalquote** ist vor allem auf den schwachen US-Dollar zurückzuführen. In der Pressemitteilung der HSH Nordbank zum Jahresabschluss heißt es:

„Eine weitere Entlastung ist auf die Abwertung des US-Dollars im Stichtagsvergleich - insbesondere im vierten Quartal 2012 - zurückzuführen.“

Aus dieser **Dollarabhängigkeit** erwächst ein sehr großes Risiko. Zum 31. Dezember 2012 lag der Wechselkurs des US-Dollars zum Euro bei 1,32, Ende März bei nur noch 1,28. Sollte sich der Euro auf dem Niveau des Sommers 2012 bewegen, wo er beim Tiefpunkt nahe 1,20 war, ginge dies in genau die gegenteilige Richtung. In diesem Falle wäre die Einhaltung von Kernkapitalquoten - auch nach einer genehmigten Garantierhöhung - schwierig. Der positive Hebeleffekt kann sich also sehr schnell zu einem negativen umkehren und somit die Bank vor neue, kaum lösbare Schwierigkeiten stellen.

Drittens. Die **Verluste** aus dem **Altportfolio** haben sich nur deshalb nicht in der Bankbilanz niedergeschlagen, weil die Erstverlusttranche bilanztechnisch bereits verbucht und nun alle weiteren Verluste bis 7 und vielleicht bald bis 10 Milliarden € an die Länder weitergereicht werden. Ich bitte Sie wirklich alle, sich die Seite 114 des aktuellen und öffentlich zugänglichen Geschäftsberichts durchzulesen. Dort wird sichtbar, dass die bilanzielle Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie der Bank innerhalb der vergangenen zwölf Monate von 1,5 Milliarden € auf 2,8 Milliarden € angestiegen ist. Ein Plus von 1,3 Milliarden € innerhalb von zwölf Monaten - Frau Ministerin, das wissen Sie - ist gewaltig.

(Ministerin Monika Heinold: Das habe ich gesagt!)

- Ich werfe Ihnen das nicht vor, weil Sie dafür gar nicht verantwortlich sind. Aber dass uns aus der Bank selbst heraus dauernd suggeriert wird, sie sei auf einem guten Weg,

(Beifall FDP)

ist - schlicht gesagt - sehr euphorisch.

Mit Blick auf diese Zahlen müssen wir doch ernsthaft fragen, ob die von der HSH Nordbank im November vergangenen Jahres angekündigte Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie in Höhe von 1,3 Milliarden € als nicht zu niedrig angesetzt worden ist.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, etwas anderes bewegt mich dieser Tage in besonderer Weise. Ich glaube, es bewegt auch die Menschen in Schleswig-Holstein. Wir stützen die Bank mit Steuergeldern in nicht unerheblicher Höhe und dürfen lesen, dass eine Bank, die Verluste schreibt, ihren **Mitarbeitern** 26 Millionen € - pro Mitarbeiter im Durchschnitt 7.500 € - **Bonus** zahlt, während gleichzeitig die öffentlich Beschäftigten in Schleswig-Holstein nicht einmal an der Gehaltserhöhung teilnehmen können, sofern sie Beamtinnen und Beamte sind. Die 26 Millionen € belasten auch unsere Zweitverlustgarantie, weil sie den Verlust der Bank erhöhen und den Gewinn der Bank in gleicher Höhe vermindern. Das heißt, die Menschen in Schleswig-Holstein werden in doppelter Hinsicht hinter die Fichte geführt.

(Beifall FDP)

Ein Unternehmen, das von Steuergeldern lebt, damit es überhaupt lebt, schüttet noch Boni aus und

(Wolfgang Kubicki)

verkürzt damit den Gewinn zulasten wiederum der Anteilseigner Schleswig-Holstein und Hamburg. Wer das hier in diesem Hause verteidigt, soll bitte einmal nach draußen gehen und den Menschen abverlangen, dass sie weiterhin für die Bank einstehen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Ausschuss ausreichend Gelegenheit haben, über die Fragen zu diskutieren, die eine große Rolle spielen. Noch einmal: Die Schwierigkeiten, vor denen wir stehen, sind so immens, Frau Ministerin, dass man das mit Beschwichtigungsformeln nicht mehr wird bewältigen können.

Ich sage noch einmal: Es ist **nicht unsere Bank**. Allein dieses Denken macht mich rasend. Es ist eine Bank, an der wir Anteile halten. Es ist nicht unsere Bank. Wir sind nicht Ersatzbanker. Es geht vielmehr darum, dass wir - wie Sie richtig sagen - das Vermögen des Landes möglichst schonen, was nur dann -

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der Punkt!)

- Frau von Kalben - zu einer wirklichen Bereinigung der Situation bei uns beiträgt, wenn wir das Vermögen irgendwann liquidieren. Wer erklärt, dass, wenn die Bank auf einem guten Weg ist, alles so bleibt, wie es ist, der muss konsequenterweise zu Ende denken, dass irgendwann die Situation erreicht werden muss, in der wir uns von diesen Anteilen lösen, weil die Bank, wenn sie das tatsächlich erreichen kann, eigenständig leben kann. Denn nur dann macht die ganze Operation einen Sinn, nicht wegen der Überlebensfähigkeit der Bank, sondern wegen der Situation unseres Haushaltes. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie aus gegebenem Anlass, Zwischenrufe und -bemerkungen zu unterlassen, die die Persönlichkeit von Kolleginnen oder Kollegen diskreditieren.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Versetzen wir uns noch einmal zurück in das **Jahr 2009**: Ähnliche Situation wie heute, auch damals ging es um die Übernahme von Garantien

für die HSH Nordbank, und die Oppositionsfraktionen von FDP, Grünen und SSW stimmten geschlossen dagegen.

(Christopher Vogt [FDP]: Zu Recht!)

Im Interview mit Finanzministerin Monika Heinold in den „Kieler Nachrichten“ vom 27. Oktober 2012 fragt die Zeitung deshalb zu Recht: „Wieso haben Sie Ihre Meinung geändert, Frau Ministerin?“, und Monika Heinold erläutert daraufhin, sie habe sich 2009 gegen die Stützungsmaßnahmen entschieden, weil sie von der Tragfähigkeit des **Geschäftsmodells** nicht überzeugt gewesen sei. Heute gelte es aber, die **Realitäten** zur Kenntnis zu nehmen und nach vorne zu schauen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist interessant!)

Wenn die Ministerin heute die Realitäten anerkennt und dazu in der Regierungsvorlage auf die bestehenden 32 Milliarden € an Gewährträgerhaftung verweist, dann hat sie 2009 vor genau diesen Realitäten die Augen verschlossen. Damals lag die Gewährträgerhaftung doppelt so hoch und betrug noch 64 Milliarden €. Die stammten übrigens noch aus rot-grüner Regierungszeit und hatten in der Spitze utopische 160 Milliarden € erreicht. Es waren diese Gewährträgerhaftungen, die 2009 keine andere Entscheidung als die Rettung der Bank zuließen.

Wenn die Ministerin 2009 von der Tragfähigkeit des Geschäftsmodells nicht überzeugt war,

(Christopher Vogt [FDP]: Alternativlos!)

müsste sie heute sogar ernsthafte Zweifel daran haben. Denn das Geschäftsmodell ist heute das gleiche wie das, das 2009 als Konsequenz aus der Krise entwickelt wurde.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der einzige Unterschied besteht darin, dass dieses **Geschäftsmodell** zwischenzeitlich durch Auflagen der **EU-Kommission** in seinem Umfang und in seinen Betätigungsfeldern erheblich eingeschränkt worden ist. Die Bank hat daraufhin sowohl 2011 als auch 2012 erneut Verluste ausgewiesen.

Es ist deswegen keineswegs absehbar, ob diese zusammengeschrumpfte Bank dauerhaft überlebensfähig ist. Vor allem ist nicht absehbar, ob die Bank zukünftig in der Lage sein wird, nennenswerte Überschüsse zu erwirtschaften, um daraus unsere Garantieprovision bedienen zu können.

Vor diesem Hintergrund wirbt die Ministerin jetzt um die Zustimmung der Opposition für eine erneute

(Tobias Koch)

Aufstockung der Garantie. Ich sage Ihnen, Frau Ministerin: Das Mindeste, was Sie dafür tun sollten, ist, gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit einzugestehen, dass Sie im Jahre 2009 Ihrer Verantwortung in der damaligen Opposition nicht gerecht geworden sind.

(Widerspruch Ministerin Monika Heinold)

Sie haben damals die Rettung der HSH Nordbank verweigert. Das gilt gleichermaßen auch für die Kolleginnen und Kollegen des SSW.

Sie werden sicherlich gleich argumentieren, dass Sie damals andere Alternativen bevorzugt hätten, zum Beispiel eine kontrollierte Abwicklung - die vehementeste Verfechterin war damals Monika Heinold - oder eine Beteiligung des SoFFin, lieber Kollege Lars Harms.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

- Danke für die Bestätigung. - Da werden Sie jetzt durch Ihr eigenes Regierungshandeln eines Besseren belehrt.

Genauso wenig wie Sie heute eine **kontrollierte Abwicklung** der Bank vorschlagen, war das auch 2009 kein gangbarer Weg, denn eine solche Entscheidung zu einer kontrollierten Abwicklung würde jedes Mal innerhalb kürzester Zeit zu einer unkontrollierbaren Abwicklung der Bank führen. Das hat Ihnen damals schon der Präsident der Bankenaufsicht nachdrücklich ins Stammbuch geschrieben.

Eine unkontrollierte Abwicklung - das hat die Ministerin gerade noch ausgeführt - würde den Landeshaushalt mit Milliardenkosten belasten. Eine kontrollierte Abwicklung war deshalb weder damals noch heute ein realistisches Szenario; ein entsprechender politischer Beschluss war damals nicht zu fassen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Tobias Koch [CDU]:

Das tue ich sehr gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich möchte die Ministerin jetzt nicht verteidigen. Aber ich sehe schon, dass sie schon mit dem Problem, das sie 2009 gar nicht erst entstehen lassen wollte, nun fertig werden muss.

(Zustimmung Ministerin Monika Heinold)

Aber meine Frage, Herr Kollege Koch, geht in eine völlig andere Richtung. Ist die **Abwicklung** der **WestLB** unkontrolliert oder kontrolliert gelaufen? Wie stehen Sie dazu? Denn Sie haben eben gesagt, es sei nicht möglich, eine Bank kontrolliert abzuwickeln.

- Herr Kollege Kubicki, lassen Sie mich zu Ihrem Eingangsstatement noch einige Bemerkungen machen. Denn wenn der Eindruck entsteht, die jetzige Finanzministerin müsste hier den Dreck wegräumen, den ihr andere vor die Füße gekippt haben, so ist er falsch. Denn die rot-grüne Landesregierung hat damals bis 2005 alle Entscheidungen zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft getroffen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So einfach kann man sich die Welt machen!)

- Ja, so einfach war es auch, Herr Kollege. Sie waren im Übrigen daran maßgeblich beteiligt.

Auf die 160 Milliarden € Gewährträgerhaftung habe ich hingewiesen, ebenso auf die internationale Ausrichtung. Alle Entscheidungen wurden bis 2005 von Rot-Grün getroffen. Die jetzige Ministerin räumt das weg, was ihr die rot-grüne Landesregierung bis 2005 hinterlassen hat.

(Beifall CDU - Widerspruch SPD)

Nun zu Ihrer Frage, Herr Kollege Kubicki: Die Abwicklung der WestLB mit der gegründeten Bad Bank ist sicherlich keine Wunschvorstellung, die wir für Schleswig-Holstein ins Auge fassen sollten. Das war ein ganz schwieriger Prozess mit sehr großen Verwerfungen und mit bestehenden enormen Risiken sowohl für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen als auch für den Landeshaushalt. Das kann kein Muster für Schleswig-Holstein sein. Das sollten wir nicht anstreben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

Tobias Koch [CDU]:

Auch das sehr gern.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ist Ihnen bewusst, dass in den Abschlussberichten, die sowohl die Mehrheit als auch Oppositionsfractionen mitgetragen haben, in Bezug auf den parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank in der

(Tobias Koch)

letzten Legislaturperiode Folgendes deutlich geworden ist: Viele Entscheidungen, die zur Lage der Bank geführt haben, sind in den Jahren 2007 und 2008 getroffen worden? Können Sie mir vielleicht mitteilen, ob Ihre Partei in dieser Zeit regiert hat oder nicht?

- Herr Kollege Andresen, im Unterschied zu Ihnen habe ich dem Untersuchungsausschuss angehört. Ich kann mich sehr genau daran erinnern, dass wir im Abschlussbericht festgestellt haben, dass die Wurzeln der Probleme in den Vorjahren lagen. Sie waren in den Entscheidungen bis 2005 angelegt.

(Lachen SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch so was von absurd! - Weitere Zuerufe)

Sicherlich hat es auch in den Folgejahren als Konsequenz aus den bis 2005 getroffenen Entscheidungen keine ganz einfachen Entscheidungen gegeben, aber man muss immer schauen, wo die ursächliche Verantwortung liegt. Genauso weist die Finanzministerin jetzt darauf hin, sie müsse sich nun mit den Entscheidungen der Vorgängerregierung auseinandersetzen. Das war auch in den Jahren 2005 bis 2009 der Fall.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Andresen?

Tobias Koch [CDU]:

Wenn es dem Kollegen Andresen hilft, sehr gern.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Würden Sie mir zustimmen, Herr Kollege, dass die Ursache für die Lage der Bank viele Väter und Mütter hatte, dass aber ein ständiger Blick in die Vergangenheit und ein ständiges Hin und Her bei den **Vorwürfen** der Bank jetzt nicht weiterhilft? Sollte man nicht vielleicht in die Zukunft schauen?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe das immer eingestanden.

Präsident Klaus Schlie:

Der Abgeordnete Koch, kann diese Frage, wenn er mag, beantworten.

Tobias Koch [CDU]:

Ich glaube, dass der Nachsatz entscheidend war. Er hat die Fehler eingestanden. Das hätte durchaus noch etwas deutlicher kommen können.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie denn keine Fehler gemacht?)

- Auch wir haben in unserem Abschlussbericht - bitte nehmen Sie ihn zur Kenntnis - schwierige Entscheidungen in den Folgejahren eingeräumt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geht doch!)

Auch bei uns ist nicht alles richtig gemacht worden. Das haben wir damals gesagt; das sagen wir auch heute. Das lenkt den Blick aber nicht davon ab hinzuschauen, wo die eigentlichen Ursachen liegen. Das sollten Sie genauso wenig verschleiern, wie wir es tun.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Was war die weitere Alternative damals? Das war die **Beteiligung des SoFFin**. Sie wurde seinerzeit auch leidenschaftlich von der Opposition diskutiert. Damit verhält es sich genauso wie mit der privaten Beteiligung von Investoren heute. Damals wie heute kommt die Regierung zu dem Urteil, eine solche Beteiligung gereiche dem Land zum wirtschaftlichen Nachteil. Deshalb wird diese Alternative ausgeschlossen.

Im Übrigen war eine Beteiligungsmöglichkeit des SoFFin im Frühjahr 2009 auch rechtlich überhaupt nicht mehr gegeben, wie uns der frühere Bundesfinanzminister Peer Steinbrück im Untersuchungsausschuss bestätigt hat.

Mit anderen Worten: Die jetzige Regierung ist in der **gleichen Situation** wie **2009** die Große Koalition. Sie kommt zu dem gleichen Ergebnis, nämlich zusätzliche Garantien für die HSH Nordbank auszusprechen.

Das Verfahren ist damals genauso wie heute gleichermaßen transparent. Die Vorlage der Landesregierung war damals noch umfangreicher als heute. Alternativen sind auch damals geprüft worden. Sie wurden - genauso wie heute - von der Landesregierung verworfen. Dennoch haben damals die Oppositionsfraktionen die Bank mit einem klaren Nein über die Wupper gehen lassen wollen. Sie wollten alle Risiken in Kauf nehmen. Das war Ihre Fahrlässigkeit im Jahr 2009.

(Tobias Koch)

Bei uns gab es jedoch einen gravierenden Unterschied, den ich Ihnen jetzt deutlich machen möchte. Wir von der Union haben damals die **Konsequenzen** aus der **Finanzkrise** gezogen. Im Frühjahr 2009 haben wir die Bank gerettet, und im Sommer 2009 haben wir eine beschleunigte **Konsolidierung des Landeshaushaltes** eingeleitet. In den Folgejahren hat uns die Opposition wiederholt bescheinigt, bei der Reduzierung von strukturellem Defizit und beim Abbau der Neuverschuldung schneller voranzugehen, als dies notwendig gewesen sei. Das war von Ihnen als Kritik gemeint, ist aber die beste Bestätigung dafür, dass wir im Hinblick auf die absehbaren Risiken die richtigen Schlussfolgerungen gezogen haben. Das war unsere Vorsorge für zukünftige Risiken.

(Beifall Rainer Wiegard [CDU])

2009 lag die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme der Garantie unter 40 %. Man konnte darauf hoffen, die erworbenen Aktien der HSH Nordbank nach Bewältigung der Krise vielleicht sogar mit Gewinn verkaufen zu können.

Heute gibt es eine ganz andere Situation. Die Inanspruchnahme der Garantie in Milliardenhöhe steht mit Sicherheit fest. Ich will dem Kollegen Kubicki recht geben: Die jetzige Prognose der Bank von 1,3 Milliarden € weist eine Scheingenauigkeit aus. Niemand kann diese Prognose bis 2015 mit Zuverlässigkeit belegen. Das kann noch sehr viel mehr werden. Per 31. Dezember 2012 werden in der Bilanz 2,8 Milliarden € ausgewiesen - und nicht 1,3 Milliarden €. Auch dieser Betrag wird sich noch weiter erhöhen.

Beim hsh finanzfonds steht das Eigenkapital mittlerweile als Negativposten auf der falschen Seite der Bilanz. - So weit die völlig veränderten Rahmenbedingungen von heute im Unterschied zum Jahr 2009.

Was macht nun die Landesregierung? Wie reagiert sie auf diese immer konkreter werdenden Gefahren für den Landeshauhalt? Überhaupt nicht!

(Widerspruch Ministerin Monika Heinold)

Sie setzen auf das **Prinzip Hoffnung**. Sie kalkulieren und hoffen, dass alle Belastungen durch die Zahlungen der Bank für die Garantieprovision ausgeglichen werden, sofern die Bank dazu finanziell in der Lage ist.

Bei der Haushaltskonsolidierung machen Sie gerade so viel, wie zwingend erforderlich ist, um die Schuldenbremse einzuhalten. Sie drehen die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wieder

zurück, und Sie schaffen es noch nicht einmal, die **Personalreduzierung** wie geplant umzusetzen. Dazu muss ich nicht meine eigenen Reden immer wieder wiederholen, Herr Kollege Andresen, dazu kann ich auf den **Landesrechnungshofspräsidenten** verweisen, der genau dies in der letzten Woche festgestellt hat.

(Landesrechnungshofspräsident Dr. Aloys Altmann: Ja!)

Nach weniger als einem Jahr Regierungszeit liegen Sie beim Stellenabbau schon mit drei Dutzend Stellen zurück. Dazu könnte man sagen: 30 Stellen mehr oder weniger - das sind ja Peanuts! Ihr Abbau würde uns angesichts der Milliardenrisiken bei der HSH Nordbank auch nicht retten. Aber das entspricht dem Geist und der fehlenden Entschlossenheit dieser Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Union erkennen wir die **grundsätzliche Notwendigkeit** für eine erneute **Garantieaufstockung** an, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu sichern, um die Kernkapitalquote zu stärken und um auf diese Weise den Abbau der Gewährträgerhaftung bis zum Jahre 2015 zu ermöglichen.

Von diesem Platz aus habe ich deshalb den Regierungsfractionen schon mehrfach Gespräche über die Garantieaufstockung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für unseren Landeshaushalt angeboten. Bis heute wurden diese Gesprächsangebote von SPD, Grünen und SSW nicht wahrgenommen. Sie führen keinen Dialog mit der Opposition, sondern Sie entscheiden lieber mit Ihrer Einstimmenmehrheit.

Deshalb sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen: Wir als Union sind verantwortungsbewusst. Wir betreiben keine Fundamentalopposition, wir sind aber auch nicht naiv oder sogar dämlich und stehen Ihnen beim Problem der HSH Nordbank zur Seite, um anschließend tatenlos zuzusehen, wie Sie beim Landeshaushalt Ihren Stiefel durchziehen und keine Vorsorge für erkennbare Risiken betreiben. Entweder verständigen wir uns auf ein schlüssiges **Gesamtkonzept**, oder es wird keine Zustimmung der CDU-Fraktion zu einer Garantieaufstockung geben. Sie haben jetzt die Chance, der Ball liegt in Ihrem Spielfeld. Wir haben dazu in den nächsten Wochen im Rahmen der Ausschussberatungen Zeit.

Ich biete noch einmal an, interfraktionelle Gespräche über ein solches schlüssiges Gesamtkonzept zu führen. Wir werden dies in den nächsten Wochen klären müssen. Entscheiden tun wir dann hoffent-

(Tobias Koch)

lich schon im Mai. Ich halte es für bedenklich, wenn wir erst im Juni zu einer Abstimmung kämen und wenn die Landesregierung bereits im Voraus ein Notifizierungsverfahren einleiten müsste. Wir sollten das zügig klären. Unser Angebot steht. Es liegt bei Ihnen, was Sie daraus machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Dahlmansschule, Bad Segeberg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, wir haben auch in den vergangenen Wahlperioden oft über die HSH Nordbank gesprochen, und die **Schwierigkeiten der HSH Nordbank** und die **Finanzmarktkrise** sind hier immer wieder erörtert und beleuchtet worden. Gleiches gilt für die Frage, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Es ist erstaunlich, wenn hier jetzt in Bezug auf bestimmte Parteibücher Legendenbildung betrieben werden soll; so als hätte es nicht andere Kreditinstitute in ähnlicher Weise getroffen, bei denen die Leute ganz andere Parteibücher hatten.

Gestern habe ich hier in diesen Räumen unseren ehemaligen Kollegen Hans-Werner Jeschewski von den Linken getroffen. Manche Presseerklärung von Herrn Kubicki, aber auch von der FDP in Hamburg finde ich in einem ähnlichen Tonfall zurzeit tatsächlich nur bei den Hamburger Linken wieder. Ich denke, wir sollten uns mit Verschwörungstheorien, wenn es um toxische Papiere und ähnliche Dinge geht, ein Stück weit zurückhalten. Wir sollten uns an die Analyse halten. Das soll die Dinge nicht entschuldigen, aber ich glaube, man kann vieles erklären.

(Beifall SPD)

Eine Erkenntnis ist, dass man sich immer zweimal trifft, sogar hier im Parlament. Manche Dinge, die man in einer Rolle scharf kritisiert hat, werden mit einem anderen Erkenntnishintergrund beziehungsweise mit einer anderen Verantwortung ganz anders

gesehen. Das betrifft auch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, die nicht zusammen mit der CDU die Abwicklung der HSH Nordbank auf den Weg gebracht haben, sondern zu ihrer Sanierung und Konsolidierung beigetragen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Waren Sie dabei, als SPD und CDU das beschlossen haben?)

Präsident Klaus Schlie:

Ich empfehle, Zwischenfragen vom Mikrofon aus zu stellen.

Thomas Rother [SPD]:

Es gab ein kurzes Zwischenspiel von CDU und FDP.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist an Peinlichkeit kaum zu überbieten!)

Ich danke der Frau Ministerin für ihren umfassenden und ehrlichen Bericht. Herr Koch hat darauf hingewiesen: Als wir vor ziemlich genau vier Jahren, nämlich am 2. April 2009, hier im Landtag die **Ländergarantien** für die HSH Nordbank beschlossen haben, hatten wir sehr darauf gehofft, dies nicht noch einmal tun zu müssen. Die HSH Nordbank, die mehrheitlich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein ist, brauchte damals - und heute wieder - die Rückendeckung ihrer Eigentümer.

Sehr deutlich hat sich gezeigt, dass es von der damaligen Geschäftsführung vorschnell war, 3 Milliarden € der Ländergarantien von 10 Milliarden € zu kündigen und die Garantiesumme somit auf 7 Milliarden € zu reduzieren. Die Bank wollte Gebühren sparen, das ist verständlich. Sie hat sich und uns als Eigentümer damit jedoch in eine schwierige Lage gebracht. Jetzt braucht die Bank erneut die sichtbare Rückendeckung durch eine Ländergarantie, um die geforderte Kernkapitalquote zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte daran erinnern, dass nicht die Gier Hamburgs und Schleswig-Holsteins - davon ist immer die Rede - Ursache der hohen **Gebühren** für dieses Aval und für die Zweitverlustgarantie ist. Die Gebühren sind die Bedingung der Europäischen Union dafür, diese Garantien überhaupt zu genehmigen und sie nicht als verbotene Beihilfe zu behandeln.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn dies im Ergebnis dazu führt, dass der Beitrag von der Bank erwirtschaftet wird beziehungsweise erwirtschaftet werden kann, dann ist auch das eine

(Thomas Rother)

Form der Vorsorge für schwierige Situationen, die unseren Haushalt erst einmal nicht belastet. Was noch kommen mag, weiß natürlich niemand.

Wenn wir jetzt auf Bitte der Bank die Garantie wieder aufstocken wollen, dann verfolgen wir zwei Ziele: Wir möchten der Bank Unterstützung dabei geben, eine harte **Kernkapitalquote** von 9 % plus zu halten. Diese hat sie zurzeit, und das ist im aktuellen Marktumfeld tatsächlich ein ausgezeichnetes Ergebnis. Wir wollen die Nachhaltigkeit dieser harten Kernkapitalquote sicherstellen. An zwei Stellen hat die Finanzministerin in ihrem Bericht aufgeführt, welchen Effekt die Garantierhöhung haben soll. So ist an einer Stelle von 1,5 % die Rede.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können Sie sagen, wie lange das sein wird?)

- Das kann ich Ihnen nicht genau sagen, das stimmt. Die Belastungen, die durch Basel III, aber auch durch den neuen Buchungsstandard gegeben sind, werden mit 0,5 % bis 1 % beschrieben. Herr Kubicki, wenn dies nicht stimmen sollte, dann bin ich sicher, dass wir wieder eine Erörterung im Landtag haben werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann man nachlesen!)

- Ja, das kann man tatsächlich nachlesen. Sie haben einige Punkte genannt. Sie müssten vielleicht darlegen, warum sich die Ministerin an dieser Stelle irren sollte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die irrt sich gar nicht! Das ist eine temporäre Geschichte! 18 Monate, dann ist das zu Ende!)

Wir wissen, das **Marktumfeld** der HSH Nordbank hängt stark von der Entwicklung auf dem **Schiff-fahrtsmarkt** ab. Eine Wiedererhöhung der Garantie würde die Werterholung der Papiere stützen. Sie hätte selbst dann eine stabilisierende Wirkung, wenn die Schifffahrtskrise noch länger als prognostiziert, also über 2015 hinaus, dauern sollte. Aktuell haftet das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Gewährträgerhaftung noch in Höhe von etwas mehr als 30 Milliarden € für Produkte der HSH Nordbank, Herr Koch hat darauf hingewiesen. Diese Altlast sinkt von Jahr zu Jahr, weil die Laufzeiten enden. Bereits die ursprüngliche Garantie war für die Bank eine große Hilfe bei der fortlaufenden Verringerung, und die Wiedererhöhung kann ebenso eine große Hilfe sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Finanzkrise uns in der Politik etwas beigebracht hat, so ist es ein sorgsamerer Umgang mit dem Wort alterna-

tivlos, das hier schon genannt wurde. Wir mussten bitter erfahren, dass wir besser nicht ohne Not irgendetwas ausschließen sollten. Was vorher falsch war, wurde in bestimmten Krisensituationen richtig und umgekehrt. Das halten wir uns jetzt gegenseitig immer gern vor. Natürlich gibt es immer Alternativen. Häufig, und so auch in diesem Fall, sind sie allerdings schlecht.

Der **Einstieg eines privaten Investors** im Rahmen einer zusätzlichen Drittverlustgarantie ist für die Länder keine echte Risikoentlastung. Ministerin Heinold hat dies in ihrer Rede deutlich gemacht. Die Nachteile überwiegen ganz eindeutig. Daher halten wir eine Wiederaufstockung der Ländergarantien gemeinsam mit Hamburg für den richtigen Weg. Wir hoffen, dass die EU dieser Maßnahme nicht nur vorläufig, sondern auch in der Hauptsache erneut zustimmen wird.

Zum **Geschäftsmodell der HSH Nordbank**: Herr Koch hat in einer Pressemitteilung und - so glaube ich - auch hier vorhin darauf hingewiesen, dass man sich erneut über die Geschäftsfelder der Bank unterhalten müsste. Das ist sicherlich richtig. Es mag sein, dass so gegenüber der EU ein bisschen Luft geschaffen werden könnte. Die Einschränkungen der Geschäftsfelder der Bank sind jedoch Auflagen der EU, die uns hier einen zusätzlichen Klotz ans Bein hängen.

Das Land darf auch nicht zusätzlich durch den Ankauf von Wertpapieren - in der Regel wohl aus Schiffsfinanzierungen - belastet werden. So weit, dass diese Rettungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden müssten, sind wir noch lange nicht. Das hat die Ministerin ausgeführt. Daher sind wir an dieser Stelle gern dem FDP-Antrag beigetreten. Es darf gar nicht erst der Eindruck entstehen, dass die Finanzfondsanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein sich zu einer Bad Bank entwickeln könnte, die hochspekulative Wertpapiere ihr Eigen nennt. Auch wenn dies nicht der Fall ist, was wir seit der letzten Sitzung des Beteiligungsausschusses wissen - der Kollege Andresen hatte dies vorhin auch dazwischengerufen -, so wäre dieser Schritt der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln.

Der Weg, den die Bank mit dem neuen Finanzierungsmodell der Schiffsbeteiligungen gefunden hat, ist ehrlicher und marktgerechter. Dies war gestern in der Presse zu lesen. Die vonseiten der FDP auch heute wieder vorgebrachte **kontrollierte Abwicklung** entbindet uns nicht von einer Garantierhöhung, denn die Gefahr einer unkontrollierten Abwicklung würde eher wachsen. Der Kollege Koch hat dies dankenswerterweise richtig dargestellt.

(Thomas Rother)

Wenn man den Argumenten des Beraterteams des Finanzministeriums folgt, die am vergangenen Montag dargelegt wurden, so brächte uns auch eine kontrollierte Abwicklung uns finanziell nicht weiter, und zwar trotz Mithaftung der Landesbanken und Sparkassen. Diese würde einzig etwas Luft bringen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rother, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Thomas Rother [SPD]:

Gerne.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Rother, habe ich Sie dahin gehend verstanden, dass dann, wenn die EU-Kommission im endgültigen Beihilfeverfahren zu dem Ergebnis kommen würde, dass die Garantieerhöhung nicht zulässig wäre, wir mit einer unkontrollierten Abwicklung der Bank zu rechnen hätten?

- Nein, wir hätten dann nicht mit einer unkontrollierten Abwicklung der Bank zu rechnen, sondern wir müssten uns über weitere Rettungsmöglichkeiten und über andere Rettungsmöglichkeiten unterhalten. Wenn die Bank abgewickelt werden müsste - auch das könnte uns die EU natürlich aufgeben -, dann sollten wir schauen, dass wir diesen Vorgang kontrollieren können; das ist klar. Dann könnte es natürlich auch sein, dass wir den Beschluss in Bezug auf den Ankauf von Wertpapieren, den wir heute beziehungsweise in der nächsten Sitzung gerne mit Ihnen zusammen fassen wollten, tatsächlich überdenken. Für die Anhörung in Hamburg am kommenden Dienstag gibt es ja sogar den Vorschlag, noch einmal über eine Eigenkapitalerhöhung nachzudenken, was ich mir aber momentan allesamt nicht vorstellen kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Danke!)

Die Details zu der Frage einer möglichen Abwicklung sind in nicht öffentlicher Sitzung des Beteiligungsausschusses dargelegt worden. Aus diesem Grunde können wir hier nur schlecht mehr dazu sagen. Daher bitte ich auch um Überweisung des Berichts und der beiden Anträge in den Ausschuss. Wir werden gemeinsam mit unseren Hamburger Kolleginnen und Kollegen in der kommenden Woche den Bericht und die Anträge erörtern. Ich glau-

be, dass wir dann auch im Mai zu einer Beschlussfassung werden kommen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr hatten wir Zweifel, ob die **HSH Nordbank** im nächsten Quartal noch genug **Eigenkapital** hat oder ob die Schiffahrtskrise sie noch weiter vom Kurs abbringen wird. Es sind vor allem die Altlasten, die die HSH ausbremsen, besonders in der Schifffahrtsbranche. Seit Jahren gibt es ein Übergebot an Transportraum. Die Charraten liegen im Keller, Kredite fallen aus. Die Banken haben die Expansion mit angefeuert. Jetzt leiden sie selbst, besonders die HSH als größte Schiffsfinanziererin.

Zusammen mit Verlusten am Immobilienmarkt und Wechselkursrisiken führt das zu einer deutlich gestiegenen **Risikovorsorge**. Und die **Eigenkapitalquote** liegt inzwischen - auch schön gerechnet - noch unter 10 %. Das ist besser als im September, aber immer noch schlechter als im Jahre 2011.

Die positive Prognose der Bank ist mehr als reines Wunschdenken, aber man kann angesichts der Risiken zu Recht kritisch fragen, ob sich der sogenannte Turnaround 2014 tatsächlich einstellen wird.

Ich finde kritisches Hinterfragen außerordentlich wichtig. Gleichzeitig hat uns die Debatte um HSH-Geschäfte in Zypern gezeigt, wie groß die Verunsicherung in der Öffentlichkeit ist. Die Kreditnehmer sind internationale Reeder, die unter zyprischer Flagge fahren. Doch das wurde in den Medien in einen Topf mit zyprischen Banken und Staatsanleihen geworfen. In einem solchen Klima müssen wir aufpassen, dass wir im Landtag sachlich diskutieren; denn egal, wie wir es drehen oder wenden, die Länder müssen letztendlich für das Geschäft der HSH geradestehen. Das ist die Realität, und daher sollten wir an einem Strang ziehen. Ich finde, das klappt im Unterausschuss auch schon sehr gut.

Wir haben jetzt auch Klarheit darüber, dass diese Last kein **Privater** mit uns teilt. Obwohl aus Ihrer Fraktion, Herr Kubicki und Herr Garg, etwas ande-

(Rasmus Andresen)

res vorgeschlagen worden ist, ist es jetzt wohl klar, dass auch dieses ernsthaft geprüft worden ist. Klar ist aber auch, dass es eine für Sie vielleicht unbequeme Wahrheit ist, dass kein Privater derzeit bereit zu sein scheint, ohne saftigen Aufschlag bei der Garantie mitzumachen. Das wundert mich auch nicht, und es ist absolut richtig, auf den weißen Ritter zu verzichten, wenn der anschließend nur mit vollen Taschen nach Hause reiten will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Andresen, würden Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass niemand aus der FDP-Fraktion vorgeschlagen hat, dass bei der Zweit- oder Drittverlustgarantie eine private Beteiligung stattfinden soll? Was wir vorgeschlagen haben und was für die Bank sinnvoller wäre, das wäre ein weiterer privater Kapitalgeber, der Eigenkapital beifügt. Das ist ein Unterschied, weil die Beteiligung eines Privaten bei der Zweit- oder Drittverlustgarantie überhaupt keinen Sinn macht, wenn er nachrangig nach uns haften sollte und dafür eine 4-prozentige Verzinsung bekommt.

- Ich gebe Ihnen Recht, dass das ein Unterschied ist. Aber Ihr Vorwurf war ja auch immer, dass das nicht ernsthaft geprüft worden sei. Ich habe mich jetzt lediglich darauf bezogen, dass dies alles ernsthaft geprüft wurde und dass man dann in der Abwägung zu einer anderen Entscheidung gekommen ist gegenüber dem, was Sie vertreten.

Die Wiederaufstockung der Sunrise-Garantie ist eine Alternative zur Beteiligung von Privaten. Die Reduzierung der **Garantie** auf 7 Milliarden € war ein Fehler der Bank - auch das haben heute schon die Ministerin und andere Redner gesagt -, den wir als Politik nun geraderücken müssen.

Die **Wiederaufstockung** wird nicht alle Probleme lösen. Aber die Bank gewinnt Zeit, weil die Garantie ihre Eigenkapitalquote stärken wird. Das wird nicht ohne Risiko sein, denn die höhere Garantiegebühr belastet die HSH in der Tat, und es gibt wieder

ein Beihilfeverfahren. Und ja, das stärkste Argument gegen eine Garantieerhöhung ist die offene Frage, wie die Bank die Garantiegebühr meistern will.

Es ist sicherlich auch nicht der finale Rettungsakt. Aber die Aufstockung ist unter Abwägung aller Optionen derzeit der beste Weg. Und, Herr Kubicki, von Alternativlosigkeit hat niemand gesprochen. Aber wir müssen uns natürlich auch damit auseinandersetzen, welches die beste Alternative ist. Bei dieser Abwägung kommen wir halt zu dieser und zu keiner anderen Entscheidung. Alles andere wäre nämlich unkontrolliert und aus unserer Perspektive grob fahrlässig.

Den geeinten **Antrag** der FDP zu den **Wertpapierankäufen** unterstützen wir sehr gerne. Ohne explizite Zustimmung des Landtags werden sowieso niemals Wertpapierankäufe stattfinden können; auch das ist schon erwähnt worden. Derzeit schlägt die Landesregierung das auch gar nicht vor. Deswegen können wir diesen Antrag entweder mit überweisen oder gerne als einstimmiges Signal beschließen.

Durch die Entscheidungen früherer **Parlamente** ist das Land an die HSH gekettet. Der Zeitpunkt, zu dem wir komplett selbstbestimmt entscheiden konnten, ist verpasst worden. Die hohe Gewährträgerhaftung schränkt unseren **Entscheidungsspielraum** erheblich ein.

Es bleiben erhebliche Fragen auch noch zum **EU-Beihilfeverfahren**. Wir werden in den nächsten Wochen noch Gelegenheit haben, dies in verschiedenen Ausschusssitzungen, zum Beispiel auch zusammen mit der Hamburger Bürgerschaft, zu beraten. Die Verluste der Bank sind am Ende des Tages auch die Verluste des Landes. Wertaufholungen bei der HSH verbessern unsere Vermögenssituation. Was wir derzeit betreiben, ist Vermögen schonendes Management unter unsicheren Bedingungen. Was uns dabei wirklich hilft, ist eine transparente Informationspolitik der Landesregierung. Da, Herr Koch, sehe ich schon einen deutlichen Unterschied gegenüber der Vorgängerregierung.

(Beifall SPD)

Diese Informationspolitik findet ja nicht nur im Ausschuss oder in nicht öffentlicher Sitzung im Beteiligungsausschuss statt, sondern ist auch in der Drucksache gegenüber dem gesamten Landtag noch einmal sehr deutlich geworden.

Zum Schluss möchte ich noch kurz eingehen auf diese kopplungs- und leichten Erpressungsversu-

(Rasmus Andresen)

che, die Sie in der CDU-Fraktion machen, um Ihre Position zu retten.

(Johannes Callsen [CDU]: Da gibt es nichts zu retten, Herr Kollege! Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!)

Das eine hat mit dem anderen sehr wenig zu tun. Sie verbinden Ihre Haushaltspolitik, wegen der Sie abgewählt worden sind, mit der Zustimmung zur Garantierhöhung, um eine eigene Position zu finden. Dagegen verwehren wir uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie sagen, es solle **Vorsorge** in den **Haushalt** eingestellt werden, obwohl das laut Haushaltsordnung nur schwerlich möglich ist, dann stellen Sie dazu doch Anträge. Das aber tun Sie nicht.

Wir haben sehr wohl ein Interesse daran, zusammen mit Ihnen ernsthaft über die Garantierhöhung für die HSH Nordbank zu beraten. Genau das passiert doch auch in den Ausschusssitzungen, und dafür bleibt uns auch noch ein bisschen Zeit. Dies darf aber nicht in Form von Kopplungsversuchen im Zusammenhang mit Ihrer gescheiterten Haushaltspolitik geschehen.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Andresen, habe ich das richtig in Erinnerung, dass Sie doch der Abgeordnete waren, der kurz vor Weihnachten vor einem GAU gewarnt hat? Und Sie waren doch der Abgeordnete, der gerade eben noch ausgeführt hat, wir seien an die HSH Nordbank gekettet. Würden Sie mir zustimmen, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Weiterentwicklung der HSH Nordbank und unseren Landeshaushalt gibt?

- Das habe ich nicht bestritten, auch gerade nicht im Zusammenhang mit den Vorwürfen Ihrer Fraktion gegenüber. Ich habe aber festgestellt, dass es keine Kopplung beispielsweise mit den Haushaltsberatun-

gen für das Jahr 2014 gibt. Ich habe Sie gebeten, sich mit dieser Realität auseinanderzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Andresen, würden Sie freundlicherweise auch noch auf das Argument eingehen, dass die HSH Nordbank jetzt, da sich alle Prognosezahlen als falsch herausgestellt haben und die HSH Nordbank auf weitere Stützungsmaßnahmen des Landes angewiesen ist, ihren Mitarbeitern 26 Millionen € Bonuszahlungen gibt, während Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Deutschland, soweit sie Beamtinnen und Beamte sind, auf die Übernahme des Ergebnisses der Tarifverhandlungen verzichten müssen?

- Auch Sie verkoppeln Sachverhalte, die nichts miteinander zu tun haben. Wir diskutieren hier nämlich gar nicht über die Tarifsteigerungen; dazu werden wir im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses der kommenden Monate noch kommen.

Was die **Bonizahlungen** angeht, so empören diese mich sicherlich mindestens genauso sehr wie Sie. Aber man muss doch auch einmal die Frage stellen dürfen, welches denn die Konsequenz daraus ist; denn wir haben ja gar keine Möglichkeit, das in irgendeiner Form zu beeinflussen, weil dieser Vorgang an die mit den Mitarbeitern gemachten Verträge gekoppelt ist. Das wissen Sie mindestens genauso gut wie ich. - Schönen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, zunächst einmal schö-

(Torge Schmidt)

nen Dank, dass Sie ein bisschen überzogen haben. Das macht es für mich ein bisschen einfacher.

Der Patient, den wir heute hier in Behandlung haben, ist ein altbekannter. Schon 2009 hatten wir diesen Patienten in diesem Haus unter anderem wegen Spielsucht in Behandlung.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die Europäische Kommission hat unseren Patienten damals richtigerweise auf Entzug gestellt. Wir sind noch heute mitten in der Therapiephase. Wir müssen leider feststellen, dass die Behandlung doch schwieriger ist als gedacht. Die Therapiefortschritte sind nicht so groß, wie wir sie uns erhofft haben und wie sie uns prognostiziert wurden.

Jetzt müssen wir also die Medikation anpassen. Daher lautet die Frage, die wir uns heute stellen: Geben wir unseren Patienten auf, oder erhöhen wir die Garantie und verpassen unserem Patienten somit eventuell eine Überdosis?

Genug der Analogien. Wenden wir uns nun den nackten **Zahlen** zu. Sowohl die Bilanzsumme als auch die Restructuring Unit konnten im vergangenen Jahr weiter reduziert werden. Dennoch macht die Restructuring Unit weiterhin mehr als 38 % der Gesamtbilanz aus. Erneut musste ein negatives Konzernergebnis von 124 Millionen € ausgewiesen werden trotz des Einmalertrags aufgrund der Neubewertung des Hybridkapitals. Rechnet man diesen heraus, stellt sich die Zinsspanne deutlich negativer dar.

So positiv der Anstieg des Neugeschäfts um 45 % auch ist, so verschwindend klein ist der tatsächliche Anteil an den gesamten Geschäftsaktivitäten der **Bank**. Die harte Kernkapitalquote ist unter die Benchmark von 10 % gefallen.

Zusammengefasst: Die Lage ist mehr als ernst. Der Abbau der Restructuring Unit wird sich in Zukunft nicht mehr so einfach vollziehen lassen. Die Wertpapiere mit den günstigsten Wertberichtigungsprognosen wurden schon abgestoßen. Man kann sich also den Portfolioabbau vorstellen wie bei der Tour de France: Man befindet sich gerade auf den letzten Metern bergauf in den Alpen.

Ich halte es für falsch und fatal, einer **Wiedererhöhung der Garantie** lediglich in der Hoffnung zuzustimmen, dass die gesteigerten Garantiezahlungen die Verluste aus der Zweitverlustgarantie ab dem Jahr 2019 ausgleichen werden. Das Land Schleswig-Holstein geht hiermit ein großes Risiko ein.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Die erhöhten Garantiezahlen führen unmittelbar zu einer höheren Belastung für die Bank und können im schlimmsten Fall zu einer Insolvenz führen. Es ist ein schmaler Pfad, den wir hier beschreiten.

In der aktuellen Drucksache geben Sie die Wahrscheinlichkeit für eine Inanspruchnahme des ersten Euros der zusätzlichen Tranche der Garantie mit derzeit deutlich unter 10 % an. Vergessen wir hierbei nicht: Bei den Stützungsmaßnahmen 2009 ging man von einer Ziehungswahrscheinlichkeit von knapp unter 40 % aus. Wir wissen mittlerweile sicher, dass es zu einer Ziehung in einer Größenordnung von 1,3 Milliarden € kommen wird. So viel zur Wahrscheinlichkeit und zum Risiko.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Deswegen wird die Wiedererhöhung nicht der Heilsbringer sein. Sie gibt uns aber die Möglichkeit, einen Teil der Kontrolle zurückzugewinnen, die Bank zu stabilisieren und das Schiffahrtsportfolio in den sicheren Hafen zu bringen. Die Kompetenzen der Bank liegen in der **Schiffahrtsfinanzierung**. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal.

Dieses **Kerngeschäft** wird gegenwärtig durch zwei Krisen determiniert. Erstens führt die Schwächung der Weltkonjunktur zu einem Rückgang des internationalen Handels und damit auch zu einer niedrigeren Auslastung der Containerschiffe. Zweitens vergibt die HSH Nordbank ihre Schiffskredite in US-Dollar, muss sich aber in Euro refinanzieren, sodass immer ein hohes Wechselkursrisiko im Raum steht.

Eines müssen wir uns in der Debatte über die Garantierhöhung deutlich machen: Wir lösen keine Probleme damit, dass wir die Garantie erhöhen. Die Erhöhung verschafft uns einzig und allein mehr Zeit.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und vereinzelt FDP)

Die Bank braucht ein Konzept für die Phase nach der Garantierhöhung.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Das **Neugeschäft** muss laufen. Wir müssen uns überlegen, wie wir das Problem der faulen Kredite lösen.

Ich möchte noch einmal auf den Antrag der FDP eingehen, den mittlerweile abgesehen von uns alle

(Torge Schmidt)

anderen Fraktionen mit unterzeichnet haben. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich möchte in der jetzigen Situation auch nicht mit Landesmitteln zocken und darauf hoffen, dass sich die Kredite wieder erholen. Ich glaube, das will hier auch keiner. Herr Rother hat es vorhin bereits gesagt: Was heute falsch ist, ist vielleicht in Zukunft richtig. Insofern halte ich es für falsch, diese Option zum jetzigen Zeitpunkt kategorisch auszuschließen.

In der Drucksache der Landesregierung wurde es auch nur als eine mögliche Option erwähnt, dass der hsh finanzfonds Portfolien aufkaufen könnte, die noch ein gewisses Wertaufholungspotenzial haben.

Ich frage mich also, warum wir in der jetzigen Debatte, ohne uns wirklich intensiv im Ausschuss mit der Frage beschäftigt zu haben, diese zukünftige Option kategorisch ausschließen. Wir schließen zum Beispiel damit auch aus, dass wir mit dem hsh finanzfonds eine Art Bad-Bank-Modell fahren können, bei welchem mit schlechten Aktiva die Restructuring Unit einen zuvor bestimmten Wert übernimmt. Hierbei müsste das Land für jegliche weitere Wertberichtigung haften, was es im Endeffekt bereits heute tut. Dieses Modell wird bereits in ähnlicher Form bei der HRE durch die FSMA bei der WestLB durch die EAA praktiziert. Das Land weist einen deutlich höheren Zeithorizont auf, um die Wertpapierschwäche auszusitzen.

Man muss den Leuten draußen sagen, dass es egal ist, ob wir das hier und heute beschließen oder nicht. Wenn wir in drei Jahren feststellen, dass es vielleicht doch klug ist, die Wertpapiere durch staatliche Institutionen aufzukaufen, werden wir eh in ein komplett neues parlamentarisches Verfahren einsteigen.

Nun gehe ich darauf ein, warum wir den **Wertpapierankauf** durch den hsh finanzfonds heute schon kategorisch ausschließen müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir können auch die Schiffe übernehmen!)

Vielleicht weiß die FDP selbst nicht, in welche Richtung die Reise gehen soll. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus der Pressemitteilung des Kollegen Kubicki vom 19. März 2013:

„Die Landesregierung hat das Zeitfenster zu einer dauerhaften und nachhaltigen Lösung leider nicht genutzt. Sie legt das Schicksal der Bank und ihrer Beschäftigten in fremde Hände, weil sie nicht früh genug dafür Sorge getragen hat, dass mit frischem Geld eines

privaten Investors die Überlebensfähigkeit der Bank dauerhaft sichergestellt ist.“

Im nächsten Absatz heißt es:

„Es ist zudem kaum zu fassen, dass die Landesregierung weiterhin eine Beteiligung von privaten Investoren an der Drittverlustgarantie verhandelt. Ein solches Geschäft hätte zur Folge, dass Wall-Street-Milliardäre für ein faktisch risikoloses Geschäft eine üppige Rendite aus dem Vermögen der HSH Nordbank und damit mittelbar aus dem Vermögen der Steuerzahler erhalten würden. Ein solches Geschäft verstößt gegen guten Anstand und muss verhindert werden.“

Wollen Sie nun **private Investoren** oder nicht? Glauben Sie ernsthaft, Investoren vergeben Garantien oder leisten Eigen- oder Fremdkapital ohne Gegenleistung? Wenn sich schon kein privater Investor zu vom Land vertretbaren Konditionen an einer Drittverlustgarantie beteiligt, glauben Sie dann ernsthaft, dass jemand dort Eigenkapital hineinsteckt?

Wann war das Zeitfenster, von dem Sie reden? War es direkt nach der Wahl? Warum hat die frühere Landesregierung denn niemanden in die Bank geholt? Da haben doch bestimmt Investoren Schlange gestanden. Seien wir ehrlich: Den weißen Ritter gibt es nur im Märchen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Schmidt, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Gerne.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Kollege Schmidt, ist Ihnen bekannt oder bewusst, dass es einen großen Unterschied gibt zwischen Eigenkapital und Fremdkapital, dass also die Zuführung von liquiden Mitteln in die Bank etwas anderes ist als die fast risikolose Übernahme einer Garantie zur Bilanzverbesserung, für die man 4 % oder 5 % Zinsen zahlen muss?

- Das ist mir durchaus bewusst.

- Aber Sie packen das dort hinein.

Wenn man aber schon für eine Garantie keinen Investor findet, der das Risiko mittragen will - -

- Den kriegen Sie.

(Torge Schmidt)

- Glauben Sie ernsthaft, dass Sie dann jemanden für das Eigenkapital finden?

- Die Frage ist nur, ob das Sinn macht.

Präsident Klaus Schlie:

Wir wollen bitte bei dem Frage-Antwort-Spiel bleiben.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Wir können es uns als Opposition leicht machen und den Antrag auf Wiedererhöhung der Garantie einfach ablehnen. Doch damit werden wir unserer Verantwortung für das Land nicht gerecht. Man muss auch klar sagen, welche Alternativen man sieht und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Eine **Konsequenz** wird es sein, dass die Ratingagenturen die Bank auf ein Non-Investment-Grade herabstufen und damit die Möglichkeit der Refinanzierung praktisch beenden. Die Bank droht auf einen Schlag, nicht mehr liquide zu sein und in eine unkontrollierte Abwicklung zu rutschen. Welche Kosten dies für das Land verursacht, ist kaum abzusehen.

Fassen wir also zusammen: Die Situation, in der wir sind, ist ziemlich beschissen. Wir sind ein Spielball der **Ratingagenturen**. Erhöhen wir die Garantien nicht, wird die Bank beim Rating herabgestuft und bekommt große Probleme bei der Refinanzierung. Wir können natürlich auch den Versuch der Kontrolle aufgeben und die Bank auf einen unkontrollierten Abwicklungspfad schicken. Die Kosten hierfür sind nicht abzusehen. Das Land haftet leider unbegrenzt.

Uns bleibt die Möglichkeit, Zeit einzukaufen. Dies wird nicht die letzte Debatte im Landtag sein. Ich rechne mit weiteren Debatten; denn mit der Garantierhöhung geht es auf jeden Fall weiter. Dann muss man sich ernsthaft Gedanken machen, wie es langfristig mit der Bank weitergehen wird und inwieweit das Land Schleswig-Holstein daran beteiligt sein wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, die Situation der HSH Nordbank ist sicherlich außerordentlich problematisch, aber der von Ihnen gewählte Begriff ist unparlamentarisch.

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank an die Ministerin für ihren Bericht, der einiges klargestellt hat. Wir können sicher alle hier im Haus bestätigen, dass sich die **HSH** seit Langem mit zwei massiven Schwierigkeiten befassen muss. Zum einen ist es ihre Vergangenheit und zum anderen ihr Geschäft mit der **Schifffahrt**, welches sich in einer schier endlos erscheinenden **Krise** befindet. Das Geschäft mit der Schifffahrt ist sehr vielfältig und hat sich durch verschiedene Faktoren in den letzten Jahren sehr zum Nachteil der Bank erwiesen. Mittlerweile kann man sagen, dass die Krise im Bereich der Schifffahrt ein historisches Ausmaß annimmt. Eine Verbesserung der Lage lässt sich derzeit kurzfristig nicht feststellen.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Geschäft mit der Schifffahrt ein Teil der **Auflagen der EU** ist. Man darf das nicht unterschätzen. Dieses **Geschäftsmodell** ist abgeseget und kann noch nicht geändert werden, sodass wir mit diesem Schifffahrtsgeschäftsmodell noch weiter leben müssen.

Feststellen lässt sich jedoch, dass es nicht um eine eigene Einschätzung der Geschäftsfelder in Bezug auf die HSH Nordbank unsererseits oder von wem auch immer geht. Es geht um das Hier und Jetzt und um die Frage, was wir gerade jetzt für die HSH Nordbank tun können. Im Übrigen stellte sich diese Frage auch schon einmal 2009. Damals schlugen wir als SSW vor, auch den Bund mit ins Boot zu nehmen. Das war ja damals laut Minister Steinbrück. Leider gab es hierfür keine Mehrheit möglich. Sonst hätten wir womöglich heute einen starken Partner an unserer Seite.

Deshalb haben wir in der Tat, lieber Kollege Koch, damals gegen das Rettungskonzept der damaligen Regierung gestimmt, weil wir andere Ideen zu dem Thema hatten. Aber sei's drum, diesen Fehler der damaligen Regierung können wir heute nicht mehr ändern, genauso wie wir den Fehler der Bank, seinerzeit Bürgschaften in Höhe von 3 Milliarden € zurückzugeben, auch nicht mehr ändern können. Wir müssen also an das Hier und Jetzt denken und daran, was wir jetzt tun können. Die **Bürgschaftserhöhung** ist jetzt der richtige Weg, die Bank in ihrem Bestreben für ein beständigeres Kapital mittel-

(Lars Harms)

fristig zu unterstützen, und deshalb sollten wir das auch tun.

Der richtige Weg zeichnet sich auch durch eine Landesregierung aus, die den Prozess des Entscheidungsfindens frühzeitig offenlegt und die mit Hilfe von Transparenz alle Alternativen offen darstellt. Transparenz heißt eben auch, dass Inhalte über interne Gremien hinausgetragen werden und dass der Weg des Entscheidungsfindens ins Plenum getragen wird und somit auch die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg und Schleswig-Holstein erreicht. Hier möchte ich die Gelegenheit nochmals nutzen, um darauf hinzuweisen, dass die Prüfung des Ankaufs von Papieren durch den Info und die Prüfung anderer Alternativen notwendig war und keine Vorabfestlegung darstellte. Das unterscheidet unsere Finanzministerin von der vorigen Regierung, die nichts anderes als immer nur vollendete Tatsachen präsentieren konnte.

Eine **Erhöhung des Garantievolumens** wurde akribisch geprüft. Das erwarte ich von jeder Landesregierung. Die Vorgehensweise hat sich als richtig erwiesen. Im Abwägungsprozess wurde zwar nach dem weißen Ritter Ausschau gehalten, doch dieser hat sich nicht als Retter erwiesen. Das Heranziehen von privaten Investoren ist für die Bank und ihrer Anteilseigner wirtschaftlich nicht von Vorteil, sondern würde sie viel Geld kosten. Vorschläge sind in einem transparenten Verfahren natürlich wichtig, jedoch müssen diese auch realistisch sein. Mit aus der Luft gegriffenen Aussagen oder Behauptungen ist hierbei niemandem geholfen.

Die Erhöhung der Garantiesumme hat sich in diesem Fall als realistisch erwiesen und würde der Bank zu einer besseren Kernkapitalquote verhelfen. Die Entspannung der Situation stärkt die Bank nicht nur nach innen, sondern auch nach außen. Dies kann sich somit auch positiv auf das Rating der Bank auswirken und die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank verbessern. Das ist Voraussetzung dafür, dass sich die Bank überhaupt positiv entwickeln kann.

Die Garantierhöhung ist natürlich kein Allheilmittel. Der Weg ist hier also noch nicht zu Ende. Entscheidend ist hier, dass fraktionsübergreifend ein Weg beschritten wird, der für die breite Mehrheit tragbar ist. Das sollte das Ziel für uns alle hier im Hause sein, denn schließlich geht es hier um unser Landesvermögen. Deswegen würden wir uns natürlich freuen, wenn sich möglichst viele unserem Vorhaben, die Garantien zu erhöhen, anschließen könnten. Ich würde doch dringend darum bitten,

dies nicht mit Vorabfestlegungen zu garnieren, sondern wirklich darauf zu achten: Es geht hier darum, bei drei möglichen Szenarien grundlegende Entscheidungen zu finden.

Glaubt man an das Geschäftsmodell, dann müsste man die Garantien erhöhen. Will man kontrolliert abwickeln, dann müsste man dies auch tun, um das machen zu können. Oder will man vermeiden, dass - möglicherweise zumindest - unkontrolliert abgewickelt wird, dann sollte man lieber auch die Garantien erhöhen.

Ich glaube, es gibt keinen anderen Weg. Die **Alternativen**, die transparent von der Ministerin dargelegt wurden und die der Opposition auch schriftlich vorliegen, haben sich als nicht tragbar erwiesen. Wir haben nur diese eine Möglichkeit, und weil wir in allen Szenarien, die denkbar sind, nur diese eine Möglichkeit haben, glaube ich, wäre es hier gut, wenn dieses Hohe Haus - am besten einstimmig - die Bank in dieser Sache unterstützt.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Wenn ich meine Aufzeichnungen hier richtig deute und in die Runde blicke, dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 18/654 und 18/726 (neu) - 2. Fassung - sowie den Bericht Drucksache 18/655 dem Finanzausschuss zu überweisen, wobei der Bericht zur abschließenden Beratung überwiesen werden soll. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 50 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2013

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 18/714

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Uli König, das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat im Zeitraum vom

(Uli König)

1. Januar bis 31. März 2013 128 neue **Petitionen** erhalten. In fünf Sitzungen hat sich der Ausschuss mit diesen befasst und aus den vorigen Quartalen weitere Petitionen bearbeitet. 82 Petitionen sind abschließend behandelt worden, davon 29 % im Sinne beziehungsweise teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten. 68,3 % der Petitionen konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Erfolg verholfen werden. Zwei Petitionen haben sich im Laufe des Verfahrens durch Zurückziehung seitens des Petenten erledigt.

Ich möchte Ihnen jetzt gerne von dem aktuellen Status der **öffentlichen Petitionen** berichten, weil ich glaube, dass das ein sehr wichtiges Thema für diesen Landtag ist. Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht.

Ich fange mit der schlechten an. Das **Petitionsportal** hat sich leider als technisch unzuverlässig herausgestellt. Das trifft mich als Informatiker besonders hart. Ich tue alles, was in meiner Macht steht, um jedem Mitzeichnungswilligen hier im Land und außerhalb die faire Möglichkeit zu geben mitzuzeichnen, sodass jeder die Chance hat, zu seinem Recht zu kommen.

Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitzeichnungsfrist plus der Ausfallzeit ab der Sitzung vom letzten Dienstag, in der wir das beschlossen haben, um 14 Tage zu verlängern.

(Vereinzelt Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn wir **technische Probleme** haben, geht das nicht zulasten der Mitzeichner. Das möchte ich an dieser Stelle betonen. Wir haben wirklich technische Probleme, und es ist nicht böse gemeint oder irgendeine Form, Leute auszuschließen.

Jetzt komme ich zu der guten Nachricht. Die gute Nachricht ist: Die Öffentliche Petition ist trotz der technischen Probleme ein voller Erfolg.

(Beifall PIRATEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Aktuell haben wir drei öffentliche Petitionen am Laufen: eine Petition zum Thema Feiertagsgesetz mit im Moment 163 Mitzeichnungen, eine Petition zur Beamtenbesoldung mit 4.891 Mitzeichnungen und eine Petition zum Fracking. Diese hat online 2.145 Mitzeichnungen bekommen.

(Beifall PIRATEN, Jette Waldinger-Thiering [SSW] und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem sind in Papierform noch 2.965 Mitzeichnungen eingereicht worden.

(Beifall PIRATEN)

Damit haben zwei der drei öffentlichen Petitionen das Quorum von 2.000 Mitzeichnungen erfüllt, und wir werden eine Anhörung der Petenten im Petitionsausschuss durchführen,

(Beifall PIRATEN)

leider keine öffentliche, weil dies in der Verfassung von Schleswig-Holstein untersagt ist. Aber ich hoffe trotzdem, dass uns das weiterbringt.

Mit diesen aufmunternden Worten schließe ich meinen Bericht und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke dem Berichterstatter. Wortmeldungen zu dem Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 18/714 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer dieser Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Steuerhinterziehung bekämpfen - Steuergerechtigkeit fördern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/631](#)

Steuerhinterziehung bekämpfen

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/771](#)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Beate Raudies von der SPD-Fraktion das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wer Steuern zahlt, fühlt sich besser“ - so überschreibt die Hans-Böckler-Stiftung einen Artikel, in dem

(Beate Raudies)

über eine Studie zum Zusammenhang zwischen der Steuerquote und dem subjektiven Wohlbefinden berichtet wird. Diesen Satz werden sicher nicht alle von uns unterschreiben. Beim Blick auf die monatliche Gehaltsabrechnung oder die vierteljährliche Abbuchung des Finanzamtes hat sich vermutlich jeder und jede schon einmal gefragt, wieso der Staat eigentlich einen so hohen Anteil für sich beansprucht. Fakt ist aber: „Steuern sind der Preis, den wir für eine zivilisierte Gesellschaft zahlen.“

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

So formulierte es bereits 1870 Oliver Wendell Holmes, Richter am Obersten Gerichtshof der USA,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

oder, wie es Bundespräsident Gauck gerade ausdrückte - jetzt bin ich in der Neuzeit -:

„Zu einer funktionierenden Demokratie gehört die Bereitschaft aller, etwas dazu beizutragen.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN, SSW und vereinzelt CDU)

Wir können nicht wählen, ob wir **Steuern** zahlen, jedenfalls nicht legal.“

Es gehöre zur Verantwortung mündiger Bürger, **Pflichten** zu akzeptieren.

Frau Professor Dr. Brigitte Unger, die wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, bezeichnet Steuerhinterziehung als „Loch in der Zivilisation“. „Loch in der Zivilisation“ - das bedeutet: Mit dem Miteinander in unserer Gesellschaft ist etwas Wichtiges ganz und gar nicht in Ordnung. Die Steuereinnahmen in Bund und Ländern sind 2012 erheblich gestiegen - übrigens im Gegensatz zu anderen EU-Ländern. Leider stiegen nicht nur die **Steuereinnahmen**, sondern auch die **Steuerhinterziehung**.

Die aktuellen Enthüllungen von Offshore-Leaks haben sie sichtbar gemacht, die große Steueroasenmaschine, die es bisher einfach machte, illegales Geld vor aller Welt zu verstecken. Nach unterschiedlichen Schätzungen gehen in Deutschland zwischen 40 und 158 Milliarden € jährlich durch Steuerhinterziehung verloren. Allein die schleswig-holsteinischen Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder haben im vergangenen Jahr einen **Steuerschaden** von 149 Millionen € aufgedeckt. Dieser hohe Betrag 2012 resultiert zum Teil aus besonderen

Einzelfällen. Aber wenn man noch die 133 Millionen € Erbschaft- und Einkommensteuer dazu nimmt, die das Land seit 2010 aufgrund von Selbstanzeigen eingenommen hat, wird klar, welche Beträge der Allgemeinheit hier verloren gehen.

Gerechte Steuern sind unabdingbar für eine **gerechte Gesellschaft**. Die staatlichen Schulden, mit denen wir uns hier im Landtag, in den Kommunalparlamenten und im Bundestag so schwer herumschlagen, könnten bei fairem Steuerverhalten nahezu getilgt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Wer Steuern hinterzieht, verabschiedet sich aus der solidarischen Gesellschaft und ist mit dafür verantwortlich, wenn die Schere zwischen Arm und Reich auch in Deutschland weit auseinanderklafft.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Durchschnittsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer leisten ihre Abgaben über den Steuerabzug vom Lohn und Gehalt. Für gut Verdienende, Vermögende und große Unternehmen existieren dagegen reichlich Gestaltungsmöglichkeiten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Ein Blick auf die **Steuer- und Abgabenquote** zeigt aber: Deutschland liegt europaweit knapp im Mittelfeld. Es gibt also erstens Luft nach oben, ohne dass unsere Gesellschaft und unsere Ökonomie Schaden nehmen würden.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet, dass an der Einnahmesituation durchaus noch etwas verändert werden könnte.

Zweitens. Der beherzte Kampf gegen Steuerhinterziehung ist keine Konjunkturbremse - im Gegenteil. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen Steuerbetrug zuallererst deswegen eindämmen, weil er den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet. Wir wollen durchsetzen, dass sich diejenigen, die in der Einkommens- und Vermögensverteilung ganz oben angesiedelt sind, genauso an die Steuergesetze halten müssen wie alle anderen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aus diesem Grund brauchen wir einen bundesweit einheitlichen Steuervollzug, auf EU-Ebene Maßnahmen gegen Banken, die Steuerhinterziehung begünstigen, konsequente Strafverfolgung bei Steuer-

(Beate Raudies)

hinterziehung, die Ausweitung von Besteuerungsgrundlagen sowie faire Steuerabkommen mit den Nachbarländern. Nicht mehr und nicht weniger fordern wir mit unserem Antrag.

Deswegen bitte ich auch um Zustimmung zu diesem Antrag heute in dieser Sitzung. Der Änderungsantrag der FDP geht uns in der Sache nicht weit genug, beziehungsweise er steht unserem in zwei Punkten sogar deutlich entgegen. Deswegen werden wir ihn heute ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein strauchelnder Kanzlerkandidat der SPD sucht verzweifelt nach Themen für den Bundestagswahlkampf, mit denen er sich gegenüber einer überaus erfolgreichen Bundeskanzlerin profilieren kann.

(Zuruf: Wie originell! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wer hat Ihnen das nur aufgeschrieben? - Weitere Zurufe)

- Ich schreibe meine Reden selbst, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Steuergerechtigkeit und **Bankenregulierung** sollen diese Themen sein. Man könnte glatt meinen, Steinbrück bewerbe sich mit diesen Schwerpunkten erneut als Finanzminister in einer Großen Koalition und nicht als Bundeskanzler.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Kurz vor der Niedersachsenwahl im Januar haben die SPD und ihr Kandidat dazu die sogenannte Braunschweiger Erklärung verfasst. Jetzt bringen Grüne, SPD und SSW diesen Text nahezu unverändert hier als Antrag in den Landtag ein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wie ist die Niedersachsenwahl ausgegangen, Herr Kollege? - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Antrag kann heute getrost als Teil des **Bundestagswahlkampfes** eingeordnet werden.

(Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Souverän!)

- Wenn ich auch die Aufmerksamkeit der Kollegen Kubicki und Stegner wieder erlangt habe, würde ich gern fortfahren.

Inhaltlich steht in dem Antrag nichts Neues, sondern altbekannte Themen: Bundessteuerverwaltung, Ankauf von Steuer-CDs, Reverse-Charge-Verfahren bei der Umsatzsteuer und das Steuerabkommen mit der Schweiz. Noch nicht einmal Steinbrücks neuen Neun-Punkte-Plan - unter anderem mit dem Verbot von Briefkastenfirmen -, den der Ministerpräsident heute Morgen noch bei Facebook gepostet hat, haben Sie in ihrem Antrag.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Den hätten Sie ja überarbeiten können, den hätten Sie aktualisieren und anpassen können.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sind Ihre Vorschläge?)

Nun ist seit dieser Woche vermeintlich alles anders. Erst hatte die SPD nur Pech, dann kam auch noch Peer dazu. Aber jetzt liefert ja Uli Hoeneß der SPD eine Steilvorlage, die es im Wahlkampf ordentlich auszuschlachten gilt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wird nicht lange dauern! - Zuruf SPD: Jetzt mal zur Sache! - Weitere Zurufe)

- Frau Kollegin, mit der **Ablehnung des Steuerabkommens mit der Schweiz** hat die **SPD** allerdings selbst dafür gesorgt, dass zum Jahreswechsel Steuernachforderungen im dreistelligen Millionenbereich verjährt und damit unwiederbringlich für den Staatshaushalt verloren gegangen sind.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Auf diesen Wahlkampf würde ich an dieser Stelle verzichten wollen, den führen wir lieber draußen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch Uli Hoeneß wird in diesem Jahr weniger Steuern nachzahlen müssen, als es mit dem Steuerabkommen der Fall gewesen wäre; denn für eine

(Tobias Koch)

ganze Jahresrate der hinterzogenen Steuern ist seit dem 31. Dezember 2012 endgültig die Zahlungsfrist abgelaufen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Steuerhinterziehungsbegünstigungsdeal war das!)

Auch von den 94 Selbstanzeigen, die in den ersten drei Monaten dieses Jahres in Schleswig-Holstein eingegangen sind, dürfen wir uns über eins nicht hinwegtäuschen lassen: Mit dem **Ankauf von Steuer-CDs** wird nie die Gesamtheit aller Steuerhinterzieher erfasst, sondern immer nur eine willkürliche Zahl von Einzelfällen. Und selbst die entgehen einer Verurteilung, wenn sie rechtzeitig von der **strafbefreienden Selbstanzeige** Gebrauch machen. Sigmar Gabriel und Ralf Stegner haben vermutlich unter der Decke gehalten, als sich Peer Steinbrück in dieser Woche ausdrücklich für den Erhalt dieses Instruments der strafbefreienden Selbstanzeige eingesetzt hat.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Wer sich nicht auf den Zufall von Steuer-CDs und Selbstanzeigen verlassen will, kommt im Verhältnis zwischen souveränen Staaten um den Abschluss **bilateralen Steuerabkommens** nicht herum. Mit der Blockade des Steuerabkommens mit der Schweiz haben SPD und Grüne bislang Wahlkampfaktik vor das Allgemeinwohl gestellt.

(Beifall Klaus Jensen [CDU] und Rainer Wiegand [CDU])

Wenn Sie jetzt mit dem vorliegenden Antrag Prämissen für den Fall einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Schweiz formulieren, dann macht das deutlich, dass es am Ende ohne Steuerabkommen mit der Schweiz nicht gehen wird. Mit der Kavallerie ist da halt wenig auszurichten.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Dann fragen Sie die USA, wie sie das gemacht haben!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Worte zu dem Vorschlag verlieren, im Rahmen des **Länderfinanzausgleichs** stärkere **Anreize zur Einnahmeverbesserung** zu schaffen. Diese Forderung ist grundsätzlich richtig. Mit dem Länderfinanzausgleich wird die unterschiedliche Finanzkraft der Bundesländer so stark aneinander angeglichen, dass im Extremfall weder für Geber- noch für Nehmerländer ein Vorteil darin besteht, aus eigener Kraft zusätzliche Steuereinnahmen zu erzielen.

Wer dieses Dilemma allerdings beseitigen will, der muss sich dann folgerichtig auch zu stärkeren Unterschieden bei der Finanzausstattung der Länder

und damit zum Wettbewerbsföderalismus bekennen. Das wäre mir allerdings bei SPD, Grünen und SSW vollkommen neu, denn Gleichheit ist doch ansonsten für Sie das Gebot erster Stunde. So kommt es, dass an dieser Stelle in Ihrem Antrag nur ein Problem benannt wird, ohne dafür eine Lösung anzubieten. Wie dieses Beispiel zeigt, ist dieser Antrag längst noch nicht abstimmungsreif, Frau Kollegin. Es bedarf weiterer Beratungen in den Ausschüssen. Nur die Inhalte eines SPD-Papiers hier in einen Landtagsantrag hineinzuschreiben, das ist noch keine Leistung.

Ich beantrage deshalb Überweisung der beiden vorliegenden Anträge, sowohl des Antrags der Regierungsfractionen als auch des Änderungsantrags der FDP-Fraktion, in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Koch, so transparent sind wir, die Entstehungsgeschichte des Antrags ist eine gänzlich andere, als Sie vermuten.

(Unruhe)

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat und schadet dem Allgemeinwohl mit 100 Milliarden € jährlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, Volker Dornquast [CDU] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Es gibt sicherlich keinen besseren Zeitpunkt, um über den Kampf gegen Steuerhinterziehung zu reden, als diesen Monat, in dem Steueroasen und ihre Profiteure weltweit enttarnt wurden. Über den Fall Hoeneß muss man da noch nicht einmal sprechen.

Offshore-Leaks zeigt: Steuerhinterziehung ist keine harmlose Sünde Einzelner. Sie stützt sich auf ein globales Netzwerk aus Schattenfinanzplätzen, Banken, und Dienstleistern. Sie ist ein kriminelles System mit dem Ziel, ein Verfassungsprinzip auszuhebeln: Eigentum verpflichtet. Es ist höchste Zeit, dieses System auszuhebeln.

(Rasmus Andresen)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beate Raudies [SPD])

Dafür kämpfen wir schon lange. Die Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag vor Offshore-Leaks und vor dem Fall Hoeneß zur letzten Plenartagung im März eingereicht, denn das Thema ist bei uns Dauerbrenner. Andere flammen erst unter öffentlichem Druck für das Thema auf und vollbringen dabei erstaunliche Wendungen. Noch vor einem Jahr präsentierte uns Bundesfinanzminister Schäuble ein **Anonymitätsabkommen mit der Schweiz**, das dem kriminellen Teil der Oberschicht goldene Brücken baute. Dieses Geldwäscheabkommen ist an der rot-grünen Ländermehrheit gescheitert, und das ist gut so.

Das Scheitern des Steuerabkommens mit der Schweiz ist die Grundlage dafür, dass sich im Kampf gegen Steuerhinterziehung selbst Österreich und Luxemburg bewegt haben. Heute scheint sich sogar Finanzminister Schäuble für ein europäisches Abkommen gleich dem US-amerikanischen FAT-CA einzusetzen. Plötzlich ist Konsens, wofür vor wenigen Jahren vor allem Attac und Grüne gestritten haben.

Um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen, müssen wir auf verschiedenen Ebenen entschlossen handeln. Das fängt mit dem **Steuervollzug in Deutschland** an. Die Steuergewerkschaft mahnt es immer wieder an: Ob ich in Bayern oder in NRW Steuern zahle, macht einen großen Unterschied. Die Personalausstattung und Prüffintensität sind sehr verschieden. Vor allem Bayern hat mit laxem Steuervollzug schamlos Standortpolitik betrieben, auf Kosten der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und auf Kosten derjenigen Länder, die wie Schleswig-Holstein durch regelmäßigen Steuervollzug solidarisch für das Steueraufkommen der gesamten Republik sorgen.

(Zurufe)

Wir brauchen eine **Bundessteuerverwaltung**, um den unsolidarischen Standortwettbewerb in Sachen Steuervollzug zu beenden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen **Länderfinanzausgleich**, der stärkere Anreize für effektiven Steuervollzug setzt.

Auf **EU-Ebene** muss der **automatische Informationsaustausch** auf alle Einkommensarten ausgeweitet werden, und Abkommen mit Drittländern dürfen ausschließlich auf dem automatischen Informationsaustausch beruhen. Ich begrüße es, dass das

Licht der Vernunft anscheinend nun auch den Schattenfinanzplatz Luxemburg erreicht hat. Der Druck wirkt.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden ganz genau auf das Kleingedruckte schauen und die Bundesregierung nicht aus der Pflicht nehmen, wenn populistische Ankündigungen zu konkreter Politik werden müssen. Beim Kampf gegen die kriminellen Machenschaften der Banken muss die Bundesregierung endlich aktiv werden. Offshore-Leaks zeigt wieder einmal mehr: Auch deutsche Banken beteiligen sich als Zwischenhändler an Finanzschiebereien. Hier kann nicht länger von Einzelfällen gesprochen werden. Das muss Konsequenzen haben. In den USA müssen Banken, die beim automatischen Informationsaustausch nicht kooperieren, saftige Strafen zahlen.

Auch in der EU brauchen wir **Sanktionsmittel gegen Banken**, die Beihilfe zum Steuerbetrug leisten. Wenn Steuerbetrug System hat, reicht es nicht, gegen einzelne Mitarbeiter vorzugehen, dem ganzen Institut müssen Folgen drohen.

Aber auch **Deutschland** ist **Steueroase**. Durch unsere niedrige Erbschaft- und fehlende Vermögenbesteuerung sind wir de facto Steueroase. Wer andere Staaten kritisiert und da Konsequenzen fordert, muss zunächst zu Hause aufräumen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das denn für eine Logik?)

Wir haben als Land ein starkes Interesse daran, dass die genannten Maßnahmen und einige weitere, die gerade in der Diskussion sind, im Interesse unseres Allgemeinwohls im Land, in Berlin, in Brüssel und darüber hinaus endlich angepackt werden.

Als Grüne sind wir die Lippenbekenntnisse der CDU und die Blockadehaltung der FDP auf Bundesebene leid. Wir machen Druck auf allen Ebenen und unterstützen aktuelle Kampagnen wie zum Beispiel die von Campact, die gegen Steuerhinterziehung gerade online petitionieren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -rage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Deutschland Steueroase sei, weil wir niedrige Erbschaftsteuersätze und keine Vermögensteuer hätten? Wenn ich das richtig verstanden habe, würden Sie mir freundlicherweise mitteilen, wie viele Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland geflüchtet sind, um hier davon profitieren zu können?

(Christopher Vogt [FDP]: Depardieu ist drübergeflogen! - Weitere Zurufe)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kubicki, Zahlen haben Sie wahrscheinlich genauso wenig wie ich. Richtig ist aber, dass Deutschland im internationalen Vergleich einen erheblich niedrigeren Erbschaftsteuersatz hat und keine Vermögensteuer erhebt. Deswegen ist es für viele Menschen attraktiv, ihr Vermögen nach Deutschland zu transferieren, natürlich.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Kennen Sie überhaupt irgendeinen?)

- Ist das eine weitere Zwischenfrage, oder ist das ein Zwischenruf? Ich kann darauf nur eingehen, wenn Sie eine normale Frage stellen.

(Heiterkeit)

Reihen Sie sich endlich ein, hören Sie auf, Ablenkungsdebatten zu führen! Herr Kubicki, darin sind gerade Sie sehr stark, Sie machen das auf allen Kanälen. Man kann kaum den Fernseher einschalten, ohne nicht in irgendeine Talkshow zu geraten, in der Sie sozusagen gute Erklärungen für Steuerhinterziehung finden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das brauchen wir nicht. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und sorgen Sie dafür, dass auf Bundesebene die schwarz-gelbe Restlaufzeit dafür genutzt wird, dass da wirklich einmal etwas passiert! - Schönen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich denke, Sie arbeiten so viel, dass Sie gar keine Zeit fürs Fernsehen haben! - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann arbeiten und fernsehen! - Weitere Zurufe)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie die Fernsehgewohnheiten untereinander ausgetauscht haben, können wir zur Debatte zurückkommen. Kollege Andresen, ich wundere mich übrigens, dass Sie Wolfgang Kubicki offensichtlich jeden Abend im Fernsehen gucken. So schlimm kann er dann ja für Sie nicht sein, wenn Sie ihn jeden Abend in Talkshows genießen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Kriegsfilme! - Weitere Zurufe)

- Ich weiß nicht, ob Sie sich jetzt über die Kriegsfilmgewohnheiten von Herrn Kubicki unterhalten wollen oder ob Sie am Thema interessiert sind, Herr Kollege Dolgner.

Herr Kollege Andresen, ich frage mich, ob Sie das, was Sie hier zum Besten gegeben haben, wirklich ernst meinen. Meinen Sie es ernst, dass **Bayern** mit der laxen **Finanzverwaltung** bislang **Standortpolitik** betrieben hat? Dann frage ich Sie: Wer ist eigentlich Geberland, und wer ist Nehmerland? Sie haben Bayern und Schleswig-Holstein miteinander verglichen. Ich darf darauf hinweisen, dass Bayern im Länderfinanzausgleich Geberland ist und Schleswig-Holstein - wenn ich richtig informiert bin - immer noch Nehmerland.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Kollegen Andresen?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, unter der Bedingung, dass er mich nicht fragt, ob ich die letzte Talkshow mit Wolfgang Kubicki gesehen habe.

(Christopher Vogt [FDP]: Hast du denn? - Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Herr Kollege, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass, wenn man im Bund-Länder-Vergleich die Ausstattung im Bereich der Steuerfahndung vergleicht, Schleswig-Holstein relativ gut davor ist und Bayern pro Kopf eine relativ schlechte Ausstattung hat und

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- wer stellt hier eigentlich gerade die Frage? - dass sich mein Redebeitrag darauf bezog?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie versuchen, das zurechtzurücken, was sich in Ihrem Redebeitrag wie eine ziemliche Diffamierung anhörte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die haben ein deutlich besseres Ergebnis als wir!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man ernsthaft diskutieren will, muss man doch zwei Fragen stellen: Wie erreichen wir eine höhere **Akzeptanz** in der Bevölkerung - zunächst einmal in unserer, bevor man sich mit anderen Ländern beschäftigt - von **Steuersystemen**, und wie kommt man zu mehr **Steuerehrlichkeit**? Ich sage ganz deutlich: Steuererhöhungsphantasien und das Einfordern immer neuer Steuern erhöhen mit Sicherheit weder die Akzeptanz noch die Steuerehrlichkeit, Kollege Andresen.

Auch Sie haben den Eindruck erweckt, als habe man das Thema Steuerhinterziehung gerade jetzt entdeckt und wolle jetzt anfangen, Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur weiteren **Bekämpfung von Steuerhinterziehung** und der ungewünschten Steuergestaltung sind bereits eine ganze Reihe von **Maßnahmen** getroffen worden, die längst in Gang gesetzt wurden.

Die Anpassung und Ausweitung der **EU-Zinsrichtlinie** ist dabei eine sehr wichtige und geeignete Maßnahme gewesen. Sie soll künftig auch für andere Einkünfte wie beispielsweise Dividenden gelten.

Auch sollte es inzwischen eine Selbstverständlichkeit sein, dass zumindest die **OECD-Standards bei bilateralen Abkommen** eingehalten und umgesetzt werden - auch das im Übrigen ein ständiger Prozess. Es wird deutlich, dass rund 90 Doppelbesteuerungsabkommen in der aktuellen Legislaturperiode neu abgeschlossen oder an den neuesten OECD-

Standard angepasst werden. Weitere 70 Abkommen befinden sich gerade in der Verhandlung. Dabei muss selbstverständlich gelten: Doppelbesteuerungsabkommen heißt Vermeidung einer doppelten Besteuerung und nicht Minderbesteuerung.

Auch bei der **Bankenregulierung** haben wir bereits Möglichkeiten. Sie sind zu evaluieren. Möglicherweise müssen sie angepasst werden. Bereits heute greift die BaFin als Bankenaufsicht ein, wenn beispielsweise die Geschäftsleiter einer Bank wegen Beihilfe zu Steuerhinterziehung verurteilt wurden. Ebenfalls muss die Bank Maßnahmen ergreifen, um die Beihilfe zu Steuerhinterziehung zu verhindern.

Nur zur Erinnerung, Herr Andresen: **Beihilfe zur Steuerhinterziehung** ist strafbar und damit nicht irgendwie ein Bagatelldelikt, wie Sie versucht haben, uns das weiszumachen.

Frau Kollegin Raudies, wir sind uns in der Sache zwar nicht an jeder Stelle einig, aber Sie haben Ihren Antrag sehr sachlich begründet. Ich will Ihnen sagen, worin die Differenz zwischen Ihrer Fraktion und unserer Fraktion beim Ankauf von **Steuer-CDs** liegt. Wir haben unsere Position sehr deutlich gemacht. Ich bleibe dabei, dass sich der Staat nicht am Ankauf von gestohlenen Daten beteiligen darf.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Wenn Sie ernsthaft der Meinung sind, hier heilige der Zweck jedes Mittel, dann sagen Sie, dass Geschäfte mit Kriminellen rechtens sind. Darum handelt es sich. Es sind Kriminelle, die Daten gestohlen haben. Wir bleiben bei der Auffassung, dass der Zweck eben nicht alle Mittel heiligt. Deswegen haben wir das in unserem Alternativvorschlag ausdrücklich aufgenommen.

(Beifall FDP und PIRATEN - Zuruf)

- Herr Kollege Stegner, ich weiß, dass Sie das anders sehen. Ich bitte aber auch Sie, gerade bei solchen Debatten zu unterlassen, so zu tun, als ob jemand, der in der Sache eine andere Auffassung als Sie hat, Ihnen immer moralisch unterlegen sei. Ich glaube nicht, dass unsere Position eine moralisch unterlegene Position ist, nur weil Sie sagen: Hier darf der Staat auf einmal selbst zum Hehler werden und mit geklauten Daten Geschäfte machen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich sehe das dezidiert anders. Ich finde Ihre Haltung - -

(Zuruf)

(Dr. Heiner Garg)

- In der Sache mögen Sie eine andere Auffassung haben. Aber diese moralische Überheblichkeit, Herr Dr. Stegner, ist unerträglich. Ich glaube, sie hilft in der Sache keinesfalls weiter. Sie stößt allenfalls ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Selbstverständlich schließe ich mich dem Antrag auf Ausschussüberweisung an. Ich bin gespannt, wie die - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich bitte Sie, Ihren letzten Satz zu formulieren.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Sie merken, ich bin in meinem letzten Satz: Ich bin gespannt, wie erklärt werden soll, dass mit gestohlenen Daten Geschäfte gemacht werden sollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor wir in der Redeliste weiter fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Gäste der Fraktionen anlässlich des Girls' Day im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu begrüßen. - Seid uns herzlich willkommen hier und habt noch einen schönen Tag!

(Beifall)

Für die Fraktion der PIRATEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns hier wohl einig, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist und dass **Steuergerechtigkeit** wichtig für die Akzeptanz unseres Steuersystems bei der Bevölkerung ist. Schwierig wird es jedoch bei den einzelnen Punkten, die die Koalition fordert.

Sie möchten einen **bundesweit einheitlichen Steuervollzug**. Sie wissen alle, dass Sie hierfür auf hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind. Schon jetzt haben wir ein gravierendes Problem beim Nachwuch im Steuervollzug. Das wird Ihnen sicherlich bekannt sein. Ich glaube, die aktuellen Tarifübernahmehdebatten sind hier nicht hilfreich.

Sie fordern eine **Reform des Länderfinanzausgleichs**, um einen - wie Sie ihn nennen - laxen Steuervollzug zur Standortpolitik zu verhindern.

Nach meiner Kenntnis gibt es drei Bundesländer, die gegenwärtig keine rote oder grüne Regierungsbeteiligung besitzen: Bayern, Hessen und Sachsen. Welchem dieser Länder - unter anderem zwei Geberländer - werfen Sie konkret eine zu lasche Vorgehensweise vor? In den Bundesländern mit eigener Regierungsbeteiligung werden Sie diese wohl kaum haben, oder?

Machen wir uns nichts vor: Auch Schleswig-Holstein hat dieses Instrument in der Vergangenheit vielleicht genutzt.

(Beifall PIRATEN)

Gerade in diesem Kontext ist der **Antrag der FDP** konkreter, indem er fordert, dass der **Länderfinanzausgleich** so geändert wird, dass das Ergebnis der Steuerfahndung bei der Berechnung der Ausgleichsgrundlage nicht berücksichtigt wird.

Wenn ich mir die Worte von Frau Ministerin Heihold in der Pressekonferenz vom 12. März dieses Jahres zu den Haushaltseckwerten für 2014 in Erinnerung rufe, so scheint die Landesregierung gerade deswegen die Grunderwerbssteuer erhöhen zu wollen, weil sie keine negativen Auswirkungen auf die Berechnung des Länderfinanzausgleichs hat und die zusätzlichen Einnahmen im Landeshaushalt verbleiben. Gerade in diesem Bereich findet doch im Gegenteil ein Überbietungswettbewerb um höhere Steuersätze zwischen den Bundesländern statt.

Die Beschränkung der Geschäftstätigkeiten von **Banken auf EU-Ebene**, die gegen Steuergesetze verstoßen oder Beihilfe zu Steuerhinterziehung leisten, klingt zunächst plausibel. Aber ich frage mich ernsthaft: Wessen **Steuergesetze** meinen Sie? Meinen Sie vielleicht die von Zypern? Nein, ich bin mir sicher, Sie meinen die deutsche Steuergesetze. Seit wann sind die deutschen Steuergesetze für Europa verbindlich? Möchten Sie souveränen Staaten im innen- und außereuropäischen Ausland das Rechtsverständnis und die Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland auferlegen?

(Beifall PIRATEN, FDP und Hans-Jörn Arp [CDU] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist eine gute Frage!)

Ich halte das für puren Populismus.

Sie sollten sich ausnahmsweise ein Beispiel an dem Änderungsantrag der FDP nehmen. Er setzt entgegen Ihrer Indoktrination auf bilaterale Gespräche und internationale Standards.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was haben Sie gegen uns, Herr Schmidt?)

(Torge Schmidt)

- Ich habe Sie doch gerade gelobt, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben „ausnahmsweise“ gesagt!)

- Wir hören ja selten auf Sie.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Und dann noch an der falschen Stelle!)

Natürlich fehlt in Ihrem Antrag der Verweis auf den Ankauf von **Steuer-CDs** nicht. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat, in dem sich jeder an das Gesetz halten muss - auch staatliche Organe. Der Zweck heiligt nicht die Mittel.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Sie fordern aktiv zu Straftaten im In- und Ausland auf. Sie fördern den Handel mit illegal gewonnenen Daten. Sieht so etwa Ihr Personalabbaupfad für die Steuerfahndung aus?

(Beifall PIRATEN, FDP und vereinzelt CDU)

An dieser Stelle möchte ich mir einen kurzen Verweis auf Nordrhein-Westfalen gestatten. Dort wird der Ankauf von Steuer-CDs bereits mit großer Selbstverständlichkeit praktiziert. Man spricht dort sogar von einem Erwerbsvorgang, als wäre dies ein Produkt, das man im Supermarkt kaufen könnte.

Vielleicht sollten wir ein paar Fakten einfließen lassen. Eine Kleine Anfrage unserer PIRATEN aus NRW hat gezeigt, dass sich der Ankauf von Steuer-CDs gerade nicht rechtfertigen lässt. Von bereits 903 abgeschlossenen Verfahren, die im Zuge eines Ankaufs in die Wege geleitet wurden, wurde in 709 Fällen mangels Tatnachweis das Verfahren eingestellt.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir leben in einem Rechtsstaat!)

Von 903 Fällen wurde in nur elf Fällen eine Geldstrafe verhängt. Die meisten Verdächtigen blieben somit bisher straffrei. Wo sehen Sie hier eine Verhältnismäßigkeit zum Ankauf illegaler Daten?

(Beifall PIRATEN)

Nun seien Sie ehrlich: Es geht doch eigentlich nur um die Abschreckung und darum, dass sich die Leute selbst anzeigen und nach Selbstanzeige Amnestie genießen. Man hat dieser Tage gerade bei Herrn Hoeneß gesehen, wie gut das klappt. Glauben Sie, das ist gerecht? Schafft das mehr Akzeptanz? Ist das überhaupt noch ein rechtsstaatliches Verfahren?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und nichts machen ist das?)

Es ist erstaunlich, wie schnell betriebswirtschaftliche Argumente die Grundsätze unseres Rechtsstaates aushebeln.

(Beifall PIRATEN)

Ich kann Ihren Antrag in Bezug auf die **Schweiz** nachvollziehen, jedoch möchte ich an dieser Stelle klar darauf hinweisen, dass die Schweiz nicht zur Europäischen Union gehört. Eine EU-weite Lösung, wie sie in ihrem Antrag gefordert wird, können Sie bereits durch die **EU-Zinsrichtlinie** erreichen, wenn diese in allen Mitgliedstaaten möglichst schnell umgesetzt würde.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] winkt ab - Zuruf Olaf Schulze [SPD])

Vielleicht meinen Sie eine geografisch europaweite Lösung. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, erfolgt die Auskunftserteilung von Österreich nach Deutschland grundsätzlich nicht. Hierbei besteht in erster Linie Handlungsbedarf.

Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass der Antrag der FDP deutlich sachlicher ist und stärker der Position der PIRATEN entspricht. Wir haben noch einige offene Fragen, die wir gern im Rahmen der Ausschussberatung klären würden. Eine Frage wird sein, wie der Austausch von Daten nach der OECD-Richtlinie mit unserer Vorstellung von Datenschutz kompatibel ist. Aber ich bin mir sicher: Wir finden sicherlich darauf eine Antwort. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für den SSW erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Steuern sind nicht zum Hinterziehen da, sondern Steuern bilden das Fundament unseres heutigen Rechtsstaats. Wer Steuern hinterzieht, schadet dem Staat und unserer Gesellschaft. **Steuerhinterziehung** ist eine Straftat, die verfolgt werden muss.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steuerhinterziehung ist ein komplexes Phänomen. Sie weist viele Facetten auf.

(Lars Harms)

Um Steuerflüchtlinge abzufangen, müssen wir die Gesetzeslage sowie die Praxis anpassen und ausweiten. Nicht nur Schleswig-Holstein, sondern auch die gesamte Republik braucht eine **bundesweite Steuerfahndung**. Alles andere ist nicht sinnvoll. Damit ein einheitliches Vorgehen möglich ist, muss eine bundesweite Steuerfahndungsbehörde etabliert werden.

Um Steuerhinterziehung zu bekämpfen, brauchen wir ein separates Instrument, das die entsprechenden Fachkräfte zusammenfasst. Diese Fachkräfte sind natürlich besonders wichtig, weil es sich um eine ständig weiterentwickelnde Materie handelt. Wir müssen den **Steuerflüchtigen** mit Schnelligkeit und Know-how entgegenwirken. Solange eine einheitliche Steuerfahndung nicht in Sicht ist, müssen wir zumindest Anreize dafür schaffen, dass die Länder verstärkt Steuerfahnder einstellen können. Steuerfahndung ist nur sinnvoll, wenn sich alle gleichermaßen beteiligen. Deshalb müssen jetzt alle Bundesländer an einem Strang ziehen. Dafür sollte sich die Landesregierung einsetzen.

Mehr noch: Das **Steuergerechtigkeitsystem** sollte auch auf die **EU-Ebene** sowie auf Drittstaaten wie die Schweiz ausgeweitet werden. Der Fall Hoeneß zeigt überdeutlich, wie verheerend das angestrebte Steuerbefreiungsabkommen mit der Schweiz gewesen wäre, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum das denn?)

Um eine umfassende Steuerfahndung möglich zu machen, brauchen wir ein europaweites Abkommen, das eine pauschale **Informationsweitergabe** regelt. Zur Informationsweitergabe gehört auch die Möglichkeit des Ankaufs und der Ausweitung von Steuerdaten, den sogenannten Steuersünder-CDs. Diese Daten können dem Fiskus sehr viel Kapital einbringen.

Dass diese Methode eine gute Option darstellt, bestätigt die erhöhte Anzahl von Selbstanzeigen. Seit 2010 sind 824 Selbstanzeigen in Schleswig-Holstein eingegangen, von denen bereits mehr als die Hälfte ausgewertet wurden. Die Steuereinnahmen, die das Land dadurch erzielt, belaufen sich auf eine dreistellige Millionenhöhe.

Durch die Auswertung von Steuersünder-CDs kommt das Geld dorthin zurück, wo es ordnungsgemäß hingehört, meine Damen und Herren.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Diese Auswertungen wirken natürlich nicht nur per se in Bezug auf die Steuerzahler, sondern sie wir-

ken auch auf Banken. Hierbei handelt es sich um jene **Banken**, die auf unterschiedliche Weise wiederholt vorsätzlich gegen Steuergesetze verstoßen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche Banken sind das denn?)

Das Verhalten von Banken, die die **Kooperation mit den Steuerbehörden** nachdrücklich verweigern, muss nach unserer Auffassung geahndet werden. Das Gleiche gilt natürlich auch für Banken, die Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche Banken sind das denn?)

Das gilt auch für Steuerhinterziehung, die im Ausland organisiert und durchgeführt wurde. Deshalb brauchen wir hierfür mindestens eine EU-weite Regelung.

Für den SSW ist Steuergerechtigkeit unmissverständlich mit dem Prinzip der Besteuerung der Leistungsfähigkeit verknüpft. Das heißt, dass starke Schultern mehr als schwache tragen müssen. Tatsächlich können sich diejenigen, die etwas auf der hohen Kante haben, in Steuerschlupflöcher verabschieden.

Von denjenigen, die am Monatsanfang die Lohnzahlung auf das eigene Konto erwarten, werden die Steuern automatisch eingezogen. Das ist ein klares Ungleichgewicht. Deshalb dürfen wir Steuerflüchtlinge nicht länger ziehen lassen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das, lieber Kollege Kubicki, versteht nämlich kein Bürger. Es ist nicht zu vermitteln, dass ein Lohnempfänger, der mit seinen Steuerzahlungen in Verzug ist, tatsächlich damit rechnen muss, unverzüglich Zwangsmaßnahmen ausgesetzt zu werden, die bis hin zur Kontosperrung reichen können. Für den Normalbürger bedeutet so etwas eine Katastrophe.

Aber Schwarz-Gelb wäre bereit gewesen, ein maßgeschneidertes Steuerhinterziehungsabkommen mit der Schweiz zu machen, damit diejenigen, die die richtig dicke Kohle haben, auch noch eine Erleichterung bekommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein Steuerhinterziehungsabkommen, Herr Kollege Harms? - Zurufe CDU und FDP)

Dabei reden wir über Millionen. Es ist niemandem ernsthaft zu erklären, dass ich dem Kleinbürger jeden Euro abknöpfe, während ich die Reichen zie-

(Lars Harms)

hen lasse. Das geht nicht. Das widerspricht meinem Verständnis vom Staat und von staatlichen Aufgaben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, dass wir unseren Antrag beschließen, denn er geht genau in die richtige Richtung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Stegner.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt spricht der Richtige!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein paar der Bemerkungen eingehen, die in dieser Debatte von CDU, FDP und PI-RATEN gefallen sind.

Die **Steuerhinterziehung** ist wie Diebstahl, nur dass kein Einzelner, sondern das **Gemeinwesen** beklaut wird. Wer millionenfach Steuern hinterzieht, ist ein Schwerekrimineller. Darauf sind Gefängnisstrafen genau die richtige Antwort. Das muss man zum Thema „Steuerhinterziehung“ sagen.

Auf den Fall Hoeneß ist im Detail nicht einzugehen, weil man ihn im Detail gar nicht beurteilen kann. Jedoch kann er sehr wohl in einem Punkt beurteilt werden, nämlich dass Herr Hoeneß selbst erklärt hat, er hätte diese Selbstanzeige nicht vornehmen müssen, wenn das Steuerabkommen mit der Schweiz in Kraft getreten wäre. Er ist geradezu ein Kronzeuge von uns gegen dieses Steuerabkommen, denn dabei handelt es sich um einen Steuerhinterzieherbegünstigungsdeal und um nichts anderes. Deswegen sind wir dagegen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder eine -frage des Abgeordneten Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Kollege Koch.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, ich würde von Ihnen gern wissen, ob Sie die Position Ihres Kanzlerkandidaten teilen, strafbefreiende Selbstanzeigen weiterhin aufrechtzuerhalten.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich finde es sehr schön, dass Sie meine Redezeit etwas verlängern, denn ich wollte mich dazu ohnehin äußern.

Ich glaube in der Tat, dass es falsch ist, an der **Selbstanzeigemöglichkeit** im Sinne der **Strafvermeidung** festzuhalten. Dass man eine geringere Strafe bekommt, wenn man ein Geständnis ablegt, kennen wir aus anderen Fällen. Das ist in Ordnung.

Ich glaube aber, dass zwei Ziele nicht erreicht werden; das ist auch moralisch fragwürdig. Herr Garg, ich komme auch darauf zu sprechen, warum ich das für moralisch fragwürdig halte.

Zunächst ist es mit Blick auf den Zweck nicht mehr sinnvoll, denn der Druck, der durch Medienberichte auf Steuerhinterzieher ausgeübt wird, ist inzwischen so groß, dass sie in der Tat fürchten müssen, dass es ihnen an den Kragen geht. Das tun sie dann nicht aus Einsicht, sondern das tun sie aus Angst vor dem Gefängnis. Denn es ist reichen Leuten doch unangenehm, wenn das herauskommt.

(Zustimmung Lars Harms [SSW])

Moralisch fragwürdig ist es aus folgendem Grund: Wie soll ich das eigentlich einem Jugendlichen erklären, der irgendwo Sachbeschädigungen oder sonst etwas macht und dafür verknackt wird - völlig egal, ob er sich selbst anzeigt oder nicht - und jemand, der millionenfachen Schaden anrichtet, sich freikaufen kann, nur weil er die Kohle dafür hat?

Das ist doch total ungerecht und in keiner Weise nachvollziehbar. Das ist Unrecht pur. Deswegen bin ich dafür, das so schnell wie möglich abzuschaffen. Es sollte keine Möglichkeit geben, sich von der Strafe freizukaufen. Das ist in der Tat meine Position, die ich durchaus vertrete.

(Beifall SPD und SSW)

Das darf man in unserer Partei sogar vertreten. In solchen Fragen gibt es manchmal auch unterschiedliche Nuancen zu anderen Repräsentanten meiner eigenen Partei.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Stegner, Herr Koch hat das Begehren, Ihre Redezeit noch weiter zu verlängern. Lassen Sie dies zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Da ich das gut verstehen kann, gerne.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Koch.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Stegner. - Wie beurteilen Sie denn die Position Ihres Kanzlerkandidaten? Dann hat er doch die falsche Position.

(Lachen SPD)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Nein, wenn ich das richtig gelesen habe - ich habe mit ihm in den letzten Tagen nicht sprechen können -, hat er gesagt, er glaube, dass es noch Bagatellgrenzen geben solle. Ich glaube allerdings, dass es sich bei den meisten, die solche Selbstanzeigen tätigen, gar nicht um solche Fälle mit Bagatellen handelt. Vielmehr sind das in der Tat Leute, bei denen es um ganz hohe Beträge geht.

Der normale Arbeitnehmer - der Kollege Harms hat darauf hingewiesen - hat gar keine solchen Steuergestaltungsmöglichkeiten. Ihm wird die Steuer vom Lohn abgezogen. Die Arbeitnehmer können nicht gestalten; das können nur diejenigen, die richtig viel Geld haben und über die Herr Kubicki gelegentlich redet, weil er sich in Liechtenstein und Luxemburg auskennt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Dann sagt er wörtlich, alles, was legal sei, sei auch legitim. - Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht alles ist legitim, was legal ist.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir müssen gegen solche Gestaltungsmöglichkeiten vorgehen. Ich verstehe, dass Herr Kubicki das verteidigt. Das betrifft seine Klientel; wir haben eine andere Klientel. Das sage ich ganz deutlich. Das ist nicht unsere Klientel.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh Gott!)

Wir sind der Meinung: Das ist ungerecht. Das ist Schaden am Gemeinwesen. Das muss bekämpft werden.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge hinzu, dass es schwierig zu erklären ist, warum für bestimmte Straftaten der Strafverfolgungsanspruch des Staates einsetzt. Aber bei diesem einzigen Vergehen - mir fällt kein anderes ein - darf man das.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich vermute, dass das noch auf unsere feudale Vergangenheit zurückzuführen ist. Es scheint diese Tradition zu sein, dass Leute mit weißem Kragen **Kriminalität** vollziehen und anders behandelt werden als andere. Ich halte das für falsch. Ich finde: Wir müssen das ändern.

Ich sage noch etwas anderes. Wir müssen das auch in **Europa** ändern. Steueroasen sind Gerechtigkeitswüsten, das muss man sagen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Hören Sie mit diesem Unsinn auf. Steuern zu hinterziehen, bedeutet Schaden am Gemeinwesen. Behaupten Sie bitte nicht, dass von uns getragene Banken Steuerhinterziehung betreiben, oder weisen Sie das nach.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das mache ich!)

- Wenn Sie das tun, dann weisen Sie das nach, statt hier solche Behauptungen aufzustellen. Dass Sie sich bei diesem Thema so aufregen, verstehe ich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich rege mich nicht auf! - Heiterkeit bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich verstehe das sehr gut, weil Sie sich getroffen fühlen. Sie wissen, dass das unmoralisch ist, und das halte ich Ihnen hier vor. Daher regen Sie sich hier darüber auf.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Brüderle ist gegen den Ankauf von **Steuer-CDs**. Die FDP ist der Schutzpatron derjenigen, die Angst vor Entdeckung haben, wenn diese Steuer-CDs gekauft werden. Der Ankauf von Steuer-CDs ist staatliche Notwehr.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist unterirdisch!)

Im Übrigen haben wir Kronzeugenregelungen und V-Leute. Es gibt viele Bereiche, in denen wir durchaus schwierige Dinge haben, damit der Staat in der Lage ist, etwas durchzusetzen. Ich halte den

(Dr. Ralf Stegner)

Ankauf von Steuer-CDs für völlig richtig und notwendig, damit die Einnahmen hereinkommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir glauben nicht, dass es lohnt, den Antrag der FDP weiter im Ausschuss zu beraten. Wir werden heute in der Sache abstimmen. Wir werden das zurückweisen. Unser Antrag ist richtig. Er hat im Haus eine Mehrheit, und wir freuen uns, dass wir diese Mehrheit haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Redebeitrag von Herrn Dr. Stegner bin ich zum ersten Mal richtig stolz darauf, dass in der Berufsordnung für Rechtsanwälte in § 1 Abs. 3 steht: Vornehmste Aufgabe des Anwalts ist es, die Mandanten vor staatlicher Willkür zu bewahren. Das ist gesetzgeberisch so entschieden worden. Interessanterweise ist das mit Zustimmung der SPD im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Berufsordnung der Rechtsanwälte so entschieden worden. Wunderbar. Herr Dr. Stegner, wenn ich diese Beiträge von Ihnen höre, dann wundert es mich tatsächlich nicht, dass die SPD unter Ihrer Führung so dramatisch abgerutscht ist, wie sie abgerutscht ist. Das ist unterirdisch.

(Beifall FDP und CDU)

Die erste falsche Behauptung, die Sie insinuieren, ist: **Steuerhinterziehung** werde nur von **Reichen** begangen. Das ist schlicht Unsinn, weil die Mehrzahl der Steuerhinterziehungen von ganz normalen Leuten begangen, die übrigens auch zu mir kommen und die Frage stellen, wie sie aus der Falle wieder herauskommen, weil man beispielsweise eine Fahrgemeinschaft nach Hamburg gebildet hat und trotzdem bei den Werbungskosten alle Fahrtkosten abrechnet. Das ist Steuerhinterziehung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Menschliche Verstrickungen voller Tragik!)

- Ja, bei Ihnen. Ich kann Ihnen sagen, dass es eine ganze Reihe an Sozialdemokraten gibt, die ich

schon beraten habe. Ich darf nichts dazu sagen, aber - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das sollten Sie auch nicht tun!)

- Ich werde das auch nicht tun. Bei Gastwirten kommt es gelegentlich vor, dass sie die Tageseinnahmen - aus welchen Gründen auch immer - nicht immer ordnungsgemäß erfassen und irgendwann auf die Idee kommen, dass dies nicht richtig sein könnte, weil sie bei der Betriebsprüfung unter Umständen durch Verprobung feststellen müssen, dass die Umsätze nicht richtig erklärt sind. Ich kann alle Beteiligten nur dringend davor warnen, die **strafbefreiende Selbstanzeige** abzuschaffen.

Frau Ministerin, Sie wissen doch genau, was passiert. Jede Mehrwertsteuervoranmeldung - hier passiert eine ganze Reihe von Fehlern - wäre eine Steuerhinterziehung, die Sie nicht mehr durch die Jahreserklärung beseitigen könnten. Sie könnten kleine Delikte nicht mehr beseitigen. Auch bei größeren Delikten hat die Selbstanzeige einen Sinn, weil der Staat selbstverständlich ein Interesse daran hat, dass die **Steuerzahlung** erfolgt. Er hat kein Interesse daran, die Strafverfolgung zu organisieren, die übrigens stattfindet, wenn jemand eine Selbstanzeige macht und die nachzuzahlenden Beträge nicht zahlen kann, Herr Dr. Stegner. Die Selbstanzeige an sich wirkt noch gar nicht, Sie müssen die Beträge plus Verzinsung bezahlen, und zwar 6 % pro Jahr als Verzinsung und ab 50.000 € noch einmal 5 % oben drauf.

(Zurufe)

- Was heißt denn Schicksal?

Ich komme nun noch einmal zu Ihnen, weil ich mir diese Nummer nicht mehr gefallen lasse. Sie waren schon im Kabinett: Wir haben eine Landesbank Schleswig-Holstein, die 17.000 Kunden von **Spar-kassen** veranlasst hat, ihr **Geld** nach Luxemburg zu **transferieren**, um der Zinsabschlagsteuer zu entgehen. In den 90er-Jahren waren Heide Simonis und auch Claus Möller Verwaltungsratsvorsitzende. Auf meine Frage an Claus Möller, warum er dies zugelassen habe, war die Erklärung: Wir standen als Bank im Wettbewerb mit anderen. Sensationell.

Sie wissen, dass Herr Berger einer Bestrafung entgehen konnte, weil das Verfahren gegen ihn nach § 153 a gegen die Zahlung einer Geldbuße von - ich glaube - 300.000 DM eingestellt wurde. Die Bank hatte sich überlegt, ob sie dies noch bezahlt, aber die Staatsanwaltschaft hat ihr mitgeteilt, dies wäre

(Wolfgang Kubicki)

eine Untreuehandlung, er müsse diese Summe privat begleichen.

Heide Simonis hatte mich gefragt: Darf der Mann Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank werden? - Im Nachhinein war es möglicherweise ein Fehler, dass ich zugestimmt und gesagt habe: Nach § 153 a gilt auch die Unschuldsvermutung, weil kein Gericht darüber befunden hat. Sich hier hinzustellen und zu sagen, die anderen sind die Bösen - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hat nichts mit dem Thema zu tun!)

- Das hat etwas mit dem Thema zu tun.

Bei den **Steuerabkommen mit der Schweiz** wohnen zwei Seelen in meiner Brust. Die eine ist die des Politikers und des Finanzpolitikers, die sagt, dies wäre sinnvoll gewesen, weil alle erfasst worden wären, und zwar nicht nur für nachzuzahlende Steuern, sondern mit ihren Vermögen zwischen 25 und 41 %. Als Anwalt bin ich im Nachhinein froh, dass dies nicht funktioniert hat.

(Beate Raudies [SPD]: ABM!)

- Ja. Insofern muss man Sozialdemokraten gelegentlich dankbar sein.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich komme zum Schluss. - Auch das sage ich Ihnen: Herr Stegner, passen Sie auf. Die Sozialdemokratie wird bis zur Bundestagswahl unter Umständen erleben, dass der eine oder andere große Sozialdemokrat oder sozialdemokratisch Organisierte eine entsprechende Nacherklärung wird abgegeben müssen.

(Beifall FDP - Zurufe SPD und SSW - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können von mir aus so viel Unsinn denken und verbreiten, wie Sie möchten. Dass Sie aber immer wieder den Versuch machen, die Öffentlichkeit zu veräppeln, finde ich einigmaßen despektierlich.

(Beifall CDU)

Herr Stegner und - ich glaube - auch Lars Harms, wenn Sie hier immer wieder den Arbeitnehmer anführen, der sich nicht dagegen wehren kann, dass die Steuern von seinem Lohn gleich einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden, dann frage ich Sie, warum Sie das Gleiche für diejenigen deutschen Staatsbürger, die **Kapitalerträge in der Schweiz** haben, verhindern. Sie schützen die Steuerbetrüger in der Schweiz, indem Sie verhindern, dass von diesen Menschen nach den Steuerabkommen mit der Schweiz die Kapitalertragssteuer als Abgeltungssteuer direkt von den Kapitalerträgen, die sie auf Schweizer Konten haben, einbehalten werden, und zwar so, als hätten sie dieses Geld auf einem deutschen Konto.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich frage mich, warum Sie lieber Einzelne mit der ganzen Wucht der **Steuerfahndung** verfolgen, wenn Sie es doch so einfach haben könnten, die Steuern einzubehalten. Sie könnten sich dann vielleicht nicht mehr moralisch über andere erheben. Das ist vielleicht der Hintergrund.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage - -

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich wundere mich darüber. Darüber haben wir mit Wolfgang Schäuble häufig genug gesprochen. Es gibt Dinge wie den **automatisierten Informationsaustausch** und viele andere mehr, Dinge, die wir gern mit untergebracht hätten. Diese Dinge waren aber nicht erreichbar. Wir müssen versuchen, auf europäischem Wege nachzusteuern, damit diese Dinge für alle gelten und nicht nur für einige wenige. Das, was Sie in dieser Frage machen, nämlich sich moralisch zu erheben und gleichzeitig zu bewirken, dass diese Steuern nicht eingenommen werden können, ist ein ziemlich unerhörter Vorgang.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Rainer Wiegard [CDU]:

Bitte sehr.

(Rainer Wiegard)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Wiegard, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Steuern sehr wohl eingenommen werden könnten, wenn diejenigen, denen das Kapital gehört und die es in das Ausland geschafft haben, es ehrlich erklären würden? Das wäre der sinnvollste und einfachste Weg, die Steuern einzunehmen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wären Sie zweitens bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass wir dieses Steuerabkommen für falsch halten, weil man es besser hätte verhandeln müssen?

Wären Sie drittens bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich dafür bin, die Kapitalbesteuerung von einer pauschalen Besteuerung hin zu einer proportionalen Besteuerung zu entwickeln, wie dies auch bei anderen Dingen, zum Beispiel der Arbeit, geschieht, um Ungerechtigkeiten zu verhindern?

Ein letzter Punkt: Vielleicht könnten Sie auch noch zur Kenntnis nehmen, dass das Schweizer Abkommen beziehungsweise die Tatsache, dass es nicht gekommen ist, dazu geführt hat, dass jemand wie Herr Hoeneß sich gemeldet hat. Diese Menschen haben nämlich gemerkt, dass die Dinge durch die Steuer-CDs jetzt herauskommen. Davor haben die Leute Angst. Sie hätten lieber das Schweizer Abkommen gehabt.

(Vereinzelter Beifall SPD)

- Das ist der allergrößte Unsinn. Zu Ihrem ersten Punkt möchte ich nur sagen: Herr Kollege Stegner, selbstverständlich wäre es sinnvoll, wenn jeder Steuerbürger oder jede steuerpflichtige Einrichtung die Steuern ordentlich bezahlen und erklären würde.

Der einfachste Weg ist immer noch der, dass die Steuern gleich einbehalten werden und das Geld gar nicht erst ausgezahlt wird.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wenn es keine Kriminellen gäbe, bräuchten wir auch keine Polizei! Das wäre super für den Landeshaushalt! - Heiterkeit)

- Ja, natürlich. Da haben Sie recht. Ich habe bisher noch kein Argument gefunden, das eigentlich gegen die These spricht, diese **Abgeltungssteuer**, die wir auch in Deutschland eingeführt haben, umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Schweiz, die

den Schutz der Steuerdaten sogar in ihrer Verfassung geregelt hat, bereit erklärt hat, quasi als deutsches Finanzamt zu fungieren und die Steuern nach demselben Steuerrecht, das wir hier auch in Deutschland anwenden, einzuziehen, finde ich es schon einigermaßen erstaunlich, dass wir das nicht akzeptieren wollen.

Ich möchte einen zweiten Punkt aus Ihrem Antrag ansprechen, meine Damen und Herren, der mich wirklich auf die Palme bringt. Das ist die immer wieder in die Diskussion gebrachte Forderung, doch nun eine **Bundessteuerverwaltung** einzuführen, die Landesfinanzverwaltung abzuschaffen, Frau Ministerin - und dann wird alles besser. Dass eine so große Behörde, das wäre eine Behörde mit fast 150.000 Beschäftigten, von Berlin aus die Arbeit besser machen können soll, das ist doch wohl absurd, meine Damen und Herren.

Herr Steinbrück hat damals ein Gutachten bei Roland Berger eingeholt, in dem vorgerechnet wird, dass man dann möglicherweise 26 Milliarden € mehr erzielen würde. Eine richtige Begründung dafür gibt es nicht, dass man das kann. Ich habe das bisher nirgends gelesen. Ich habe damals Peer Steinbrück gesagt, dass ich von diesem ganzen Blödsinn überhaupt nichts halte. Wenn man aber mal unterstellt, wir würden damit 26 Milliarden € mehr an Steuereinnahmen erzielen, wäre ich bereit, das sofort zu machen, wenn er nur die Hälfte davon, 13 Milliarden €, den Ländern geben würde, und zwar sofort, und dann den ganzen Kram übernimmt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, Sie müssen bitte zum Ende Ihrer Rede kommen.

Rainer Wiegard [CDU]:

Das hätte für Schleswig-Holstein etwa 500 Millionen € Steuermehreinnahmen im Jahr bedeutet, wenn Herr Steinbrück dies damals übernommen hätte. - Herr Steinbrück war offensichtlich von seinem eigenen Gutachten und von seinen eigenen Zahlen nicht überzeugt, denn er hat es weit von sich gewiesen, hieran auch nur zu denken.

Meine Damen und Herren, wer an seine eigenen Zahlen nicht glaubt, der sollte auch die Finger davonlassen, anderen solche Vorschläge zu unterbreiten.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Straffreiheit, Strafmilderung, Verjährung - all dies muss kritisch überprüft werden, Handlungsmöglichkeiten müssen ausgelotet werden. Wir müssen schauen, ob es besser gehen kann als bisher. Denn die Quelle aller staatlichen Leistungen sind unsere **Steuereinnahmen**; unser **Gemeinwesen** ist auf eine ausreichende Finanzausstattung angewiesen. Ohne Steuern ist kein Staat zu machen.

Die große Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen zahlt ihre Steuern korrekt und ehrlich und trägt so zur solidarischen Finanzierung unseres Gemeinwesens bei.

Doch die Debatten um Offshore-Leaks, aber auch um den Präsidenten des FC Bayern, zeigen, dass es Handlungsbedarf gibt, dass es zu viele Ausnahmen gibt, dass es aber auch zu viel Steuerkriminalität gibt.

Meine Damen und Herren, nach **Berechnungen** der **Europäischen Kommission** entgehen den Mitgliedstaaten durch **Steuerhinterziehung** jedes Jahr rund 850 Milliarden €. Ich bin selbst sehr skeptisch, was diese Zahl angeht, denn runtergerechnet auf Deutschland wären das 150 Milliarden € jährlich, auf Schleswig-Holstein heruntergerechnet 2 Milliarden € jährlich an Mehreinnahmen. Dies scheint mir sehr viel zu sein, aber ich hätte das Geld natürlich gern, dann hätten wir eine deutlich andere Situation. Ich denke, schon 25 % der Summe würden uns weiterhelfen.

Die Größenordnung dieser Zahlen zeigt, Steuerhinterziehung ist ein ernstes Problem, und deshalb hat Schleswig-Holstein auch in den letzten Jahren den Kampf gegen die Steuerhinterziehung verschärft. Seit 2008 werden etwa 110 Beamtinnen und Beamte der Steuerfahndungsstellen durch die **Servicestelle Steueraufsicht** und seit 2011 durch das **mobile Sachgebiet** unterstützt. Im Herbst 2012 wurde zudem durch eine **Verbindungsstelle** der Steuerfahndung die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt intensiviert. Die Arbeit der Steuerfahndung trägt Früchte. Im vergangenen Jahr hat sie einen Steuerschaden in Höhe von etwa 150 Millionen € aufgedeckt. Hinzu kommen die Selbstanzeigen, die im Zusammenhang mit der Diskussion über Steuer-CDs eingegangen sind. Bis Ende März

2013 lagen in Schleswig-Holstein 824 Selbstanzeigen vor, die zu Mehreinnahmen in einem Umfang von voraussichtlich 133 Millionen € führen werden.

Das zeigt, wie richtig es war, dass von Rot und Grün regierte Bundesländer im **Bundesrat** das **Steuerabkommen** verhindert haben, denn das Abkommen hätte verhindert, dass künftig weiter ermittelt werden kann. Ein Abkommen, das Ablassgeschäfte und Sonderlösungen für die großen Steuerhinterzieher vorsieht und den ehrlichen Steuerzahler zum Dummen macht, das wird niemals unsere Zustimmung finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, um für mehr **Steuergerechtigkeit** zu sorgen, bleibt noch viel zu tun. Dazu müssen die Weichen auf nationaler und internationaler Ebene richtig gestellt werden. Die Landesregierung steht bereit, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen. Ich bin deshalb dankbar für den Antrag der Koalitionsfraktionen, der in die richtige Richtung geht, und ich möchte auf zwei Aspekte näher eingehen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Auf nationaler Ebene muss ein **einheitliches Vorgehen** der **Finanzbehörden** gegen Steuerhinterzieher sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass Kleinstaaterei beim Steuervollzug zu einer absurden Standortpolitik zulasten der öffentlichen Haushalte führt.

Die Landesregierung unterstützt deshalb die Forderung, für ein bundeseinheitliches Vorgehen von Steuerfahndung und Steuervollzug zu sorgen. Ziel muss es sein, für bestmögliche Effizienz und Steuergerechtigkeit zu sorgen. Dabei kann die Einführung einer **Bundessteuerverwaltung** eine Option sein. Auch der Idee des Bundesfinanzministeriums, eine Art **deutsches FBI** gegen internationale Steuerhinterziehung einzurichten, stehe ich aufgeschlossen gegenüber. Wenn Finanzminister Schäuble seinen Ankündigungen Taten folgen lassen will, steht meine Tür jedenfalls für den Dialog offen.

Auf internationaler Ebene muss sich die Bundesregierung viel stärker als bisher gegen **grenzüberschreitenden Steuerbetrug** einsetzen. Ich denke dabei vor allem an die EU-Zinsrichtlinie, die nach wie vor zahlreiche Schlupflöcher für Steuerbetrüger bietet, die endlich geschlossen werden müssen. Es ist gut, dass durch die Offshore-Leaks-Enthüllung die Debatte an Dynamik gewonnen hat. Der automatische Informationsaustausch ist das beste Mit-

(Ministerin Monika Heinold)

tel, um internationalen Steuerhinterziehern das Handwerk zu legen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich deshalb auch, dass die **Finanzminister** der **G 5** sich diesen Monat mit dem Ziel eines erweiterten Informationsaustausches über die derzeitige EU-Richtlinie hinaus verpflichtet haben. Jetzt wird es darauf ankommen, dass der erklärte politische Wille auch in wasserdichte Gesetze umgesetzt und der Informationsaustausch auf möglichst viele Länder ausgedehnt wird. Die Debatte in den letzten Wochen hat gezeigt: Im Kampf gegen Steuerbetrüger und Steueroasen gibt es noch viel zu tun. Wir sind es den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig, dass wir uns darum kümmern, damit es zu Gerechtigkeit kommt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 18/631 sowie den Änderungsantrag in der Drucksache 18/771 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

- Keine Panik. Das ist so beantragt worden. Sie können sich zu dem Antrag entsprechend verhalten, dann machen wir entsprechend weiter.

Wer also diese beiden Drucksachen in den Finanzausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von FDP, CDU und PIRATEN. Wer dem nicht zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Dann wurde beantragt, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse deshalb zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/771, abstimmen. Wer diesem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist der Antrag der Fraktion der FDP, dem folgerichtig dann auch die Fraktion der FDP und die Fraktion der CDU zustimmen sowie sämtliche Mitglieder der Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab der FDP ab? - Das sind die Mitglieder von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. - Dann ist der

Antrag in der Drucksache 18/771 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 18/631 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU, der FDP und der PIRATEN. - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich Ihnen gern die Verständigung der Parlamentarischen Geschäftsführer für den weiteren Sitzungsverlauf bekannt geben:

Die Tagesordnungspunkte 17 und 41 - Anträge zur Einhaltung der Schuldenbremse und zum Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen - sollen heute Nachmittag nach den gesetzten Punkten 3 und 43 aufgerufen werden.

Die Punkte 37, 38 und 52 - Resolutionen zum Nord-Ostsee-Kanal und Antrag zur Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung - werden morgen nach den Punkten 7 und 29 aufgerufen.

Die Punkte 42, 58 und 60 - Anträge zum Krippenausbau und Bericht zur frühkindlichen Bildung und Betreuung - werden ohne Aussprache behandelt.

Schließlich wird der Bericht der Landesregierung zu TOP 63 - Sicherung der schleswig-holsteinischen Theater und ihrer Standorte - auf die Mai-Tagung vertagt.

Ich unterbreche nun die Sitzung bis 14 Uhr und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung 13:12 Uhr bis 14:04 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 43 auf:

Gemeinsame Beratung

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/187](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

[Drucksache 18/720](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/775](#)

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/779](#)

b) **Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren - Lohndumping bekämpfen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/746](#)

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. Dann erteile ich zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneter Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Um den Kollegen Harms nicht noch länger warten zu lassen, möchte ich auf die Drucksache verweisen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute machen wir wieder einen Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit in unserem Land. Dass **soziale Gerechtigkeit** nicht zwingend im Gegensatz zur wirtschaftlichen Ent-

wicklung steht, macht unser **Tariftreuegesetz** deutlich.

Unser Gesetzentwurf schreibt vor, dass Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, nachweisen müssen, dass sie Tariflöhne zahlen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, will man meinen, aber eben nicht in Schleswig-Holstein, zumindest nicht bis zur Regierungsübernahme von Rot-Grün-Blau.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - CDU und FDP: Oh!)

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man im Vorwege nachweist, dass man Tarife einhält und dass man Sozialabgaben und Steuern zahlt, wenn man sich um einen öffentlichen Auftrag bewirbt. Wem es egal ist, ob Sozialabgaben und Steuern bezahlt werden und ob ein vernünftiger Lohn nachgewiesen wird, der wird gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. Wer aber will, dass nur ordentliche Unternehmen **öffentliche Aufträge** erhalten, der kann nur für unseren Gesetzentwurf stimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ihnen vorliegende Tariftreuegesetz bringt nicht nur Vorteile für die Beschäftigten, sondern es schützt insbesondere unsere ordentlichen Unternehmen vor Wettbewerb durch Konkurrenten, die mit Dumpinglöhnen arbeiten. So gesehen schafft unser Tariftreuegesetz erst die Gleichheit im Wettbewerb, die erforderlich ist, damit unsere Unternehmen überhaupt mit konkurrieren können.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Das liegt gerade auch im Interesse der Kommunen, die jetzt auch von den Regelungen des Tariftreuegesetzes umfasst sind. Sie haben eine größere Gewähr, dass die Unternehmen, die in den Kommunen Steuern zahlen, auch eine Chance haben, im **Wettbewerb** bestehen zu können. Das heißt, dass das Gesetz auch dazu beiträgt, dass regionale Unternehmen Steuerzahler in unseren Kommunen bleiben können.

Durch die Regelung, dass ein vergabespezifischer **Mindestlohn** in Höhe von mindestens 9,18 € eingehalten werden muss, haben die Beschäftigten die Gewähr, dass sie bei ihrer Kommune ihren Lohn nicht mehr aufstocken lassen müssen. Dass Arbeitnehmer bei Vollzeittätigkeit nicht auch noch aufstocken müssen, ist eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit. Vor diesem Hintergrund kann eigentlich niemand gegen diesen Gesetzentwurf sein.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem hat die Regelung des vergabespezifischen Mindestlohns zur Folge, dass die **Kommunen** Mittel einsparen, die sie sonst an Aufstocker zu zahlen hätten. Es ist in der Tat richtig, dass formal gesehen Konnexität für die Kommunen entsteht, allerdings nicht für den angeblichen Verwaltungsaufwand, weil die Kommunen schon heute ausschreiben und somit keine weiteren Mehraufwendungen auf sie zukommen.

Die einzige Belastung, die dadurch entsteht, besteht darin, dass ein Mindestlohn gezahlt werden muss, der die Beschäftigten nicht zu Sozialhilfeempfängern macht. Ich glaube, dass auch die Kommunen erkennen, dass dieser Mindestlohn vernünftig ist, um ein Aufstocken zu verhindern. Da die Kommunen bei den Sozialaufwendungen Mittel einsparen, ist der Aufwand für Konnexität marginal, sofern es ihn überhaupt gibt.

Meine Damen und Herren, im Laufe der Beratungen hat sich die Zielrichtung des Gesetzes nicht geändert, sehr wohl aber die Ausgestaltung. Ursprünglich sollten mit Blick auf die Berücksichtigung sozialer Kriterien und Umweltkriterien Vorabnachweise erbracht werden. Dies wurde von mehreren Anzuhörenden kritisiert. Wir haben die Anregung aus der Anhörung, diese Vorabnachweise und verpflichtenden Gütesiegel aus dem Gesetzentwurf zu streichen, übernommen. Auch Durchsuchungsmöglichkeiten, die stichprobenartig oder bei Verdacht auch ohne richterliche Anordnung möglich sein sollten, haben wir aus dem Gesetzestext gestrichen. Das war ein direkter Ausfluss der Ausschussberatungen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen also, auch hier gilt das, was wir immer wieder betonen: Wir hören zu und übernehmen auch Anregungen. Wir berücksichtigen Bedenken, die geäußert werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, Sie haben gerade gesagt, dass Durchsu-

chungen nicht mehr vorgesehen seien. Im Gesetzentwurf ist die Rede von Überprüfungen vor Ort. Was genau schließt das ein?

- Ich habe Ihnen gerade eben gesagt, dass Durchsuchungsmöglichkeiten ohne richterliche Anordnung gestrichen worden sind. Das war das große Problem, das uns insbesondere die Handwerksverbände genannt haben. Zudem wurde das in den Anhörungen auch rechtlich infrage gestellt. Das haben wir gestrichen.

Natürlich ist es so, dass man immer dann, wenn man einen Verdacht hat, vor Ort überprüfen können muss, ob ein vernünftiger Lohn gezahlt worden ist. Wenn man gesetzliche Regelungen nicht überprüfen will, kann man sich diese auch sparen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen anhand eines konkreten Beispiels deutlich machen, wie dieses Gesetz in Zukunft wirken wird. Demnächst wird die Marschbahn ausgeschrieben. Nach der bisherigen Rechtslage müsste sich eine Vielzahl von Familien Sorgen machen, dass sie in der Region keine Arbeit mehr finden, wenn nicht das bestehende Unternehmen die Ausschreibung gewinnt.

Nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz sind die Bieter im **Vergabeverfahren** in Zukunft aber dazu verpflichtet, alle Beschäftigten zum ortsüblichen Tariflohn zu übernehmen. Das heißt, die Unternehmen konkurrieren nur noch auf der Basis ihres qualitativen Angebots. Die bisherigen Mitarbeiter und ihre Familien haben so die Sicherheit, dass sie von einem möglichen neuen Anbieter zu den bisherigen Konditionen übernommen werden. Die Kommunen haben die Gewissheit, dass sie nicht durch eine Ausschreibung neue Sozialhilfeempfänger produzieren. Alle - Unternehmen, Mitarbeiter und Kommunen - haben Vorteile durch das Tariftreuegesetz. Gleichzeitig wird der Wettbewerb gestärkt. Deshalb, meine Damen und Herren, ist nur ein Ja zu diesem Gesetz eine vernünftige Abstimmungshaltung. Ein Nein wäre unverantwortlich.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im September letzten Jahres hat diese rot-grün-blaue Koalition hier ihren völlig verkorksten Entwurf für

(Johannes Callsen)

ein **Tariftreue- und Vergabegesetz** eingebracht. Er strotzte nur so von pseudolinker Ideologie und Gutmenschen-tum - wir haben es eben auch gehört - und von einem tiefen Misstrauen gegenüber allen mittelständischen Betrieben.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, **Mittelstand** und **Handwerk** sind zu Recht auf die Barrikaden gegangen. Es hat schon eine besondere Dramatik, dass all das Gute, das Sie für die Betriebe angeblich tun wollen, vom Handwerk und vom Mittelstand als Frontalangriff empfunden wird. Die Handwerker haben sich auf die Äußerungen von Ministerpräsident Albig und des Wirtschaftsministers verlassen, man wolle **Bürokratie** abbauen. Sie haben sich auf die Beteuerungen der Koalitionspolitiker in vielen Diskussionsrunden verlassen, man werde im Interesse des Handwerks nachbessern. Aber heute ist klar: Wer sich auf solche Zusagen verlässt, der ist verlassen. Denn Sie haben Ihr verkorkstes Gesetz nicht nachgebessert, Sie haben es - das sagt selbst das Handwerk - verschlimmbessert.

(Beifall CDU und FDP)

Dieses Gesetz diskriminiert Schleswig-Holsteiner zum Beispiel gegenüber Dänen, Niederländern oder Polen. Es schafft nicht zu leistende Bürokratie durch zusätzliche Nachweispflichten. Es gefährdet **Arbeitsplätze**, und es kriminalisiert von vornherein die Handwerker, weil jeder, der von Ihren neuen Regeln abweicht, mit einem Bein im Gefängnis steht, und das selbst dann, wenn er trotz allen guten Willens manche Auflagen, etwa den Nachweis der Herkunft von bestimmten zugelieferten Produkten, gar nicht erfüllen kann.

Herr Dr. Tietze, Ihr lapidarer Kommentar im Ausschuss dazu war: Ja, das Gesetz diskriminiert Inländer; aber das ging leider nicht anders, weil die EU das so will und weil die Koalition das Gesetz will. - Etwas Merkwürdigeres habe ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim besten Willen noch nicht gehört, und ich hätte Ihnen das auch nicht zugetraut.

Auch was die Lohnfindung angeht, bestätigen sich mit dem Änderungsantrag unsere Befürchtungen. Statt auf verbindliche Lohnuntergrenzen der Tarifpartner zu setzen - das wäre nämlich der richtige Weg -, kommen Sie hier zu einem gesetzlichen **Mindestlohn** von 9,18 €. Sie überladen damit die **öffentliche Vergabe** mit vergabefremden Kriterien und verlieren aus dem Auge, was öffentliche Vergabe eigentlich leisten soll.

Wenn Minister Meyer davon ausgeht, dass die Angebote teurer werden, die bereitgestellte Gesamtsumme für Investitionen sich aber nicht erhöhen wird, dann bedeutet das, dass zukünftig weniger Ausschreibungen durch das Land vergeben werden können.

Dies alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch als kluge Wachstumspolitik zu beschreiben, ist schlicht eine Farce.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist deshalb niemand verwundert, wenn bei Ihrer Politik die Konjunktumfragen in Schleswig-Holstein erste Bremsspuren zeigen. Sie sichern keine Arbeitsplätze, sie vernichten Arbeitsplätze.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist Unsinn!)

Der Hammer aber ist die Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf die Kreise und Gemeinden. Die bürokratischen und die finanziellen Belastungen sind überhaupt nicht abschätzbar.

Damit und mit Ihrer Weigerung, eine erneute Anhörung aller Betroffenen durchzuführen, haben Sie nun wirklich den Vogel abgeschossen. Die kommunalen Landesverbände schreiben Ihnen am 11. April 2013 ausdrücklich, dass eine konkrete Bewertung nicht vorgenommen werden kann, weil Ihr neuer Änderungsantrag gar nicht vorliegt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wirtschaftsminister Meyer und die Koalition stellen im Ausschuss fest, dass dies ein neues Gesetz sei. Wenn dies aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein neues Gesetz ist, dann muss es doch dazu zwingend eine neue Anhörung geben, gerade weil die **Kommunen** jetzt einbezogen werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist das miserabler Stil und hat mit Dialogkultur nichts zu tun.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Koalition ist es offenbar völlig egal, dass es hierbei um echtes Geld geht und dass es um echte Arbeitsplätze geht, die auf dem ideologischen Altar dieser Koalition geopfert werden. Sie haben heute die Chance, sich mit unserem Entschließungsantrag, den wir eingereicht haben, klar zum Mittelstand und zum Handwerk zu bekennen, und Sie haben die Chance, eine vernünftige und für die Kommunen zwingend erforderliche Anhörung durchzuführen.

(Johannes Callsen)

Deswegen beantragen wir eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die werden Sie nicht kriegen!)

- Ich bedanke mich, dass ich die Antwort schon bekomme. Ich habe auch nichts anderes erwartet. - Falls Sie diese dritte Lesung ablehnen, beantragen wir zum Gesetzentwurf namentliche Abstimmung, damit klar wird, wer hier in Schleswig-Holstein Wirtschaft und Kommunen belastet. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben keine Angst vor namentlicher Abstimmung. Diese begrüßen wir, weil dadurch deutlich wird, wer für dieses Land wirklich fortschrittliche Politik betreibt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, vor rund zehn Jahren hat der Schleswig-Holsteinische Landtag schon einmal ein **Tariftreuegesetz** verabschiedet. Das Tariftreuegesetz von 2003 war schlank und knapp gehalten. Seitdem hat sich die Welt weitergedreht. Wir müssen auch sehen, dass es inzwischen in vielen Bundesländern Tariftreuegesetze gibt, die über unser damaliges Gesetz hinausgehen. Ein Bezug auf ILO-Kernarbeitsnormen, auf Gleichstellung, auf ökologische Standards gehört mittlerweile dazu. Einen vergabespezifischen **Mindestlohn** enthalten die Gesetze anderer Länder ebenfalls. Hinzu kommen Regelungen zu den Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten.

Ich möchte an dieser Stelle sehr deutlich machen, dass die Sozialdemokratie einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn fordert. Auch ich hielte es für richtig, wenn die Tariftreuegesetze der Bundesländer gleiche Berechnungsgrundlagen für den Vergabe-Mindestlohn enthielten. Und ich bin der Überzeugung, dass es richtig ist, Menschen einen anständigen Lohn zu zahlen, wenn sie im Auftrag der öffentlichen Hand arbeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb haben wir uns an der am niedrigsten besetzten Entgeltgruppe im Tarifvertrag der Länder orientiert.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist so ausführlich beraten und erörtert worden wie kaum ein anderes. Darüber bestand auch im Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche Einvernehmen. Wir haben zwei mündliche und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Daraufhin haben wir zahlreiche Änderungen an dem Gesetz vorgenommen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Dies ist im Übrigen ja auch der Sinn von Anhörungen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Koalitionsfraktionen haben zahlreiche Vorschläge der verschiedenen Expertinnen und Experten in das Gesetz aufgenommen. Genau das war auch Sinn der Anhörung.

Einige dieser Änderungen möchte ich hier hervorheben. Bei den **Sozialstandards** haben wir die Nachweispflichten deutlich verschlankt, ohne die Verpflichtung selbst in der Substanz zu ändern. Denn wir wollen die soziale Gerechtigkeit fördern, indem Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtiges gesellschaftliches Ziel auch bei Auftragsvergaben gestützt, und nicht nur in Sonntagsreden - oder Donnerstagsreden wie hier heute Morgen - dargestellt wird, sondern wir wollen sie auch wirklich umsetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben gerade auf Grundlage der Kritik an unserem Entwurf und dem Gesetz in Nordrhein-Westfalen viele Bestimmungen reduziert, entbürokratisiert - Herr Callsen - und angepasst. An den Kern gehen wir jedoch nicht heran. Wenn Sie sich jetzt beschweren, dass nicht alle Änderungswünsche aufgenommen wurden, muss ich Ihnen sagen: natürlich nicht! - Wir haben, wie das unsere Aufgabe in der Politik ist, alle Interessengruppen angehört, wir haben die Argumente abgewogen, und wir haben in vielen Fällen Kompromisse gefunden.

Die Gestaltung von Politik allerdings obliegt uns. Das ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker. Das können wir nicht abgeben, und wir sollten es auch nicht.

(Olaf Schulze)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen und wir werden mit dem Gesetz auch kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein im **Wettbewerb** stärken, damit sie im Kampf gegen Dumpinglöhne und Wettbewerbsverzerrung bestehen können.

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein leistet gute Arbeit. Die weit überwiegende Zahl der Unternehmen zahlt sehr gute Löhne, die deutlich über dem Mindestlohn im Tariftreue- und Vergabegesetz liegen. Selbst die allgemein verbindlichen Löhne im Bau liegen weit über dem, was wir hier eingesetzt haben.

Kürzlich hat der Direktor des Instituts für Regionalforschung an der Uni Kiel, Professor Johannes Bröcker, Schleswig-Holstein als Hochlohnland bezeichnet, mit hohem technischen Standard. Innovation sollte weiter unser Ziel sein. Eine moderne, sozial gerecht ausgestaltete und kundenorientierte starke Wirtschaft brauchen wir für dieses Land.

Was die öffentlichen Aufträge betrifft, haben wir formuliert, was wir erwarten. Gerechtigkeit hört aber für uns nicht an der Landesgrenze und nationalen Grenzen auf. Eine Revision der Entsenderichtlinie wird daher notwendig. Wenn dies aber auf europäischer Ebene noch nicht mehrheitsfähig ist, benötigen wir auch hier wenigstens geeignete Kontrollmechanismen. Wir fordern also eine wirksame Durchsetzungsrichtlinie. In der gehört nach unserer Meinung mindestens geregelt: das Vorhalten der Arbeitsunterlagen am Ort der Leistungserbringung und verantwortliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort, die Möglichkeit grenzüberschreitender Sanktionen. Und wir fordern, dass die Mitgliedstaaten eigene Kontrollmechanismen anwenden dürfen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sollte selbstbewusst eine eigene Haltung zur Umsetzung der **EU-Entsenderichtlinie** haben. Beraten können wir das dann gern zuvor in den Ausschüssen. Wir beantragen die Überweisung federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Mit dem heutigen Gesetzentwurf erreichen wir, dass sich Unternehmen, die in Schleswig-Holstein einen öffentlichen Auftrag haben wollen, auf **Mindestlohn** und **Tariftreue** verpflichten. Das wollten wir, und das haben wir in diesem Gesetz scharf geschaltet.

Öffentliche Auftraggeber werden zukünftig kein flächendeckendes Lohndumping und keine Billiglöhne mehr in ihren Firmen anbieten können. Die Gerechtigkeitslücke wird geschlossen. Ich möchte hier deutlich machen: Wir haben einen Kompromiss gefunden. Ein guter Kompromiss ist manchmal ein Kompromiss, den nicht alle immer gut finden,

(Christopher Vogt [FDP]: Vor allem, wenn sie nicht daran beteiligt sind!)

aber wir haben zahlreiche Änderungen im Gesetzgebungsverfahren aufgenommen. Es gab aber auch einige Verbände, liebe Kolleginnen und Kollegen, die gesagt haben: gar kein Gesetz! Da haben Sie gesagt: Die wollen wir noch einmal anhören. Das gilt beispielsweise für die IHK, die uns zum zweiten Mal sagt: gar kein Gesetz.

„Gar kein Gesetz“ ist als Forderung aber unrealistisch. Wir sind dialogorientiert, wir wollten an dem Gesetzesvorgang arbeiten. Wir sind dabei sehr nett vorgegangen, aber wir sind nicht blöd. Wir haben gesagt: Es gibt einen Mindestlohn und ein Tariftreuegesetz, und es gibt nicht gar nichts.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenbemerkung des Kollegen Christopher Vogt zu?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte sehr.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Vogt jetzt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Dr. Tietze, vielen Dank für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Sind Sie wie ich auch der Meinung, dass es so war, dass es nach der zwingenden Aufnahme der Kommunen in das Gesetz, was eine deutliche Ausweitung des Wirkungsbereiches des Gesetzes bedeutet, keine vernünftige - weder schriftliche

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

noch mündliche - Anhörung der kommunalen Landesverbände gab?

(Beifall Johannes Callsen [CDU] und Volker Dornquast [CDU])

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Vogt, ich bin nicht dieser Auffassung, weil Sie, wenn Sie die Stellungnahme richtig gelesen hätten, festgestellt hätten, dass sich die **Kommunen** zwar im ersten Anhörungsverfahren allgemein zu dem Gesetz geäußert haben, sich dann aber in einer sehr ausführlichen Stellungnahme - in derselben Stellungnahme - zur **Konnexität** geäußert haben. Auf sechs Seiten können Sie das nachlesen. Mir erschließt sich nicht, warum Sie dann die Kommunen noch einmal zur Konnexität befragen wollen. Sie haben sich bereits ausführlich im ersten Anhörungsverfahren zur Konnexität geäußert.

(Unruhe)

- Wir können jetzt natürlich alles doppelt und dreifach machen und sagen: Bitte schreibt uns die Erkenntnisse, die ihr habt, noch einmal. Dann kann man eine solche Anhörung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag fortführen. Ich sage einmal: Dadurch werden wir aber nicht schlauer.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung oder Wortmeldung des Kollegen Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Vogt, bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Andreas Tietze, sind Sie mit mir der Meinung, dass man sich mit den Kommunen vielleicht nicht nur über die Konnexitätsfrage hätte unterhalten sollen, sondern auch über die Frage der Anwendbarkeit in den kommunalen Verwaltungen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Herr Kollege Christopher Vogt, Sie haben dem Kollegen Harms zugehört, der deutlich ge-

macht hat, dass diese Dinge jetzt schon in den Kommunen geprüft werden. Wir haben hier durch Präqualifizierung und andere Maßnahmen dies extrem verschlankt. Bitte vergleichen Sie einmal den ersten Vorschlag mit dem zweiten!

(Lachen FDP)

- Entschuldigung, vergleichen Sie das einmal! Das ist eine erhebliche Verschlinkung, und die Präqualifizierung trägt auch zum Bürokratieabbau bei.

(Lachen FDP)

- Sie lachen.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

- Setzen Sie sich ernsthaft mit diesem Gesetzentwurf auseinander, dann werden Sie die Veränderungen vom ersten zum zweiten Entwurf sehr deutlich sehen können!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Werden Sie doch mal ernst!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Wortmeldung des Kollegen Lars Harms?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]: Herr Kollege Tietze, können Sie sich erstens daran erinnern, dass es in der ersten Anhörung zu dem Gesetz mehrere Verbände und Organisationen gab, die sich dafür ausgesprochen haben, dass es auch für die Kommunen verpflichtend sein sollte, was im Gesetz steht?

(Christopher Vogt [FDP]: Der DGB, herzlichen Glückwunsch!)

Können Sie sich darüber hinaus zweitens daran erinnern, dass der Wirtschaftsausschuss, als die Koalition darüber nachdachte, das Gesetz zu erweitern, extra noch einmal die Kommunen - ich meine, es war am 6. März 2013 - zu einer mündlichen Anhörung genau zu diesem Thema eingeladen hat, sodass sich auch die Kommunen zu diesem Thema äußern konnten?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Daran kann ich mich erinnern, obwohl Sie wissen, Herr Kollege, dass ich an der besagten Wirtschaftsausschusssitzung grippebedingt leider nicht teilnehmen konnte.

(Christopher Vogt [FDP]: Was sehr schade war!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Magnussen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte, Herr Kollege Magnussen.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Herr Kollege Tietze, erinnern Sie denn auch, dass sich anlässlich der Anhörung die Stadtwerke in schriftlicher Form geäußert haben, nicht an der Anhörung teilnehmen zu wollen, weil sie nicht betroffen seien, und dass im Zuge der Anhörung der Kollege Harms die Einbeziehung der Kommunen und Kreise mit auf die Tagesordnung genommen hat und die Stadtwerke somit fortan Betroffene im Gesetzgebungsverfahren waren und trotzdem an der Anhörung nicht teilgenommen haben? Können Sie das bestätigen?

- Mir ist nicht bekannt, dass die Stadtwerke nicht die Gelegenheit gehabt hätten, sich zu diesem Gesetz zu äußern. Wir haben sie angeschrieben. Sie haben selbst als Fraktion die Möglichkeit, Anzuhörende zu benennen. Mir ist nicht klar, worauf Sie hinauswollen. Wir haben das Verfahren in der ersten Anhörung sehr transparent gestaltet und allen die Möglichkeit zur Anhörung gegeben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Ergänzungsbemerkung des Kollegen Magnussen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte, Herr Magnussen, immer gern.

Jens-Christian Magnussen [CDU]: Sie brauchen es nicht so ironisch zu sagen. Würden Sie dann bestätigen, dass sich die Grundlage für die Stadtwerke geändert hat? Denn

die schriftliche Stellungnahme der Stadtwerke muss Ihnen als Abgeordnetem und Vertreter der Grünen im Wirtschaftsausschuss bekannt sein. Ihnen muss bekannt sein, dass die Stadtwerke gesagt haben, sie würden keine Stellungnahme abgeben, weil sie aus dem ersten Ansatz des Gesetzentwurfs nicht betroffen waren.

- Sie gehen jetzt davon aus, dass, wenn die Stadtwerke einen Mindestlohn bezahlen müssen, sie dann an die Armutsgrenze kommen und in die Insolvenz gehen? Habe ich sie richtig verstanden,

(Zuruf Jens-Christian Magnussen [CDU])

dass Sie der Meinung sind, dass Stadtwerke keinen Mindestlohn zahlen sollen?

(Jens-Christian Magnussen [CDU]: Es ist schön, dass Sie mir jetzt eine Frage stellen!)

- Ich wollte das nur noch einmal klarstellen, damit ich das nachvollziehen kann.

(Zuruf CDU: Das hat doch damit nichts zu tun! - Volker Dornquast [CDU]: Die sind nicht angehört worden! - Jens-Christian Magnussen [CDU]: Sie weichen meiner Frage aus, weil Sie genau wissen, dass Sie in die falsche Richtung laufen! Vielen Dank für Ihre Antwort! - Vereinzelter Beifall CDU)

- Ich freue mich, dass Sie immer die Richtung kennen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Tietze, jetzt gibt es eine weitere Bitte, eine Zwischenbemerkung machen zu dürfen, und zwar des Abgeordneten Callsen. Ich frage Sie, ob Sie diese zulassen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich meine das wirklich nicht ironisch, ich lasse diese Zwischenfrage sehr gern zu. Ich weiß nicht, was das für eine Ironie sein soll.

Johannes Callsen [CDU]: Ich bedanke mich, Herr Kollege Dr. Tietze. Ist Ihnen bekannt, dass die kommunalen Landesverbände am 11. April 2013 wörtlich geschrieben haben:

„Den kommunalen Landesverbänden liegt ein Änderungsantrag, mit dem die Kommunen in den Anwendungsbereich des TTG einbezogen werden, nicht vor. Deshalb kann ei-

(Dr. Andreas Tietze)

ne konkrete Bewertung auf Basis eines Gesetzentwurfs nicht vorgenommen werden.“

Ergibt sich daraus für Sie wie für uns die zwingende Notwendigkeit, die Kommunen in einem weiteren Verfahren anzuhören?

- Herr Kollege Callsen, ich habe mich an dieser Stelle bereits dazu geäußert, dass die Kommunen im ersten Verfahren ausführlich zur **Frage der Konnexität** gehört wurden, obwohl sie davon gar nicht betroffen waren, denn die Konnexität war ja im ersten Entwurf nicht enthalten. Trotzdem haben sie sich auf sechs Seiten ausführlich zur Rechtsproblematik der Konnexität geäußert. Das ist ein bisschen ein Streit um des Kaisers Bart, der hier vollführt wird. Herr Harms hat deutlich gesagt, dass das Gesetz Konnexität auslöst. Das haben wir nie bestritten, das ist von uns hier in keiner Form in Abrede gestellt worden. Diese Debatte ist ein bisschen rückwärtsgewandt. Man versucht, hier ein Haar in der Suppe zu finden

(Zurufe)

und das Haar in der Suppe zum großen politischen Erfolg hochzuspielen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich fahre fort. Die vorgesehenen Durchsuchungen und scharfen Regelungen des Gesetzes wurden herausgenommen, obwohl ich heute in einer Presseerklärung lesen durfte: Die Bundesregierung hat auf die Kleine Anfrage eines grünen Kollegen im Bundestag gesagt, dass es in der Bauwirtschaft 1.690 **Ermittlungsverfahren** wegen Verstößen gegen Mindestlohnregelungen gebe, 248 bei Gebäudereinigungsfirmen und immerhin 50 bei Pflegeunternehmen. Es handelt sich hier nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um das systematische Unterlaufen tariflich vereinbarter Mindestlöhne.

(Unruhe)

Man kann darüber reden, wie scharf man das gesetzlich regelt. Wir haben aber auch verstanden, dass wir den Handwerker und die Handwerkerin nicht unter Generalverdacht stellen sollen. Deshalb haben wir die Regelung herausgenommen. Das ist in der Anhörung ausdrücklich gefordert worden. Hieran sehen Sie, dass wir nachgebessert haben. Wir haben die **Bagatellgrenze auf 15.000 €** erhöht.

(Christopher Vogt [FDP]: Herzlichen Glückwunsch!)

Auch da haben wir eine Verbesserung vorgenommen. Wir sind eben nicht beratungsresistent in die

Anhörung gegangen, sondern haben uns dieser Aufgabe in einer Dialogkultur gestellt.

Wenn einige Verbände jetzt von „Verschlimmbesserung“ sprechen, ist das für mich ein bisschen unredlich. Ich weiß nicht, ob das Funktionärsdeutsch ist. Wenn Sie zwischen erster und zweiter Lesung vergleichen, werden Sie mit gesundem Menschenverstand sehen, dass das Gesetz deutlich verschlankt worden ist. Es war auch mein Ansinnen, den Gesetzentwurf zu verschlanken und handhabbar zu machen. Dass Sie das jetzt so darstellen, als ob da nichts passiert und alles so geblieben sei, ist unredlich. Da sind Sie unfair. Das stimmt einfach nicht.

(CDU und FDP: Oh, oh!)

- Nein, wir hier hatten tatsächlich eine Lernkurve im Anhörungsverfahren.

Das Gesetz bringt ein Qualitätsmerkmal für ansässige Handwerksbetriebe. Wenn ich Unternehmer eines Handwerksbetriebs wäre, würde ich mich spezialisieren und **nachhaltige Produkte** anbieten. Die Energiewende in Schleswig-Holstein bietet für die Wirtschaftsbetriebe die Chance, sich nachhaltiger aufzustellen. Da entstehen neue Arbeitsplätze, neue Jobs. Für mich passiert da ein kleines Wirtschaftswunder.

(Unruhe)

Der Verbraucher sagt: Ich nehme nur ein Handwerksunternehmen, das nicht auf Zwangsarbeit setzt, das ökologische Kriterien einhält, das sozial gerechte Löhne zahlt. Das ist für mich ein **Qualitätskriterium**.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Dornquast?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte, Herr Dornquast!

(Zurufe)

- Ich rede über die ILO-Kernarbeitsnormen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Tietze, das Wort hat der Abgeordnete Dornquast für die von Ihnen zugelassene Wortmeldung.

Volker Dornquast [CDU]: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt,

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

dass auch Sie die Konnexität in diesem Fall sehen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe es nicht gesagt, Herr Harms hat das gesagt.

- Okay. Ich möchte von Ihnen trotzdem wissen, wo die Frage der **Konnexität** im Gesetz geregelt ist. Denn in Artikel 49 unserer Verfassung steht, dass, wenn Konnexität gegeben ist, dies dabei zu regeln ist, das heißt, gleichzeitig im Gesetz zu regeln ist. Ich vermisse das.

(Zurufe)

- Gucken Sie in die Verfassung! Da steht das drin.

(Zurufe)

- Das mache ich sehr gern, Herr Dornquast.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Es ist sicherlich hilfreich und freundlich, wenn alle Antworten geben, aber das Wort hat jetzt Herr Tietze und nicht das Plenum. - Bitte schön, Herr Tietze, Sie können antworten. Danach frage ich Sie sofort, ob Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Garg zulassen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, mit Verlaub, ich bin dabei, Herrn Dornquast eine Antwort zu geben. Die Antwort ist sehr einfach: Wir haben im Gesetz geregelt, dass wir das auf die Kommunen ausweiten, in § 1 des Gesetzes. Insofern haben wir die **Ausweitung auf die Kommunen** im Gesetz geregelt. Zum Thema Konnexität hat Herr Harms ausgeführt, dass bei den Kommunen auch **Einspareffekte** eintreten werden, die gerade bei Aufstockern und im Bereich von Hartz IV entsprechende **Minderausgaben** erwarten lassen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Diese Effekte müssen Sie dagegenrechnen. Sich hier hinzustellen und einseitig zu behaupten, hier entstehe eine Kostenlast für die Kommunen, ist unbewiesen und Unsinn. Deswegen sagen wir: Das wird man in einem weiteren Verfahren mit den kommunalen Landesverbänden ausloten.

Dass Sie dieser Koalition und dieser Regierung unterstellen, nicht auf die Bedarfe der Kommunen einzugehen, ist völliger Unsinn. Ich darf an die 80 Millionen € für die **Kita-Förderung** und daran erinnern, dass diese Koalition auch und gerade die Themen Konnexität und finanzielle Situation der Kommunen als wichtig ansieht. Deshalb ist es völliger Unsinn zu behaupten, wir würden uns nicht um die Kommunen kümmern.

(Zurufe)

Sie sind verklagt worden, und es wäre eine teure Tasse Tee gewesen, wenn diese Klage Erfolg gehabt hätte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie nun eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Garg?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Garg, bitte schön!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Dr. Garg das Wort. Bitte!

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Tietze, würden Sie freundlicherweise drei bis fünf Beispiele von Unternehmen nennen, wo Sie persönliche Erfahrungen gemacht haben - damit wir hier nicht immer im luftleeren Raum argumentieren -, die auf die Ausbeutung ihrer Mitarbeiter setzen und das zum Geschäftsmodell gemacht haben?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gesetze werden für alle gemacht, Herr Kollege! - Weitere Zurufe)

- Ich finde es unredlich, Herr Kollege Stegner, in der Debatte über einen Gesetzentwurf, über den man unterschiedlicher Meinung sein kann, so zu tun, als ob das schleswig-holsteinische Handwerk und der Mittelstand als Geschäftsmodell seine Mitarbeiter ausbeutete

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben nicht!)

und Sie dem mit Ihrem Gesetz einen Riegel vorgeschoben hätten.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Beifall FDP und CDU - Zurufe)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Herr Kollege Garg, Sie scheinen mehr oder minder in der Glocke des Politikerlebens angekommen zu sein. Ich bin gestern Taxi gefahren

(Zurufe)

- ja, ich gebe es zu - zum IHK-Empfang, und bin mit dem Taxifahrer ins Gespräch gekommen. Er hat mir gesagt, er erhalte einen Stundenlohn von 4,35 €, arbeite zehn Stunden am Tag, verdiene im Monat 987 €, und seine Wohnung in Kiel koste 450 €. Er hat seine Lebenssituation geschildert. Es ist eine reale Situation, dass Menschen in Schleswig-Holstein 4,35 € verdienen. Von diesem Geld können sie nicht leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich kann Ihnen zahlreiche Beispiele nennen. Dass Sie das ignorieren, zeigt, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, mit Leuten zu sprechen, die unter solchen Bedingungen arbeiten und leben müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Garg?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte sehr.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Tietze, uns unterscheidet offensichtlich nicht nur die Auffassung zum Gesetz. Ich fahre aber relativ häufig Taxi. Ich möchte Sie fragen: Wie viele öffentliche Aufträge des Landes und der Kommunen sind Ihnen bekannt, die bislang an Taxiunternehmen vergeben wurden?

- Ich würde die Kosten des Taxifahrens, da wir als Parlamentarier zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen wurden, beim Landtag einreichen und **Fahrtkostenerstattung** beantragen.

(Zurufe)

- Ist das falsch, darf ich das nicht?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: 30 ct pro Kilometer!)

- Herr Arp, ich will nur deutlich machen, dass es natürlich die Situation gibt, dass in der öffentlichen Verwaltung Menschen ein Taxi benutzen und die Taxirechnung zur Erstattung einreichen. Im übertragenen Sinne tragen sie damit die Hungerlöhne im Taxigewerbe mit.

(Zurufe)

Sie unterstellen, dass Abgeordnete oder öffentlich Bedienstete kein Taxi fahren dürfen? Natürlich machen wir das! Das ist eine ganz normale Dienstleistung, die wir in Anspruch nehmen. Damit finanzieren wir indirekt die ungerechten Löhne mit.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Tietze, ich möchte Sie auf einen Punkt aufmerksam machen, und eines möchte ich gern nachfragen. Ich möchte Sie gern darauf aufmerksam machen, dass in der Tat, wenn Cheffahrer vertreten werden müssen, der Landtag Taxiunternehmen beauftragt, stattdessen tätig zu werden. Das ist ein ganz alltäglicher Vorgang hier im Haus.

Zum Zweiten wollte ich Sie gern fragen: Finden Sie, Herr Kollege Tietze, dass wir erst dann Gesetze machen dürfen, wenn wir sozusagen eine Reihe von Beispielen potenzieller Gesetzesverletzter parat haben, oder finden Sie nicht auch, dass wir Gesetze für die Allgemeinheit und für alle machen, unabhängig davon, wer sie einhält oder verletzt?

- Ja, denn wenn es so wäre wie in dem von Ihnen genannten Beispiel, wären wir hier als Landtag und Parlament überflüssig. Das ist sozusagen nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es tatsächlich, den Blick auf das zu richten, was die Bevölkerung und was wir im Staat für gut und richtig halten. Das ist unser Auftrag. Deshalb ist es richtig, dass wir gerade unter dem Gesichtspunkt der **sozialen Gerechtigkeit** bei dem Thema **Tariftreue** und bei dem Thema Mindestlohn so klar und deutlich positioniert sind. Ich bin im Übrigen der Auffassung,

(Dr. Andreas Tietze)

dass uns das die Bevölkerung sehr, sehr zurechnen wird, dass wir diese Politik der sozialen Gerechtigkeit endlich in Schleswig-Holstein umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Deshalb sage ich: Man kann es drehen und wenden wie man will, dieser Gesetzentwurf ist vor allem sozial gerecht. Er hat einen Mindestlohn in die Perspektive genommen. Ich bin heute morgen mit einem Pamphlet empfangen worden, von dem ich erst dachte, es sei vom „Handelsblatt“. Es stand aber „Handelblatt“ darüber, es fehlte das „s“. Da stand drin, dass sich die Bundestagsspitzen auf einen Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 € geeinigt hätten.

Wenn wir uns das in Deutschland anschauen, sehen wir, dass Ihre Partei, Herr Callsen, gar nicht so weit davon entfernt ist. Auch Frau Merkel erkennt, dass man bei dem **Thema soziale Gerechtigkeit** in Deutschland aufpassen muss. Alle Landesregierungen sind bei den letzten Wahlen abgewählt worden, die sich nicht dieser Frage der sozialen Gerechtigkeit gestellt haben. Es gibt noch drei Bundesländer, wo es keine Tariftreue- und Mindestlohngesetze gibt: Hessen, Bayern und Thüringen

(Christopher Vogt [FDP]: Sachsen!)

- Entschuldigung, Sachsen -, die sind alle schwarz-gelb regiert. Und in Ihrer Regierungsverantwortung verweigern Sie das. Die Leute merken das, und die Leute machen dann am Wahltag in der Wahlkabine ihr Kreuz eben genau nicht bei dieser Politik der sozialen Kälte. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Der Mindestlohn ist in Deutschland mehrheitsfähig. Über 70 % der Bevölkerung befürworten ihn. Sie sind auf dem Weg, in dieser Frage Vertreter einer Minderheitenmeinung zu werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Ihr Redezeit ist abgelaufen. Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie bitte, aber durch die Zwischenfragen bin ich etwas durcheinandergekommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dadurch hatten Sie genügend Gelegenheit, Ihre Gedanken zu äußern. Deshalb bitte ich Sie, jetzt tat-

sächlich den Gepflogenheiten hier im Haus folgend Ihren letzten Satz zu formulieren. Tut mir leid.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, da vorn gibt es noch eine Zwischenfrage.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich habe den Eindruck, dass sich der Kollege Vogt nur auf seinen Beitrag vorbereitet. - Herr Abgeordneter König, wollten Sie noch eine Zwischenbemerkung machen? - Wenn Herr Dr. Tietze diese zulässt, dann haben Sie das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege König, ich lasse diese Zwischenfrage sehr gern zu.

Uli König [PIRATEN]: Lieber Herr Kollege Tietze, ich würde gern hören, was Sie am Ende Ihrer Rede sagen wollten.

(Heiterkeit)

- Ich bedanke mich für diese Vorlage.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich möchte doch noch einmal bemerken, dass das zwar alles sehr freundlich ist. Herr Dr. Tietze, Sie sollten aber in der Tat langsam zum Ende kommen. Ihre Redezeit ist seit über einer halben Minute abgelaufen. Ich möchte Sie bitten, Ihren abschließenden Gedanken zu formulieren und dieses Instrument nicht in einer Weise auszuweiten, dass die Redezeit noch über Gebühr verlängert wird.

(Vereinzelter Beifall)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das hatte ich auch nicht vor.

Ich wollte nur noch zuletzt sagen, dass wir auch in dieses Gesetz eine **Evaluierungsklausel** eingebaut haben, weil wir dieses Gesetzes nach drei Jahren daraufhin überprüfen wollen, ob die gewünschten Auswirkungen eingetreten sind. Das zeigt eben auch, dass wir hier nicht durchregieren, sondern dass wir in der Phase der eigenen Regierungszeit

(Dr. Andreas Tietze)

dieses Gesetz noch einmal kritisch hinterfragen und evaluieren wollen. Das zeigt, dass wir es sehr ernst meinen und hier nicht politische Ideologie oder Sonstiges machen, sondern handwerklich mit diesem Gesetz genau diese Wirkung erreichen wollen.
- Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SSW und Beifall Olaf Schulze [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich Sie bitten, mit mir ganz besondere Gäste im Landeshaus auf der Zuschauertribüne zu begrüßen. Es sind Herr Belapko aus Belarus und Herr Morgun aus der Ukraine. Sie waren im Mai 1986 zur Brandbekämpfung beziehungsweise zur Überwachung des Sperrgebiets am Atomkraftwerk Tschernobyl eingesetzt. Im Rahmen der europäischen Aktionswochen für eine Zukunft nach Tschernobyl und Fukushima sind sie in dieser Woche auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung zu Gast hier in Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen hier im Landtag zu Kiel, sagen wir Ihnen.

Sie berichten in dieser Woche als Zeitzeugen über die noch heute dramatischen Auswirkungen der Reaktorkatastrophe in Ihren Ländern. Der Schleswig-Holsteinische Landtag dankt Ihnen für Ihr persönliches Engagement als sogenannte Liquidatoren während der Tschernobyl-Katastrophe und für Ihre unermüdliche Aufklärungsarbeit bezüglich der Folgen für Mensch, Tier und Umwelt. Das ist sicherlich eine unglaublich herausragende Arbeit, die Sie da leisten. Dafür sind wir Ihnen alle sehr zu Dank verpflichtet. - Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute soll hier im Hohen Haus von der Mehrheit das handwerklich schlechteste, das wirtschaftlich schädlichste und vor allem in der Wirkung kontraproduktivste Gesetz verabschiedet werden, das zumindest mir in meiner Zeit hier untergekommen ist.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zurufe SPD)

Das größte Problem, liebe Genossen, das wir mit diesem Gesetzentwurf haben

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Herr Dr. Dolgner -, ist noch nicht einmal der bundesweit höchste in einem Tariftreuegesetz festgeschriebene **Mindestlohn**, den Sie bei der Überarbeitung auch noch einmal erhöht haben, sondern in erster Linie die formulierten Anforderungen an die Unternehmen, die an der **öffentlichen Auftragsvergabe** überhaupt noch teilnehmen wollen. Das sind ja leider nicht mehr so viele.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Meine Damen und Herren, es ist die überbordende und völlig unnötige Bürokratie, es sind die **undefinierten Begrifflichkeiten**, es ist das allgemeine Misstrauen gegenüber dem Mittelstand, es ist die Wettbewerbsverzerrung und die völlig ungeklärte Konnexitätsfrage - das haben wir heute noch einmal eindrucksvoll gehört. Als wäre das alles nicht schon genug, kommt noch einmal die Rechtsunsicherheit obendrauf.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, Contenance, bleiben Sie ruhig.

Während wir in der letzten Legislaturperiode Bürokratie abgebaut haben und die **öffentliche Auftragsvergabe** im Sinne der Unternehmen unseres Bundeslandes mittelstandsfreundlicher gestaltet haben, machen Sie nun das komplette Gegenteil.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es wird hier vonseiten der Koalitionsfraktionen ein Bild gezeichnet, das mit der Realität nicht annähernd etwas zu tun hat. Der insbesondere von Herrn Dr. Stegner - Herr Dr. Stegner, jetzt sind Sie wieder angesprochen; ich würde mich über Ihre Aufmerksamkeit freuen - erzeugte Eindruck, dass in der Regel in Schleswig-Holstein schlechte Löhne bezahlt würden, zeigt das tiefe Misstrauen Ihrer gesamten Partei gegenüber dem Mittelstand. Herr Dr. Stegner, ich empfehle Ihnen wirklich wärmstens: Kehren Sie doch erst einmal vor Ihrer eigenen Haustür, kehren Sie vor den Türen Ihrer Landesgeschäftsstelle, dann können Sie die Wirtschaft weiter maßregeln. Aber erst einmal sollten Sie sich darum kümmern.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Verehrter Herr Kollege Vogt, Sie wissen, dass ich Sie üblicherweise schätze. Aber wären Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass erstens in Schleswig-Holstein das **Lohnniveau** unter dem in anderen Ländern liegt und dass es uns darum geht, dass wir eine absolute Untergrenze schaffen, überall und für alle. Das Beispiel des Taxifahrers hat Herr Tietze genannt.

Zweitens wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zur Kenntnis nehmen könnten, dass jedenfalls die Löhne in der SPD-Geschäftsstelle deutlich oberhalb der Mindestlöhne liegen. Wir fordern von anderen nichts, was wir nicht selbst einlösen. Ich weiß nicht, wie das bei der FDP aussieht, aber bei der SPD ist es jedenfalls so, dass wir nicht unter Mindestlohn zahlen - übrigens nirgends. Dass ich noch einmal Gelegenheit hatte, das hier im Plenum darzustellen, dafür gilt Ihnen meine tiefe Dankbarkeit.

(Beifall SPD)

- Herr Dr. Stegner, das **Lohnniveau** könnte vielleicht auch etwas mit unserer **Wirtschaftsstruktur** zu tun haben. Sie haben über 20 Jahre hier Verantwortung getragen, insofern sollten Sie sich da vielleicht auch ein Stück weit an die eigene Nase fassen. Das liegt vielleicht einfach daran, dass wir einen sehr großen Tourismussektor haben, einen sehr großen HoGa-Bereich. Das hat damit zu tun. Da gebe ich Ihnen recht.

Vielleicht ein Hinweis: In der FDP-Landesgeschäftsstelle wurden noch keine Arbeitskampfmaßnahmen beschlossen. Insofern trennt uns das an der Stelle auch.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Haben Sie denn einen Betriebsrat?)

- Nein, haben wir nicht.

(Lachen SPD - Zurufe FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben in unserer Geschäftsstelle leider auch nicht einen so großen Apparat wie Sie, dafür haben wir auch keine Schulden als Partei. Das ist nämlich der Unterschied. Bei uns müssen die Schulden, die der Parteivorstand in den letzten Wahlkämpfen angehäuft hat, nicht auf Kosten der Mitarbeiter abgetragen werden.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, insofern trennt uns das an der Stelle.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, ich würde mit dem Thema weitermachen, wenn es Sie nicht über Gebühr stört.

(Wortmeldung Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Dr. Tietze, zu Ihnen komme ich gleich. Setzen Sie sich einen Augenblick hin, denn ich möchte gern auf Ihre Ausführungen eingehen.

Herr Dr. Tietze, Sie haben eben noch einmal erklärt, dass die Qualitätsschiene, die Sie jetzt per Gesetz verordnen, auch eine Chance für das Handwerk in Schleswig-Holstein sei. Sie tun hier so, als würde es bisher nur Murks veranstalten und als hätte es auf dieses qualitativ minderwertige Gesetz gewartet, um endlich vernünftige Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Das ist wirklich unglaublich.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, zum Thema Qualität: Sie verweisen im Gesetzentwurf auf das **Korruptionsregistergesetz**, das es noch nicht gibt. Das ist wirklich unglaublich.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Sie nehmen **Hilfskräfte** vom Mindestlohn aus, ohne sagen zu können, was eigentlich Hilfskräfte sein sollen. Ich dachte, gerade für die Hilfskräfte machen Sie diesen Mindestlohn.

(Beifall FDP und CDU)

Dann nehmen Sie sie ausdrücklich aus und wissen noch nicht einmal, wer das sein soll.

Gerade beim Mindestlohn, Herr Dr. Tietze, möchte ich Sie noch einmal besonders ansprechen.

(Wortmeldung Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, dass Sie noch einmal aufgestanden sind. - Sie haben vor noch gar nicht langer Zeit 7,50 € Mindestlohn gefordert, die Sozialdemokraten 8,50 €. Damals gab es auf dieser Seite noch die Linken, die 10 € gefordert haben. Sie sagten damals, 10 € seien populistisch. Jetzt fordern Sie 9,18 €. Sie sind mittlerweile ziemlich dicht am Populismus angekommen.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Bemerkung des Kollegen Dr. Tietze?

Christopher Vogt [FDP]:

Wenn meine Redezeit angehalten wird, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Sie wird immer angehalten, wenn es um Zwischenbemerkungen geht.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sprechen mich zum Thema Mindestlohn an. Ich gehe davon aus, dass Sie dann auch die intellektuelle Bereitschaft haben, mir in einigen Argumentationsketten zu folgen.

Ich bitte Sie, mir folgende Erklärung zu geben: In Spanien haben wir einen Mindestlohn von 4,35 € bei einer Arbeitslosigkeit von 20 %. In den Niederlanden liegt der Mindestlohn ungefähr bei 9,30 € beziehungsweise 9,40 € bei einer Arbeitslosigkeit von 4 %. In Deutschland haben wir eine gute wirtschaftliche Prosperität und beraten über die Frage, wie wir mit der Energiewende und beispielsweise mit der Häusersanierung vorangehen.

Würden Sie mir vor diesem Hintergrund zustimmen, dass die Fragen, wie hoch ein Mindestlohn ist, ob er die wirtschaftliche Entwicklung fördert und Arbeitsplätze schafft, eigentlich völlig losgelöst sind, da es vielmehr auf die Wirtschaftskraft einer Nation ankommt?

Dann ist die Frage, wer sich die Gewinne in welche Taschen steckt. Würden Sie mir zustimmen, wenn wir sagten, dass im unteren Bereich eine Untergrenze eingeführt wird, damit diese Menschen am wirtschaftlichen Erfolg partizipieren? Finden Sie das vor dem Hintergrund Ihres Wirtschaftssachverständnisses eigentlich schlimm? Ich kann das nicht verstehen.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Dr. Tietze, Sie wissen, dass ich in dieser Frage ein Pragmatiker bin. Ich würde mich freuen, wenn Sie dies auch ein bisschen differenzierter betrachten würden. Sie haben gerade die Wirtschaftskraft eines Landes im Verhältnis zur Mindestlohnhöhe angesprochen. Noch einmal: Sie haben den höchsten

Mindestlohn in einem deutschen Tariftreugesetz vorgesehen. Es wäre mir neu, wenn Schleswig-Holstein die höchste Wirtschaftskraft von allen Bundesländern in Deutschland hätte.

(Beifall FDP und CDU)

Ferner habe ich nicht über den Zusammenhang zwischen der **Arbeitslosenquote** und der **Höhe des Mindestlohns** gesprochen. Aber wenn Sie dazu noch Fragen haben, können wir uns darüber gern unterhalten, zum Beispiel über die Niederlande, die mittlerweile eine etwas höhere Arbeitslosenquote haben, weil es bei ihnen wie in anderen Ländern wirtschaftlich leider bergab geht.

Aber Sie sollten sich Folgendes anschauen: Es kommt ganz oft darauf an, wie die Mindestlohnregelung gestaltet ist. Das ist nämlich in Europa höchst unterschiedlich. Wenn man sich die Unterlagen anschaut, die Sie wahrscheinlich auch lesen - ich verweise nur auf die Hans-Böckler-Stiftung -, merkt man, dass das sehr monokausal dargestellt ist, wenn ich das so zurückhaltend sagen darf.

Schauen Sie sich zum Beispiel die Niederlande an. Dort sind zum Beispiel Leute ausgeschlossen, die aus der Arbeitslosigkeit kommen. Weiterhin sind junge Menschen im Alter von bis zu 27 Jahren ausgeschlossen. Ferner sind Menschen über 55 Jahre ausgeschlossen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Die **Risikogruppen** auf dem Arbeitsmarkt sind also ausgeschlossen. Deshalb ist auch die Auswirkung auf die Arbeitslosenquote logischerweise ziemlich gering. Wenn die Risikogruppen ausgeschlossen sind, besteht dieser Zusammenhang nicht. Da gebe ich Ihnen recht.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Schauen Sie sich doch einmal die Ausgestaltung der Mindestlohnregelungen an. Sie haben nämlich nicht einen **flächendeckenden Mindestlohn**, wie Sie ihn fordern, sondern es gibt differenzierte Lösungen. Man sollte dabei nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte gern fortfahren. Dieser Gesetzentwurf ist der wirtschaftspolitische Tiefpunkt dieser Legislaturperiode.

(Widerspruch SPD)

Ich hoffe, es kommen keine weiteren und tieferen Tiefpunkte.

(Christopher Vogt)

Die Gesichter vom Innen- und Wirtschaftsminister im Ausschuss waren wirklich hochinteressant. Die Begeisterung über diesen Gesetzentwurf sprang ihnen quasi aus den Gesichtern.

(Lachen FDP)

Wenn Sie es noch nicht einmal schaffen, die eigenen Regierungsmitglieder zu überzeugen, ist das relativ dünn.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das werden Sie sehen, wenn die Minister reden!)

- Herr Dr. Stegner, ich freue mich, dass Sie sich durchgesetzt haben – ich freue mich nicht für die Menschen, aber für Sie persönlich.

(Heiterkeit Dr. Heiner Garg [FDP] - Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

Insofern ist es schon etwas dünn, dass sich noch nicht einmal die eigenen Regierungsmitglieder darüber freuen.

Meine Damen und Herren, lieber und sehr geehrter Herr Dr. Ralf Stegner, der Wirtschaftsminister hat im Ausschuss bestätigt, dass die öffentliche Auftragsvergabe des Landes sowie die öffentliche Auftragsvergabe der Kommunen, die den größten Teil ausmacht, durch das Gesetz deutlich teurer wird, wobei man die genaue Höhe noch nicht kennt. Etwa zwei Drittel der öffentlichen Vergaben in Schleswig-Holstein erfolgen durch die Kommunen und nicht durch das Land. Das ist natürlich angesichts der weiter sinkenden **Investitionen der öffentlichen Hand** in Schleswig-Holstein für die Wirtschaftsentwicklung in unserem Land fatal.

Hinzu kommt das Problem der **Wettbewerbsverzerrung**. Vor allem die massive Inländerdiskriminierung stellt für unser Bundesland, das eine Grenze zu Dänemark hat, ein besonderes Problem dar. Im Ausschuss hatte ich in diesem Zusammenhang Fahrlässigkeit unterstellt. Ich möchte mich jetzt korrigieren: Was Sie da machen, ist nicht Fahrlässigkeit, sondern Vorsatz.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Mehrere Wirtschaftsverbände haben bereits Klagen angekündigt. Das kann ich gut verstehen, denn dieses Gesetz ist offenkundig rechtswidrig. Daher erwägt auch meine Fraktion, eine Normenkontrollklage gegen dieses Gesetz vor dem Landesverfassungsgericht zu erheben.

Meine Damen und Herren, wir hatten in unserem **Mittelstandsförderungsgesetz** das geregelt, was wir regeln konnten. Das soll nun anders werden. Es

gab keinen vernünftigen Dialogprozess. Sie werden auch hierbei Ihren eigenen Ansprüchen wiederum nicht gerecht.

Insofern möchte ich zum Schluss darauf hinweisen, dass Sie zwar unsere Kritik an dieser Stelle nicht wahrnehmen müssen. Aber ich empfehle Ihnen wärmstens, die Kritik der sozialdemokratischen Kieler Oberbürgermeisterin in den „Kieler Nachrichten“ wahrzunehmen. Vielleicht hat diese Frau auch völlig unrecht und wie wir keine Ahnung, aber ich frage mich, warum Sie dann diese Frau zur Oberbürgermeisterin von Kiel gemacht haben. Das ist schon ziemlich merkwürdig.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU - Zuruf SPD: Nicht wir! Die Wählerinnen und Wähler! - Weitere Zurufe)

Am meisten bringt mich bei diesem Gesetz auf die Palme, dass Sie eigentlich dem Handwerk und den Kleinbetrieben in Schleswig-Holstein helfen möchten. Allerdings schaden Sie ihnen, weil sie in Zukunft benachteiligt werden.

Sie wollen mehr Bürokratie wagen, wir wollen das nicht. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar keinen Irrtum darüber aufkommen lassen: Der Grundansatz eines **Tariftrueugesetzes** und der Grundansatz, Verantwortung dafür zu übernehmen, welche Waren und Produkte man einkauft und welche Aufträge man vergibt, ist richtig. Es ist wichtig, dass das Land darauf achtet, wenn es Aufträge vergibt, wie die Menschen, die damit beschäftigt sind, bezahlt und behandelt werden.

Es ist auch anzuerkennen, Herr Kollege Dr. Tietze, dass im Laufe des Gesetzgebungsprozesses kritische Punkte verbessert worden beziehungsweise dass sie beseitigt worden sind. Das betrifft zum Beispiel Durchsuchungen oder die Praktikabilität der Regelungen zu vergabefremden Kriterien. Das alles ist richtig.

Trotzdem bleiben Kritikpunkte; es sind sogar neue hinzugekommen. Der massivste Kritikpunkt liegt sicherlich darin, dass sich auf einmal auch die

(Dr. Patrick Breyer)

Kommunen verbindlich an das Gesetz halten müssen, ohne dass, wie in der Landesverfassung gefordert wird, eine Regelung über die Deckung der Kosten vorhanden ist. Wir gehen mit diesem Gesetz unabsehbare **Kostenrisiken** ein, die sich entweder erst in Verhandlungen oder vor Gerichten herausstellen werden.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Ich glaube: So können wir in Anbetracht der finanziellen Lage des Landes, aber auch, wenn wir eine Übernahme des Tarifabschlusses für Beamtinnen und Beamten verweigern, nicht miteinander umgehen.

(Beifall PIRATEN und Volker Dornquast [CDU])

Deswegen schlagen wir mit unseren Änderungsanträgen vor, die Kommunen zunächst außen vor zu lassen und sie nach Prüfung der Kostenfolgen und der Regelungen zur Kostenübernahme gegebenenfalls einzubeziehen.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass Sie Überprüfungen vor Ort vorsehen. Ich habe mich gewundert, Herr Kollege Lars Harms, dass das offensichtlich Durchsuchungen einschließen soll. Das geht aus dem Begriff nicht hervor. Aus meiner Sicht ist auch nicht mit der erforderlichen Klarheit geregelt, was die Worte „Überprüfungen vor Ort“ bedeuten sollen. Wir schlagen eine andere Fassung dieses Begriffs vor. Wir halten es auch für rechtsstaatlich erforderlich, klar zu sagen, was das einschließen soll.

(Beifall PIRATEN und Volker Dornquast [CDU])

Auf der anderen Seite ist für diejenigen, die den Grundansatz des Gesetzes begrüßen, der Punkt besonders schmerzlich, an dem Sie zu kurz springen. Es gibt in diesem Gesetz keine **Sanktionen**, wenn Unternehmen keine Unterlagen vorlegen, die nachweisen, ob sie sich an die Tariftreueregulungen und an den Mindestlohn halten. Diese Unterlagen können sanktionslos zurückgehalten werden. Was ist dieses Gesetz wert, wenn Sie dies nur für zukünftige Aufträge von Unternehmen ausschließen können, die vielleicht aus Osteuropa kommen und in der Zukunft gar keinen Auftrag annehmen wollen? Was ist diese Regelung wert?

Wir schlagen vor: Wenn Unterlagen schuldhaft nicht vorgelegt werden, dann gilt der Verstoß als nachgewiesen. Das ist eine Sanktion, die im Mittelstandsförderungsgesetz auch so vorgesehen ist. Das sieht ein **Sonderkündigungsrecht** vor, wenn Nachweise nicht erbracht werden.

Ein weiterer Punkt: Das Mittelstandsförderungsgesetz bezieht in seinen Anwendungsbereich öffentliche Verkehrs- und Versorgungsunternehmen ein. Sie haben diese Unternehmen nicht einbezogen. Das heißt, dass diese Unternehmen nicht mehr an die Bestimmungen zu den Vertragsbedingungen, zur Korruptionsbekämpfung und zu den ökologischen und sozialen Aspekten gebunden sind. Diese Unternehmen müssen Aufträge auch nicht mehr elektronisch öffentlich bekannt machen. Das heißt, Sie machen, gemessen an dem Ziel, das Sie selbst verfolgen, einen Schritt zurück.

Der vielleicht gravierendste Punkt ist dieser: Die Bestimmung im jetzigen Gesetz, wonach die **unterlegenen Bieter** 15 Tage vor der Vergabe von Bauaufträgen zu informieren sind, damit sie Rechtsschutz suchen können, soll ersatzlos wegfallen. Dagegen protestieren sogar die Wirtschaftsverbände. Dies kommt von einer Regierung, die sich die Korruptionsbekämpfung auf die Fahnen schreibt. Das, was Sie an dieser Stelle tun, ist das genaue Gegenteil. Daher sagen wir: Dieses Gesetz ist Murks und kann nicht unsere Zustimmung finden.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Wir haben wirklich konstruktive Vorschläge gemacht und aufgezeigt, wo man nachbessern kann. Der Grundansatz ist gut. Mich hat enttäuscht, dass wir uns nicht die einzelnen Vorschläge ansehen, bei denen wir uns Mühe gegeben haben, unter dem gleichen Grundansatz, den auch Sie verfolgen, nachzubessern. Ich bitte wirklich darum, sich sachlich mit den Einwänden auseinanderzusetzen und diejenigen mitzunehmen, die den Grundansatz eigentlich gut finden, jedoch sagen: So, wie Sie das machen, geht es nicht. So können wir nicht zustimmen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Zu einem ersten Wortbeitrag erteile ich dem Kollegen Lars Harms vom SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte zwei oder drei Dinge richtigstellen beziehungsweise erklären. Die erste Richtigstellung geht in die Richtung des Kollegen Patrick Breyer. Es ist gerade umgekehrt. Unser Gesetz beinhaltet öffentliche Unternehmen, nämlich in § 98 Nr. 1 im Gesetz

(Lars Harms)

gegen Wettbewerbsbeschränkung. Sie sind nicht enthalten im Mittelstandsförderungsgesetz. Das ist in der Tat ein Unterschied. Es ist nicht so, wie Sie meinen, dass zum Beispiel die vorhin zitierten Stadtwerke im Mittelstandsförderungsgesetz enthalten sind und bei uns nicht, sondern es ist genau umgekehrt. Das sage ich, damit man das Gesetz versteht.

Mein zweiter Punkt zur **Konnexität**: Wir konnten über die Konnexität nichts ins Gesetz schreiben, weil es keine Erkenntnisse darüber gibt, ob Konnexität überhaupt entsteht. Wir wissen, dass sie formal entsteht. Das ist uns allen klar. Das ist auch in den Ausschussberatungen klar gewesen. In Euro und Cent konnten wir aber nicht ausdrücken, ob Aufträge teurer werden und - wenn ja - wie viel teurer sie werden. Wir konnten auch nicht in Euro und Cent ausdrücken, inwiefern diesen Kosten **Einsparungen** entgegenstehen. Ich habe vorhin das Beispiel der Aufstocker genannt. Ich habe aber auch **Steuermehreinnahmen** genannt, die durch die Unternehmen entstehen, die in der Region gehalten werden können. Dies konnten wir nicht verifizieren. Wir haben als Koalition aber gesagt, dass wir selbstverständlich in dem Moment, in dem Konnexität entsteht, diese Berücksichtigung findet. Die Konnexität steht in der Verfassung. Kein Mensch bricht die Verfassung. Für eine mögliche Konnexität würden wir geradestehen.

Ein letzter Punkt: Dies wurde immer wieder suggeriert, und auch der Kollege Vogt sagte, es gebe einen Vorsatz dahin gehend, dass wir **ausländische Unternehmen** - ich glaube, Sie nannten die Niederlande, Polen und Dänemark als Beispiele - bevorzugen. Bei Dänemark bin ich immer ganz sensibel. Damit Sie es wissen, sage ich: Dieses Gesetz gilt für alle Unternehmen. Es gibt nur einen einzigen Punkt im Gesetz, durch den inländische und ausländische Unternehmen in der Tat ungleich behandelt werden. Das ist § 18 Abs. 3. Hier geht es um die Schwerbehinderung von Menschen und um die Erfüllung der **Quote für Schwerbehinderte**.

In der Ursprungsfassung können Sie nachlesen, dass unser Ziel war, dass alle Unternehmen die Schwerbehindertenquote, die bei uns gilt, auch einhalten sollen. Dazu stehen wir. Wir finden das gut, und dies sollte für Unternehmen ein Wettbewerbsvorteil sein. Diesen Punkt konnten wir leider nicht durchhalten, weil er in Bezug auf ausländische Unternehmen gegen europäisches Recht verstößt.

Deshalb haben wir eine Passage eingefügt die besagt, dass diese Regelung nicht gilt, sobald sich ein Unternehmen aus dem Ausland bewirbt. Dann gibt

es diesen Vorteil nicht. Das heißt aber nicht, dass ausländische Unternehmen bevorteilt sind. Es heißt nur, dass diese Regelung dann nicht gilt. Mehrere Unternehmen konkurrieren somit weiterhin unter gleichen **Wettbewerbsbedingungen**. Insofern gibt es keinerlei Bevorzugung von ausländischen Unternehmen. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich will es noch einmal sagen: Die Unternehmen in Schleswig-Holstein arbeiten alle ordentlich. Es geht nicht darum, unseren Unternehmen etwas vorzuwerfen. Dieses Argument wird immer von der Opposition gebracht, um uns hier vorführen zu können. Wir haben das nie behauptet. Wir sagen immer: Unsere Unternehmen sind in Ordnung. Wir wollen aber, dass Dumpinglohnkonkurrenz und Konkurrenz aus dem Ausland oder aus anderen Regionen hier keine Chance hat. Wir wollen, dass es um Qualität geht, und um nichts anderes.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Harms, ich möchte Sie zumindest fragen. Der Kollege Koch wartet schon sehr geduldig seit über einer Minute darauf, dass ich Sie frage, ob Sie eine Zwischenbemerkung zulassen. Das tue ich hiermit. Ansonsten ist Ihre Redezeit abgelaufen.

Lars Harms [SSW]:

Wir mögen uns doch, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann ist jetzt Herr Koch an der Reihe.

Tobias Koch [CDU]: Lieber Kollege Lars Harms, Sie haben vor etlichen Minuten ausgeführt, dass Sie für Konnexität geradestehen würden.

Lars Harms [SSW]:

Das steht in der Verfassung!

- Wie machen Sie das? - Was geschieht, wenn Ihnen eine Kommune eine Rechnung für erhöhten Verwaltungsaufwand oder für ein erhöhtes Ausschreibungsergebnis schickt? Wie begleichen Sie diese Rechnung, ohne dass Sie dafür eine rechtliche Grundlage geschaffen haben?

Lars Harms [SSW]:

Liebe Kollege Koch, es wird so sein, dass wir uns mit der kommunalen Familie an einen Tisch setzen werden.

(Zurufe CDU)

Wie gesagt, formal entsteht die Konnexität. Sie entsteht immer dann, wenn wir den Kommunen eine neue Aufgabe übertragen. Die neue Aufgabe, die wir den Kommunen geben, lautet: Zahlt einen Mindestlohn von 9,18 €. Das löst natürlich formal Konnexität aus. Die Frage ist aber, in welcher Höhe. Die Frage ist auch, ob eine Finanzwirksamkeit entsteht. Diese Fragen müssen wir mit den Kommunen natürlich ausdiskutieren. Ich habe es gerade schon dargelegt: Es geht darum, dass **Mehrkosten** aufgrund des neuen Mindestlohns entstehen, wenn man sie nachweisen kann. Gleichzeitig entstehen aber für die Kommunen auch **Minderausgaben** in Bezug auf den Umstand, dass sie zum Beispiel für das Aufstocken nicht mehr bezahlen müssen. Wenn man zu dem Schluss kommt, dass - in Euro und Cent gerechnet - tatsächlich eine Konnexität entsteht, dann werden wir Mittel und Wege dahin gehend finden, dass die Kommunen in ihrer Gesamtheit entsprechend entlastet werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Harms, gestatten Sie eine Nachfrage des Kollegen Koch?

Lars Harms [SSW]:

Ja.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Harms, hätte unsere Landesverfassung Sie nicht dazu verpflichtet, genau diese Gespräche und genau diese Lösungsfindung bereits im Vorfeld zu führen und die Lösung in das Gesetz einzuarbeiten?

(Beifall FDP und Johannes Callsen [CDU])

- Lieber Kollege Koch, das braucht man nicht, denn das steht in der Verfassung. Keine Regierung, keine Koalition dieser Welt wird die Verfassung brechen dürfen. Insofern dürfen sich die Kommunen auf das verlassen, was in der Verfassung steht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Lars Harms [SSW]:

Wenn nicht von Herrn Tietze, von wem dann? - Gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Herr Kollege Harms, stimmen Sie mir im Umkehrschluss zu der Frage des Kollegen Koch zu, dass die Kommunen jetzt nicht aufgefordert werden sollten, Dumpinglöhne und Lohndumpingfirmen zu beschäftigen, damit sie Geld sparen? - Glauben Sie, dass dies Parteien, die dies im Kommunalwahlkampf fordern, gut zu Gesicht steht? - Sind Sie nicht eher der Meinung, dass das Thema gerechte Löhne gerade in den Kommunen eine große Rolle spielt und dass wir hier im Grunde eine rückwärts-gewandte Debatte führen?

- Kollege Tietze, es ist in der Tat so, dass die Kommunen wesentlich weiter sind, als manch einer hier im Haus dies möglicherweise meint. In unserem ehemaligen Tarifreuegesetz war dies den Kommunen freigestellt. Hier hatte der überwiegende Teil der Kommunen auf Kreisebene sofort und mit breiten Mehrheiten auch unter Einbeziehung von CDU und FDP auf kommunaler Ebene gesagt: Wir wollen ordentliche Tarife bezahlen. Wir wollen einen ordentlichen Lohn bezahlen. Wir wollen natürlich unsere Unternehmen vor Ort vor Konkurrenz von außerhalb schützen, die mit **Dumpinglöhnen** arbeitet. Selbstverständlich sind die Kommunen weiter. Wenn das Gesetz ab 1. August 2013 erst einmal läuft, dann werden die Kommunen sehr verantwortlich damit umgehen und selbstverständlich alle Regeln einhalten. Sie werden froh sein, dass es dieses Gesetz gibt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich habe eine Zwischenbemerkung zu machen. Ich möchte bestätigen, dass ich mich bei den öffentlichen Verkehrs- und Versorgungsunternehmen geirrt habe. Sie sind tatsächlich weiterhin im Anwendungsbereich des Gesetzes enthalten. Andere Punkte wie insbesondere die **Vorabinformation unterlegender Bieter** sind jedoch nicht übernommen worden.

(Lars Harms)

Diese ist sehr wichtig. Sie ist zum Beispiel auch national im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geregelt. Das halte ich für einen gravierenden Mangel.

- Lieber Kollege Breyer, wir haben möglicherweise zu Einzelthemen unterschiedliche Auffassungen. Ich kann Ihnen hiermit zusagen: Wir haben in das Gesetz eine Klausel eingebaut, nach der wir uns das Ganze nach drei Jahren wieder ansehen wollen. Dann können wir Vorschläge auch aus den Oppositionsreihen, also auch aus Ihren Reihen, heraus aufgreifen. Sie haben schon etwas erarbeitet, was man möglicherweise als Grundlage nehmen könnte. Dann können wir dieses Gesetz in drei Jahren noch weiter verbessern. Wir glauben, das Gesetz ist schon jetzt sehr gut, sind aber offen, das Gesetz nach einer Evaluation noch besser zu machen. Wir würden uns freuen, wenn die PIRATEN in drei Jahren noch etwas dazu beitragen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Mitglieder des Landfrauenvereins aus Fehmarn zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jens Magnussen von der CDU-Fraktion.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Vorbehalt aufräumen. Wir stehen nicht gegen Mindestlöhne, um das klar und deutlich zu sagen. Wir stehen gegen gesetzlich verordnete Mindestlöhne

(Beifall CDU)

und überlassen das den **Tarifpartnern**. Ich sehe Sie als diejenigen, die die Trittleiter der Gewerkschaften halten, um den Nachschub dessen zu bringen, was auf Gewerkschaftsebene nicht umsetzbar ist.

(Zurufe SPD)

- Das sage ich Ihnen jetzt. Das Beispiel Taxifahrer hat eindeutig gezeigt, dass die Taxifahrer, die das

Landeshaus anfahren, eine andere Entlohnung bekommen als das, was Sie hier immer propagieren.

Herr Tietze, wir setzen uns - das sage ich mit allem Nachdruck - mit der Situation und der Sorge der Unternehmen im Land auseinander, auch mit der Sorge der Kommunen und der Kreise. Die Aussagen, die nach Veröffentlichung Ihres Gesetzentwurfs gemacht worden sind, sprechen Bände. Wir sollten alle sehr sorgsam mit den Anmerkungen und den Sorgen derjenigen umgehen, die sich zu Wort gemeldet haben.

Vorhin gab es die Aussage - ich glaube, es war der Kollege Tietze -, dass Verbände gefordert hätten, die Ausweitung auf die Kommunen auf den Weg zu bringen und in das Gesetz aufzunehmen. Mich würde interessieren - vielleicht können Sie es hier am Mikrofon darlegen -, welche Verbände das denn gefordert haben. Entweder waren Sie es oder der Kollege Harms. Das wäre eine Situation, die uns allen ein Stück weit Erleuchtung bringen würde.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Harms bringt keine Erleuchtung!)

Die Frage von Dr. Stegner spricht für mich Bände. Wir machen Gesetze, obwohl es gar keine Verletzten gibt. Das ist ein ideologischer Ansatz, den Sie hier haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir machen Gesetze für alle, das habe ich gesagt!)

- Nein, Sie haben gesagt, es gebe gar keine Verletzten; deshalb machten Sie das Gesetz im Vorgriff. Das ist aus meiner Sicht ein rein ideologischer Ansatz.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Weitere Zurufe SPD)

Ich sage ganz deutlich: Sie nehmen alle Unternehmen in **Generalhaftung**.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sollten Ihre Ohren benutzen! - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ideologisch!)

Ich habe in einer früheren Sitzung schon einmal den Antrag gestellt, Ross und Reiter zu nennen. Bis heute sind weder Ross noch Reiter genannt worden. Aber Sie haben es eben gesagt: Es gibt im Grunde genommen keine, die man packen kann.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Benutzen Sie Ihre beiden Ohren und das, was dazwischen ist!)

- Wir werden das sicherlich alles wortgenau nachlesen können.

(Jens-Christian Magnussen)

Ich kriege in den drei Minuten nicht alles unter, was ich mir eben aufgeschrieben habe. Ich will aber noch einen Punkt aufgreifen, den der Minister im Wirtschaftsausschuss klar und deutlich dargelegt hat. Sowohl Minister Breitner als auch Minister Meyer kamen zu der Sitzung aus einem Kommunalkongress, auf dem dieses Thema besetzt worden ist. Die kommunalen Landesverbände haben beide Minister auf diese Problematik angesprochen. Daraufhin ist kommuniziert worden, ein Gesetz zu verabschieden, um dieses Gesetz im Nachgang über Verordnungen zu heilen. Ich kann nur fragen: Was ist denn das für ein abenteuerlicher Vorgang? Ich weiß um Fehler im Gesetz, bringe das Gesetz auf den Weg, um es hinterher über Verordnungen zu heilen? - Das ist eine Situation, die für mich völlig befremdlich ist. Das sollte man im Land eindeutig wahrnehmen.

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Ich muss leider zum Ende kommen. Vielleicht haben wir noch die Möglichkeit, uns weiter auszutauschen. In dem Gesetz stehen noch viele Mängel, die Ihren ideologischen Murks eindeutig dokumentieren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Verschonen Sie uns mit diesem Quatsch!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herrn Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zukunft Schleswig-Holsteins liegt nicht im Niedriglohn. Wir brauchen Löhne, von denen man leben kann, Löhne, die die geleistete Arbeit anerkennen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wir wollen faire und **angemessene Arbeitsbedingungen** für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowohl für die Einheimischen als auch für die

aus dem Ausland entsandten. Das ist ein wichtiger Bestandteil von guter Arbeit.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das halte ich auch ökonomisch für sinnvoll. Wettbewerb über niedrige Löhne hat keine Zukunft, und **Niedriglohn** ist ein Geschäftsmodell, das nicht funktioniert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Sowohl zum Mindestlohn als auch zum Arbeitnehmersendegesetz hat der Bundesrat mit der Stimme von Schleswig-Holstein entsprechende Anträge beschlossen. Nun haben es der Bundestag beziehungsweise die Bundesregierung in der Hand, in Deutschland und in der EU endlich zu zeigen, ob sie für den Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bereit sind, entsprechend zu handeln. Wir werden es sehen, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Thema Tariftreuegesetz. Ich habe von guter Arbeit gesprochen. Zu einem Gesamtpaket für gute Arbeit gehört auch ein wirksames und modernes **Tariftreuegesetz**, was es übrigens nicht allein in Schleswig-Holstein gibt. Wir zahlen faire Löhne, und wir wollen auch, dass die Unternehmen, die für uns arbeiten, faire Löhne zahlen. Denn wer bestellt, kann auch die Konditionen bestimmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Ich bin auch fest davon überzeugt, dass schleswig-holsteinische Unternehmen für dieses Gesetz gut gerüstet sind und es ihnen nicht schwerfallen wird, faire Löhne zu zahlen. Die allermeisten tun dies ja bereits.

(Zuruf FDP: Ja, eben!)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Ich habe ein Handwerksunternehmen besucht, das sich um öffentliche Aufträge bemüht und die tiefe Sorge hat, dass es zum Beispiel von der Konkurrenz aus dem Osten Deutschlands aus dem Felde geschlagen wird, weil die niedrigere Löhne zahlen, als hier in Schleswig-Holstein gezahlt werden. Auch um diesen Aspekt geht es. Den möchte die Wirtschaft begradigt haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Reinhard Meyer)

Diejenigen, die bisher keinen Mindestlohn gezahlt haben, werden sich anpassen. Das ist das erste Ziel des Gesetzes.

Es wird künftig ein Wettbewerb ermöglicht, der über Qualität der Produkte geführt und nicht durch Dumping gewonnen wird. Das ist das zweite Ziel.

Das dritte Ziel ist ein Gesetz, das handhabbar ist - für die Unternehmen und für die öffentliche Hand. Hier müssen wir in der Tat genauer hinschauen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja!)

Die Frage des Zugangs zu komplexen und großen öffentlichen Aufträgen ist ein generelles Problem, das nicht allein durch das Tarifreuegesetz entsteht.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber verschärft wird!)

Das heute zur Debatte stehende Gesetz hält den Zugang für große und kleine Unternehmen offen.

Ich kündige heute schon an: Ich werde mich zügig mit den Vertretern der Wirtschaft und der kommunalen Landesverbände zusammensetzen. Denn wir brauchen noch die notwendigen Verordnungen, die das Ganze umsetzen. Ich sage sehr deutlich: Ich bin auch hier für eine schlanke Umsetzung, die wir gemeinsam gestalten. Dazu lade ich an dieser Stelle ein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Gesetzentwurf - darüber wurde hier viel gesprochen - ist im Vergleich zur ersten Lesung erheblich verschlankt und handwerklich verbessert worden.

Erstens. Es gibt keine neue **Kontrollbehörde**, damit keine Tarifpolizei. Das ist das, was ich immer abgelehnt habe. Das wird es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geben. Das spricht dafür: Man vertraut der Wirtschaft und setzt nicht von vornherein auf Misstrauen.

Zweitens. Die Vergabestellen sind von Aufgaben wie beispielsweise einer Vorveröffentlichung von freihändigen Vergaben entlastet, und die Unternehmen können viele Anforderungen auch durch **Ei generklärungen** erbringen.

Wir machen die **Evaluierung** nach drei Jahren, und wir werden auch im Ministerium kein zusätzliches Personal einsetzen. Auch das ist mir wichtig für die Umsetzung, meine Damen und Herren.

(Wortmeldung Hartmut Hamerich [CDU])

- Entschuldigung, eine Frage?

(Hartmut Hamerich [CDU]: Ich muss mich an die Regeln halten!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Die Regeln lauten, dass ich Sie, Herr Minister, frage, ob Sie eine Zwischenbemerkung zulassen. Das haben Sie gerade schon getan. Danke schön. Dann hat nun der Kollege Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]: Herr Minister, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es bei der Ausschreibung von kommunalen Aufträgen und Landesaufträgen weniger Teilnahme geben wird, weil die Unternehmen den Aufwand nicht betreiben wollen?

In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses, als dieses Thema auf der Tagesordnung stand, haben Sie gesagt, ja, es werde für die Kommunen teurer. Aber um wie viel es teurer werde, könnten Sie noch nicht sagen. Wissen Sie denn jetzt, um wie viel teurer es wird?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Die Frage für die Kommunen habe ich so nicht beantwortet. Ich habe insgesamt auf die Frage, ob es teurer werden könnte, gesagt, es sei eine Abwägungsfrage, gute Arbeit durch öffentliche Aufträge zu ermöglichen, auf der anderen Seite aber in Kauf zu nehmen, dass wir dann bei der gleichen Summe weniger **Auftragsvolumen** vergeben könnten. Das habe ich gesagt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Hamerich?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Bitte.

Hartmut Hamerich [CDU]: Ich dachte eigentlich, auch noch die erste Frage beantwortet zu bekommen. Das war die Frage, ob es eine geringere Teilnahme der Unternehmen gibt bei öffentlichen Ausschreibungen, weil sie diesen Aufwand nicht betreiben wollen.

- Ich gehe nicht davon aus. Wir werden das sehen. Auch hier gilt: Wir werden das Gesetz nach drei Jahren evaluieren und dann diese Erfahrungen darin einbeziehen.

(Minister Reinhard Meyer)

(Hartmut Hamerich [CDU]: Danke!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Minister. Sie haben gesagt, dass dieses Gesetz wirksam sein müsse und dass Sie der Wirtschaft Vertrauen schenken. Nun sieht dieses Gesetz zur Durchsetzung der darin vorgesehenen Verpflichtungen Bußgelder vor, wenn Unternehmen ordnungswidrig handeln. Geht Ihr Vertrauen in die Wirtschaft so weit, dass die zuständige Behörde zur Verfolgung solcher Ordnungswidrigkeiten in einem nicht existenten Gesetz geregelt sein soll? Mit anderen Worten: Ist ein Gesetz aus Ihrer Sicht wirksam, wenn die darin vorgesehenen Sanktionen von keiner Behörde verhängt werden können?

- Es gibt aus den Regierungsfractionen den Hinweis, dass demnächst ein Gesetzentwurf zum Schutz von fairem Wettbewerb mit der Nennung einer entsprechenden Behörde vorgelegt werden wird, nämlich dem Korruptionsregister.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie gerade dargestellt haben, dass es vonseiten des Landes keine zusätzliche Stellen geben wird, was angesichts des **Personalabbaupfades** ja auch komisch wäre, und dass es dementsprechend, wie Sie ebenfalls sagten, keine Tarifpolizei geben werde. Wie sollen Ihrer Meinung nach die Kontrollen wirksam durchgeführt werden, damit am Ende nicht die schwarzen Schafe profitieren, die sich nicht an die Anforderungen halten? Das ist der erste Teil meiner Frage, zu der ich gern von Ihnen noch konkret

hören würde, wie das genau vonstattengehen soll.

Der zweite Teil der Frage ist dieser: Das Gesetz soll bereits am 1. August 2013 in Kraft treten. Werden Sie bis dahin eine Verordnung in Kraft setzen, die das Gesetz dann auch zur Anwendung bringen wird?

- Genau diese Fragen werden wir in der entsprechenden Verordnung zur Vergabe regeln. Wir gehen davon aus, dass wir innerhalb der nächsten vier Wochen, wenn wir über diese Verordnung sprechen werden, auch so weit sein werden, dass wir das dann umsetzen können.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Kollegen Vogt?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat der Kollege Vogt erneut das Wort.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Minister. - In Nordrhein-Westfalen, wo dieser Entwurf seinen Ursprung hatte, wurde auch das Parlament mit der Verordnung befasst. Hat die Landesregierung vor, weil es ja eine sehr umfangreiche Geschichte ist, auch das Parlament an dem Verordnungsentwurf zu beteiligen?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Da wir ja hier ein schlankeres Gesetz haben als in Nordrhein-Westfalen und weil wir eine schlankere Umsetzung wollen, Herr Vogt, glaube ich, dass wir das auch in einem schlankeren Verfahren der Regierung überlassen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf: Schöne Frage! - Christopher Vogt [FDP]: Die Antwort war aber dünn; das ist klar.)

Meine Damen und Herren, wer die Regeln des Tarifreuegesetzes beachtet, wer in den angeforderten Bereichen fit ist, offen und innovativ, der hat bessere Chancen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge. Das ist gewollt, das ist politisch gewollt; denn

(Minister Reinhard Meyer)

auch das ist Marktwirtschaft, und zwar **soziale Marktwirtschaft**.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung. Wir kommen nun zu mehreren Abstimmungen.

Wir stimmen zunächst ab a) über den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW - -

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit. - Herr Kollege Tietze! - Danke.

Wir kommen zur Abstimmung a) über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 18/187 sowie Änderungsantrag der PIRATEN in der Drucksache 18/775 und schließlich den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/779.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/779 abstimmen. Darin enthalten ist der Antrag für eine dritte Lesung zu diesem Gesetz. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion.

Ich lasse dann abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN in der Drucksache 18/775. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktion der PIRATEN. - Wer diesen Antrag ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Wer sich der Stimme enthalten möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Bei Enthaltung der Mitglieder der FDP-Fraktion ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen.

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

Hier ist von den Kollegen der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden. Nach unserer Geschäftsordnung muss eine namentliche Abstimmung stattfinden, wenn mindestens 18 Mitglieder dies verlangen. Ich gehe davon aus, dass der Kollege Callsen als Fraktionsvorsitzender der CDU für seine gesamten Fraktion gesprochen hat, die 22 Mitglieder umfasst, sodass es einer Abstimmung über die Zulassung dieser namentlichen Abstimmung nicht bedarf.

Wir kommen somit zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer zu meiner Linken und zu meiner Rechten, ihre Aufgabe zu erfüllen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns liegt das Abstimmungsergebnis vor. Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/187, wurde mit 35 Jastimmen gegen 31 Neinstimmen angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 18/746. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/746 federführend dem Europaausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 und 41 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Schuldenbremse ohne Steuererhöhung und Gehaltsverzicht der Beamtinnen und Beamten einhalten**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/648

b) Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/744

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen - Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/776

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Kollegen Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das verbindende Element der beiden unter diesem Tagesordnungspunkt zusammengefassten Anträge ist die zunehmende Hilflosigkeit der Regierungskoalition bei der **Einhaltung der Schuldenbremse**. Besoldungsdiktat bei den Beamtinnen und Beamten, Grunderwerbsteuer auf bundesweitem Rekordwert, Forderungen nach milliarden-schweren Steuererhöhungen durch den Bund und jetzt der Versuch, die Zinsen auf einen Fonds auszulagern und von anderen bezahlen zu lassen, das sind die untauglichen Rezepte dieser Küstennebelkoalition.

(Beifall CDU)

Als die CDU-Fraktion bei den Haushaltsberatungen beantragt hat, die **Neuverschuldung** um 130 Millionen € niedriger anzusetzen, wurde das aus den Reihen der Regierungsfractionen als Irrsinn abgetan. Die jetzt vorliegenden Zahlen für das erste Quartal 2013 geben unseren Anträgen im Nachhinein recht.

Deshalb brauchen wir jetzt einen **Nachtragshaushalt** für das laufende Haushaltsjahr, mit dem die falschen Ansätze bei Steuereinnahmen und Zinsausgaben korrigiert werden. Zudem brauchen wir einen überarbeiteten Eckwertebeschluss für das Jahr 2014, der keine falschen Weichen stellt.

Noch nie zuvor in der Geschichte haben die Menschen in Schleswig-Holstein so viele **Steuern** gezahlt wie in den ersten drei Monaten dieses Jahres. In dieser Situation will der Ministerpräsident weiter an der Schraubenschraube drehen? Es ist doch das Gegenteil einer wachstumsorientierten Politik, wenn Investoren und junge Familien das Land verlassen, weil Sie die Grundstückspreise mit Ihrer Politik immer weiter in die Höhe treiben.

Ebenso schaden Sie Schleswig-Holstein, wenn Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer

weiter demotivieren. Das konnten die Regierungsmitglieder gestern bei dem Pfeifkonzert vor dem Landhaus am eigenen Leib erfahren. Mit einer Bezahlung nach Kassenlage, mit Nullrunden für die Spitzenkräfte und mit Gehaltssteigerungen unterhalb der Inflationsrate gewinnt man keinen qualifizierten Nachwuchs. Ziehen Sie Ihr Besoldungsdiktat zurück!

(Beifall CDU und FDP)

Der hierfür erforderliche finanzielle Spielraum ist vorhanden. Das wissen die Finanzministerin und der Ministerpräsident ganz genau.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum Vorschlag eines **Altschuldentilgungsfonds**. Der Grundgedanke des vorliegenden Antrags ist nicht neu. Man könnte sogar sagen, er ist abgeschrieben; denn er geht zurück auf den Vorschlag von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen,

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

den dieser bereits 2008 in die Föderalismuskommission eingebracht hat. Die entsprechenden Drucksachen liegen vor, Herr Dr. Stegner.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zusammenfassung der Schulden von Ländern und Kommunen in einem Altschuldenfonds, verbindlicher Tilgungsplan über rund 50 Jahre und anteilige Bedienung aus den frei werdenden Mitteln des Solidarpakts, diese Kernelemente des Carstensen-Vorschlags finden sich heute eins zu eins im Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW wieder.

So, wie Sie Ihren Vorschlag konzipieren, geht es Ihnen aber vorrangig gar nicht um die Tilgung von Altschulden. Die Wahrheit ist vielmehr, dass Sie sich neue Haushaltsspielräume eröffnen und die Einhaltung der Schuldenbremse erleichtern wollen, indem Sie die **Zinslasten** einfach auf den Bund abschieben. Die Zinsen für die Schulden der Länder und Kommunen, die in Ihrem Antrag mit 25 Milliarden € beziffert werden, sollen zukünftig aus dem **Solidaritätszuschlag** bezahlt werden. Nach der letzten Steuerschätzung für das laufende Jahr wird jedoch nur ein Aufkommen von 14 Milliarden € aus dem Solidaritätszuschlag erwartet. Dazu, wie Sie die Deckungslücke von 11 Milliarden € schließen wollen, findet sich in ihrem Antrag kein einziges Wort.

Dieser Konstruktionsmangel des vorliegenden Antrags lässt sich allerdings beheben, indem man die

(Tobias Koch)

Vorgehensweise umkehrt, wie es deshalb richtigerweise mit dem CDU-Antrag vorgesehen ist. Länder und Kommunen zahlen dann weiterhin die Zinsen für die Schulden, die sie selbst gemacht haben. Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag würden hingegen verwendet werden, um die **Schulden** Schritt für Schritt zu tilgen. Bei einem Schuldenstand von rund 750 Milliarden € von Ländern und Kommunen und einem aktuellen Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag von 14 Milliarden € wären die Schulden dann nach 53,5 Jahren vollständig abbezahlt.

Die Länder und Kommunen würden mit fortschreitender Tilgung sukzessive von den rückläufigen Zinslasten profitieren. Daraus würden sich dann im Laufe der Jahre neue **Handlungsspielräume** ergeben, am Anfang nur in geringem Umfang, mit fortschreitender Dauer aber immer stärker aufwachsend.

Das wäre eine seriöse und kaufmännisch solide Vorgehensweise, während ihr Vorschlag doch eher einem gehebelten „Zins-Hedge-Wundertüten-Derivat“ entspricht. Sie wollen mit Ihrem Vorschlag eine sofortige Zinsentlastung von 250 Millionen € für Schleswig-Holstein erreichen, weil Sie keine andere Antwort darauf haben, wie Sie in den nächsten Jahren die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten wollen.

Ihr Antrag bringt damit die vollkommene Ratlosigkeit dieser Küsteneckkoalition zum Ausdruck. Sie rufen lieber nach Steuererhöhungen und wollen Zinslasten auf den Bund abwälzen. Sie versuchen, einfach einmal so die Zinsen verschwinden zu lassen. Das alles ist aber nur Augenwischerei, um vom eigenen Unvermögen abzulenken.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bitte deshalb bei beiden Punkten um Zustimmung zu den Anträgen der CDU-Fraktion. Wir können das aber gern auch vertieft in den Ausschüssen beraten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vertrauen von CDU und FDP in unsere Lan-

desregierung ist offenkundig sehr groß. Was Sie selbst nicht ansatzweise geschafft haben, sollen wir jetzt umsetzen. Seit SPD, Grüne und SSW gemeinsam regieren, erleben Sie, wie es gelingen kann, die **Rückführung der Neuverschuldung mit Investitionen in die Zukunft** unseres Landes zu verbinden. Das ist nämlich genau das, was wir tun.

Und schon stellen Sie eine ganze Reihe von Forderungen auf, schießen allerdings über das Ziel hinaus. Ausgerechnet CDU und FDP, denen die Schuldenbremse nie scharf genug war, behaupten, wir würden Klientelpolitik betreiben. Damit meinen Sie blinde Menschen, damit meinen Sie von Gewalt bedrohte Frauen, damit meinen Sie die Schülerinnen und Schüler der dänischen Minderheit, damit meinen Sie vor allem Familien, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, den gesamten Bildungsbereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Klientelpolitik sein soll, dann sagt das sehr viel mehr über Sie als über uns, und dann erklärt das mehr als irgendetwas anderes, warum Sie schon nach zweieinhalb Jahren glasklar hier im Haus abgewählt worden sind. Das ist die Begründung.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Nein, das, was wir tun, ist keine Klientelpolitik, sondern das ist Politik für die Zukunft unseres Landes.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das merkt man hier!)

Diese Landesregierung steht für eine **solide Finanzpolitik**. Deshalb setzen wir die Schwerpunkte bei Bildung, bei Energiewende, bei sozialer Gerechtigkeit. Deshalb brauchen wir den Dreiklang aus Einsparungen, Einnahmeerhöhungen und strukturellen Reformen.

Wir haben die **Schuldenbremse** hier im Haus mit großer Mehrheit in die Landesverfassung aufgenommen. Wir waren uns darin einig, dass wir das Problem der **Altschulden** vernünftig lösen müssen. Zum Jahresende 2011 waren die Kernhaushalte der Länder und Stadtstaaten mit rund 533 Milliarden €, ihre Extrahaushalte mit rund 82 Milliarden € verschuldet. Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände belief sich einschließlich Zweckverbände und anderer Extrahaushalte auf rund 130 Milliarden €.

Insbesondere den hoch verschuldeten Ländern und Kommunen lässt der Kapitaldienst kaum noch Luft für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, geschweige denn für die notwendigen Zukunftsinvestitionen. Es kann also nicht nur darum gehen, mit

(Dr. Ralf Stegner)

Ausgabekürzungen dafür zu sorgen, dass keine neuen Schulden gemacht werden. Ganz im Gegenteil: Die Austeritätspolitik - das sieht man in vielen Ländern - ist eine falsche Lösung. Sie ist ungerecht, sie ist unsozial, sie ist ökonomisch falsch,

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil sie zu erheblichen Belastungen führt: Einbruch der Binnennachfrage und des Wirtschaftswachstums; von den sozialen Folgen will ich im Einzelnen gar nicht reden.

Wir wollen deshalb die **Altschulden** von Ländern und Kommunen in einem **Fonds beim Bund** zusammenführen. Damit entlasten wir sie von den erdrückenden Zinsverpflichtungen mit immerhin mehr als 25 Milliarden € jährlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer zahlt die Zinsen?)

Wir beginnen erstmals mit **realer Tilgung**, was Sie übrigens niemals geschafft haben. Wir wollen diese Altschuldenregelung gemeinsam mit den Kommunen, erstens weil Stadtstaaten und Flächenländer gleich behandelt werden müssen, zweitens weil wir den Altschuldenfonds auf breitere Füße stellen wollen und drittens weil wir die europarechtliche Verpflichtung aus dem Maastricht-Vertrag einlösen wollen, nach der der Bund die Verantwortung für etwaige Defizite der Sozialversicherungen der Länder und die Länder für die Defizite der Kommunen tragen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Wortmeldung des Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Da er wieder da ist, kann er gern auch fragen.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, ich war immer da. Ich habe Ihnen und allen anderen Beteiligten an den Fernsehschirmen des Landtags gelauscht.

Aber unabhängig davon lautet meine Frage, da Sie ja ein mathematisches Großgenie sind: Wer soll die 25 Milliarden € jährlich, von denen Länder und Kommunen entlastet werden, in diesen wunderbaren Altschuldentilgungsfonds bezahlen? Bund, Europa, wer?

- Wer zahlt Zinsen, die die öffentliche Hand zu bezahlen hat? Das ist doch eine relativ einfache Frage.

Die Bürgerinnen und Bürger zahlen das immer. Denn die öffentliche Hand wird von den Bürgerinnen und Bürgern, wie Sie ja wissen, mit Steuern bezahlt. Darüber haben wir vorhin gesprochen und über die Frage, wie man vermeidet, dass Leute sich ihrer Steuerpflicht entziehen. Wer soll das denn sonst bezahlen? Oder fällt Ihnen etwas anderes ein? Die weißen Ritter gibt es immer nur in Ihrer Fantasie, aber nicht in der Realität.

(Zuruf Rainer Wiegard [CDU])

In der Realität sind das die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen muss man übrigens auch eine gerechte Politik machen und darf nicht behaupten, dass es Klientelpolitik sei, wenn man sich für die Menschen in diesem Land einsetzt und nicht - wie Sie - anderen Leuten Geld zuschiebt, die das gar nicht brauchen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kubicki möchte eine weitere Bemerkung machen. Herr Stegner, lassen Sie diese zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Kubicki steigert sich manchmal bei seinen Folgefragen. Also bitte!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin sicher, dass ich deutlich mehr Steuern zahle als Sie. Insofern finde ich die Bemerkung sehr - -

- Wir wollen das hier nicht öffentlich erörtern.

- Damit habe ich keine Probleme. Ich zahle deutlich mehr Steuern als Sie, definitiv.

Aber unabhängig davon habe ich Sie gefragt: Welche Gebietskörperschaft, die Sie jetzt entlasten wollen - Sie wollen ja die Kommunen von den Zinszahlungen entlasten, Sie wollen das Land Schleswig-Holstein und andere Länder von den Zinszahlungen entlasten -, soll diese Zinszahlungen dann übernehmen? Der Bund?

- Ich kann nur sagen, es ist völlig schnurz, welche Körperschaft das bezahlt. Das bezahlen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, denn diese bezahlen mit ihren Mitteln alle Ebenen, ob das die Kommune, das Land, der Bund, Europa ist. Diese Debatte über Zuständigkeiten - wer zahlt was? - ist doch völlig daneben. Es zahlen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Im Übrigen will ich Ihnen gerne noch etwas sagen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP] unterhalten sich)

- Wollen Sie noch ein bisschen miteinander reden? Das ist ja in der FDP vielleicht auch hilfreich, wenn Sie sich einmal argumentativ ein bisschen austauschen. - Die Bürgerinnen und Bürger müssen allein schon deswegen immer viel mehr bezahlen, weil eben öffentliche Körperschaften miteinander um Zuständigkeiten streiten.

Worüber wir hier reden, ist ein Altschuldentilgungsfonds von Ländern und Kommunen, verwaltet durch den Bund. Insofern weiß ich gar nicht, wo Ihre Frage hinzielt. Ich sage nur: Es würde erstmals in der Geschichte dieses Landes mit der realen Tilgung begonnen, und zwar nicht unter schwarz-gelber Führung, sondern unter rot-grün-blauer Führung.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Kubicki möchte eine weitere Frage stellen. Ich frage Sie: Lassen Sie diese zu?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist die letzte! Ich habe es verstanden! Es zahlt im Ergebnis immer der Bürger!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Er hat zwar die Antwort nicht abgewartet, aber ich lasse die Frage trotzdem zu.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Dr. Stegner, ich habe es ja verstanden. Es ist völlig egal, welche Gebietskörperschaft zahlt. Es zahlt zum Schluss der Bürger. Warum brauchen wir dann einen Altschuldentilgungsfonds?

- Das habe ich Ihnen zu erklären versucht: weil wir von drückenden Zinslasten betroffen sind und weil es darum geht, dass wir das, was wir momentan als Soli haben, der ja ausläuft, vernünftiger nutzen, um Folgendes tun: Wir müssen den Ländern Spielräume geben.

Ich will Ihnen das einmal an einem einfachen Beispiel erklären. Wenn das Land Schleswig-Holstein statt entsprechender Zinszahlungen in der Lage wäre, Bildungsinvestitionen zu tätigen und das ein paar Jahre lang zu tun - also anders als Sie, nicht die Lehrerstellen kürzen, sondern etwas für Bildung tun -, ist das nicht nur gerechter für die Menschen, sondern es senkt die Sozialtransferkosten, die wir hinterher haben, weil nämlich weniger Menschen da sind, die die Sozialtransferkosten brauchen. Das

ist der ökonomische Zusammenhang. Wenn Sie diesen verstanden haben und ich dazu beitragen konnte, haben Sie mir einen glücklichen Tag bereitet, Herr Kollege Kubicki.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Stegner, auch der Kollege Koch bittet um eine Wortmeldung. Gestatten Sie diese?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber gerne.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Koch, bitte schön.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Dr. Stegner, interpretiere ich Ihre gerade gegebenen Antworten richtig, dass nach Ihrem Vorschlag dann erhöhte steuerliche Belastungen auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen, dass Sie die Steuern, die die Bürgerinnen und Bürger bisher bezahlen, weiterhin für Ausgaben im Landeshaushalt verwenden wollen, gleichzeitig aber für Ihren Vorschlag eines Altschuldentilgungsfonds ein zusätzliches Steueraufkommen zur Begleichung der Zinszahlungen erforderlich ist?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das Schöne an Ihren Fragen ist, dass man wirklich darüber nachdenken muss, ob Sie nicht ein bisschen zu häufig Herrn Kubicki zuhören statt dem, was man vorher gesagt hat. Ich hatte Ihnen nämlich vorher gesagt, dass wir über den Soli reden, den es schon gibt, wie Sie wissen. Wir wollen ihn übrigens - anders als die FDP - nicht abschaffen. Wir glauben, dass wir ihn für die Anstrengungen nutzen können, dass wir ihn dringend brauchen. Es gibt beispielsweise nordrhein-westfälische Kommunen, die seit 20, 25 Jahren im Haushaltsnotstand sind.

Eine solche gemeinsame Anstrengung - übrigens ein Vorschlag, den der Kollege Scholz in Hamburg entwickelt hat, allerdings ausgedehnt auf die kommunale Ebene, weil das Land sowieso für die Kommunen mit einzustehen hat - kann dazu beitragen, erstens erstmals real in die Tilgung einzusteigen und zweitens Freiräume zu haben, um in Bereiche zu investieren, die die sozialen Transferkosten senken. Das ist das System.

Wenn Sie das nicht verstehen - das ist in so kurzen Dreiminutenbeiträgen nicht so einfach zu verste-

(Dr. Ralf Stegner)

hen, auch nicht durch Nachfragen -, bin ich sehr gern bereit, Ihnen noch einmal das Konzept zu übersenden. Beschäftigen Sie sich damit, dann lernen Sie vielleicht noch ein bisschen dazu.

(Rainer Wiegard [CDU]: Wovon wird denn getilgt?)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Wortmeldung des Kollegen Koch?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mein Glaube in die Vernunftbegabtheit der Menschen ist grenzenlos, also bitte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann man bei Ihnen auch so sehen!)

Tobias Koch [CDU]: Ihr Konzept habe ich bereits vorliegen, Herr Dr. Stegner. Insofern können Sie das Porto sparen.

- Ich hätte es Ihnen persönlich vorbeigebracht.

- Dann bitte ich, davon Abstand zu nehmen. Aber auch Ihr schriftliches Konzept beantwortet nicht die Frage, wie Sie aus 14 Milliarden € Steuereinnahmen aus dem Soli zukünftig 25 Milliarden € Zinsen bezahlen wollen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

- Ich muss schon sagen, die Logik in Ihrer Frage finde ich verblüffend.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Wie jemand wie Sie, der eine solche Logik hat, finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion sein kann, kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Es geht um einen Fonds, der sich aufbaut. Ich habe eben von den Gesamtzinsbelastungen gesprochen, über die wir reden. Ich glaube, wir müssen das einmal an anderer Stelle vertiefen. Das kann ich Ihnen in so kurzer Zeit nicht erklären, wenn so viel Grundverständnis bei Ihnen fehlt.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Das tut mir leid.

Ich wollte aber gerade ansetzen, in meiner Rede darauf hinzuweisen, weil Herr Koch vorhin etwas sehr Originelles gesagt hat: Ich habe den **Vorschlag** eines **Altschuldenfonds** seinerzeit gemeinsam mit dem Kollegen Uwe Döring in der Regierung Simonis entwickelt. Selbst Herr Carstensen hat dies noch gemeinsam mit Herrn Döring in Berlin vertreten.

Das haben Sie vergessen. Herr Carstensen hat in seinem Leben schon vieles gemacht, aber finanzpolitische Konzepte entworfen hat er nun wirklich nicht. Bei aller Liebe kann man ihm das nun wirklich nicht nachsagen, da sollten wir keine üble Nachrede betreiben. Er hat das vertreten, was andere entwickelt haben. Davon distanzieren Sie sich heute selbst.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Historisch haben wir eine günstige Zeit für eine gemeinsame Lösung. Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II und dem Solidaritätszuschlag bis 2019 stehen **Mittel** für die **Zinszahlung** für den **Altschuldenfonds** zur Verfügung. Je nach konkreter Ausgestaltung des Modells würden die Länder nach den vorgelegten Modellrechnungen um 10 bis 15 Milliarden € jährlich entlastet - Herr Koch, hätten Sie einige Sätze gewartet, hätten Sie zum Beispiel eine einfache Antwort bekommen - bei gleichzeitigem Einstieg in die schrittweise Tilgung ihrer Altschulden. Das ist das, was wir tun wollen. Das ist ein vernünftiges Konzept. Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie dem zu.

Es geht nicht um Handlungsspielräume. Wir wollen, dass Länder und Kommunen künftig ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen können. Das unterscheidet uns nämlich von Ihnen. Sie glauben, dass man bei denen kürzen kann, die sich nicht wehren können, und dass man sich um die, die den starken Staat brauchen, der für sie da ist, nicht kümmern müsste. Sie kümmern sich lieber um die reichen Leute, die das gar nicht brauchen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die zahlen die Steuern!)

Wir wollen mehr, als nur Schulden zu verwalten. - Sie sollten das mit den Steuern nicht so oft sagen, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin gern bereit zu erklären, dass ich Steuern zahle!)

Im Übrigen hat die letzte Debatte sehr deutlich gezeigt, auf welcher Seite Sie in dieser Frage stehen.

Ich sage, wir brauchen keine weiteren Beratungen zu diesem Thema. Die Anträge sind abstimmungsreif, die werden wir hier zur Abstimmung stellen. Ich bin zuversichtlich, dass der Landtag eine kluge Entscheidung treffen wird. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich suche gerade den Kollegen Andresen, der jetzt als Nächster auf der Redeliste steht. Da ist er. Ich erteile ihm das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich stehe meistens da und warte. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne haben der Aufnahme der **Schuldenbremse** in die **Landesverfassung** vor einigen Jahren zugestimmt, und wir stehen zu unserer Entscheidung, dass Bund, Länder und Kommunen bis 2020 ausgeglichene Haushalte vorlegen müssen.

Dass allerdings durch den **Fiskalpakt** die Kommunen und Länder schon bis 2015 so drangsaliert werden, dass ihnen die Luft zum Atmen fehlt, ist schädliche Austeritätspolitik und funktioniert nicht.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dass die schwarz-gelbe Bundesregierung ihre Versprechen zur Entlastung von Kommunen und Ländern gebrochen hat und Grün und Rot sich im Bundesrat dem widersetzen mussten, zeigt, wie wenig Schwarz-Gelb auf Bundesebene die **Finanzlage von Ländern und Kommunen** im Blick hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Doch damit ist es nicht getan. Viele Kommunen und Länder - darunter auch Schleswig-Holstein - haben massive Probleme, die Schuldenbremse aus eigener Kraft einzuhalten. Die Länder ächzen unter 600 Milliarden € Schulden, die Kommunen sind mit 130 Milliarden € - in Schleswig-Holstein mit 3,6 Milliarden € - verschuldet. Auch wenn wir von NRW weit entfernt sind: Auch bei uns sind Städte wie Lübeck, Neumünster, Flensburg oder Quickborn mit teils über 2.000 € pro Kopf hoch verschuldet. Viele öffentliche Haushalte stecken in der Vergleichenfalls. Sie können sich nicht allein von der **Schuldenlast** befreien, geschweige denn notwendige **Zukunftsinvestitionen** leisten. Aber die sind bitter nötig, denn noch nie wurde von staatlichen Stellen so viel erwartet wie heute. Der Staat soll die Energiewende organisieren, flächendeckende U-3-Betreuung garantieren, mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen produzieren und, und, und. Gerade bei den Kommunen reicht es daher nicht zu sagen: Na, dann spart mal schön!

Bund und Länder tragen gemeinsam Verantwortung für die Einführung der Schuldenbremse. Sie müssen

jetzt dafür Sorge tragen, dass alle in der Lage sind, diese Schuldenbremse auch einzuhalten. Der **Alt-schuldentilgungsfonds** funktioniert da wie eine Art Räuberleiter, von der aus Länder und Kommunen aus eigener Kraft an der Schuldenbremse ziehen können. Durch den Fonds könnten schon ab 2014 Kredite getilgt werden.

Unser Modell wird über einen **umgewandelten Soli** solidarisch finanziert. Auch darauf ist der Kollege Stegner gerade schon eingegangen. Er ist das richtige Instrument, weil der Abbau der Staatsverschuldung eine gemeinsame Herausforderung für unseren gesamten Staat ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Ralf Stegner [SPD] und Kai Vogel [SPD])

Gleichzeitig wird die Solidarität der Länder und Kommunen nicht überstrapaziert. Jeder zahlt maximal so viel, wie er vorher an Zinsen zahlen musste. Die Schuldenbremse zwingt uns, neu zu denken. Aber CDU und FDP machen glauben, die Schulden seien allein durch ein Ausgabenproblem entstanden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie entstehen Schulden denn? - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Natürlich muss man Ausgaben kürzen. Das passiert auch in den Haushalten, die wir hier immer beraten. Aber wir wollen keine knallharte Austeritätspolitik. Ohne Einnahmeerhöhungen geht es nicht,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Natürlich nicht!)

wenn wir weiterhin einen handlungsfähigen Staat wollen. Dazu gehört auch eine vernünftige Steuerpolitik in Berlin. Aber ein wenig werden wir darauf noch warten müssen. Allein die Tatsache, dass 14 der 16 Bundesländer die **Grunderwerbsteuer** erhöht haben, Kollege Koch, zeigt doch, dass den Ländern zunehmend der Hahn abgedreht wird.

Auch Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben 2011 Ihr Dogma der Steuersenkung auf Landesebene schon längst aufgegeben, und die Grunderwerbsteuer wurde angehoben. Es gab außerdem auch Pläne für eine Küstenschutzabgabe, die kurz vor der Einführung stand, wenn es nicht einen oder zwei Abgeordnete in der CDU-Fraktion gegeben hätte. Sie waren also schon weiter in der Frage, ob man nicht auch die **Einnahmeseite des Staates** stärken muss.

Aber jetzt in der Opposition fallen Sie wieder in Ihren alten Radikalismus zurück und probieren, damit

(Rasmus Andresen)

zu moralisieren. Es stimmt natürlich: Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer wird auch junge Familien treffen. Das ist naheliegend. Wir geben ihnen aber auch durch die Stärkung der Schulen, vor allem aber auch der Kindertagesstätten viel zurück. Denn was nützt mir ein günstig erworbenes Eigenheim, wenn es keine gute Kita im Umkreis gibt?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Von einer **Stärkung des Allgemeinwohls** profitieren weit über 90 % der Bevölkerung bei uns im Land. Deshalb brauchen wir Einnahmesteigerungen auf Bundesebene, müssen aber auch selbst dementsprechend handeln.

Sehr geehrter Herr Koch, wir begrüßen natürlich, dass Sie einen eigenen Antrag zum Thema Alt-schuldenfonds vorgelegt haben. Wenn Sie erwähnen, dass sich auch schon der ehemalige Ministerpräsident Carstensen, aber auch der ehemalige Finanzminister Wiegard, der uns vielleicht noch mit einem Wortbeitrag erfreuen kann, in der Vergangenheit dafür eingesetzt haben, dann wünschen wir zumindest, dass Sie sich in Ihrer Partei besser durchsetzen, als es Ihre Vorgänger in der CDU-Finanzpolitik getan haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Andresen, Herr Kollege Dr. Stegner, was Sie hier abgeliefert haben, ist ein finanzpolitischer Offenbarungseid der regierungstragenden Fraktionen. Es ist an Peinlichkeit und an Unkenntnis in der Sache schon kaum noch zu übertreffen, was Sie hier abgeliefert haben.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie haben sich hier hingestellt und mit einer Attitüde verkündet, Rot-Grün-Blau fange an zu tilgen. Ich weiß gar nicht, was Sie tilgen wollen, womit Sie tilgen wollen, und wenn am Ende der Steuerzahler sowieso alles bezahlen muss, dann brauchen wir Ihren weißen Ritter nicht. Das habe ich allerdings gelernt, dass Ihr weißer Ritter, nämlich Ihre Lösung für alle Finanzprobleme, **Alt-schuldenfonds**

lautet. Da packt man irgendetwas hinein, dann hat man es nicht mehr und kann wieder fröhlich neue Ausgaben beschließen. Ist das Ihr Ernst? So wollen Sie die Schuldenbremse einhalten?

(Beifall FDP und CDU)

Da Sie wieder so kräftig auf Schwarz-Gelb der vergangenen Legislaturperiode eingedroschen haben, darf ich Sie daran erinnern, dass es diese schwarz-gelbe Koalition war, die erstmals im Doppelhaushalt 2011/2012 dafür gesorgt hat, dass tatsächlich die Nettokreditaufnahme statt über 1,3 Milliarden € im Jahr 2010 nur noch 65 Millionen € im Jahr 2012 betragen hat.

(Beifall FDP und CDU)

Das ist nachhaltige Finanzpolitik und nicht das Weihnachtsmärchen, das Sie hier immer versuchen zu erzählen.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Andresen, zum Sparen haben Sie nicht den Mut. Ihnen fehlt schlicht und ergreifend der Mut, den Menschen draußen zu sagen, dass auf die eine oder andere Leistung verzichtet werden muss, wenn die Landesfinanzen in Ordnung gebracht werden sollen.

(Beifall FDP und CDU)

Stattdessen wissen Sie noch nicht einmal, wie Sie den **Personalabbaupfad** einhalten wollen. Ihre Ministerien sind bis heute nicht in der Lage zu erklären, wie sich die Schwerpunktsetzung, die der Kollege Stegner hier groß und breit erklärt hat, im Personalabbaupfad wiederfindet. Das wissen sie schlicht und ergreifend nicht. Fehlanzeige!

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Lars Winter [SPD])

- Nein, ich warte es nicht ab, Herr Kollege Winter, weil wir erwarten können, dass mit den Eckwerten 2014 zumindest klar wird, in welchen Ministerien Sie den Personalabbaupfad in Zukunft einhalten wollen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herzlich gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Garg, Sie haben gerade auf die mutige Bilanz der Vorgängerregierung und darauf hingewiesen, dass Opfer gebracht werden müssten. Wären Sie so freundlich, dem Hohen Hause zu verraten, ob durch Ihre Maßnahmen, die Sie in der letzten Legislaturperiode ergriffen haben, die Frauenhäuser oder die Hoteliers die Opfer gebracht haben, die Sie ihnen abverlangt haben?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Fragen Sie doch mal den Wirtschaftsminister! Der kann Ihnen das erklären! - Weitere Zurufe - Serpil Midyatli [SPD]: Herr Kubicki darf das schon sagen, alle anderen nicht! - Weitere Zurufe)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Kollege Stegner, Sie wissen, dass wir alle, die wir hier im Parlament sitzen - außer den PIRATEN, die damals noch nicht dabei waren -, uns auf das Ziel verständigt haben, die **Schuldenbremse** in die Landesverfassung aufzunehmen. Sie wissen, dass die Vereinbarung mit dem Bund lautet: Das, was das Land tun kann, muss das Land tun. Es muss sich um landesgesetzliche Regelungen handeln, von dort muss der Einsparbeitrag kommen und nicht von Ihren Steuererhöhungsfantasien oder den vermeintlichen Vergünstigungen von Hoteliers und reichen Erben. Das ist ein Märchen, das Sie hier seit zwei Jahren immer wieder hoch und runter beten. Sie wissen das in Wahrheit ganz genau und versuchen es jedes Mal aufs Neue.

Herr Stegner, Sie haben nicht den Mut, den Menschen ganz deutlich zu sagen: Wenn man das Ziel der Schuldenbremse einhalten will, wenn man für künftige Generationen wieder finanzpolitische Handlungsspielräume schaffen will, muss man auch harte Sparmaßnahmen im Landtag beschließen und zu ihnen stehen. Sie machen genau das Gegenteil, Sie lassen die Beamtinnen und Beamten für Ihre Wahlversprechen, die Sie jetzt in Wahlgeschenke umgemünzt haben, bluten. Das ist Ihre nachhaltige Finanzpolitik, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn man die Regierungserklärung, an die in einem Zwischenruf schon erinnert wurde, von Herrn Albig sieht, der zu Recht darauf hingewiesen hat, dass die Landesfinanzen selbstverständlich nicht nur durch **Einsparen** in Ordnung zu bringen sind,

sondern eine auf **Wachstum gerichtete Politik** erforderlich ist, dann frage ich mich: Wo bleibt denn diese auf Wachstum gerichtete Politik? Etwa im Tariftreuegesetz, das Sie gerade unter Beifall beschlossen haben? Das ist keine Wachstumspolitik, das ist eine Wachstumsverhinderungspolitik, die Sie gerade eben beschlossen haben beim letzten Tagesordnungspunkt.

(Beifall FDP und CDU)

Oder glauben Sie im Ernst, dass das **Verrottenlassen** von **Infrastruktur** dazu beiträgt? - Ich hoffe, dass „Verrottenlassen“ ein parlamentarisch zulässiger Begriff ist. Nichts anderes fällt mir dazu ein, wenn man Straßen sperrt, ein Schlaglochkataster entwerfen will oder Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder aufstellt, anstatt in Landesstraßen zu investieren beziehungsweise deren Sanierung auf den Weg zu bringen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau von Kalben, ich habe verstanden, dass Ihre Alternative zu einer mutigen Finanzpolitik, zu einer seriösen Finanzpolitik lautet: Schütten wir das, wofür auch die Grünen in Schleswig-Holstein durchaus Verantwortung tragen, irgendwo hin, kehren wir es anderen vor die Haustür, schauen wir mal, wie die damit fertig werden, und beschließen wir hier für den Rest der verbleibenden Legislaturperiode fröhlich neue Ausgaben!

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Dr. Stegner, wir werden sehen, wie lange die noch dauert. Sie beschließen fröhlich noch ein paar neue Ausgaben und retten sich bis zum Ende der Legislaturperiode - wie lange die auch immer dauern wird. Ich sage Ihnen: Politik auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten auszutragen, ist das Gegenteil einer seriösen, soliden oder sozial verträglichen Finanzpolitik.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Torge Schmidt das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fest an der Seite der Gewerkschaft! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Logisch! Einer muss es ja tun! - Weitere Zurufe)

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes die Frage an die Koalition, ob „Dialog“ neuerdings bedeutet, dass man hier alles direkt abstimmt, schon bevor man es an einen Ausschuss überweist.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Zurufe)

Die Piratenfraktion spricht sich für eine zeit- und inhaltsgleiche **Übertragung des Tarifabschlusses** auf die **Landesbeamtinnen und Landesbeamten** aus.

(Beifall PIRATEN)

An diesem Standpunkt hat sich über die letzten Monate nichts geändert und wird sich auch nichts ändern. Aus diesem Grund können wir dem ersten Abschnitt des CDU-Antrags voll zustimmen. Auch für 2014 muss Vorsorge getroffen werden, um den Tarifabschluss zu finanzieren. Eine erneute Ungleichbehandlung der Beamten darf es nicht geben.

Beim Thema **Wohnungsbau** können wir kein einheitliches Konzept erkennen. Im schriftlichen Bericht, der nachher behandelt wird, sprechen Sie doch die Problematik an, dass sich bei den derzeitigen Kapitalmarktzinsen niemand an die Auflagen eines Förderdarlehens binden will. Seit 2006 wurden die Investitionsentscheidungen zum sozialen Wohnungsbau durch die Umstellung der Ausschreibungsvorschriften negativ beeinflusst. Aktuell ist vorgesehen, die **Bewilligungsmiete** auf 7 € pro Quadratmeter anzuheben. Sieht so die Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus? Wir erhöhen einfach die Mieten? Sie gewährleisten Wirtschaftlichkeit auf Kosten der Mieter.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

In dem Kontext sehe ich Schwierigkeiten mit der **Grunderwerbsteuererhöhung**. Es scheint vielmehr so zu sein, dass Sie verzweifelt nach neuen Steuereinnahmen suchen, um den nächsten Haushalt finanzieren zu können. Bei der Grunderwerbsteuer erhoffen Sie sich die geringste Ausweichreaktion, denn wer wird schon ein Bauvorhaben im sechsstelligen Bereich wegen weniger Tausend Euro mehr nicht mehr durchführen? Glauben Sie mir: Auch das sind Kosten, die beim Wohnungsbau und darüber hinaus für alle Menschen eine Rolle spielen, die sich in unserem Land niederlassen wollen.

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Kommen wir zum **Altschuldentilgungsfonds**. Der ist keine neue Idee. Der Sachverständigenrat stellte

bereits Ende 2011 das Modell für einen Altschuldentilgungsfonds für Europa vor. Im Gegensatz zum vorliegenden Antrag waren die Höhe der Altschulden über die Maastricht-Kriterien und ein gewisser Zeitkorridor zum Abbau konkret vorgegeben. Dies lässt der Antrag vermissen. Sie nennen einen Zeitraum von beispielsweise 50 Jahren, aber ein genauer, langfristig verbindlicher Zahlungsplan soll erst noch unter Beteiligung des Stabilitätsrates entwickelt werden. Sie geben nicht einmal einen Stichtag für die Identifizierung der Altschulden an. Ohne dieses grundlegende Kriterium reden wir vielmehr über einen Deutschlandfonds statt einen Altschuldentilgungsfonds.

Der Antrag ist so unverbindlich, dass die Landesregierung eine freie Handhabe bei der Einbringung auf Bundesebene besitzt. Auch wenn wir viele Kompetenzen in den Reihen des Finanzministeriums sehen, sollte ein solcher Antrag progressivere Vorgaben bieten. Insbesondere müssen weitergehende Kontrollmechanismen gerade im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Verträgen bei der Gewährung der Konsolidierungshilfe vorgesehen werden. Es darf nicht sein, dass Vereinbarungen über Etappenziele gebrochen werden, ohne dass Sanktionen folgen. In diesem Punkt erfährt der Änderungsantrag der CDU ausdrücklich unsere Zustimmung.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Die Einhaltung des Abbaupfads ist die verbindliche Voraussetzung für die Teilnahme an einem Altschuldentilgungsfonds. Der grundlegende Mechanismus und die mögliche finanzielle Entlastung einiger Kommunen sind unbestritten. Darin sind wir uns einig. Es ist aber ebenso einfache Mathematik, dass sich die Zinskonditionen für andere erhöhen werden. Gerade dann stellt sich die Frage, ob dies Auswirkungen auf die Kriterien des Stabilitätsrats und eine mögliche Haushaltsnotlage hat.

Daher würden wir das gern im Ausschuss beraten, aber Sie haben dem ja leider schon eine Absage verpasst. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur **Schuldenbremse** gehört nicht nur eine **Reduzierung des Haushaltsdefizits**, sondern eben

(Lars Harms)

auch, dass man genau abwägt, wofür man investiert. Nur zur Erinnerung: Verschuldungen im Übermaß werden durch eine Schuldenbremse unterbunden. Illusorische Forderungen wie eine Ansiedlungsförderung für Unternehmen zum Beispiel wären hier fehl am Platz. Wer gestern noch eine Verschärfung der Schuldenbremse fordert und heute beträchtliche Ausgaben einfordert, spricht natürlich mit gespaltener Zunge. Von „Cash in die Täsche“ kann hier keineswegs die Rede sein. Man sollte sich in diesem Fall also auf das Wesentliche besinnen, nämlich den Konsolidierungspfad für unser Land. Das muss der Maßstab sein, an dem sich unsere Haushaltskonsolidierung entsprechend ausrichtet.

Unsere **Haushaltskonsolidierung** steht und fällt aber langfristig damit, ob es uns gelingt unsere Schulden dauerhaft abzubauen zu können. Denn nur, wenn wir diese Schulden los werden, haben wir überhaupt eine Chance, einen vernünftigen Haushalt auf die Beine zu stellen. Deshalb ist ein **Altschuldentilgungsfonds** unabdingbar. Schleswig-Holsteins Altschulden sind kein Pappentier - ganz im Gegenteil. Es handelt sich hier um einen erheblichen Schuldenberg, der sich nicht einfach mal schnell wegschaufeln lässt. Das Problem hier ist vor allem die hohe Zinslast von Land und Kommunen, der sogenannte Zinseszinsseffekt.

Ein anderes Problem ist, dass die staatlichen Institutionen nur im begrenzten Umfang eigene **Einnahmen** haben, über die sie auch selbst verfügen können. Das heißt auch, dass **Länder und Kommunen** letztendlich keinen direkten Einfluss auf die Höhe ihrer eigenen Einnahmen haben. Sie werden ihnen zu einem großen Teil zugewiesen. Feststellen lässt sich jedenfalls, dass die Einnahmen in den letzten Jahrzehnten eher zu gering waren.

Die Schuldenproblematik zieht sich hier durch die gesamte Bundesrepublik, zieht sich durch alle Länder und ist auch unabhängig zu sehen von der jeweiligen Couleure der Regierung entweder jetzt oder auch in vorhergehenden Jahrzehnten. Deswegen sollte es im gemeinsamen Interesse aller Bundesländer und Kommunen in der Republik sein, sich zu einem Altschuldentilgungsfonds zu bekennen. Was wir brauchen, ist ein faires und **gemeinsames Management** der **Altschulden** von Ländern und Kommunen, das mit Hilfe des Bundes navigiert wird. Hier muss ein Weg gefunden werden, die Schulden überall zu senken und natürlich auch keine neuen Schulden mehr zu machen.

Noch einmal zur Erinnerung: Der Bund hat Schulden in Höhe von etwas mehr als 1,2 Billionen €, die Länder haben rund 680 Milliarden € Schulden und

die Kommunen in Höhe von ungefähr 133 Milliarden €.

Ein kleines Rechenexempel mag illustrieren, dass die Lage eben doch nicht hoffnungslos ist: Wir gehen von den 133 Milliarden € Schulden aus, die die Kommunen in ganz Deutschland haben, und die insbesondere in den süddeutschen Ländern ausgeprägt sind. Das trifft weniger auf die Kommunen bei uns im Norden zu, da die Kommunen im Süden eine größere Aufgabenvielfalt aufgrund ihrer Größe haben als bei uns. Aber wie gesagt, 133 Milliarden € Schulden der Kommunen in ganz Deutschland!

Der **Fonds** für den **Solidarpakt**, in den der Solidarzuschlag eingezahlt wird, um den Aufbau Ost zu finanzieren, hat derzeit einen Überschuss von insgesamt 97 Milliarden €, weil der Aufbau Ost immer weniger Mittel benötigt. Der Bund nimmt hier wesentlich mehr ein, als er auszahlt. Jährlich nimmt er rund 13 Milliarden € ein, zahlt aber nur rund 7 Milliarden € aus - mit sinkender Tendenz. Das heißt nichts anderes, als dass der Überschuss bis zum Ende des Solidarpaktes 2019 auf rund 139 Milliarden € ansteigen wird, es sei denn, er wird in der Zwischenzeit für etwas anderes ausgegeben.

Und nun ahnen Sie, was kommt, lieber Kollege Koch.

(Tobias Koch [CDU]: Nein!)

Die Schulden der Kommunen könnten rechnerisch allein mit diesen Überschüssen in 2019 bezahlt sein. Deshalb, meine Damen und Herren: Der Altschuldentilgungsfonds muss endlich angegangen werden, und alle Ebenen müssen sich wie wir verpflichten, in Zukunft grundsätzlich keine neuen Schulden zu machen. Die Tilgung der Altlasten ist wichtig, damit sich Länder und Kommunen aus ihrer Stagnation befreien können, um endlich auch Perspektiven für die Zukunft mitgestalten zu können. Nur mit einem Altschuldentilgungsfonds für Länder und Kommunen wird man der Schuldenproblematik wirklich nachhaltig Herr werden können. Nur dann geht es wirklich auf, dass man die Haushalte auf eine solide Basis stellen kann.

Wir können vieles tun, und wir werden vieles tun. Wir werden natürlich auch den Abbaupfad einhalten. Das ist völlig klar. Aber die Schulden, die wir haben, werden wir so nicht abtragen können. Wir hätten eine Chance, wenn man eben die Mittel aus dem Solidarpakt nehmen würde, wenn man sie möglicherweise sogar über 2019 hinaus verlängern könnte. Dann wären wir nicht nur in der Lage, rechnerisch die Schulden der Kommunen, sondern si-

(Lars Harms)

cherlich auch die des Bundes über einen gewissen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten abtragen zu können. Das würde allen Haushalten guttun, das wäre auch nachhaltig und würde insbesondere zur Entlastung der Generationen führen, die heute überhaupt noch nicht über Schulden nachdenken.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Harms, ist Ihnen aufgefallen, dass Sie sich mit der gerade von Ihnen geäußerten Argumentation auf der Linie unseres Antrags bewegen, nämlich die Mittel aus dem Solidarpakt direkt zur Schuldentilgung einzusetzen und nicht für irgendwelche Zinszahlungen?

(Beifall Rainer Wiegard [CDU])

- Herr Kollege Koch, es geht erst einmal darum, dass man sich überhaupt dazu bekennt, einen Schuldentilgungsfonds komplett einzurichten. In der Tat geht es nicht nur um die **Zinsen**, sondern um die **Tilgung**. Aber dafür bedarf es erst einmal einer Einigung auf Bundesebene, dass man einen solchen Fonds überhaupt einrichtet und dass man sagt, aus welchen Finanzmitteln der finanziert werden soll. Mein Vorschlag ist, wir finanzieren ihn aus den Solidarpaktmitteln, und machen das auch über das Jahr 2019 hinaus.

Wenn Sie dem folgen können, befinden wir uns tatsächlich auf einer sehr ähnlichen Linie. Wenn es aber mehr darum geht, diese Mittel nur für Zinseinsparungen nutzen zu wollen, reicht das sicherlich nicht. Wir müssen uns auch an die Tilgung heranwagen. Ab welchem Zeitpunkt man das macht, darüber können wir auch gern noch einmal diskutieren. Das ist etwas, was wir als Land Schleswig-Holstein in unserer Haushaltsgestaltung selber nicht steuern können, sondern es ist - da sind wir wieder bei einem Thema wie gestern - eine nationale Aufgabe, sich der Schuldenproblematik zu stellen. Deshalb ist es richtig, dass man das macht. Es bedarf aber noch weiterer Diskussionen, die über unser Parlament hinausgehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Koch? - Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Harms, wenn wir darin übereinstimmen, dass wir die Solidarpaktmittel zur Schuldentilgung einsetzen wollen, wie Sie das auch geschildert haben, und wenn Sie selber sagen, dazu bedürfe es noch weiterer Diskussionen, wäre es dann nicht sinnvoll, wenn wir das im **Ausschuss** tun würden? Vielleicht finden wir dann auch noch eine **gemeinsame Position**, schließlich müssen wir gemeinsam auf Bundesebene dafür werben, dass dieser schleswig-holsteinische Vorschlag bundesweit eine Mehrheit findet.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Lars Harms [SSW]:

Nach meiner Auffassung ist es jederzeit möglich, dass sich ein Ausschuss im Wege der Selbstbefassung dieses Themas noch einmal annimmt und wir dann auch zu einem gemeinsamen Beschluss kommen. Damit hätte ich keine Probleme.

Lieber Kollege Koch, ich kann mich erinnern, als wir die große Landesaufgabe, die Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen, angegangen sind, dass wir uns da auch - Herr Breyer hört jetzt gerade einmal weg - in inneren Zirkeln partei- und fraktionsübergreifend getroffen und an einer Formulierung gearbeitet haben, die wir nachher in großer Einigkeit - mit Ausnahme der Linken - haben tragen können. Wenn wir ein solches Verfahren auch in Bezug auf den Altschuldentilgungsfonds hinbekommen könnten, wäre das eine gute Sache.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD - Tobias Koch [CDU]: Deshalb stimmen wir heute in der Sache ab, genau!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Als Erstes hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ein paar Sachen in der Debatte aufgetaucht sind, zu denen ich gern Stellung nehmen möchte. Das eine ist, dass Sie - vielleicht nicht vonseiten der CDU - ein Modell vorgelegt haben, das auch ich als nicht ganz so weit entfernt von unserem empfinde,

(Rasmus Andresen)

aber - zumindest von der FDP - gab es ja auch grundsätzliche Kritik zur Einrichtung eines Alt-schuldenfonds. Es geht hier nicht darum, dass sich **Kommunen freikaufen** können sollen, sie dann sozusagen keinen Beitrag mehr zur Schuldentilgung leisten müssten. So ist es nicht. Es geht lediglich darum, dass, wenn man die Schulden auf Bundesebene in einem Fonds sammeln würde, die Bedingungen, die Konditionen, besser sein könnten und man dieses Problem gezielter in Angriff nehmen könnte. Aber natürlich müssten die Kommunen dann immer noch eine Last tragen, sie würden nicht vollständig davon befreit.

Was mich auch ein bisschen gestört hat, Herr Garg, an Ihrem Beitrag, ist, dass Sie so getan haben, als hätte die letzte Landesregierung ziemlich viel getan, um beispielsweise die Schuldenproblematik der Kommunen zu lösen. Da kann ich mich an keine großartige Initiative von Ihrer Seite erinnern. Ich kann mich nur daran erinnern, dass Sie einen 120-Millionen-€-starken Eingriff in den **kommunalen Finanzausgleich** getätigt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was haben wir? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wann soll das gewesen sein? - Weitere Zurufe)

- Entschuldigung, Sie haben ihn nicht rückgängig gemacht. Die CDU hat das gemacht, Entschuldigung.

(Tobias Koch [CDU]: Ganz allein! - Weitere Zurufe)

- Unter der CDU-Führung ist das passiert, und Sie haben in Ihrer Koalition nichts getan, wirklich gar nichts getan, um den Kommunen zur Seite zu stehen.

Wir als Grüne haben uns nie aus dem Fenster gelehnt und behauptet, dass das alles einfach wäre. Das haben wir nicht getan. Aber zu behaupten, dass Sie etwas für die Kommunen getan hätten, geht nun wirklich nicht. Denn den Altschuldentilgungsfonds, den wir als Modell entwickeln wollen, lehnen Sie auch ab. Sie haben gar keine Antworten für die Kommunen. Das ist das Skandalöse an der ganzen Geschichte.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was mich bei der Tarifsteigerung und der Debatte darüber, die wir im Detail noch im Gesetzgebungsprozess in den nächsten Monaten führen werden, erheblich stört, ist, dass Sie so tun, als würden wir es uns aufgrund **angeblicher Wahlgeschenke** - man könnte auch sagen, es ist vernünftige Politik,

Frauen in Not zu helfen und Minderheiten gleichzustellen; das sei aber dahingestellt -

(Christopher Vogt [FDP]: Biobauern zu fördern!)

nicht leisten können, die **Tarifübernahme** vollständig durchzuführen. Die Übernahme des Tarifabschlusses würde jährlich strukturell 70 Millionen € kosten.

(Zurufe Tobias Koch [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir haben durch Korrekturen in der Haushaltspolitik 25 Millionen € umgeschichtet. Wir haben darüber hinaus 10 Millionen € anders in strukturelle Maßnahmen investiert. Selbst wenn Sie beides zusammenziehen - das eine waren nur Umschichtungen -, landen wir bei 35 Millionen €. Das sind gerade einmal 50 % der Mittel, die wir strukturell für Tarifsteigerungen brauchten. Sie haben überhaupt keinen Gegenfinanzierungsvorschlag vorgelegt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deswegen - das ist mein letzter Satz - ist Ihre Finanzpolitik unseriös und unsere verantwortungsvoll. - Schönen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bevor wir zu weiteren Dreiminutenbeiträgen kommen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Gäste aus dem Kreisverband Pinneberg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - das sind Gäste der Abgeordneten Ines Strehlau - sowie Studierende der Fachhochschule Altenholz, Fachbereich Allgemeine Verwaltung. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Rainer Wiegard von der CDU-Fraktion das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte macht einen ein bisschen traurig,

(Rainer Wiegard)

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

manchmal fassungslos und manchmal auch wütend.

Sie macht traurig, weil ich glaube, dass wir schon einmal mit der Diskussion weiter waren, als wir derzeit insbesondere mit diesem Antrag sind. Wütend macht sie insbesondere deshalb: Ich höre mir die Antwort des Kollegen Stegner auf die Frage von Wolfgang Kubicki an, wer denn die Zinsen bezahle, wenn man seine Schulden auslagere. Ich merke, dass hierbei ein Eiertanz aufgeführt wird, der sich gewaschen hat. Ich muss dazu sagen: So viel Veräppelung steigert nur das, was wir vorhin gesagt haben.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Und weil Herr Dr. Stegner - er ist leider nicht da, das muss er ertragen; ich bitte, ihm das mitzuteilen - wiederum behauptet, dass er 2003 als Finanzminister der eigentliche Urheber eines Altschuldentilgungsfonds gewesen sei, zitiere ich aus seinem damaligen Konzept. - **Finanzkonzept Stegner**, Seite 35:

Ausgliederung der Altschulden. Die fundierten Schulden auf null zu senken, ist in der Konsequenz nicht notwendig und auch nicht sinnvoll, da ein bestehender Markt für Staatsanleihen zusammenbrechen würde.

Vor allem aber ist es nicht realistisch. Seit den 60er-Jahren wurden die aufgenommenen Kredite praktisch nicht mehr getilgt. Ist es nicht an der Zeit, aus diesem Zustand endlich eine Konsequenz zu ziehen?

Im Moment verstellen die Schulden den Blick für die Aufgabe und verführen zu einer Darauf-kommt-es-nicht-mehr-an-Mentalität - das stimmt allerdings -, deswegen ist es besser, zunächst einen Schlussstrich unter die Sünden der Vergangenheit zu ziehen und einen Neuanfang zu wagen. - Einen Neuanfang ohne Schulden!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau!)

Nicht einen Neuanfang ohne neue Schulden, sondern einen Neuanfang ohne Schulden, indem man sie aus dem Haushalt herausnimmt, sie zur Seite stellt und ignoriert. Aber die Welt ist anders, sie ist nicht so blöd.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Man muss schon die Zinsen für die Schulden bezahlen, die man macht.

Ich bin **2006** mit meinem **Altschuldentilgungskonzept**, von dem Sie jetzt einen Teil übernommen haben - dafür bin ich übrigens sehr dankbar -, aber leider nicht in der richtigen Konsequenz, durch alle Bundesländer und zur Bundesregierung gegangen. Ich habe mit allen 16 Finanzministern, mit vielen Ministerpräsidenten und mit den Abgeordneten im Bundestag gesprochen. Die meisten haben mir gesagt: Dein Konzept ist gut, aber wir haben die Sorge, dass sich bei einem Regierungswechsel niemand mehr an diese Vereinbarung hält, keine neuen Schulden zu machen und die bestehenden Schulden in einem regelmäßigen Prozess zu tilgen. Deshalb bin ich damit damals auch in der Föderalismuskommission II gescheitert.

Ich finde es gut, dass wir einen neuen Anfang machen, aber er sollte realistisch sein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Rainer Wiegard [CDU]:

Aber es funktioniert nicht zu sagen - ich zitiere aus dem Kopf aus dem Koalitionsvertrag; ist es der Koalitionsvertrag oder ist es das Regierungsprogramm der SPD? -: Die Schulden, die wir gemacht haben, geben wir einfach irgendwo ab und ignorieren sie, damit wir wieder Spielraum für Neues gewinnen.

Meine Damen und Herren, was heißt denn das? Das heißt, dass man neue Schulden macht, weil man die alten abgegeben hat. - So wird es nicht funktionieren!

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Andresen, ich will einfach nicht stehenlassen, was Sie in Ihrem Dreiminutenbeitrag zur Finanzierung der zeit- und wirkungsgleichen **Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten** ausgeführt haben. Deshalb will ich versuchen, in aller Ruhe darzulegen, wie das funktioniert.

(Martin Habersaat [SPD]: Immer besser!)

(Dr. Heiner Garg)

- Ich freue mich unglaublich über die Belehrungen eines Oberlehrers aus den Reihen der SPD-Fraktion, Herr Habersaat.

Trotzdem versuche ich, dem Kollegen Andresen darzulegen, dass die Frage der Beamtenbesoldung und der damit verbundene Vorwurf, wir hätten keine **Gegenfinanzierung** vorgelegt, schlicht falsch ist. Das wissen Sie auch. Wir haben für das Haushaltsjahr 2013 einen kompletten Gegenfinanzierungsvorschlag eingebracht. Den mögen Sie politisch anders bewerten als wir, aber die Gegenfinanzierung war in Gänze in unseren Haushaltsänderungsanträgen vorgesehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Andresen?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich gestatte sie gern, wenn ich vorher noch meinen Gedanken zu Ende bringen kann.

Dann kommt Folgendes: Entweder erzählt Ihnen das Ihre Finanzministerin, oder Sie sitzen einem Irrtum auf.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Dann müssen Sie jedes Jahr aufs Neue als Ressortchef oder als Ressortchefin dafür sorgen, indem Sie sich mit den Fachleuten aus den jeweiligen Haushaltsabteilungen der Fachressorts zusammensetzen und überlegen, wie und an welcher Stelle Sie das notwendige Geld für die Tarifverstärkungsmittel für mögliche Kostensteigerungen im Personalhaushalt zusammen bekommen. Sie müssen mitnichten für die nächsten 20 Jahre Vorsorge in einem einzigen Haushalt treffen. Sie haben Folgendes vor - das wollen Sie im nächsten Monat hier debattieren -: Sie beabsichtigen nichts anderes, als die Tarifabschlüsse für die nächsten fünf Jahre festzuschreiben. - Jetzt gestatte ich gern Ihre Zwischenfrage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Andresen, jetzt können Sie eine Zwischenfrage stellen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, dass Sie das gestatten, und vielen Dank für Ihre Erklärung. Das hilft immer sehr weiter.

Ich frage Sie, ob ich Ihre **Anträge** in den **Haushaltsberatungen 2013** richtig gelesen habe, nach denen ein maßgeblicher Teil Ihrer

Gegenfinanzierung aus der Streichung des Programms PROFI besteht, das ein Volumen von 50 Millionen € umfasst.

Das kann man zwar auch politisch anders bewerten, aber ich frage Sie gleichzeitig, ob Ihnen bewusst ist, dass das Programm PROFI in dieser Höhe sozusagen eine einmalige Investition war und nur einmalig in den Haushalt gestellt wurde. Sie ist nicht strukturell. Um den Tarifabschluss zu übernehmen, brauchte man allerdings strukturelle Mittel in ähnlicher Höhe.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Es liegt ganz offensichtlich an mir, dass es mir zum wiederholten Male nicht gelungen ist, Ihnen zu erklären, dass jedes Jahr - bei einem Doppelhaushalt alle zwei Jahre - gemeinsam mit den Haushaltsfachleuten der Fachressorts die Haushalte durchforstet werden müssen.

Herr Habeck, ich weiß nicht, wie Sie das machen; wahrscheinlich gar nicht.

Herr Kollege Andresen, zweitens ist es zutreffend, dass wir einen großen Teil Ihres Programms PROFI nicht für zielführend hielten und die Mittel dafür verwendet hätten, den Beamtinnen und Beamten das, was ihnen unserer Meinung nach zusteht, zu finanzieren. Das ist zutreffend.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Andresen?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe eher eine Abschlussbemerkung. Ich stelle also fest, dass meine Frage doch richtig war und dass Sie versuchen, unter Zuhilfenahme von einmaligen Haushaltsmitteln hier den Eindruck zu vermitteln, dass Sie strukturell etwas gegenfinanzieren, wobei Sie gar nicht wissen, woher das Geld kommen soll.

(Vereinzelter Beifall SPD)

- Herr Kollege Andresen, ich bin zutiefst traurig darüber, dass es Ihnen offensichtlich im Gespräch mit Ihren Regierungsmitgliedern, von denen Sie ja zwei haben, nicht gelingt, sich dies erklären zu lassen. Vielleicht lassen Sie sich einmal unter vier

(Dr. Heiner Garg)

oder sechs Augen erklären, wie so ein Haushaltsaufstellungsverfahren in den Häusern zunächst intern stattfindet. Vielleicht kommen Sie dann irgendwann von Ihrer Darstellung ab, dass die Opposition angeblich keine Gegenfinanzierungsvorschläge hätte. Zugeben müssen Sie das nicht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Lars Harms vom SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Ich mache das relativ kurz. Es geht eher um eine Verfahrensfrage. Herr Kollege Koch, wir sind gern bereit, die Anträge, also unseren Antrag und Ihren Änderungsantrag zum Altschuldentilgungsfonds, in den Ausschuss zu überweisen, um zu versuchen, gemeinsam etwas hinzubekommen.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das ist also ein weiterer Überweisungsantrag. - Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich ausdrücklich bei dem Kollegen Lars Harms für die jetzt vorhandene Bereitschaft der Koalition zu einer weiteren Ausschussberatung bedanken.

(Beifall CDU und SSW)

Ob diese darin begründet ist, dass der Kollege Stegner gerade nicht im Saal ist, lasse ich dahingestellt.

Das war aber nicht der Grund für meine Wortmeldung. Ich wollte noch einmal auf die gerade geäußerten Zwischenfragen des Kollegen Andresen eingehen, der sich immer noch in dem gleichen Modus bewegt wie bei den Haushaltsberatungen im November und Dezember 2012 und nicht gemerkt hat, dass ein paar Monate vergangen sind und dass sich die Erkenntnislage geändert hat.

Wir haben mittlerweile einen **Jahresabschluss** für **das Jahr 2012** vorliegen. Wir haben auch ein erstes Quartal des Jahres 2013 hinter uns. Wir können sehen, dass in dem von Ihnen beschlossenen **Haus-**

halt für das **Jahr 2013** ein Spielraum von 84 Millionen € für Tarifsteigerungsmittel vorhanden ist. Der jetzt bekannte Tarifabschluss würde bei einer Eins-zu-eins-Übernahme 80 Millionen € kosten. Sie haben 84 Millionen € zur Verfügung, der Tarifabschluss beliefe sich auf 80 Millionen €. Das Geld ist in Ihrem Haushalt also vorhanden. Erzählen Sie den Beamtinnen und Beamten kein dummes Zeug, indem Sie sagen, Sie hätten dafür kein Geld. Das Geld ist in Ihrem Haushalt eingepplant.

Für das **nächste Jahr** wurde in der Tat nur ein Finanzvolumen von 45 Millionen € eingepplant, sie brauchten aber 90 Millionen €. Es gilt nun, diese Lücke zu schließen, und zwar strukturell. Sie haben völlig recht, einmalige Kürzungen wie im Fall PROFI würden wir nicht mittragen. Die Lücke muss strukturell geschlossen werden. Dies ist strukturell möglich, denn die **Zinersparungen**, die wir in diesem Jahr haben, sind strukturell, weil wir uns bei jeder neuen Finanzierung, die wir jetzt angehen, in der glücklichen Situation sehen, uns bei einem Zinssatz von 1 oder 2 % zu verschulden und nicht mehr von 3 oder 4 %. Die Zinersparnis bei Krediten, die wir jetzt aufnehmen, wirkt in den nächsten Jahren nach. Diese Entlastung ist nicht nur in diesem Jahr vorhanden. Das können wir an den 30 Millionen € allein im ersten Quartal sehen. Sie wird in den nächsten Jahren genauso nachwirken.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn die Zinsen genauso bleiben!)

- Nein, wir vereinbaren heute Zinslaufzeiten. Wir nehmen heute einen Kredit auf, der zum Beispiel eine Laufzeit von zehn Jahren hat. Dafür zahlen wir nicht mehr wie früher 4 % Zinsen, sondern vielleicht nur noch 2,5 %. Das ist die strukturelle Entlastung für die nächsten zehn Jahre, da wir uns für zehn Jahre gebunden haben.

Daher ist es auch in den nächsten Jahren möglich, diese Tarifabschlüsse eins zu eins zu übertragen. Es gibt haushaltstechnisch kein Argument, das einer Übernahme des Tarifabschlusses widerspricht, es gibt nur Ihren politischen Willen, mit dem Geld etwas anderes machen zu wollen. Es ist eine Frage der **Prioritätensetzung**, wenn Sie sagen: Wir wollen das Geld den Beamtinnen und Beamten vorenthalten, weil wir andere Ziele haben.

(Beifall CDU - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche anderen Ziele?)

Argumentieren Sie nicht damit, dass Sie dafür keine haushalterischen Mittel hätten. - Herzlichen Dank.

(Tobias Koch)

(Beifall Rainer Wiegard [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat jetzt die Ministerin der Finanzen, Frau Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen habe ich immer wieder die Aussage gehört, dass gute Arbeit auch gute Bezahlung verdient. Dem möchte ich für die Landesregierung ausdrücklich zustimmen. Ja, ich kann sogar sagen: Wenn die **Qualität der Arbeit** unserer **Beamtinnen und Beamten** der alleinige Maßstab wäre, so stünde der zeit- und wirkungsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst überhaupt nichts im Wege. Ich habe es bereits zuvor gesagt, und ich wiederhole es gern, weil man dies nicht oft genug betonen kann: Schleswig-Holstein verfügt über hervorragende und hochmotivierte Landesbedienstete, die ihre Arbeit mit großem Engagement und Pflichtgefühl erfüllen. Sie haben für die Leistungen, die sie täglich erbringen, unseren Respekt und unsere Hochachtung verdient. Zur Wertschätzung ihrer Arbeit gehört natürlich auch eine anständige Bezahlung.

Die Landesregierung hat Verständnis für die Forderung, den Tarifabschluss eins zu eins zu übernehmen. Wir wissen aber auch - und die Tatsache, dass wir das wissen, ist der Unterschied zur Opposition - dass das, was wir heute beschließen, nicht nur in den Jahren 2013 und 2014 finanzierbar sein muss, sondern es muss auch in den darauffolgenden Jahren finanzierbar sein. Wir wissen schon heute, wie die Zahlen für die Jahre 2017 und 2020 sowie für die folgenden Jahre aussehen.

Meine Damen und Herren, wir können es uns nicht leisten, und wir werden so nicht verfahren, dass wir **einmalige Ausgaben**, die wir in der Finanzplanung vorgesehen haben, für **strukturelle Mehrausgaben** verwenden. Das mag das Konzept der Opposition sein, unser Konzept ist es nicht.

Meine Damen und Herren, mit etwas Amüsement nehme ich zur Kenntnis, dass die CDU uns immer wieder vorwirft, wir hätten zu viel Vorsorge im Haushalt, wir hätten dort zu viele Millionen Euro, die nicht ausgegeben würden. Ja, es kann sein, dass wir einen guten Jahresabschluss haben werden. Das aber spricht für uns und nicht für Sie, denn als wir den Haushalt aufgestellt haben, haben Sie uns vorgeworfen, wir seien 5 Millionen € vor dem Verfas-

sungsbruch, Herr Koch. Es ist besser, Vorsorge zu treffen.

Noch ist der **Landeshaushalt** nicht **konsolidiert**. Noch müssen wir Einnahmen erhöhen und Ausgaben reduzieren beziehungsweise begrenzen, um die Neuverschuldung - wie in der Verfassung vorgeschrieben - zu senken. Schleswig-Holstein hat 27 Milliarden € Schulden. Wir sind ein Land mit einem festgestellten drohenden Haushaltsnotstand und mit einem strukturellen Defizit von noch immer 770 Millionen €. Schleswig-Holstein erhält Jahr für Jahr 80 Millionen € an **Konsolidierungshilfen** aus einem Bund-Länder-Fonds, der auch von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gespeist wird; das sind Länder, die sich ebenfalls die Übernahme der Tarife nicht leisten können, die Nullrunden beschließen oder - wie in Rheinland-Pfalz - bei einem Wert von 1 % das Einfrieren der Gehaltssteigerungen über vier Jahre hinweg festgelegt haben. Das sind Länder, die uns finanziell unterstützen, damit wir die Schuldenbremse einhalten können. Das finde ich relevant.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung entschieden, im Rahmen des finanziell Machbaren einen Vorschlag zur Anhebung der Besoldung zu unterbreiten, der sozial gestaffelt und mit einer Mindestzusage an Gehaltssteigerungen für die gesamte Legislaturperiode versehen ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dornquast?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Volker Dornquast [CDU]: Frau Ministerin, trifft es zu, dass Sie während der Tarifaussensetzungen mit Minister Breitner an einer Demonstration teilgenommen oder diese besucht haben, um Ihre Solidarität mit den Demonstrierenden zu zeigen? - Wie wollen Sie erklären, dass Sie dort Erwartungen geweckt haben, die Sie nicht erfüllen können?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich finde es selbstverständlich - das mag uns unterscheiden, Herr Abgeordneter -, dass sich die Regie-

(Ministerin Monika Heinold)

rung zeigt und da ist, wenn demonstriert wird. Ich fände es unangemessen, wenn wir uns dann in unseren Räumen verstecken. Insofern waren Herr Breitner und ich unten an der Ecke vor dem Finanzministerium. Wir haben nicht geredet, aber durch unsere Anwesenheit das deutlich gemacht, was ich eben gesagt habe, dass wir eine hohe Wertschätzung vor der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, dass wir Verständnis für ihre Forderungen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, unser **Gesetzentwurf** führt zu 103 Millionen € an strukturellen Mehrausgaben ab 2014. Es ist ja nicht so, dass wir einen Gesetzentwurf vorlegen, der spart. 103 Millionen € strukturell mehr sind circa 70 Millionen € weniger, als die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses gekostet hätte.

Die Landesregierung hat sich verpflichtet, den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzugehen. Das heißt, dass wir konkrete Vorschläge erarbeiten, um Jahr für Jahr unser Defizit um circa 110 Millionen € zu verringern. Dieser Anforderung muss sich auch die Opposition stellen. Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, Sie sind dabei, sich in Lichtgeschwindigkeit in Richtung Fundamentalopposition zu bewegen.

(Lachen CDU)

- Hören Sie gut zu, damit Sie wissen, was Sie sich vorgenommen haben. Das ist Ihr Vorhaben, nicht unseres. - 66 Millionen € Grunderwerbsteuer fehlen Ihnen in Ihrer Haushaltsaufstellung, 73 Millionen € Besoldungssteigerung müssen Sie erwirtschaften, 5 Millionen € Aktionsplan Straßenbau fällt schon gar nicht mehr auf. Dazu Ihre Forderung, ab 2017 strukturell bei der Nettoneuverschuldung bei null zu sein, also noch einmal 340 Millionen € struktureller Unterschied zwischen Ihrer Forderung und unserer mittelfristigen Finanzplanung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Unsere mittelfristige Finanzplanung 2017 und Ihre haushaltspolitischen Aussagen liegen in einer Größenordnung von 500 Millionen € auseinander. Sie werden aufzeigen müssen, wie Sie diese Lücke schließen wollen, wenn Sie ehrliche Haushaltspolitik machen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wortmeldung Tobias Koch [CDU])

- Herr Koch, ich nehme Ihre Frage gern auf. Vielleicht darf ich erst noch einen Satz vorlesen, damit wir noch intensiver in die Auseinandersetzung kommen: Davonschleichen gilt nicht. Ich zitiere aus dem Protokoll der letzten Tagung, Herr Koch, in der Sie so locker gesagt haben:

„Im Rahmen der Parlamentsberatungen, der Ausschussberatungen und der Fraktionsanträge wird es nicht gelingen, eine derartige Fehlentwicklung“

- also Grunderwerbsteuer und Tarife -

„im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder zu korrigieren, wenn der Entwurf erst einmal so aufgestellt worden ist.“

Ich schließt daraus: Sie haben überhaupt nicht vor, uns nachzuweisen, wie Sie Ihre Ausgaben oder Nichteinnahmen, die Sie fordern, gegenfinanzieren.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Mit Freude.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Tobias Koch [CDU]: Frau Ministerin, könnten Sie sich vorstellen, dass es diese Lücke, die Sie gerade aufgezeigt haben, gar nicht geben würde, wenn wir weiterhin in der Regierungsverantwortung wären?

(Beifall CDU und FDP)

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Koch, ich traue Ihnen viel zu, weil ich die Form Ihrer Regierungsverantwortung erlebt habe. Ich weiß nicht, ob Sie auch das letzte Frauenhaus noch geschlossen hätten. Das mag alles sein. Ich sage Ihnen nur, dass Ihre Anforderung an den Haushalt 2017 500 Millionen € Differenz zu unserem hat. Ich erwarte, dass Sie mit Ihren Haushaltsvorschlägen 2014, 2015, 2016 und 2017 diese von Ihnen gerissene Lücke schließen und uns in Form eines Baukastensystems - ich erinnere mich an dieses wunderschöne Wort - eins zu eins alles, was Sie fordern, mit **Gegenfinanzierung** belegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Frau Ministerin?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Wenn es denn hilft.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Tobias Koch [CDU]: Vielleicht hilft es Ihnen, Frau Ministerin. - Zum Verständnis: Wer reißt eine Lücke, derjenige, der die Mehrausgaben beschließt, oder derjenige, der weniger ausgeben möchte?

(Beifall CDU)

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich mache es einfach einmal an einem Beispiel fest, weil das daran leicht zu erklären ist. Wenn wir im nächsten Jahr 66 Millionen € mehr an Grunderwerbsteuer einnehmen und Sie dies - wie bisher gesagt - ablehnen, fehlen Ihnen in Ihrem Haushaltsentwurf

(Zurufe CDU: In Ihrem Haushalt!)

66 Millionen €. Diese 66 Millionen € Mehreinnahmen werden Sie decken müssen.

(Zurufe CDU: Das ist euer Haushalt, nicht unserer!)

Ich vermute einmal, dass das so ist. Wir werden das ja sehen, wenn Sie Ihre Haushaltsanträge vorlegen.

Richtig ist, dass wir zukünftig **weniger Zinsausgaben** haben als prognostiziert. Das ist erfreulich. Falsch ist, dass wir dieses Geld für Besoldungssteigerungen ausgeben können. Denn wir brauchen es dringend, um die noch immer vorhandene strukturelle Lücke im Landeshaushalt weiter zu schließen.

Richtig ist auch, dass die Erhöhung der **Grunderwerbsteuer** nicht populär ist. Falsch wäre es aber, darauf zu verzichten, denn ihre Erhöhung bringt - wir hatten es eben - 66 Millionen € für das Land und 15 Millionen € für die Kommunen.

Solange wir **Konsolidierungshilfen** vom Bund und den anderen Ländern erhalten, müssen wir im Gegenzug alle Einnahmequellen ausschöpfen, die wir selbst haben. Die schwarz-gelbe Bundesregierung bewegt sich zurzeit nicht, weder beim Spitzensteuersatz noch bei der Erbschaftsteuer, noch bei der

Vermögenssteuer. Deshalb müssen wir selbst für Einnahmesteigerungen sorgen.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Wir können nicht mit Annahmen im Haushalt arbeiten. Letztlich müssen die Häuslebauer in Schleswig-Holstein die bundespolitischen Versäumnisse von Schwarz-Gelb finanzieren.

Wer die Haushaltssituation ohne spürbare Einschnitte verbessern will, wird sich für Steuererhöhungen einsetzen müssen. Das tun wir. Ich sage Ihnen: Ich hätte liebend gern Einnahmen aus einer Vermögensabgabe oder einer Vermögenssteuer, um Gehaltssteigerungen wie Tarifsteigerungen bezahlen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die Landesregierung begrüßt den **Altschuldentilgungsfonds**. Ich begrüße es auch, dass die Anträge noch einmal in den Ausschuss gehen, dass wir die Konzepte miteinander abgleichen. Das Thema ist zu wichtig, um im Dissens weiterzumachen. Es wäre schön, wenn wir uns dort gemeinsam auf eine starke Linie verständigen können. Es wird schwierig genug - Herr Wiegard hat es gesagt -, das im Bund mit den anderen Ländern durchzukämpfen und zu vereinbaren.

Der Ausstieg aus dem Schuldenstaat ist eine Herkulesaufgabe. Mit den Eckwerten für den Haushalt 2014 hat die Landesregierung die notwendigen Beschlüsse gefasst. Jetzt ist Licht am Ende des Sanierungstunnels sichtbar. Das ist die gute Botschaft für heute. Wir können es schaffen. Wir werden es schaffen mit dieser Konsolidierungskoalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Lachen CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist Überweisung beantragt worden, und zwar federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Zweimal ist ein Überweisungsantrag gestellt worden.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Zu welchen Anträgen?)

- Zu den Drucksachen 18/648, 18/744 und 18/776.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Zuruf)

- Dann bitte ich, das zu präzisieren. Vielen Dank für die Nachfrage, sodass wir das klären können. - Herr Abgeordneter Harms, Sie haben den Antrag gestellt. Erklären Sie, wie Sie das meinen.

Lars Harms [SSW]:

Das tue ich gern, Herr Präsident. Es geht um die Anträge Drucksache 18/744 und den dazugehörigen Änderungsantrag Drucksache 18/776. Die beiden Anträge, die zum Altschuldentilgungsfonds eingebracht worden sind, möchten wir überweisen. Über den Antrag Drucksache 18/648 möchten wir in der Sache abstimmen.

(Volker Dornquast [CDU]: Was soll das denn?)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die CDU-Fraktion hat beantragt, auch diesen Antrag zu überweisen. Dann lasse ich getrennt darüber abstimmen. Ich lasse zunächst über den CDU-Antrag abstimmen, den Antrag Drucksache 18/648 zu überweisen, und zwar an den Finanzausschuss - -

(Zurufe SPD: Nein, nein! - Zurufe CDU: Doch, doch!)

- Das hat die CDU-Fraktion beantragt. Deshalb muss ich jetzt darüber abstimmen lassen. Nach dieser Abstimmung werden wir dann über die Überweisung der beiden anderen Anträge reden. Ich bitte Sie, jetzt genau auf die zur Abstimmung stehenden Drucksachen zu achten.

Ich komme zunächst zum CDU-Antrag in der Drucksache 18/648. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion, die Abgeordneten der FDP-Fraktion und fünf Abgeordnete der PIRATEN. - Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW sowie der Abgeordnete Dr. Breyer von der Piratenfraktion. Dann ist dieser Antrag in der Sache abzustimmen. Das aber machen wir dann im Anschluss.

Zunächst reden wir über die Überweisungsanträge zu den Drucksachen 18/744 und 18/776. Dafür ist Überweisung beantragt worden. Wer diese Anträge an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann sind diese beiden Anträge einstimmig überwiesen.

Jetzt kommen wir zur Sachabstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 18/648. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Enthaltungen gibt es nicht. Dann stelle ich das folgende Ergebnis fest: Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW sowie der Abgeordneten Beer und Dr. Breyer von der Piratenfraktion gegen die Stimmen der anderen Fraktionen und der übrigen Abgeordneten der Piratenfraktion abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 11 und 32:

Gemeinsame Beratung**a) Ausschreibung Netz West (Hamburg-Westerland/Sylt)**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/572

Halt der Marschenbahn in Glückstadt beibehalten

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/774

b) Ausbau der AKN zur S 21 aus Regionalisierungsmitteln finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/734

Das Wort für die CDU-Fraktion hat zunächst der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schreiben in diesem Jahr die **Bahnstrecke der Marschenbahn** aus. Dann soll für die Zeit von 2015 bis 2034 festgelegt werden, wer dort fährt, wie oft gefahren wird und wo angehalten wird.

In der letzten Legislaturperiode haben wir gemeinsam einen Fehler gemacht, dazu stehe ich auch. Die PIRATEN waren damals noch nicht dabei. Wir haben damals sowohl im Finanzausschuss als auch im Wirtschaftsausschuss einstimmig die **Ausschreibung des Netzes Mitte** beschlossen. Die ist an die

(Hans-Jörn Arp)

Nordbahn gegangen. Da war dann im Kleingedruckten auch zu lesen, dass die Nordbahn ein **Monopol** bekommt und in Glückstadt nicht mehr hält. In der Konsequenz heißt das, dass in Glückstadt nicht mehr - wie noch heute - 40 Halte sind, sondern nur noch 26 am Tag. Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist eine Situation, die so nicht hinnehmbar ist. Weil wir diesen Fehler damals gemeinsam gemacht haben, müssen wir ihn nun auch gemeinsam wieder korrigieren.

(Beifall CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Glückstadt ist nicht irgendeine Stadt, sondern Glückstadt hat einen Pendleranteil von 18 % oder von mehr als 1.000 Menschen, die jeden Tag nach Hamburg zur Arbeit fahren, und zwar zur Arbeit im Hafen, oder sie arbeiten dort in den Banken oder Versicherungen. Hamburg liegt sehr nahe bei Glückstadt. Glückstadt diskutiert auch darüber, dem HVV beizutreten. Schon dies allein zeigt die Nähe Glückstadts zu Hamburg.

Umgekehrt ist Glückstadt eine sehr attraktive Stadt an der Westküste, die sehr viele Besucher, insbesondere Tagesbesucher aus Hamburg hat. Wenn sie dort die Anzahl der Halte um 30 % kürzen, ist die Attraktivität nicht mehr gegeben, die Wirtschaftskraft der Stadt geht zurück, und die Attraktivität des Tourismus leidet.

Deshalb sollten wir nun den Mut haben, so großzügig zu sein und einzugestehen: Jawohl, wir haben einen Fehler gemacht, und den müssen wir jetzt korrigieren. Ich sage Ihnen auch, wie.

Ursprünglich haben wir gesagt, wir wollten ausschreiben, um mehr **Wettbewerb** zu bekommen. Deshalb war es falsch, nur einem Anbieter ein **Monopol** zu geben und nur diesem zu erlauben, dort zu halten.

Nun sind wir zusammen mit dem Staatssekretär Nägele, der sich sehr bemüht hat, dabei, dieses zu ändern. Wir sagen: „Jawohl, hier müssen wir nachbessern, und wir sollten zunächst probeweise dreimal mehr morgens und dreimal mehr abends halten.“ Das löst aber nicht das eigentliche Problem.

- Herr Minister Meyer, wenn ich störe, dann müssen Sie mir dies sagen. Das, was ich jetzt ausführen möchte, möchte ich Ihnen nämlich auch gern selber sagen, gegebenenfalls kann ich es Ihnen auch schriftlich geben.

(Minister Reinhard Meyer: Ich höre zu!)

- Das ist nett.

Diejenigen, von denen wir wollen, dass sie auf die Schiene gehen, sind die sogenannten Schlipsträger, die nicht jeden Tag im Stau stehen wollen, die pünktlich, ebenso wie der Innenminister, zur Arbeit müssen. Diejenigen können das natürlich nur mit der Bahn schaffen. Wenn wir aber unattraktive Bahnzeiten anbieten, sodass sich das für den genannten Personenkreis nicht mehr lohnt, dann zwingen wir sie auf die Straße, erhöhen den Druck und den Stau vor dem Elbtunnel noch mehr, als dies heute schon der Fall ist. Deshalb muss es unser Interesse sein, dem entgegenzuwirken.

(Beifall CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir können dies schaffen, Herr Meyer, wenn wir die **Ausschreibung West** noch einmal zur Hand nehmen. Diese gilt bis 2034; das wissen Sie genauso gut wie ich. Wir müssen also bis zum Jahre 2034 so viel Halte wie möglich in Glückstadt bekommen. Dann kommt aber immer der Kollege Tietze, der dann sagt: „Wir wollen aber so schnell wie möglich von **Westerland** nach **Hamburg** und umgekehrt kommen.“ Sie wissen, dass das Befahren dieser Strecke drei Stunden dauert.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht immer !)

- Drei Stunden im Regelfall, lieber Herr Kollege Tietze. Selbst wenn ich Lokführer wäre, ginge das nicht viel schneller. Das hat damit also nichts zu tun. Sie wissen auch, dass der **Halt in Glückstadt** lediglich **vier Minuten** dauert. Glauben Sie doch nicht, dass Sie angesichts einer Fahrzeit von drei Stunden eine Existenzgefährdung der Strecke haben, wenn Sie vier Minuten in Glückstadt halten. Das glaubt doch kein Mensch.

(Beifall CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir müssen also daran etwas ändern. Ich fordere deshalb Sie als den Wirtschaftsminister, der ja auch für die Arbeitsplätze zuständig ist, auf, sich dafür einzusetzen, dass wir in Glückstadt mehr Halte haben als die, die bisher angeboten werden. Es müssen auch mehr Halte sein als nach dem Kompromiss, der kein richtiger ist. Das ist Ihre Aufgabe.

Sie haben doch Geld genug. Wenn ich höre, dass für die StadtRegionalBahn Geld vorhanden ist, dass man jetzt auch wieder neue Bahnhöfe bauen will, sogar im Kreis Steinburg, dann kann es am Geld nicht liegen. Mit diesem Argument dürfen Sie nicht kommen.

(Hans-Jörn Arp)

Zum Thema **AKN** wird der Kollege Peter Lehnert noch etwas sagen. Deshalb halte ich mich jetzt insoweit zurück.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte der **Ausschreibung von Bahnstrecken** in Schleswig-Holstein ist eine Erfolgsgeschichte. Seit Mitte der 90er-Jahre setzen wir ein **Wettbewerbskonzept** um, und die meisten von uns hier im Landtag sind sich darüber einig, dass das eine der besten Maßnahmen in Sachen Qualitätsverbesserung war, die der Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein erlebt hat.

Ich nenne noch einmal einige **Eckpunkte**: Sechs Wettbewerber teilen sich den Markt.

Der Bahnverkehr wurde deutlich günstiger; dadurch steht mehr Geld für die Verbesserung des Angebots zur Verfügung.

Unser Qualitätsmanagementsystem setzt Anreize für Pünktlichkeit, Sauberkeit und Freundlichkeit.

Auf knapp 1.200 Bahnkilometern sind 172 Bahnstationen zusammen mit einem beachtlichen Teil der Buslinien in ein funktionierendes Taktsystem eingebunden, das immer weiter ausgebaut wird.

Wenn Sie sich ansehen, dass die Anforderungen in den Ausschreibungen immer ein Kompromiss sind, kommen Sie auch schnell darauf, dass nicht alles, was wünschenswert wäre, auch umgesetzt werden kann.

So sind die Forderungen der Fahrgäste wichtig. Hinzu kommen Forderungen aus der Politik und ökonomische Sachzwänge der Verkehrsunternehmen. Schließlich haben wir noch einige Rahmenbedingungen, die von außen bestimmt werden und auf die wir in Schleswig-Holstein wenig Einfluss haben.

Alles was mit der **Anbindung nach Hamburg** zu tun hat, gehört dazu. Ein großer Erfolg ist, dass die Regionalzüge von Itzehoe in Richtung Hamburg ab Dezember 2013 zum Hamburger Hauptbahnhof verkehren werden. Das Umsteigen in den Fernverkehr ist dadurch erheblich erleichtert, ebenso der

direkte Anschluss an die Hamburger City. Wer zum Bahnhof Altona will, wird allerdings künftig weniger Verbindungen zur Verfügung haben. Die modernen Züge und die direkte Anbindung an den Hamburger Hauptbahnhof für die Bahnlinie von Itzehoe in Richtung Hamburg sind eine deutliche Verbesserung.

Sinnvoll ist es, bei der kommenden Ausschreibung für das **Netz West** den **Bahnhaltepunkt Glückstadt** als optionalen Haltepunkt mit aufzunehmen und zu bewerten.

Was die **Wirtschaftlichkeit** und die **Umweltverträglichkeit** betrifft, gehen wir davon aus, dass diese laufend überprüft werden. Einer gesonderten Aufforderung bedarf es dafür nicht. Und über die einzusetzenden Züge wird unsere landesweite Verkehrsservicegesellschaft, die LVS, mit Sicherheit vernünftige, ökologisch und ökonomisch vertretbare Vereinbarungen treffen. Herr Kollege Arp, alles in allem haben Sie wieder einmal einen dieser politischen Anträge vorgelegt. Sie sollten es einfach besser können.

Ich komme nun zum Antrag des Kollegen Dornquast zur **AKN**. Die **Nutzen-Kosten-Analyse**, die dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts dient, die Sie fordern, wird - wie die Landesregierung Ihnen, Herr Kollege Dornquast, mit Datum vom 4. März 2013 in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, Drucksache 18/534, dargelegt hat -, voraussichtlich zur Jahresmitte 2013 vorliegen. Die Verzögerungen - ich zitiere - „ergaben sich aufgrund von zusätzlichen Datenerhebungen sowie notwendiger Abstimmungsprozesse zwischen den Projektpartnern und dem Bund.“

Daher schlage ich vor, dass wir uns nach der Vorlage der Unterlagen im zuständigen Fachausschuss nochmals ausführlich über die Kosten-Nutzen-Analyse, über die Vorentwurfsplanung zur Abschätzung der notwendigen Investitionskosten, über die Einbindung in die Finanzierungskonzepte, über den Ausbau zur S 21 und über verschiedene Optionen für die Weiterentwicklung informieren lassen. Ihrer gesonderten Aufforderung bedurfte es auch in diesem Fall nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht könnte man die Anträge direkt ablehnen. Wir sind aber bereit, einer Überweisung an die Ausschüsse zuzustimmen, wenn Sie das möchten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber verehrter Kollege Arp, was Sie hier vorgeführt haben, schlägt dem Fass wirklich den Boden aus. Das ist nicht nur Populismus pur. Sie scheinen auch an Gedächtnisverlust zu leiden. Dass Sie uns in die Pflicht und in die Haftung nehmen für den **Fehler**, den Ihr früherer Wirtschafts- und Verkehrsminister Jost de Jager begangen hat, dass Sie uns dafür in Sippenhaft nehmen, das ist wirklich eine Frechheit.

Ich will Ihnen das einmal erklären. Dabei nehme ich Bezug auf diese denkwürdige **Beiratssitzung**. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als Sie wie ein HB-Männchen in die Luft gegangen sind, weil die Politik nicht gefragt worden war, die Ausschreibungsunterlagen aber schon raus waren und das alles nicht mehr zu stoppen war. Genau diese Kritik richtet sich an Ihren eigenen Minister. Jetzt wollen Sie alle in die Pflicht nehmen und dafür verantwortlich machen, dass das nicht geklappt hat. Lieber Herr Kollege Arp, so geht das nicht. Das lasse ich Ihnen an dieser Stelle auch nicht durchgehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - CDU und FDP: Oh!)

- Er macht sich doch zum Volkstribun und zum Retter des Pendlerverkehrs in Glückstadt. Dort tritt er als Volkstribun auf und hat die Kommunalwahl fest im Blick. Dabei hat er das Problem selbst verursacht. Herr Kollege Arp, ein Feuer anzuzünden, Feuer zu rufen und anschließend den Löschzug anzuführen, das ist ein bisschen schwierig.

(Peter Sönnichsen [CDU]: Das haben wir von euch gelernt!)

Ich möchte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich machen: Wir stehen zur **Verkehrswende**. Wir wollen den ÖPNV zum Erfolg bringen. Wir stehen für umweltfreundliche Verkehrsmittel. Wir wollen die Verkehrsströme von der Straße auf die Schiene lenken.

Natürlich machen wir uns auch Gedanken darüber, wie wir die Pendlerinnen und Pendler von **Glückstadt** zu ihren Arbeitsplätzen nach **Hamburg** und wieder zurück bringen. Das ist für uns eine ganz klare Sache. Dabei überlegen wir natürlich auch, welche Spielräume wir haben. Hierzu gibt es Vor-

schläge. Lassen Sie uns das im Ausschuss weiter beraten, damit wir bei den Ausschreibungsunterlagen dieses Mal besser aufpassen, damit keine Fehler begangen werden. Wir müssen eine Prüfung in die Ausschreibung aufnehmen, damit wir schauen können, welche Möglichkeiten wir haben.

Ich kann Ihnen auch sagen: Wir werden uns dieser ergebnisoffenen Prüfung nicht verweigern. Wir sind aber nicht bereit, jetzt schon finanzielle Zusagen zu machen. Vielmehr werden wir das vom Ergebnis der offenen Prüfung abhängig machen.

Wir haben die Aufgabe, Pendlerinteressen und Verkehrsinteressen im ganzen Land zu vertreten. Wir machen es uns zur Aufgabe, engagiert für einen **SPNV** und **ÖPNV** in ganz Schleswig-Holstein einzutreten. Deshalb blicken wir auch auf die Qualität und auf die Schnelligkeit.

Es war die rot-grüne Regierung, es war vor allem der Kollege Karl-Martin Hentschel, den man an dieser Stelle erwähnen muss, der das für Schleswig-Holstein vorangebracht hat und den ich an dieser Stelle herzlich grüße.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen der LVS besagen, dass die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein sich über die Strecken des Netzes Mitte bewegen. Unsere Aufgabe ist es, die finanziellen Mittel möglichst effizient einzusetzen. Ab Herbst 2014 werden beim **Netz Mitte** gewisse Veränderungen in Kraft treten, die wir gut finden, so zu Beispiel den Halbstundentakt von Kiel nach Hamburg oder den Stundentakt von Flensburg nach Hamburg. Zudem wollen wir die **Marschbahn** schneller machen.

Herr Arp, wenn Sie hier schon vom SPNV und vom ÖPNV sprechen, dann müssen Sie sich auch einmal mit dem **Fahrplan** auseinandersetzen. Nennen Sie mir einen Zug der Nord-Ostsee-Bahn, der innerhalb von drei Stunden von Hamburg nach Westerland fährt. Einen solchen gibt es nicht. Die Zeitspanne beträgt zwischen 3 Stunden und 15 Minuten und 3 Stunden und 20 Minuten.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir wollen Qualität. Wir wollen Schnelligkeit. Wir wollen Verlässlichkeit.

Lassen Sie mich noch etwas zum **AKN-Antrag** von Herrn Dornquast sagen. Es war in mehreren Quellen zu lesen, dass die Verzögerung bei der **Kosten-Nutzen-Analyse** auf eine notwendige zusätzliche Datenerhebung zurückzuführen ist. Das wissen Sie, Herr Dornquast. Diese soll bis Mitte des Jahres

(Dr. Andreas Tietze)

fertiggestellt sein. Dann wird die Voraussetzung zur Förderung des Bundes erfüllt sein.

Wer keine Kosten-Nutzen-Analyse vorlegt, bekommt auch keine Förderung. Insofern müssen wir das leider abwarten. Deshalb lassen wir uns auch nicht vorwerfen, wir würden im Schneckentempo arbeiten.

Wir haben uns klar zur **S 21** bekannt. Wir haben uns klar zur **S 4** bekannt. Im Übrigen haben wir uns auch klar zur **StadtRegionalBahn** in Kiel bekannt. Das haben wir ganz klar im Koalitionsvertrag vereinbart. Deshalb werden wir die Projekte nicht gegeneinander ausspielen. Vielmehr werden wir diese in aller Ruhe nacheinander abarbeiten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arp?

Hans-Jörn Arp [CDU]: Herr Kollege Tietze - -

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Habe ich Ihnen das eigentlich schon erlaubt?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Erlauben Sie es?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Er quatscht immer drauflos.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Tietze, ich habe Sie gefragt, ob Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Arp zulassen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Darauf habe ich aber noch nicht geantwortet.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich warte auf eine Antwort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie können jetzt sprechen.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist aber nett von Ihnen. - Stimmen Sie mir zu, dass es einer Differenz von 3 Stunden und 2 Minuten entspricht, wenn ein Zug um 16:33 Uhr in Hamburg losfährt und um 19:35 Uhr in Westerland ankommt, oder sehen Sie das anders?

(Christopher Vogt [FDP]: Wie viele Apfelsinen sind das?)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das sind aber nicht drei Stunden. Ich habe Ihnen gesagt: Nennen Sie mir einen Zug, der weniger als drei Stunden für diese Strecke braucht. - Jetzt nehmen Sie mir einen Zug, der 3 Stunden und 2 Minuten braucht. Also bitte.

Das Niveau hier ist wirklich ein Grasnarbeneiveau.

(Zuruf SPD: Herr Arp, das war der Winterfahrplan!)

Da Sie sich in der CDU mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln beschäftigen, verweise ich auf den letzten Absatz. Darin sprechen Sie von der Verlagerung des Verkehrs von der Straße - in diesem Fall von der A 7 - auf die Schiene. - Hört, hört. Dann sprechen Sie aber nur von einer vorübergehenden Maßnahme zur Überbrückung von Baustellen auf Autobahnen.

Das ist genau nicht der Ansatz einer Verkehrswende in der Zeit der Energiewende, sondern das ist der falsche Ansatz. Wir wollen eine **dauerhafte Umstrukturierung** in diesem intermodalen Zusammenhang.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir wollen einen dauerhaften Umstieg der Bürgerinnen und Bürger auf den SPNV und ÖPNV und den Verzicht auf das Auto. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich festgestellt habe, dass es eine gemeinsame Beratung dieser beiden Themen geben soll, habe ich mich gefragt, worin der konkrete Zusammenhang bestehen soll. Es kommt öfter einmal vor, dass zwei Themen zusammengelegt werden, die eigentlich zwei unterschiedliche Themen sind. Schließlich habe ich aber den Zusammenhang gefunden. Ich musste auch gar nicht so lange darüber nachdenken, Herr Kollege Dr. Tietze.

Ich habe festgestellt: Mensch, da war doch einmal etwas. Die Koalitionsfraktionen hatten sich doch einmal auf ihre wehenden Fahnen geschrieben, in dieser Legislaturperiode eine **Verkehrswende** vorantreiben zu wollen. Da sind zwei Schienenprojekte, die nicht so wirklich vorankommen. Herr Kollege Dr. Tietze, bei der Verkehrswende müssen wir sowieso feststellen: Die von Ihnen angekündigte **Umschichtung von Mitteln** von der **Straße auf die Schiene** läuft nicht so richtig. Sie haben damit begonnen, Haushaltsmittel hin zum Radwegebereich umzuschichten. Dabei haben Sie den Landesverkehrswegeplan rasiert. Schließlich hat uns der Minister im Ausschuss dankenswerterweise erklärt, dass die Mittel für die Straße mittlerweile schon ein absolutes Minimum erreicht hätten, dass man jetzt aber trotzdem in Richtung ÖPNV gehen wolle. ÖPNV sind in Schleswig-Holstein vor allem Busse, die logischerweise auf Straßen fahren müssen. Insofern fällt Ihre Verkehrswende, die Sie gerade noch einmal propagiert haben, leider aus, Herr Dr. Tietze. Ich weiß nicht, ob Ihnen das schon aufgefallen ist. Das ist aber leider so.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal die Situation in **Glückstadt** an. Dort gibt es seit einigen Monaten den Konflikt zwischen der Landesregierung und den Berufspendlern in Richtung **Hamburg** über die zukünftige Bahnanbindung der Stadt Glückstadt. Eigentlich ist es ja relativ lustig: Sie kündigen eine Verkehrswende zugunsten der Bahn an, und die Bahnangebote im Land werden schlechter.

Die Historie haben wir jetzt beleuchtet. Ich will gar nicht wiederholen, wie es bei der letzten Ausschreibung dazu gekommen ist, die Geschichte, die uns ja offensichtlich allen dort durchgerutscht ist, weil sie uns auch nicht genannt wurde. Insofern ist uns das durchgerutscht. Aber, meine Damen und Herren, der Punkt ist, um Ihnen den Ball zurückzuspielen oder wieder in Ihr Feld hinüberzublicken - Herr

Dr. Tietze, Sie sind ja auch Schalker - : Herr Dr. Tietze, Sie haben das Problem gehabt, dass es in **Glückstadt Proteste** gab, dass es Vorschläge gab von Pro Bahn und von den Pendlern selbst, wie man die Situation lösen könnte. Es ist ja schön, dass man feststellt, wer an der Situation schuld ist. Aber schöner ist es immer noch, wenn man dann auch schaut, wie es besser werden kann. Da gab es etliche Vorschläge, und nun haben Sie klein beigegeben.

Etwas kleinlaut hat der Staatssekretär, der sich im Wirtschaftsministerium etwas um das Thema gekümmert hat, gesagt: Wir haben das Problem unterschätzt, und jetzt wollen wir nachbessern. - Ich erkenne das durchaus an, dass man versucht, die Situation zu lösen. - Ich lasse die Zwischenfrage gleich zu, Herr Dr. Tietze.

Insofern hat man jetzt mit sechs Zügen nachgebessert. Aus meiner Sicht ist das noch nicht eine ideale Lösung des Problems. Man nimmt dort Geld in die Hand, das man eigentlich sparen wollte.

(Zuruf SPD: Wie wollen Sie das denn sparen?)

- Bei der Ausschreibung soll das Geld gespart werden, Frau Kollegin. Das ist so. Jetzt muss man das Geld wieder ausgeben, weil es leider mit der alten Ausschreibung zu dieser Situation gekommen ist. Da sind wir uns ja einig. - Das ist ja schön. Da freue ich mich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie die Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Dr. Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gestatten Sie mir eine Bemerkung, Herr Kollege Vogt. Es scheint ja nun so zu sein, dass Sie wieder bei den Staatsparteien angekommen sind, wenn Sie jetzt - ich hatte erwähnt, dass wir die Ausschreibung für sehr wichtig halten; sie hat Effizienz, sie hat Qualität, sie hat eine Verbesserung und übrigens auch mehr SPNV und ÖPNV nach Schleswig-Holstein gebracht - wieder zurück wollen zu einer **Staatsausschreibungspflicht**. Das finde ich ganz interessant.

Haben Sie vernommen, dass ich in meiner Rede klar und deutlich gesagt habe, dass wir in der Ausschreibung ergebnisoffen prüfen wollen, was dort in Glückstadt möglich ist? Sind Sie auch meiner Meinung, dass ein Vertrag, der ein Exklusivrecht für ein entspre-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

chendes Unternehmen vorsieht, nicht zum Nulltarif aufzulösen ist? Das wird Ihnen doch sicherlich auch klar sein.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Kollege Dr. Tietze, ich weiß gar nicht, wo ich bei der Beantwortung dieser Frage anfangen soll. Dass die FDP im Kreis der Staatsparteien wieder angekommen ist, finde ich schon relativ lustig. Ich wusste gar nicht, dass wir einmal eine Staatspartei waren. Ich weiß auch nicht, ob Sie sich als Staatspartei fühlen. Zumindest Sie persönlich fühlen sich wahrscheinlich als Vertreter einer Staatspartei.

Herr Kollege Dr. Tietze, es ist doch so, wie ich es beschrieben habe. Es gab die alte Ausschreibung vor einigen Jahren. Dadurch ist in **Glückstadt** das Problem entstanden, dass es dort **weniger Halte** gibt, was vor Ort bei den Pendlern nicht gut ankommt, denn viele Menschen, die in Hamburg ihren Arbeitsplatz haben, sind gerade nach Glückstadt gezogen, weil es ein attraktiver Wohnort ist, weil man von dort aus mit der Bahn pendeln kann. Das ist durch die jetzige Situation schlechter geworden. Nun muss man doch schauen - man spart ja auch Geld bei der Ausschreibung -, ob man die Situation jetzt verbessern kann.

Ich habe gesagt, ich begrüße den Vorschlag des Staatssekretärs Nägele vom Wirtschaftsministerium, dass man jetzt die Situation verbessern will, zwar nur probeweise für ein Jahr, aber immerhin. Ich glaube, es gibt noch Luft nach oben, weil es eben viele Leute gibt, die nicht zu den Hauptverkehrszeiten fahren und jetzt nicht von den sechs Zügen profitieren, sondern Schichtarbeit machen oder Teilzeitbeschäftigte sind. Für diese ist die Situation noch nicht ideal. Das haben wir übrigens durch Briefe, durch E-Mails aus Glückstadt erfahren. Zumindest bei mir kamen diese an. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist.

- Ich beantworte übrigens immer noch die Frage. Es wäre ganz nett, wenn die Zeit angehalten würde.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Solange Sie sprechen, sprechen Sie.

Christopher Vogt [FDP]:

Aber die Uhr sollte dann angehalten werden.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Aber nach der Geschäftsordnung nur eine Minute für die Beantwortung der Frage!)

- Ich werde bei Ihnen nächstes Mal auch die Zeit stoppen, Herr Dr. Dolgner.

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage einigermaßen beantwortet, auch wenn ich das Problem mit der Staatspartei wahrscheinlich noch nicht ganz auflösen konnte.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, wenn die intelligenter ist als die erste.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin leider mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden. Ich hatte Sie gefragt: Unter Ihrer Regierungsbeteiligung ist ein Vertrag verhandelt worden, in dem ein Exklusivrecht eingeräumt worden ist. Ihre Regierung hat das sozusagen mit auf den Weg gebracht. Das bedeutet, dass Sie jetzt hinter diesen Vertrag zurückwollen, den Sie selber verhandelt haben. Habe ich das richtig verstanden?

- Ja. Herr Kollege, das habe ich, glaube ich, heute auch schon dreimal gesagt. Ich habe doch selber gesagt, wie der Kollege Arp auch gesagt hat: Ich bin nicht glücklich mit dem, was damals bei der **Ausschreibung** gelaufen ist - Sie wahrscheinlich auch nicht, wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe. Sie haben dem ja auch zugestimmt. Der Kollege Bernd Voß - vielleicht reden Sie ja auch in der Fraktion ab und zu einmal miteinander - hat das auch kritisiert, wenn ich Sie daran erinnern darf, und hat auch gefordert, dass dort nachgebessert wird. Da bin ich ganz beim Kollegen Voß, vielleicht nicht ganz bei Ihnen. In diesem Fall muss ich damit leben.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern in der 1 Minute 24 Sekunden, die mir noch übrig geblieben sind, noch etwas zum Thema AKN sagen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich werde diese Zeit verlängern, wenn Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arp erlauben.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Christopher Vogt [FDP]:

Um Herrn Dr. Stegner den Gefallen zu tun, lasse ich diese zu.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Arp, jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

Hans-Jörn Arp [CDU]: Stimmen Sie mir zu, dass Herr Wewers sich vor unserem Ausschuss dafür entschuldigt hat, dass er nicht umfänglich informiert habe?

Christopher Vogt [FDP]:

Ich glaube, das war im LVS-Beirat, aber ich kann mich daran erinnern.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zum Thema **AKN-Linie** sagen. Das ist ja ein weiteres Projekt, das durchaus das große Potenzial hat, mehr Pendler aus dem Hamburger Umland vom Auto weg auf die Schiene zu bringen. Das ist ja auch ein Ziel, das Sie verfolgen. Auch da hakt es leider. Da möchte ich nur daran erinnern: Wir haben einen interfraktionellen Antrag letztes Mal gehabt, einen gemeinsamen Beschluss in diesem Hause und quasi zeitgleich in der Hamburger Bürgerschaft. Das ist selten genug, aber, so finde ich, eine ganz wichtige Sache.

Aus diesem Grund möchte ich die Landesregierung wirklich herzlich bitten, dort auch Tempo hineinzubringen, weil wir natürlich die **standardisierte Bewertung** dort gern haben würden. Herr Minister, nur die Bitte an Sie: Es wäre sehr schön, wenn wir erfahren könnten, wo es denn eigentlich hakt bei der Ausarbeitung dieser standardisierten Bewertung. Ich habe die Antwort auf die Anfrage des Kollegen Dornquast auch gelesen. Allerdings wurde mir nach dem Lesen dieser doch recht dünnen Antwort nicht klar, wo es hakt. Vielleicht können Sie das mitteilen und vielleicht auch sagen, ob diese Bewertung wirklich Mitte 2013 kommt, damit wir bei dem Thema vorankommen, damit dort wieder Tempo hineinkommt und damit wir auch die Finanzierungsfrage hier im Parlament besprechen können. Das ist ja eine ganz elementare Geschichte. Es geht um eine sehr hohe Investition und auch um Betriebskosten. Insofern würde ich einfach nur darum bitten, dass die Landesregierung dort Tempo hineinbringt und uns vielleicht auch noch einmal erläutert, wo es da eigentlich gehakt hat.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Gäste der Abgeordneten Serpil Midyatli, und zwar vom Ortsverein der SPD Holtsee und aus Gettorf. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der PIRATEN der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Minister Meyer! Es geht heute um zwei Themen, die uns schon oft hier beschäftigt haben. Es geht um die **Infrastruktur in Schleswig-Holstein**, und es geht um die Westküste, die ja strukturell eine eher benachteiligte Position hat, was die wirtschaftliche Lage angeht.

Bei unserem Antrag „Halt der Marschbahn in Glückstadt beibehalten“ geht es eben darum, wie wir die Infrastruktur an der **Westküste** ausgestalten, in einer Region, die angewiesen ist auf eine gute Anbindung an die **Metropolregion Hamburg**, wo viele Menschen wegen Beruf und Ausbildung auf eine ganztägige gute Anbindung ihrer Stadt an Hamburg und im Speziellen an Hamburg-Altona oder an Hamburg-Nord angewiesen sind.

Die gute Anbindung Glückstadts an Hamburg ist in Gefahr, seitdem bekannt geworden ist, dass unter Ausschluss der Öffentlichkeit geplant und ausgehandelt worden ist, dass die **Nordbahn** künftig exklusiv in Glückstadt halten soll und deswegen die jetzt von der Nord-Ostsee-Bahn betriebene **Marschbahn** nicht mehr halten soll. Das hat massive Auswirkungen für Glückstadt, denn in der Zeit ab 8 Uhr soll es keine stündliche Verbindung nach Altona mehr geben und in der Zeit bis 13 Uhr keine Verbindung von Altona mehr. Gerade für Menschen mit einer Heimfahrt aus Altona von der Nachtschicht oder auch mit einer Anreise zur Spätschicht, für Schüler oder auch für Menschen, die keine typischen Arbeitszeiten haben, ist das ein Problem.

Auch ich erkenne natürlich an, dass Sie hier nachgebessert haben, wenngleich es massiven **Protests der Glückstädter Bürgerinnen und Bürger** bedurft hat, um so weit zu kommen. An der Stelle möchte ich auch den vielen Bürgern, die sich hier eingebracht und sehr kreative Aktionen gestaltet haben, die uns zu sich eingeladen und nicht locker-

(Dr. Patrick Breyer)

gelassen haben, danken und ihnen sagen, dass diese Nachbesserungen, die wir hier bisher erreichen konnten, auch ihr Erfolg sind.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU - Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dennoch bleibt es dabei, dass diese Lage für uns nicht auf Dauer akzeptabel ist. Das nachgebesserte Angebot kann allenfalls für einen **Übergangszeitraum** hinzunehmen sein. Danach stellt sich die Frage, wie es für die nächsten Jahre und Jahrzehnte - für die Dauer der nächsten Ausschreibung - weitergeht. Da ist es für uns nicht akzeptabel, dass man sagt: Wir werden ergebnisoffen prüfen, wie es weitergeht. Es kann nicht sein, dass in Glückstadt gespart wird, um Vorhaben anderswo zu finanzieren.

(Beifall PIRATEN)

Da erwarte ich schon eine klare politische **Prioritätensetzung** von der Koalition: Wollen Sie zulasten von Glückstadt anderswo Bahnhöfe bauen oder andere Dinge tun? Soll hier in Glückstadt gespart werden, um vielleicht 3 oder 4 Minuten auf der Strecke nach Westerland auf Sylt einzusparen? - Ich sage: Weder Finanzen noch die Frage der Zeitersparnis kann es rechtfertigen, Glückstadt an dieser Stelle abzuhängen.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Mein lieber Kollege Andreas Tietze, **Wirtschaftlichkeitsprüfung** ist eine gute Sache, aber wenn es um die Bahnanbindung geht, kann man doch nicht jedes Jahr neu entscheiden, wie viele Fahrgäste es hier gibt, ob wir den einen Ort vielleicht abhängen und einen anderen dazunehmen, weil dort mehr Leute interessiert sind. Wer sich auf eine gute Bahnanbindung einrichtet, wer vielleicht deswegen erst in eine Region zieht, der kann nicht damit rechnen, dass Jahr für Jahr neu geprüft und mit jeder Vergabe neu entschieden wird. Man braucht **Verlässlichkeit**. Und deswegen hat für mich auch eine Beibehaltung eines Haltes ganz klar Vorrang davor, neue Halte anderswo einzuführen. Wir brauchen an der Stelle Verlässlichkeit.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Auch der Kollege Bernd Voß von Ihrer eigenen Fraktion hat in Glückstadt auf der dortigen Veranstaltung dafür plädiert, dass die Nord-Ostsee-Bahn oder die Marschbahn weiter in Glückstadt hält. Sie haben gesagt: Glückstadt darf nicht schlechtergestellt werden.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vor dem Hintergrund erwarte ich eine **klare Aussage** schon an dieser Stelle, ob Sie die Option für Glückstadt ziehen wollen oder nicht. Wir sagen in unserem Antrag: Soweit es technisch möglich ist, muss die Marschbahn auch in den Jahren 2015 bis 2025 in beiden Richtungen stündlich in Glückstadt halten.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung Glückstadts und sehr wichtig für die Menschen, die dort wohnen. Deswegen hoffe ich, dass wir Sie da an unserer Seite haben.

(Beifall PIRATEN, Jens-Christian Magnussen [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Trotz gemachter Fehler: Im Großen und Ganzen haben wir in Schleswig-Holstein mit den **Ausschreibungen** der **Schiennetze** gute Erfahrungen gemacht. Damit bestimmen wir die Qualität und Quantität der zu erbringenden Leistungen im Schienenverkehr. Wir stehen jetzt vor der Ausschreibung des Netzes West. Damit wird der Grundstein gelegt für die Ausgestaltung der Marschbahn für den Zeitraum nach 2015. Die Marschbahn ist die Verbindung der Metropolregion an die Westküste bis hinüber nach Westerland.

Wir wissen, dass es **Unterschiede** hinsichtlich der **Anbindung der Regionen** in Schleswig-Holstein gibt. Hierauf macht jüngst auch das Prognos-Gutachten der Landesregierung aufmerksam. Dem ist zu entnehmen, dass Nordfriesland extrem schlecht an die Verkehrsinfrastruktur angebunden ist. Diese Aussage bezieht sich zwar auf den Straßenverkehr, aber dann ist es umso wichtiger, dass der Schienenverkehr dort vernünftig weiter ausgestaltet wird.

(Beifall SSW und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus Sicht des SSW spielt auf der Strecke neben der **Nord-Süd-Achse** auch die **Ost-West-Achse** eine wichtige Rolle. Das heißt, bei der Ausschreibung muss darauf geachtet werden, dass die Verbindungen von Husum und Büsum mit den Standorten

(Flemming Meyer)

Schleswig und Neumünster weiterhin gut vertaktet sind.

(Beifall SSW, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt natürlich auch für die anderen Haltepunkte auf der Strecke. Je besser die Vertaktung ist, desto mehr gewinnt die Strecke an Attraktivität.

Wenn wir uns heute mit der **Ausschreibung** für das **Netz West** beschäftigen, dann will ich auf bestimmte Kriterien eingehen, die dem SSW neben Vertaktung und Haltepunkten besonders am Herzen liegen.

Zum einen geht es um die Zweisprachigkeit, die zweisprachige **Ansage** in den **Zügen in Nordfriesland**. Hier ist es uns wichtig, dass es in den Zügen eine Ansage der Haltepunkte auf **Friesisch** gibt.

(Beifall SSW, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hätte nicht nur einen sprachfördernden Effekt, sondern würde auch die Einmaligkeit der touristischen Region Nordfriesland unterstreichen.

(Beifall SSW, Dr. Kai Dolgner [SPD], Dr. Ralf Stegner [SPD], Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum anderen ist es uns wichtig, dass die **Wartungs- und Reparaturarbeiten** weiterhin in **Husum** durchgeführt werden. Dort wird bereits alles vorgehalten, und es wäre wünschenswert, wenn dies dann weiterhin genutzt würde.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt, der uns am Herzen liegt, ist natürlich die **Tariftreue**. Schleswig-Holstein hat gerade eben erst das Tariftreugesetz verabschiedet. Es liegt sozusagen druckfrisch vor, und wir werden es bei der Ausschreibung für das Netz West anwenden. Dies ist ein unheimlich gutes Signal für die Angestellten und ihre Familien, die dadurch die Sicherheit haben - sofern die NOB den Zuschlag nicht bekommt -, auch von einem neuen Anbieter zu den ortsüblichen Tariflöhnen übernommen zu werden.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn der Kollege Arp fordert, die **Wirtschaftlichkeit** und die **Umweltverträglichkeit** ab 2015 zu erhöhen, dann ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Dies hat nichts mit Bürokratieaufbau zu tun. Stattdessen erhöht es die Qualität des Betriebs, und Gleiches gilt für die Tariftreue. Gute Qualität verlangt qualifiziertes Personal, und das hat Anspruch auf ordentliche Löhne. Das hat mit Bürokratieaufbau nichts zu tun.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Kommen wir nun zum Ausbau der **AKN** zur **S 21**. Wir wissen, wie wichtig die Reduzierung des Individualverkehrs gerade in der Metropolregion ist. Dort muss die Verlagerung auf den SPNV weiter angestrebt werden. Das erreicht man am besten damit, dass man attraktive Angebote vorhält, die wirklich eine Alternative zum eigenen PKW darstellen. Dies wird mit der S 21 erreicht. Die Achse Kaltenkirchen-Hamburg hat ein großes Einzugsgebiet und Fahrgastpotenzial, das derzeit nicht ausgeschöpft wird, weil die bestehende Bahnverbindung nach Hamburg keine Alternative für die Menschen darstellt.

Doch bevor Nägel mit Köpfen gemacht werden können, müssen wir abwarten, zu welchem Ergebnis die dafür notwendige **Machbarkeitsstudie** kommt. Hier verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dornquast, wonach mit der Fertigstellung der Studie zur Jahresmitte gerechnet werden kann. Dies sollten wir abwarten. - Danke.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Zunächst hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an den Kollegen Arp für die 37 Sekunden, die er mir übrig gelassen hat. Deswegen habe ich mich dann doch lieber für einen Dreiminutenbeitrag entschieden.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD] - Weitere Zurufe)

Ich wollte noch etwas zum Thema **AKN** und dem **Ausbau der S 21** sagen. Ich glaube, wir haben hier

(Peter Lehnert)

eine hervorragende Grundlage. Ich darf mich auch recht herzlich beim Aufsichtsrat und bei Hamburg und Schleswig-Holstein bedanken, dass wir dieses Machbarkeitsgutachten und diese Wirtschaftlichkeitsberechnung in Auftrag gegeben haben. Es ist sehr bedauerlich, dass wir eine zeitliche Verzögerung haben. Es war ursprünglich vorgesehen - dazu gibt es eine einstimmige Beschlussfassung aus der letzten Legislaturperiode -, dass das bis Ende 2012 vorgelegt werden soll, weil natürlich schon eine gewisse Eile geboten ist, zum einen deshalb, weil wir in diesem Bereich dankenswerterweise ein ständig steigendes Fahrgastaufkommen haben, aber zum anderen auch, weil wir im nächsten Jahr auch davor stehen, dass über mehrere Jahre hinweg der sechs-spurige Ausbau der A 7 zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen wird und wir natürlich im Vorfeld versuchen wollen, mit einem Strauß vielfältiger Maßnahmen diesen Verkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr und insbesondere auf diese Strecke umzuleiten. Insofern ist dort wirklich Eile geboten. Ich möchte den Minister bitten - das wird er in seinem Bericht gleich sicherlich auch tun -, etwas Genaueres zu den Ursachen für die zeitliche Verzögerung zu sagen.

Noch eines halte ich für wichtig. Herr Dr. Tietze hat hier wörtlich gesagt: Die drei Projekte **S 21**, **S 4** und **StadtRegionalBahn** sollten in aller Ruhe nacheinander abgearbeitet werden.

(Unruhe)

Das hat bei mir wieder gewisse Befürchtungen ausgelöst, weil wir natürlich auch in dem Bereich ähnlich wie beim Straßenverkehr die Tendenz zu einer gewissen Unterfinanzierung haben. Herr Minister, insofern wäre es für mich sehr wichtig zu hören, in welcher Reihenfolge oder **Priorität** die Landesregierung diese Projekte voranbringen will.

Ich darf mich schließlich bei dem Kollegen Vogel herzlich dafür bedanken, dass er angeregt hat, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Das finde ich durchaus zielführend.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Lehnert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Peter Lehnert [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ich habe die Projekte -

das können Sie im Protokoll gern nachlesen - in der Reihenfolge genannt: S 4, S 21, Stadt-RegionalBahn. Nur dass Sie das noch einmal hören.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich wollte aber keine Reihenfolge präjudizieren, sondern sagen, dass die Projekte nach dem jeweiligen Projektstand umgesetzt werden sollen. Ich wollte mich trotzdem noch einmal kurz zu Wort melden und in einer kurzen Bemerkung sagen, in welcher Reihenfolge ich die Projekte genannt habe.

- Herzlichen Dank, Herr Dr. Tietze. Das finde ich sehr gut. Damit können wir uns einverstanden erklären: S 4, S 21 und in der Reihenfolge als Drittes die StadtRegionalBahn. Es ist gut, dass wir das hier von Ihnen noch einmal gehört haben. Vielen Dank.

Vielleicht kann uns der Minister das in seinem Vortrag auch noch einmal bestätigen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Es gibt noch einen Dreiminutenbeitrag. - Herr Abgeordneter Bernd Voß von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Kollegen Arp selten in so tiefer Demut erlebt wie heute. Es ist gut und richtig, dass wir erkennen, dass hier ein Fehler gemacht worden ist während der letzten Regierungszeit mit der Ausschließlichkeit des Halts für die Nordbahn in Glückstadt. Das muss nachgebessert werden. Da ist in einem ersten Schritt von der Landesregierung nachgebessert worden.

Nichtsdestotrotz kann ich zur Bedeutung des **Bahnhalts Glückstadt** das ergänzen, was hier von den Kollegen schon gesagt wurde. Die Stadt und die ganze Wirtschaft der Region leben, nachdem viele Unternehmen weggebrochen sind, davon, dass es eine intensive **Pendleranbindung** des Ortes **nach Hamburg** gibt.

Wir kennen ja die Probleme dieser Strecke, die in der Zweigleisigkeit ab Elmshorn und in der mangelnden Elektrifizierung weiter im Norden liegen. Grundsätzlich behalten wir den Stundentakt und haben zusätzliche Züge. Nichtsdestotrotz muss aber

(Bernd Voß)

wahrgenommen werden, dass hier die Züge der **Marschbahn** durchfahren. Es geht darum, hier einen Halt hinzubekommen für die Züge, die jetzt noch durchfahren.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Bürgerinnen und Bürgern verstehen es nicht, wenn nicht versucht wird, das irgendwie möglich zu machen. Im Wirtschaftsausschuss wird intensiv beraten werden, dass wir in die Ausschreibung die **Option des Halts** hineinnehmen. Warum Option, warum nicht gleich festschreiben, dass das passieren soll?

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich gehe davon aus, dass mehrere Unternehmen bieten werden. Wir werden uns wundern, welche Taktungen möglich sind, welche Kosten eventuell möglich sind. Daher keine Festschreibung, sondern eine weitere Beratung im Ausschuss. Ich glaube, das wird zu einem guten Ergebnis führen.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Dann hat jetzt für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Und für Eisenbahnen!)

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ganz klar: Wir wollen einen **attraktiven ÖPNV**, vor allem einen Schienenpersonennahverkehr für ganz Schleswig-Holstein. Das ist die Aufgabe, die wir gemeinsam umsetzen wollen.

Herr Arp, es ist schon ein bisschen abenteuerlich, wie Sie hier manche Dinge darstellen, indem Sie Finanzströme durcheinanderschmeißen und suggerieren, man könne das eine mit dem anderen finanzieren. Da reden Sie munter über die Infrastrukturfinanzierung bei der StadtRegionalBahn, bei den Bahnhöfen, was gar nicht aus demselben Topf finanziert wird wie der Betrieb. Darum geht es bei dem Halt in Glückstadt. Ich bitte darum, dass wir das fachlich auseinanderhalten.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei all den Forderungen, die ich hier gehört habe - die eierlegende Wollmilchsau ist noch nicht erfunden. Wir müssen mit dem umgehen, was wir haben. Dazu ist einiges gesagt worden.

Ich komme zum **Netz West**. Natürlich geht es um den **Halt in Glückstadt**. Auch Herr Voß hat gerade darauf hingewiesen, dass das nicht ganz einfach ist. Die NOB wird bis Dezember 2015 alle vertraglich zugesicherten Stationen entlang der Marschbahn bedienen. Der Halt in Glückstadt ist keine vertragliche Verpflichtung der NOB, sondern eine freiwillige Zusatzleistung.

Wir haben die Trassenkonflikte zwischen Elmshorn und Hamburg. Das ist objektiv so. Deswegen haben wir ja gerade beim Bundesverkehrswegeplan dafür plädiert, dass wir ein drittes Gleis brauchen. Wir haben die Probleme bei der Vertaktung in Pinneberg. Wir haben die Situation in Tornesch. Ich will heute nicht nur über Glückstadt reden, sondern wir müssen versuchen, alle mitzunehmen mit den Möglichkeiten, die wir haben.

Nach vielen Gesprächen vor Ort - es wird ja immer so gern der Dialog, den die Landesregierung pflegt, in Zweifel gezogen - hat mein Staatssekretär Nägelle über das hinaus, was in den Verträgen vereinbart worden war, zusätzliche Maßnahmen vereinbart. Es wird **vier zusätzliche Züge** nach beziehungsweise von Hamburg-Altona geben neben einem ganztägigen Stundentakt zum Hamburger Hauptbahnhof. Ich bitte, auch hier fachlich genau darauf zu achten: Es geht nicht in erster Linie um die Anbindung Glückstadt-Hamburg, sondern es geht um die Relation Glückstadt-Hamburg-Altona. Da gab es Nachbesserungsbedarf. Nicht dass der Eindruck entsteht, Glückstadt werde von Hamburg abgekoppelt. Auch hier muss man bitte genau unterscheiden.

Über die vier genannten Züge hinaus haben wir **weitere sechs Halte** der Nord-Ostsee-Bahn in den Gesprächen vereinbart, im Dialog mit den Bürgern vor Ort. Damit haben wir alles ausgeschöpft, was fahrplanmäßig machbar und sinnvoll ist.

Herr Arp, kurz zur **technischen Umsetzung** der Forderungen in Ihrem Antrag! Die Doppelbestückung der Marschbahn mit Diesel- und Elektrolokomotiven kostet 40 Millionen € mehr. - Herzlichen Glückwunsch! Dann hätten wir an der Stelle noch weniger Geld für Halte an anderer Stelle zur Verfügung. Im Übrigen, wenn Sie eine Doppelkopplung haben, dauert das alles noch viel länger, weil die Beschleunigungszeiten höher sind. Das führt garantiert nicht dazu, dass wir irgendwann

(Minister Reinhard Meyer)

einmal in weniger als 3 Stunden von Hamburg nach Westerland kommen.

Meine Damen und Herren, zur **S 21!** Auch das ist ganz klar ein Schwerpunktprojekt dieser Landesregierung. Unser Ziel ist, den Verkehr alle 20 Minuten umsteigefrei zwischen dem Hamburger Umland Kaltenkirchen und der Hamburger Innenstadt zu ermöglichen. Hier geht es nicht nur um die Elektrifizierung, hier geht es auch um moderne S-Bahn-Züge.

Das Verfahren für die **standardisierte Bewertung** läuft. Wir haben auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dornquast hingewiesen. Der Grund war: Wir haben zusätzliche Datenerhebungen durchführen müssen. Wir haben Abstimmungsprozesse zwischen den Projektpartnern und mit dem Bund. Hier gilt der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Man muss nämlich im Bahnhof Eidelstedt prüfen, ob man eine Verschwenkung oder eine sogenannte Flügelung der S-Bahn-Züge für besser erachtet. Das erfordert Zeit in der Prüfung. Wir werden allerdings das Versprechen halten, das in der Kleinen Anfrage steht, und bis 2013, das heißt vor der Sommerpause, mit der standardisierten Bewertung fertig sein.

Zur S 21 kurz die nächsten Schritte! Wir wollen das **Finanzierungskonzept** aufstellen. Wir wollen 2015 bis 2017 das Planfeststellungsverfahren haben, und wir wollen 2018/2019 mit dem Bau beginnen. Aber ich sage an dieser Stelle - es ist wichtig, dass wir alle gemeinsam dafür werben -: Wir müssen hier in Hamburg noch Überzeugungsarbeit leisten. Das ist im Gegensatz zur S 4 kein Selbstläufer. Da sind wir alle auf unseren Ebenen gefordert.

Im Übrigen geht es jetzt darum, die **AKN** durch **moderne Schienenfahrzeuge** attraktiver zu machen. Dafür hat der Finanzausschuss grünes Licht gegeben. Vielen Dank!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, die Anträge zu a) und b) einschließlich des Änderungsantrags der Fraktion der PIRATEN an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. - Ich sehe keine Wortmeldungen dazu. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

Dann ist das so beschlossen, und die Anträge werden im Wirtschaftsausschuss weiter beraten.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 13:

a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/599

b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/563

Ich weise darauf hin, dass im Ältestenrat vereinbart worden ist, dass die SPD-Fraktion hierzu 10 Minuten Redezeit bekommt. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli von der SPD-Fraktion.

(Serpil Midyatli [SPD]: Erst der Minister für den Bericht!)

- Ja, stimmt. Wir hatten dazu einen Bericht angefordert. Dann muss ich erst einmal Ihre Zustimmung dazu einholen, dass dieser Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. - Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die ist damit erteilt.

Ich weise aber schon einmal darauf hin, dass das mit der Redezeit für die SPD-Fraktion nachher so sein wird. Wir kommen dann tatsächlich zu dem vom Innenminister zu gebenden Bericht. - Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein kommt insbesondere zu folgenden zentralen Ergebnissen:

In Schleswig-Holstein gibt es **keine Wohnungsnot**. Die **Mietsteigerungen** sind im Landesdurchschnitt in den letzten Jahren deutlich hinter der Inflationsrate geblieben. In vielen Landesteilen können die notwendigen Investitionen für barrierefreies und energieeffizientes Wohnen nicht durch Mieten finanziert werden. In den Ballungszentren ist das anders. Hier steigern vermehrte Zuwanderungen und Wohnungsnachfrage die Baukosten und damit die

(Minister Andreas Breitner)

Mieten. Das gilt vor allem für den Hamburger Rand, in Kiel und in Lübeck sowie auf Sylt.

Dies ist der Spannungsbogen, in dem sich unsere Wohnraumförderpolitik bewähren muss: einerseits ausreichend positive Investitionsanreize, vorwiegend für hochpreisigen Neubau in den Ballungsgebieten, andererseits fehlende Investitionsimpulse für Bestandsentwicklungen in Regionen mit stagnierenden Mieten.

Für die notwendige **regional differenzierte Wohnraumförderung** auf hohem Niveau hat die Landesregierung in den vergangenen Monaten verschiedene Instrumente entwickelt, zum Beispiel die Offensive für bezahlbares Wohnen zusammen mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden und eine grundlegende Neuaufstellung der Wohnraumförderung. Wir setzen damit Impulse für gute wirtschaftliche Bedingungen und angemessene Renditen für Investoren, die gleichzeitig bezahlbares Wohnen ermöglichen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zusätzlich müssen die **Kompensationsmittel** des Bundes in Höhe von 12,6 Millionen € jährlich für die Wohnraumförderung über das Jahr 2013 hinaus gesichert werden. Dazu hat Schleswig-Holstein im Bundesrat einem Antrag Thüringens zugestimmt, der nicht nur die Mittel in gleicher Höhe bis 2014 sichern soll, sondern bis 2019 eine Erhöhung für die Bereiche Verkehr und Hochschulbau vorsieht.

Wir werden dem Landtag einen **Gesetzentwurf** zur Sicherung der Zweckbindung der Kompensationsmittel in Schleswig-Holstein für Wohnraumförderung, Bildungsplanung und Hochschulbau vorlegen. Diese ergänzt die Festlegung der Verkehrsmittel im Gesetz über Finanzmittel des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden von 2011. Der Bund muss aufgefordert werden, ausreichend KfW-Mittel zur Verfügung zu stellen, die Kompetenz der Länder zu stützen und Steuergesetze oder Bundesprogramme mit einem Ausgleich für die Länder zu formulieren.

(Beifall SPD)

Damit werden verlässliche Investitionsperspektiven geboten.

Wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, unterstützt die Landesregierung insbesondere **Traditionsgenossenschaften** und **Genossenschaftsneugründungen** mit geeigneten Fördermöglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird auch künftig eine soziale Wohnungspolitik mit einer sozialen Wohnraumförderung auf gleichbleibend hohem Niveau betreiben.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich wusste, dass Ihnen das gefällt.

Dies bringt mich zum Antrag der FDP-Fraktion, der fordert, die planerischen Beschränkungen bei der Wohnbauentwicklung aufzuheben. Das ist im Sinne der schleswig-holsteinischen Landesentwicklungsplanung nicht zielführend. Als Schwerpunkte für den Wohnungsbau unterliegen die Städte bei der Ausweisung von Bauland für neue Wohnungen keinerlei quantitativen Beschränkungen. Sie sind vielmehr ausdrücklich aufgefordert, ein ausreichendes Angebot zu schaffen. Einfach gesagt: Wenn geeignetes Bauland da ist, dann kann dort auch gebaut werden.

Analysen der Mietniveaus in den Regionen sowie der Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen werden uns helfen, unsere Fördermittel als Instrumente des sozialen Ausgleichs einzusetzen. Damit werden wir unserer Verantwortung, eine sozialverträgliche Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen sicherzustellen, gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zur Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen auch zu dieser späten Stunde jetzt schon für Ihre Aufmerksamkeit.

Wenn ich mir den Bericht von unserem Minister Breitner anhöre, muss ich doch sagen: Wie gut, dass wir in Schleswig-Holstein wieder einen sozialdemokratischen Wohnungs- und Städtebauminister haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe CDU und FDP)

- Jetzt könnte ich mich eigentlich auch schon wieder setzen, Andreas.

(Johannes Callsen [CDU]: Bleibt das die nächsten 10 Minuten so?)

(Serpil Midyatli)

- Ja klar, aber logisch. Es kann nur besser werden.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wir tragen unsere Reden mit Begeisterung vor! Das sollten Sie auch einmal probieren, Herr Callsen! - Weitere Zurufe)

Eine wichtige Botschaft ist: **Wohnraum** mit **sozialer Bindung** wird es weiterhin geben, auslaufende Bindungen werden ersetzt. Wir werden sowohl im Mietwohnungsbau als auch bei Eigenheimen fördern können. Die Mittel kommen dort an, wo sie am nötigsten gebraucht werden, bei Familien und Haushalten, die aus eigener Kraft auf dem Wohnungsmarkt keine Chance haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Förderung nach dem Gießkannenprinzip kann und soll es nicht geben. Eine Gesellschaft muss sich auch daran messen lassen, ob sie den Mut dazu hat, gezielt solche Bevölkerungsgruppen zu unterstützen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das sind in der Regel nicht diejenigen, die die stärkste Lobby haben.

Hinzu kommt: Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein ist schon jetzt **regional** sehr **differenziert**. Dazu wird nach der Sommerpause ein Gutachten vorliegen. Schon jetzt können wir aber sagen, dass die Wohnraumförderung ganz neu aufgestellt wird. Wir binden lokale Akteure stark ein und wir setzen auf die Fachkompetenz der Beteiligten bei der Offensive für bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein,

(Vereinzelter Beifall SPD)

die das Innenministerium gemeinsam mit den Wohnungswirtschaftlichen Verbänden initiiert hat.

Sie alle haben den Bericht hoffentlich ausführlich gelesen und die Ausführungen des Innenministers gehört.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Ja, Wolfgang Baasch? - Wolfgang Baasch hat ihn gelesen.

(Heiterkeit SPD)

Deshalb will ich mich bei der ersten Behandlung hier im Landtag auf einige wenige Aspekte konzentrieren.

Der **demografische Wandel** berührt den Wohnungs- und Städtebau in mehrfacher Weise: Erstens. Die **Entwicklungen** in den **Regionen** unseres Landes werden sich zunehmend voneinander unter-

scheiden. Wer hier nicht mit planerischen Konzepten gegensteuert, wird in den strukturschwachen Regionen eine Abwärtsspirale bei der Wohnraumversorgung befördern, weil sich im freien Spiel der Kräfte in diesen Regionen der Wohnungsbau für Investoren nicht mehr lohnt.

Zweitens. Gleichzeitig werden wir mit einer durchschnittlich **älteren Gesellschaft** **andere Wohnungen** benötigen. Die Generation, die jetzt älter wird, ist nicht mehr bereit, Einschränkungen in ihrer Mobilität einfach hinzunehmen. Die Menschen haben - ich finde: zu Recht - die Erwartung, am Leben teilhaben zu können. Wohnungsbaupolitik muss diese berechnete Forderung bei der Schneidung der Wohnungen ebenso berücksichtigen wie bei der Einbindung eines guten Umfelds in die Gesamtplanung.

Wir brauchen nicht zuletzt eine Quartierspolitik, die von den Bedürfnissen der Menschen im Stadtteil oder im Ort ausgeht.

(Beifall SPD)

Was die Mieten betrifft, müssen wir unterscheiden zwischen den **Bestandsmieten** und den **Angebotsmieten**, die für Neu- und bei der Wiedervermietung verlangt werden. Die Situation in den Regionen Schleswig-Holsteins ist sehr unterschiedlich. Daher kann es auch kein Konzept für alle geben.

Ich möchte mich sehr klar den Versuchen entgegenstellen, **Energiewende** und **bezahlbaren Wohnraum** gegeneinander auszuspielen. Das EEG ist seit seinem Bestehen nicht der Preistreiber beim Strom gewesen. Insbesondere die Kosten für Erzeugung, Transport und Vertrieb fallen wesentlich signifikanter ins Gewicht. Wer meint, hier ein Spiel Umwelt versus Armut spielen zu müssen, handelt unredlich.

(Beifall SPD, Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Soziale, ökologische und **finanzielle Nachhaltigkeit** gehören zusammen. Wir wollen die solidarische Gesellschaft gestalten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Das heißt nicht, dass es überall genau gleich sein muss. Das bedeutet aber, dass es gleiche Chancen geben muss, damit die Voraussetzungen für eine faire Teilhabe an der Gesellschaft stimmen.

Dieser Grundsatz ist beim demografischen Wandel Herausforderung, aber auch Chance zugleich. Der Wohnungsbau spielt hierbei eine große Rolle. Wir wollen **Wohnungsbau** und **Landesentwicklung** zusammen denken und abgestimmt weiterverfol-

(Serpil Midyatli)

gen. Wir wollen und wir werden bestehende gewachsene Strukturen fördern, vorhandene Infrastruktur besser auslasten und Versorgungseinrichtungen zusammen mit der Wohnbebauung modern weiterentwickeln. Deshalb ist es richtig, dass integrierte Stadtentwicklungskonzepte und Wohnungsmarktkonzepte der Kommunen sowie deren Fortschreibung gefördert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer die Gesellschaft von morgen mit den Mitteln von heute gestalten will, stößt immer wieder an Grenzen. Denn Werte verändern sich. Die Technik entwickelt sich weiter. Menschen haben andere Interessen. Das entbindet uns jedoch nicht von der Verantwortung, auch langfristig zu denken.

Bei der Entwicklung gesellschaftspolitischer Perspektiven spielt es eine große Rolle, wie, wo und mit wem wir künftig wohnen und leben wollen.

(Beifall SPD)

Auch die Sozialdemokratie ist in der Vergangenheit Wege gegangen, über die wir jetzt den Kopf schüteln - zu Recht. Ich möchte hier nur beispielhaft den Bau von Satellitenstädten nennen, der in den 70er-Jahren in vielen deutschen Städten üblich war. Bis heute kämpfen diese Stadtteile, um das zu ersetzen, was andernorts als gewachsene Strukturen selbstverständlich scheint. Wir haben daraus gelernt, auf behutsame Entwicklungen zu setzen und gesellschaftliches Miteinander von Anfang an als zentrale Kompetenz zu betrachten.

Wohnungsbau schafft auch **Arbeitsplätze**; das sind nicht die schlechtesten. Denn der Bau zahlt gute Löhne, die über das Arbeitnehmerentendegesetz bundesweit allgemeinverbindlich sind. Lohndumping spielt also keine Rolle mehr.

86 % der Bauaufträge in geförderten Wohnbauten werden durchschnittlich an Baugewerbe und Bauhandwerk in Schleswig-Holstein vergeben. Die soziale Wohnraumförderung hat 2010 über 7.700 Handwerkerinnen und Handwerkern Beschäftigung gegeben. Ein Fünftel der Investitionssumme kommt über die direkten Steueraufkommen dem Land und den Kommunen zugute. Diese wirtschaftlichen Faktoren gehören mit in den Fokus.

Hinzu kommen die Gewinne durch gutes Wohnen in stabilen Quartieren, die wiederum einen verlässlichen Rahmen für Unternehmen bieten und dadurch Arbeitsplätze direkt vor Ort ermöglichen. Diesen enormen Vorteilen für die kommunale Seite stehen allerdings kaum noch kommunale Mitfinanzierungen entgegen. Für die beiden letzten Jahre

2011 und 2012 weist der Bericht der Landesregierung keine **kommunale Mitfinanzierung** aus. Auch diese Frage gehört in den Gesamtzusammenhang der Beziehungen zwischen Land und Kommunen. Möglicherweise tun sich die Kommunen keinen Gefallen damit, sich ganz aus der Mitfinanzierung und der dazugehörigen Steuerung zurückziehen. Die Beziehungen zwischen der Bundesebene und dem Land sollten noch weiter erörtert werden, insbesondere die Fortführung der **Kompensationszahlungen**.

Wir werden den Bericht der Landesregierung in den Ausschüssen intensiv beraten. Fürs Erste möchte ich mich herzlich bei Minister Breitner und seinem Haus für die hervorragende Vorlage bedanken.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der FDP mache ich nur einige kurze Bemerkungen. Wenn Sie meinen, die **Wohnraumknappheit** erledge sich allein, wenn nur die Marktkräfte ungebremst aufeinander zurasten, täuschen Sie sich. Beim Thema Wohnraum geht es um mehr: um ein gutes soziales Umfeld, um Infrastruktur, um langfristige Perspektiven und um den Blick dafür, wie wir alle in der Welt von morgen miteinander leben wollen. Dafür brauchen wir Planungen. Das ist für uns keine Beschränkung. Für uns ist es das zentrale Gestaltungselement. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall SPD)

Wir beantragen die Überweisung des Berichts des Innenministers in den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss sowie in den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Präsidium! Meine Damen und Herren! Ich wollte den Applaus gerade nicht unterbrechen, aber wir sollten weitermachen.

Auch ich danke dem Minister für den Bericht ganz herzlich. Steigende Mieten im Hamburger Umland und ein Mietniveau, das deutlich über dem Durch-

(Oliver Kumbartzky)

schnitt liegt, zeigen, dass Handlungsbedarf - vor allem in einigen Regionen, Stichwort: Hamburger Rand - besteht. Das ist ganz klar.

Der Minister sagte anlässlich seiner Ankündigung zur **Offensive für bezahlbares Wohnen** am 21. Januar dieses Jahres, es sei Zeit zum Handeln. Darüber stimmen wir ausdrücklich mit Ihnen überein, Herr Minister. Aber Sie beweisen mit Ihrer Offensive, dass die Landesregierung, seitdem Sie die in der vorangegangenen Legislaturperiode von CDU und FDP eingebrachte Kommunalisierung der **Regionalplanung** ersatzlos gestrichen haben, noch immer keine Antwort auf die drängende Frage gefunden hat, wie die Anpassung der Rahmenbedingungen bei der Landesplanung in Zukunft vorgenommen werden soll.

(Beifall Petra Nicolaisen [CDU])

- Danke für den Applaus.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, stattdessen haben Sie andere Ideen. Es ist nicht so, als seien Sie ideenlos. Die Landesregierung hat andere Ideen. So wurden diese erst vor einigen Wochen vorgestellt.

Anlässlich der Kabinettsitzung am 12. März 2013 sagte Frau Finanzministerin Monika Heinold - ich zitiere -: „Wir sparen mit Vernunft und Perspektive.“ Das sagte die Ministerin, als sie die Haushalts Eckwerte für 2014 präsentierte und darin die Erhöhung der **Grunderwerbssteuer** auf 6,5 % ankündigte. Ich glaube, es hätte ehrlicher Weise heißen sollen: Wir sparen an Vernunft und Perspektive.

(Heiterkeit und Beifall FDP - Rasmus Andersen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der nächste FDP-Kalauer! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir haben wenigstens Humor, Herr Kollege! - Rasmus Andersen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kommt auf die Situation an! - Weitere Zurufe)

Das von der Landesregierung ausgehende Signal wird seine fatale Wirkung nicht verfehlen. Das sollten Sie sich wirklich vor Augen führen. In Zukunft werden sich viele potenzielle Hausbesitzer überlegen, ob sie sich wirklich in Schleswig-Holstein ansiedeln. Wir haben durchaus eine **Konkurrenzsituation zu Niedersachsen**. Wenn dort die Steuer niedriger ist, rechnen die Leute schon. Dann kann es durchaus dazu kommen, dass man sich nicht in Schleswig-Holstein ansiedelt.

Ferner finde ich es auch sehr schlimm, dass Sie durch Ihre Politik indirekt auch noch die Mieten er-

höhen. Die Anschaffung von Eigenheimen wird sich verteuern. Damit werden in der Folge auch die Mieten steigen. Sie verteuern damit neu geschaffenen Wohnraum, den einige Regionen wirklich dringend benötigen und schaffen wollen. Junge Familien, Alleinerziehende und Singles, die ohnehin mit den steigenden Mieten zu kämpfen haben, werden sich noch für Ihre Politik bedanken, meine Damen und Herren. Zusammen mit den steigenden Nebenkosten schüren Sie die Existenzprobleme der kleinen privaten Haushalte. Das hat wirklich nichts mit Vernunft und schon gar nichts mit Perspektiven zu tun.

(Beifall FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Bericht des Ministeriums!)

- Frau Midyatli, bei Ihrer Rede konnten Sie sehen, dass nur Ihre Leute geklatscht haben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! Ich bin nicht „Ihre Leute“! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Koalitionskrise! - Weitere Zurufe)

- Grüne und SSW haben sich mit Applaus zurückgehalten, weil Sie Ihre Parteifloßkeln vor sich hergetragen haben.

Meine Damen und Herren, im Zuge der Maßnahmen, die Sie nun für die Schaffung von sozialem Wohnraum ergreifen, plädieren wir für die **Aufhebung der planerischen Beschränkungen**, die Sie den Kommunen auferlegt haben. Schleswig-Holstein ist das einzige Flächenland in der Bundesrepublik, dessen **Regionalplanung** von der Landesregierung vorgenommen wird. Das sollte Ihnen wirklich zu denken geben. Nur mit Flexibilität und Eigenverantwortung - ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen - können die Kommunen auf die Herausforderungen der regionalen Wohnungsmärkte, die mit der demografischen Entwicklung, mit der alternden Gesellschaft und mit dem Trend zur Single-Wohnung einhergehen, reagieren.

Die vielen ehrenamtlichen Kommunalpolitiker kennen die Lage vor Ort. Sie können sie besser einschätzen als es eine Behörde zentral von Kiel aus könnte.

(Beifall FDP)

Frau Ministerin Heinold hat unlängst Ihre Position zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kommunalpolitik deutlich gemacht. Dabei drängt sich wirklich die Frage auf: Warum zieht es die Landesregierung vor, zwar kommunalen Einsatz auszuzeichnen, andererseits aber die wahren Bedarfe nach mehr Ver-

(Oliver Kumbartzky)

trauen in die kommunale Selbstverwaltung zu ignorieren?

(Beifall FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Unerhört!)

Abschließend möchte ich seitens der FDP-Fraktion sagen, dass wir der Überzeugung sind, dass eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung für eine Regionalplanung unabdingbar ist, die die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort respektiert.

Deshalb fordere ich Sie auf, die **kommunale Selbstverwaltung** zu **stärken** und den Kommunen, die die regionalen Bedarfe genau kennen und sehr wohl in der Lage sind, eigene Perspektiven für die zukünftige Regionalplanung vor Ort zu entwickeln, die Verantwortung - wir haben gestern viel über Verantwortung gesprochen - für die Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft zu übertragen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Gehen Sie noch einmal in sich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entwicklung der Wohnungsmärkte in Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren insgesamt äußerst stabil gewesen. Dank kontinuierlich hoher Investitionen in die Instandhaltung und Modernisierung konnte der Wohnungsbestand auf einem insgesamt ausreichenden Niveau gehalten werden.

Regional gibt es allerdings Unterschiede. Deshalb sollte die **Wohnraumförderung** durch das Land entsprechend dieser **Bedarfe** strukturiert werden. Insbesondere im Bereich der Insel Sylt, im Hamburger Umland und in den Großräumen Kiel und Lübeck kam es in der letzten Zeit zu Anspannungstendenzen bezüglich der zur Verfügungsstellung von ausreichendem bezahlbarem Wohnraum.

Die betroffenen **Kommunen** selbst können mittels Bereitstellung preiswerter **Grundstücke** eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen in bezahlbarem Wohnraum schaffen. Sie können außerdem mittels zielgerichteter **Bauleitplanung** dafür sorgen, dass über die bauliche Ausnutzung von Grund-

stücken Investitionen eine angemessene Wirtschaftlichkeit erreichen. Das oft praktizierte Höchstpreisverfahren ist dagegen kontraproduktiv. Im Rahmen einer Konzeptvergabe wäre es nur eine unter mehreren Komponenten. Weitere Ziele wie zum Beispiel die Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum könnten dadurch festgeschrieben werden.

Generell hat die Studie zur Entwicklung des Wohnraums in Schleswig-Holstein bis 2025 belegt, dass der größte Teil des Landes von entspannten oder ausgeglichenen Wohnungsmarktverhältnissen geprägt ist. Dieser Umstand muss in der regionalen Ausgestaltung natürlich Niederschlag finden. Daher ist es gut, dass die Landesregierung die Arbeit der Vorgängerregierung an dieser Stelle fortsetzt und regional sehr unterschiedliche Schwerpunkte setzt sowie Unterstützung gibt, um bei nicht ausreichenden Nettokaltmieten eine entsprechende Brückenfunktion zu übernehmen, um in diesen Bereichen Investitionen in entsprechende Wohnungen durchzuführen.

Der Minister hat es ausgeführt, die **Steigerungsrate der Mieten** ist in den letzten Jahren unter der Steigerungsrate der Lebenshaltungskosten geblieben. Festzustellen ist allerdings, dass vor allem die Wohnnebenkosten deutlich angestiegen sind. Insbesondere die Heiz- und Energiekosten sind gestiegen. Die Verbraucherpreise für Haushaltsenergie sind seit dem Jahr 2000 um 112 % gestiegen. Strom hat sich im Vergleichszeitraum um rund 85 % verteuert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die regionalen Wohnungsmärkte in den letzten Jahren uneinheitlich entwickelt haben und dass bestehende Unterschiede zum Teil verstärkt wurden. Während weite Teile des Landes durch niedrige Mieten gekennzeichnet sind, haben sich auf einigen Teilmärkten relativ hohe Mietniveaus entwickelt. Bau- und Grundstückskostensteigerungen einerseits sowie realisierbare Mieterträge durch gestiegene Nachfrage andererseits befördern diese Entwicklung weiter.

Allerdings wird der insgesamt positive Ansatz der Initiative für bezahlbares Wohnen durch die im März beschlossene **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** auf dann 6,5 % vollkommen konterkariert. Deutschlandweit wäre dies ein unerreichter Höchstsat. Die Reaktionen der Beteiligten sind eindeutig. In breiter Übereinstimmung haben der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen, Haus & Grund Schleswig-Holstein, der Landesverband Nord Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, das Handwerk Schleswig-Holstein und der

(Peter Lehnert)

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein die geplante Erhöhung scharf kritisiert und als verheerendes Signal für die Zukunft des Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein bezeichnet.

(Beifall CDU und FDP)

Dazu führte der Verbandsdirektor des vnw, Herr Dr. Wege, wörtlich aus:

„Die Steuererhöhung wäre eine gravierende Schwächung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein.“

Zu Mehreinnahmen wird es kaum kommen. Häuslebauer und Unternehmer werden abgeschreckt. Investitionen werden verhindert, Ansiedlungen und Arbeitsplätze entstehen in anderen Bundesländern. Mit Rückgängen bei der Einkommens-, Gewerbe- und Umsatzsteuer ist deshalb zu rechnen. Leiden werden auch die Beschäftigten im regionalen Baugewerbe und Handwerk, so Herr Dr. Wege.

In diesem Zusammenhang weist sein Verband auch auf die Problematik der teuren Grundstücke und auf die hohen Bau- und Planungskosten hin, die immer wieder dazu führen, dass bezahlbarer Wohnraum nicht wirtschaftlich erstellt werden kann. Es heißt, die geplante Steuererhöhung werde die Chancen auf bezahlbaren Wohnraum weiter verschlechtern. Dies stelle auch den Erfolg der gerade unterzeichneten Rahmenvereinbarung zur Offensive für bezahlbares Wohnen infrage. Es passe nicht zusammen, wenn das Land bezahlbare Wohnungen wolle und gleichzeitig kräftig an der Kostenschraube drehe.

Weitere Risiken bei der langfristigen Planung für ein gutes und bezahlbares Wohnraumangebot sind aus Sicht der Wohnungsbauverbände neben der Anhebung der Grunderwerbsteuer die geplante Änderung des gerade erst novellierten Denkmalschutzgesetzes, eine erneute Änderung im Bereich des Landesentwicklungsplanes, der gerade erst den aktuellen regionalen Bedürfnissen angepasst wurde, und die ständige Verschärfung im Bereich des Klimaschutzes sowie die von SPD, Grünen und Linken geforderte Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Lehnert [CDU]:

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - All dies führt nicht zu stabilen und zukunftssicheren Rahmenbedingungen, die allerdings dringend erforder-

lich wären, um die erheblichen Zukunftsinvestitionen im Bereich des Wohnungsbaus nachhaltig planbar zu machen. Deshalb ist die Landesregierung aufgefordert, in enger Kooperation mit allen Beteiligten die aufgetretenen Verunsicherungen schnellstmöglich zu beseitigen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine Wohnung, ein Dach über dem Kopf, ist Menschenrecht. **Wohnen** gehört zu den **Grundbedürfnissen** und wird doch immer mehr zum Luxusgut. Der Bericht der Landesregierung hat es deutlich gemacht: Zwar sind die Mieten in den vergangenen fünf Jahren landesweit im Durchschnitt nur um circa 1 % angestiegen und damit unter der Inflationsrate geblieben, jedoch liegt in dieser Zahl die Gefahr, vom Hauptproblem abzulenken, nämlich dem überdurchschnittlichen Mietpreisanstieg in einigen Regionen Schleswig-Holsteins. Wir reden hier im Wesentlichen von den Großstädten wie Kiel und Lübeck und von den Verdichtungscentren im Hamburger Umland sowie natürlich von der Insel Sylt. Der Kollege Tietze war eben noch da. Die Insel Sylt würde ich jedoch als Sonderfall durchgehen lassen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Die Insel oder Tietze? - Heiterkeit)

Dabei muss man davon ausgehen, dass in diesen Zentren bereits ein hohes Niveau herrschte, von dem aus die Preisentwicklung weiter nach oben ging.

Wir lesen in der Presse von den Flurschäden der Heuschrecken auf dem Wohnungsmarkt. Wir haben es in Zeiten der Finanzkrise mit suchenden Kapitalströmen zu tun. Die **Refinanzierungszeiträume** aus der **Kaltmiete** sind von - wie früher üblich - zwölf Jahren jetzt zum Teil bei mehr 20 Jahren angelangt. Der Wohnraum wird immer noch zu solchen Preisen gehandelt. In den Innenstädten wird aus Renditegründen meist nur noch in gewerbliche Immobilien oder in Wohnungen der oberen Preisklasse investiert. Die weniger solvente Mittelschicht und ärmere Bevölkerungskreise werden in die Außenbezirke verdrängt.

(Detlef Matthiessen)

Ein weiterer Aspekt ist die **demografische Entwicklung**. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt, was zunächst erfreulich ist. Hierfür benötigen wir aber altersgerechte und barrierefreie Wohnungen. Im Hinblick auf die prognostizierte steigende Altersarmut stellt sich hier ein gesondertes Problem: Wie wohnen Alte, beziehungsweise sind deren Mieten in Zukunft noch bezahlbar?

Während die Bevölkerung in **ländlichen Regionen** Schleswig-Holsteins rückläufig ist, wird in den **Großstädten und im Hamburger Rand** mit einer Zunahme gerechnet. Diese ungleiche Verteilung durch teure Zentren und eine Ausdünnung in der Fläche führt zu Verzerrungen. Diese bedürfen einer differenzierten Förderpolitik. Die Vorgängerregierung hat gesagt, sie fördere auch dort, wo ein Rückgang zu beobachten sei. Ich empfehle jedem einmal, durch Wesselburen zu fahren. Dort ist nur noch jedes fünfte Geschäft geöffnet. Alle anderen haben geschlossen. Das spiegelt sich auch im Wohnungsmarkt wider. Dort zu investieren, wie die Vorgängerregierung dies so undifferenziert getan hat, davon kann man nur abraten.

Insofern müssen wir in den ländlichen Regionen dafür sorgen, dass kein Wettbewerb nach dem Motto geschieht: Ich organisiere mir meine Einwohner dadurch, dass ich die nächste grüne Wiese als Bauland ausweise. Vielmehr müssen wir eine vernünftige **ÖPNV-Politik** und eine vernünftige **Versorgungspolitik** machen. Das heißt unter anderem, dass das Postamt gegebenenfalls zurück ins Dorf verlegt werden muss. Hier gilt es, eine vernünftige Politik für den ländlichen Raum zu machen und die Wohnungsbauförderung nicht an verkehrter Stelle zu instrumentalisieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für Studentinnen und **Studenten** ist die **Wohnsituation** in Schleswig-Holstein alles andere als entspannt. Das kann ich als Vater von drei studierenden Töchtern sagen; wir haben Erfahrungen damit gemacht. Wir sind uns natürlich darüber einig, dass viele Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen studieren sollen. Der Bericht der Landesregierung zeigt hier eine dramatische Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum.

Das **EEG** - das ist schon gesagt worden - findet in dem Bericht eine sehr treffende Würdigung, nämlich dass der erneuerbare Strom nicht Preistreiber bei der sogenannten zweiten Miete ist. Der Löwenanteil geht in den **Heizungsbereich**. Peter Lehnert hat das auch ausgeführt. Der Strompreis ist gestie-

gen - das ist richtig - um 85 %; diese Steigerung ist aber nicht in dieser Höhe dem EEG zuzuordnen.

Im Wesentlichen müssen wir uns um eine Strategie „Weg vom Öl“ kümmern. Ein Riesenteil dieser sogenannten zweiten Miete landet direkt bei den Ölscheichs.

Wir wollen weg vom teuren klimaschädlichen Öl hin zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Wir sollten in der Förderpolitik darauf achten, dass sogenannte kleine Maßnahmen, unterschwellige Maßnahmen, meinetwegen der Austausch von Gläsern, in den Förderprogrammen auch ihre Würdigung finden und nicht immer nur Großmaßnahmen.

Zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz gehören in das Gesamtpaket der Energiewende und mittelbar auch in den Bereich des bezahlbaren Wohnens. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Frau Midyatli, bin ich völlig bei Ihnen, was die Ziele und Ansprüche eines Wohnungsbauprogramms angeht. Das wird Sie nicht überraschen. Da passt kein Blatt zwischen uns. Nur, wie wir das machen wollen, gibt es einen Unterschied.

(Lachen SPD)

- Das ist so. Dafür bin ich seit einem Jahr hier. Sie wissen das auch.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

- Nicht zu früh! Es gibt immer ein Aber. - Was den Bericht des Ministers, für den ich sehr dankbar bin, angeht, sind wir ein bisschen kritischer und sehen die Dinge nicht ganz so, wie Sie sie sehen. Darauf komme ich jetzt zu sprechen.

„Wie Menschen denken und leben, so bauen und wohnen sie“, das hat Herder schon vor mehr als 200 Jahren gesagt. Überträgt man das auf die Zustände hier, wollen wir erreichen, dass möglichst alle Menschen würdig wohnen und leben können. Die Menschen sorgen sich um ihr Dach über dem Kopf, sie sorgen sich um ihre Stromrechnung, um die Abrechnung der Nebenkosten. Manchmal sor-

(Wolfgang Dudda)

gen sie sich zu Recht darum, dass ihr in die Jahre gekommenes Mietshaus abgerissen und gegen einen Luxusbau ersetzt wird. Wenn Menschen so offensichtliche Sorgen haben, dann muss sich Politik kümmern.

Die Landesregierung meint nun, mit dem vorliegenden Bericht einen Beleg dafür in den Händen zu haben, dass sich die Politik um ihre Sorgen kümmert. Ja, sie kümmert sich, aber ich glaube nicht, dass sie es richtig tut. Ich will Ihnen aufzeigen, warum in der aktuellen Politik, die **Versorgung** der Bürgerinnen und Bürger **mit Wohnraum** sicherzustellen, konsequent und zügig nachgesteuert werden muss.

Noch einmal bedanke ich mich für den ausführlichen Bericht. Ja, es wird da etwas getan, aber nach unserem Eindruck nicht vorrangig für die Mieter und nicht für die Menschen, sondern für die Wohnungswirtschaft. Das ist nicht unser und nicht der piratige Schwerpunkt. Wir wollen etwas für die Menschen tun. Das erfordert angesichts der sich dramatisch entwickelnden Lage mehr als einen fleißigen Bericht.

Schleswig-Holstein ist ein Land, das in der Wohnraumversorgung sehr große **regionale Differenzen** aufweist. Das wissen wir. Wenn die Landesregierung zunächst einmal pauschal behauptet, dass das vorgesehene Fördervolumen ausreicht, um Wohnungen mit auslaufenden sozialen Bindungen in angemessenem und ausreichendem Maße zu ersetzen, dann muss dem zu diesem Zeitpunkt noch entschieden widersprochen werden. Die Zahlen der regionalisierten Wohnbeobachtungen der Investitionsbank sprechen eine deutlich andere Sprache.

Wo die Landesregierung mit sich selbst zufrieden ist und das Fördervolumen für ausreichend hält, bleibe ich kritisch, und das nicht aus dem Bauch heraus, sondern auf Grundlage konkreter Daten. Während Sie versuchen, eine Mangelsituation zu euphemisieren, merken die Menschen sehr genau, wann sie sich die Mieten nicht mehr leisten können und wann sie Angst um ihre eigenen vier Wände haben.

Statt sich diesen Realitäten zu stellen, beschönigen sie hier und da. Das gefällt uns nicht. Es sind nicht die Bedingungen für die Mieter, sondern die **Finanzierungsmöglichkeiten für die Wohnungswirtschaft** verbessert worden. Sie haben mit den Mietobergrenzen die Mieten in den Ballungsräumen insgesamt erhöht. Mieten werden teurer. Damit treffen Sie wieder die Schwächsten. Ja, durch die Anhebung der Mietobergrenze auf 7 € können auch beserverdienende einkommensschwache Familien

einen Anspruch auf geförderten Wohnraum geltend machen. Aber solange das Fördervolumen insgesamt nicht entsprechend vergrößert wird, leiden die, die ganz unten auf der Einkommensskala stehen, in wachsendem Maße. Das ist nicht sozialdemokratische Politik, wie ich sie eigentlich kenne.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli? - Bitte schön.

Serpil Midyatli [SPD]: Herr Dudda, ich möchte Sie gern fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass auch Bürgerinnen und Bürger an der Wohnraumförderung des Landes teilhaben können, dass es die Kredite nicht nur für die Wohnungsunternehmen, sondern auch für die Häuslebauer, Eigenheim-haben-möchte-Menschen, -Familien gibt.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Selbstverständlich weiß ich das. Wenn das umfänglich geschehen würde, würde ich es auch vollständig begrüßen. Das Problem ist, dass sich viele die 6,5 % Grunderwerbsteuer auch nicht mehr leisten können. Das wird durchschlagen.

Bislang können wir die **Höhe der Mieten** nicht mit gesetzlichen Mitteln regulieren. Wir können durch eine vernünftige Wohnraumförderung Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen und gezielt Anreize schaffen. Ihr Plan über den Ersatz der zukünftig aus der Sozialbindung entfallenen Wohnungen genügt eben nicht. In meiner Fraktion nennen wir das inzwischen die 100%-minus-drei-Viertel-Lösung. Ein Viertel soll im Rahmen der Neubauförderung ersetzt werden, ein Viertel im Rahmen der Modernisierungsförderung, ein weiteres Viertel über Kooperationen und Vereinbarungen zwischen Vermietern und Kommunen oder die Landesförderung und das letzte Viertel soll wegfallen, also nach meinem Eindruck ein Ersatz durch Verzicht. Ich möchte mir nicht vorstellen, dass das Grundkonzept Ihrer Politik allgemein so ist.

So wird Ihr Ersatz, diese 100%-minus-drei-Viertel-Lösung, zu einem Verzichtsprogramm im Angesicht einer Versorgungslage, die eben nicht gespannt ist, sondern sich dramatisch zuspitzt. Abgesehen davon, dass keine der Maßnahmen mit validen Daten unterlegt ist, halte ich sie für irrwitzig und wiederhole: Das ist nicht die sozialdemokratische Politik, die ich einmal kennengelernt habe.

(Wolfgang Dudda)

Wir brauchen für die Diskussion **belastbare Daten**. Wie viele Wohnungen können durch Vereinbarungen zwischen Vermietern und Kommunen ersetzt werden? Wie viele Wohnungen fehlen insgesamt tatsächlich? Die Landesregierung weist in ihrem Bericht selbst auf Fehlerquellen hin, die auch von anderer Seite bestätigt werden.

Wenn die Landesregierung plant, veraltete, nicht mehr zeitgemäße Wohnungen aus der Bindung zu entlassen, führt dies zwangsweise zu einem **Verlust von geförderten Wohneinheiten**. Zwar stehen diese Wohnungen dem Markt zur Verfügung, aber erfahrungsgemäß mit einer höheren Miete.

Schlechter für die Mieter ist im Übrigen auch, wenn sich die Landesregierung auf die Fahnen schreibt, dass vorbehaltlich **Ersatzneubau** ein geeignetes Instrument sei, eine innerstädtische Neubebauung in der Wohnfläche, höhere Energieeffizienz und Barrierefreiheit zu gewährleisten. Das mag in der Sache stimmen. Allerdings sagt der Bericht nichts dazu, was das für die Mieter bedeutet. Wer geht denn davon aus, dass diese Neubauten zu niedrigeren Mieten angeboten werden? Nur abreißen und teuer neu bauen ist eine Strategie, aber es ist keine soziale. Da ist es notwendig, dass wir festlegen, dass ein Abriss erst stattfinden darf, wenn ein Neubau verwirklicht wurde.

Meine Zeit ist überschritten, sehe ich gerade; ich muss zum Ende kommen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wenn Sie das schon selber sehen, ist das schön. Ich hätte es sonst gesagt.

(Heiterkeit und Beifall SPD und SSW)

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Ich wollte bestimmen, wann ich in meiner Rede springen darf, die deutlich zu lang geworden ist. Ich möchte damit enden, dass wir eine vernünftige Balance zwischen den **Anforderungen aus der Wohnungswirtschaft** und den **Bedürfnissen der Mieter**, den Menschen, finden müssen. Das ist nicht einfach. Der Bericht weist alarmierende Daten auf.

Folgendes möchte ich unbedingt noch gern sagen. Das entspricht einer Forderung der Bürgerbeauftragten. Es geht um die Heizkostenkomponenten und die Nebenkosten, die **Bruttomieten**. Der Druck auf die Mieter vor Ort ist enorm. Wir haben von der **Bürgerbeauftragten** Forderungen ins Ge-

betbuch geschrieben bekommen, die wir unbedingt umsetzen sollten. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss vernünftig zu Ende führen können. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das war jetzt raffiniert. Bei 1 Sekunde Überschreitung haben Sie gesagt: „Ich habe überzogen“, und damit haben Sie sich noch 1 Minute herausgeholt.

Jetzt hat für die Mitglieder des SSW der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Schleswig-Holstein bestehen teilweise erhebliche **regionale Unterschiede**. Da ist es gut, dass der Innenminister diese Unterschiede auch für den **Wohnungsbereich** gleich zu Beginn seines ausführlichen Berichts betont. Die regionalen Rahmenbedingungen unterschieden sich teilweise beträchtlich. Tatsächlich haben wir Regionen mit Leerstand und andere, wie den Hamburger Rand oder die Inseln - wobei ich nicht nur Sylt, sondern zum Beispiel auch Föhr meine -, wo Arbeitgeber ihre Beschäftigten verlieren, weil es vor Ort keinen bezahlbaren Wohnraum mehr gibt. In beiden Fällen besteht - das betone ich ausdrücklich - Handlungsbedarf.

Der Minister betont, dass er das weitere Auseinanderdriften des Landes aufhalten möchte. Im Bericht heißt es dazu, dass „Entwicklungen, die regionale Unterschiede verstärken, möglichst entgegenzuwirken“ seien. Das ist natürlich das richtige Signal.

Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner können aktuell die ganze Bandbreite der Wohnungsangebote nutzen; allerdings nicht immer am gewünschten Ort. Viele Initiativen sind von unten gewachsen, weil Mieter und Eigentümer neue Formen des Zusammenlebens selbst schaffen wollen. In Husum ist in den letzten Tagen der Startschuss für das Trommelberg-Projekt gefallen, wo junge und alte, behinderte und nicht behinderte Mieter und Eigentümer und Bewohner auf dem Gelände einer ehemaligen Schule eine neue Nachbarschaft mit vielen Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen gründen wollen. Ich kann schon jetzt voraussagen: Ich finde solche Projekte, egal wo sie sind, sehr förderungswürdig.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Dem individuellen Wohnen haben die Trommelberger nämlich eine Absage erteilt, weil es für sie zu abgeschottet und zu anonym ist und darum keine Möglichkeiten der Begegnung bietet und gegenseitige Unterstützung sogar verhindert. Die Trommelberger wollen ausdrücklich zusammen wohnen und zusammen leben. Die Initiatoren brauchten dafür einen langen Atem, um dicke Bretter in der Kommunalpolitik zu durchbohren, die mit diesem **innovativen Konzept** zunächst in Teilen nicht viel anfangen konnten. Die Anstrengungen haben sich aber ausgezahlt. Inzwischen ist nämlich auch dem letzten Politiker in der Stadt aufgefallen, dass sie mit einem solchen Projekt einen echten **sozialen Mehrwert** einfahren können und dass solche Projekte eben auch Prototypen für weitere Projekte in diesem Bereich sind. Ich glaube, es ist gut, dass man auf kommunaler Ebene, möglicherweise aber auch auf Landesebene Unterstützung gibt.

(Beifall SSW)

Das Land kann in solchen und ähnlichen Fällen - an dieser Stelle begrüße ich ausdrücklich auch die Klarheit des vorgelegten Berichts - nur mittelbar eingreifen. Das Innenministerium kann Vorgaben machen und auch flankierende Initiativen ergreifen. Es muss aber weiterhin auch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass es sich lohnt. Ein intaktes Wohnumfeld ist nicht nur ein Beitrag zur Zufriedenheit der Einwohner, sondern ist letzten Endes auch ein Gewinn für die gesamte Stadt.

Allerdings warne ich in diesem Zusammenhang davor, den Begriff der „bedarfsgerechten Stadtentwicklungspolitik“ überzustrapazieren. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, wie dramatisch sich die Wohnbedarfe geändert haben: Kleine, behindertengerecht ausgestattete Wohnungen sind mehr denn je gefragt. Dazu kommen Wohnungen für Alleinerziehende, Alleinlebende und bezahlbarer Wohnraum für Schüler und Studenten. Die klassische, großzügige Familienwohnung scheint dagegen auszusterben. Und gerade die wurde noch vor wenigen Jahren als Spitze des Bedarfs ausgemacht.

Wenn man sich den **Antrag der FDP** anguckt, dann geht auch dieser in eine ähnliche Richtung, bei der es darum geht, nicht nur **sozialen Wohnraum** zu schaffen, sondern mit der Ausweisung von Wohngebieten auch **Eigenheimwohnungen** zu schaffen. Ich glaube, wir müssen ein wenig mehr darüber nachdenken, ob das wirklich noch der richtige Weg ist, dass in jedem kleinen Dorf irgendwelche Wohngebiete erschlossen werden, statt einmal zentral nachzuschauen und die Bedarfe, die wirk-

lich notwendig sind, nämlich die Bedarfe in den Städten, entsprechend zu fördern.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe FDP)

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt gut, mit welcher Dynamik wir es zu tun haben. Die steigende Belastung durch Mieten, die immer einkommensstärkere Schichten erreicht, lässt in Zukunft viel mehr Bewegung auf dem Wohnungsmarkt erwarten, als das jetzt der Fall ist. Eltern werden aus Kostengründen in der nachelterlichen Phase aus der großen Familienwohnung oder dem Haus ausziehen und als Senioren noch einmal in eine seniorenge-rechte Wohnung umziehen. So wird die **soziale Realität** aussehen, nach der sich der **Wohnungs-markt** dann eben auch zu richten hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die enormen Leistungen der Genossenschaften hinweisen. Diese Selbsthilfeorganisationen bieten sich in dieser dynamischen Situation als Problemlöser geradezu an.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Genossenschaften** haben nämlich ihr Ohr ganz dicht bei ihren Mitgliedern und bieten bereits jetzt angemessenen Wohnraum für verschiedene Lebensphasen an, ohne dass die Menschen ihr Quartier verlassen müssen. Die Genossenschaften haben sehr viele Wohnungen gebaut und gehören zu den Akteuren auf dem Markt, die für Innovation und integrative Konzepte stehen und die gerade auch die Konzepte, wie ich eben eines aus Husum geschildert habe, umsetzen und Hilfestellung, manchmal auch nur logistische Hilfestellung geben, damit Initiativen vor Ort gelingen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Lars Harms [SSW]:

Deswegen ist es richtig, wenn Schleswig-Holstein seine lange und starke genossenschaftliche Tradition auch im Förderwesen unterstützt. Das Land Schleswig-Holstein sollte auch darauf achten, dass es die Genossenschaften insbesondere im städtischen Bereich - es gibt sie aber auch im ländlichen Bereich - unterstützt. Daran sollten wir bei der Wohnraumentwicklung anknüpfen. Wenn uns das gelingt, meine Damen und Herren, dann sind wir genau auf dem richtigen Weg.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zunächst muss ich noch eine Unklarheit beseitigen. Der Herr Abgeordnete Kumbartzky hat um Zustimmung für seinen Antrag geworben, aber weiter nichts dazu gesagt. Soll dies eine Abstimmung in der Sache nach sich ziehen, oder wollen Sie dem Herrn Abgeordneten Dudda, der sich darauf freut, Ihren Antrag im Ausschuss noch weiter zu beraten, folgen und eine Ausschussüberweisung beantragen?

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Darüber kann jetzt abgestimmt werden!)

- Wir lassen also jetzt darüber abstimmen, ob Ihr Antrag in den Ausschuss soll oder nicht. Wer den Antrag der FDP-Fraktion in den Ausschuss überweisen will - eben ist von der Abgeordneten Midyatli für die SPD-Fraktion vorgeschlagen worden Innen- und Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss und Sozialausschuss, wobei Wirtschaftsausschuss und Sozialausschuss mitberatend tätig sein sollen - -

(Zurufe SPD)

- Das ist nicht ernst gemeint. Ich gehe deshalb davon aus, es soll so sein, wie ich es eben gesagt habe. Wenn Sie sich dem anschließen wollen, dass der FDP-Antrag auch an diese Ausschüsse überwiesen werden soll, dann heben Sie zunächst dafür bitte Ihre Hand. - Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag an die Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen jetzt noch einmal formal zu dem Bericht in der Drucksache 18/563. Ich gehe davon aus, dass Sie auch dem zustimmen werden. Wenn Sie diesen Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss überweisen möchten, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist auch das so geschehen.

Jetzt bitte ich Sie noch einen Augenblick um Ihr Gehör. Wir haben die große Ehre, während der nächsten drei Landtagssitzungen drei Jubiläumskonzerte im „Schleswig-Holstein-Konzertsaal“, wie ich jetzt einmal formulieren möchte, für jeweils 30 Minuten zu hören. Das heißt, Sie müssten jetzt noch 30 Minuten opfern, wenn Sie in diesen besonderen Genuss zum 50. Jubiläum von „Jugend musiziert“ kommen wollen. Die ersten Preisträger im Landeswettbewerb sind heute im Kieler Landeshaus und werden hier 30 Minuten lang ihre Leistungen zum Besten geben. Ich würde mich freuen, wenn mich viele Abgeordnete dabei begleiten und diese 30 Minuten noch in die Kultur investieren.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr hier in diesem Saal wieder. Haben Sie einen schönen Abend. Auf Wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:27 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung

25. Sitzung am 25. April 2013

Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/187

(Seite 2021 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Jürgen Weber	Ja
Hans-Jörn Arp	Nein	Lars Winter	Ja
Dr. Axel Bernstein	Nein		
Johannes Callsen	Nein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Damerow	Nein	Rasmus Andresen	Ja
Volker Dornquast	Nein	Dr. Marret Bohn	Ja
Heike Franzen	Nein	Anke Erdmann	Ja
Hauke Götttsch	Nein	Marlies Fritzen	Ja
Daniel Günther	Nein	Eka von Kalben	Ja
Hartmut Hamerich	Nein	Detlef Matthiessen	Ja
Karsten Jasper	-	Burkhard Peters	Ja
Klaus Jensen	Nein	Ines Strehlau	Ja
Tobias Koch	Nein	Dr. Andreas Tietze	Ja
Peter Lehnert	Nein	Bernd Voß	Ja
Jens-Christian Magnussen	Nein		
Hans Hinrich Neve	Nein	FDP	
Petra Nicolaisen	Nein	Dr. Heiner Garg	Nein
Barbara Ostmeier	-	Anita Klahn	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Nein
Heiner Rickers	Nein	Wolfgang Kubicki	Nein
Klaus Schlie	-	Oliver Kumbartzky	Nein
Peter Sönnichsen	Nein	Christopher Vogt	Nein
Rainer Wiegard	Nein		
		PIRATEN	
SPD		Angelika Beer	Nein
Torsten Albig	Ja	Dr. Patrick Breyer	Nein
Wolfgang Baasch	Ja	Wolfgang Dudda	Nein
Dr. Kai Dolgner	Ja	Uli König	Nein
Peter Eichstädt	Ja	Sven Krumbeck	Nein
Kirsten Eickhoff-Weber	Ja	Torge Schmidt	Nein
Martin Habersaat	Ja		
Bernd Heinemann	Ja	SSW	
Birgit Herdejürgen	Ja	Lars Harms	Ja
Simone Lange	Ja	Flemming Meyer	Ja
Serpil Midyatli	Ja	Jette Waldinger-Thiering	Ja
Birte Pauls	Ja		
Tobias von Pein	Ja		
Regina Poersch	Ja		
Beate Raudies	Ja		
Sandra Redmann	Ja	Zusammenstellung:	
Thomas Rother	Ja	Abgegebene Stimmen	66
Olaf Schulze	Ja	davon	
Dr. Ralf Stegner	Ja	Jastimmen	35
Dr. Gitta Trauernicht	Ja	Neinstimmen	31
Kai Vogel	Ja	Enthaltungen	-